



Haushaltsplan 2019 / 2020

Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

II

Inhaltsverzeichnis

Haushaltsvorbericht 2019/2020	3
Stellenplan	41
Bewirtschaftungsregeln	52
Kreditübersicht	55
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	58
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	59
Zuwendungen an die Fraktionen	62
Jahresabschluss der Stadt Löhne 2017	66
Jahresabschluss Wirtschaftsbetriebe Löhne 2017	71
Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe Löhne 2019	180
Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungen > 20 Prozent	220
Jahresabschluss Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG 2017	220
Wirtschaftsplan Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG 2019	248
Jahresabschluss AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH 2017	253
Wirtschaftsplan AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH 2019	296

Stadt Löhne

Haushaltsvorbericht 2019/2020



Inhaltsverzeichnis

1 Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)	4
2 Allgemeines	4
3 Übersicht über die Haushaltslage	7
3.1 Ergebnisplan	7
3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung	16
3.3 Finanzplan	18
3.4 Mittelfristige Finanzplanung	19
3.5 Investitionsmaßnahmen	20
3.6 Pauschalen	25
3.7 Entwicklung der Schulden	26
3.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	28
3.9 Rücklagen	30
3.10 Entwicklung der Liquidität	33
3.11 Entwicklung der Kreditaufnahmen für Investitionen	33
3.12 Entwicklung der Gesamtverschuldung	34
3.13 Statistik	35
3.14 Budgetierung	36



4 Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse.....	36
5 Jahresausblick.....	37
6 Ausblick Finanzplanungszeitraum	38

1 Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Am 16. November 2004 hat der Landtag das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz - NKFG NRW)“ verabschiedet. Damit schafft Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die Kameralistik in den Städten und Gemeinden ab. Das Gesetz ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten und sieht eine vierjährige Übergangsfrist vor, so dass spätestens zum 01.01.2009 alle Kommunen in NRW das neue Haushaltsrecht anwenden müssen.

Die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ist bei der Stadt Löhne zum 01.01.2008 vollzogen worden. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2008 - 2017 ist erfolgt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt im Herbst. Anschließend werden unverzüglich die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2018 vorbereitet, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Von der neuen Gesetzesregelung, welche der Beschleunigung und Vereinfachung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse dient, wird Gebrauch gemacht. Danach können die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 jeweils als bestätigter Abschluss dem Gesamtabchluss 2018 beigelegt werden. Eine entsprechende Herabsetzung der Rückstellung für die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt im offenen Jahresabschluss 2018.

2 Allgemeines

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage der kommunalen Haushaltswirtschaft. Damit steht er im Zentrum der kommunalen Planung, Bewirtschaftung und Rechenschaft. Er soll für die politischen Gremien Steuerungspotentiale aufzeigen und eine effizientere Wahrnehmung der Aufgaben ermöglichen. Dabei sind Wirtschaftlichkeit und Effektivität, Transparenz und Bürgernähe Kernpunkte des Handelns.

Als Grundlage für die Steuerung der Verwaltung dienen Produkte und Ziele. Die einzelnen Produkte werden im Haushalt beschrieben. Zielvereinbarungen werden in künftigen Haushalten diese Kurzbeschreibungen konkretisieren. Die Zielerreichung wird dann anhand von Kennzahlen überprüfbar. Erstmals waren im Haushalt 2012 hierzu flächendeckend Leistungen und Kennzahlen zu finden. Es ist jedoch noch weitere Aufbauarbeit für die künftigen Jahre erforderlich.

Die kaufmännische Buchführung dokumentiert die Einnahmen und Ausgaben, indem sie die liquiden Mittel einschließlich ihrer Veränderungen in der Bilanz nachweist. Im Mittelpunkt steht im NKF jedoch die Dokumentation der Aufwendungen und der Erträge.

Die Stadt Löhne hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese enthält den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung und die Hebesätze. Zusätzlich werden der Gesamtbetrag der Erträge und der Ge-

samtbetrag der Aufwendungen sowie jeweils der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird erstmals ein Doppelhaushalt für die Stadt Löhne erstellt.

Zum 01.01.2019 sind die neuen Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in Kraft getreten. Die Gemeindeordnung NRW und die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sehen dabei auch für den Bereich der Haushaltsplanung eine Vielzahl von Änderungen vor. Übergangsregelungen, Verwaltungsvorschriften und Muster fehlen z. Zt. noch gänzlich, sind aber angekündigt. Rückfragen zu den Neuerungen an das zuständige Ministerium werden dort nur gesammelt und erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet. Trotzdem wurde den neuen Rechtsvorschriften so weit wie möglich Rechnung getragen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan (2019 / 2020) beinhaltet

- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- den Haushaltssanierungsplan.

Dem Haushaltplan sind als Anlage beizufügen

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- der Haushaltsquerschnitt,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der AöR und der Sondervermögen (Beteiligung > 20%).

Der nun folgende Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten nach Jahren getrennt darstellen. Er soll weiterhin die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Finanzplanjahre sowie die Rahmenbedingungen erläutern.

3 Übersicht über die Haushaltslage

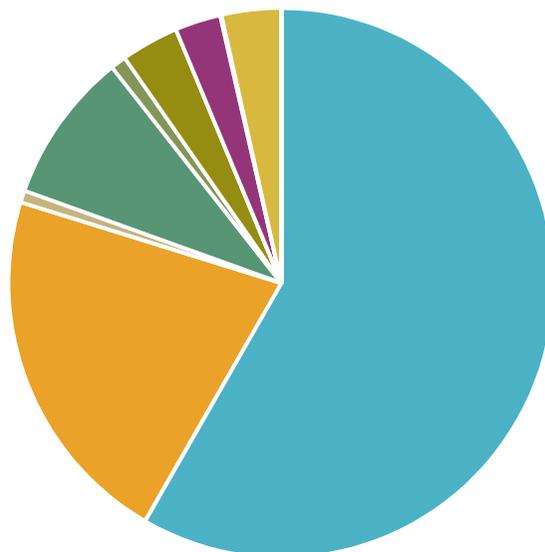
3.1 Ergebnisplan

	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliche Erträge	98.353.899	98.075.797
Ordentliche Aufwendungen	99.816.402	100.095.831
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.462.503	-2.020.034
Finanzerträge	3.602.502	3.612.502
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.365.400	1.385.500
Finanzergebnis	2.237.102	2.227.002
Ordentliches Ergebnis	774.599	206.968
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	774.599	206.968

Die Jahresüberschüsse werden entsprechend der neuen Regelungen der §§ 75 in Verbindung mit 96 GO NRW verwandt.

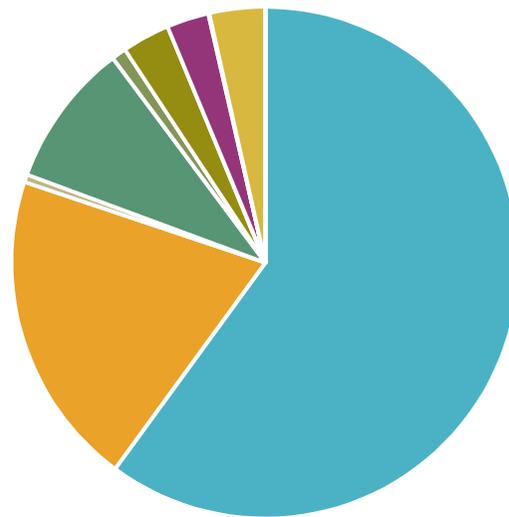
3.1.1 Erträge

Abbildung: Erträge 2019



- Steuern und ähnliche Abgaben (58%)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (21%)
- Sonstige Transfererträge (1%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (9%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (1%)
- Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen (3%)
- Sonstige ordentliche Erträge (3%)
- Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (0%)
- Finanzerträge (4%)
- Außerordentliche Erträge (0%)
- nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage (0%)

Abbildung: Erträge 2020



- Steuern und ähnliche Abgaben (60%)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (20%)
- Sonstige Transfererträge (0%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (9%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (1%)
- Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen (3%)
- Sonstige ordentliche Erträge (3%)
- Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (0%)
- Finanzerträge (4%)
- Außerordentliche Erträge (0%)
- nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage (0%)

	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	55.527.000	59.476.000	61.107.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.580.878	21.832.385	20.356.001
Sonstige Transfererträge	801.555	725.127	488.127
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.821.254	9.059.340	9.301.298
Privatrechtliche Leistungsentgelte	907.385	940.460	940.070
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.839.143	3.472.887	3.097.707
Sonstige ordentliche Erträge	2.604.476	2.773.400	2.725.494
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	80.774	74.300	60.100
Ordentliche Erträge	95.162.465	98.353.899	98.075.797

Erträge der allgemeinen Finanzwirtschaft

	2018	2019	2020
Grundsteuer A	99.000	101.000	101.000
Grundsteuer B	7.115.000	7.315.000	7.266.000
Gewerbesteuer	25.300.000	27.600.000	28.510.000
Anteil Einkommensteuer	17.378.000	18.460.000	19.512.000
Anteil Umsatzsteuer	3.125.000	3.434.000	3.091.000
Vergnügungssteuer	550.000	550.000	550.000

	2018	2019	2020
Hundesteuer	240.000	241.000	242.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	40.000	45.000	45.000
Ausgleichsleistungen	1.680.000	1.730.000	1.790.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	55.527.000	59.476.000	61.107.000

Die Hebesätze bei den Gemeindesteuern lauten wie folgt:

Entwicklung der Hebesätze

	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %	2020 %
Hebesatz Grundsteuer A	231	231	246	273	273	273	273	268
Hebesatz Grundsteuer B	420	420	442	490	490	490	490	480
Hebesatz Gewerbesteuer	410	410	415	431	431	431	431	431

In der Grundsteuer A ist im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschlag in Höhe von 5 Prozent und in der Grundsteuer B in Höhe von 10 Prozent für die Kosten des Winterdienstes enthalten. Für 2020 wird der Winterdienstanteil in der Grundsteuer ausgesetzt.

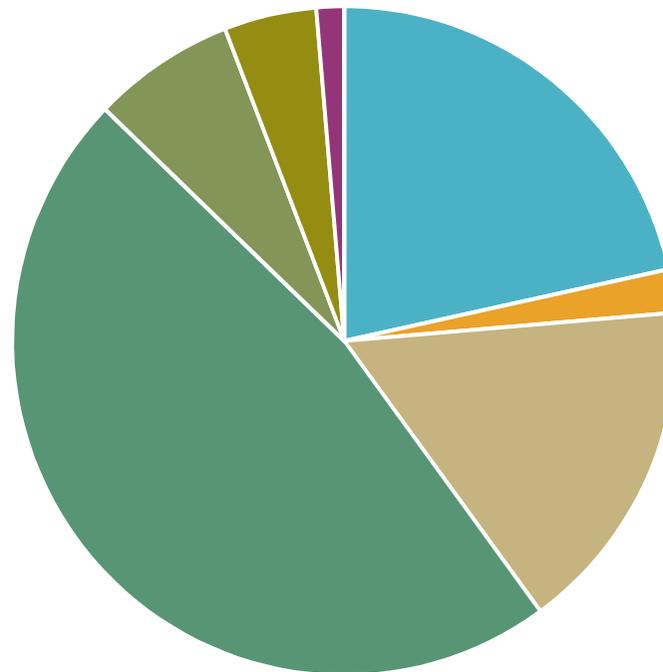


Schlüsselzuweisungen

	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schlüsselzuweisungen	4.031.068	9.095.113	9.405.916	7.779.205	9.201.917	7.114.074	7.022.980	7.416.300	7.987.400	8.306.900	8.607.600

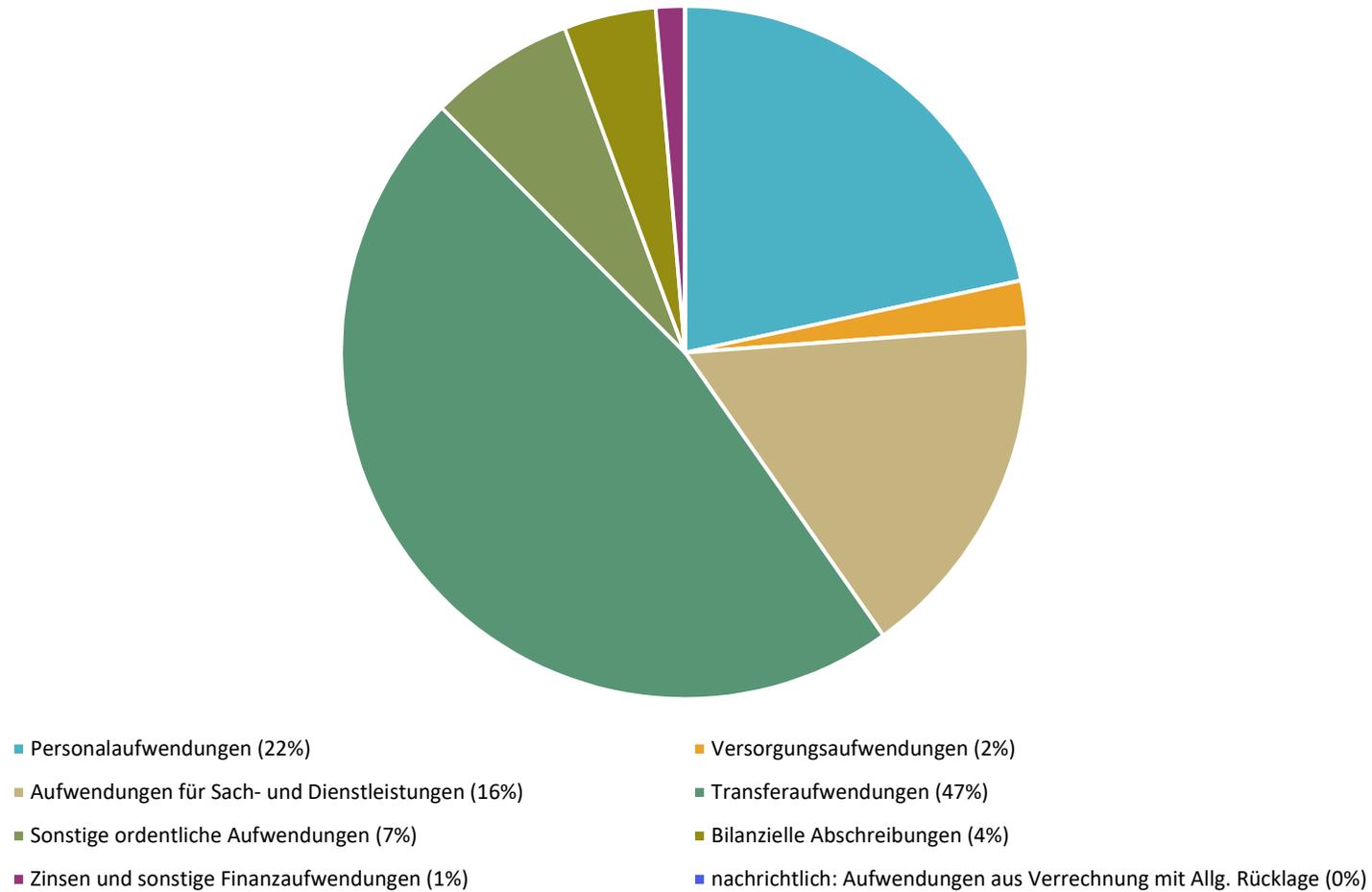
3.1.2 Aufwendungen

Abbildung: Aufwendungen 2019



- Personalaufwendungen (22%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (16%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (7%)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (1%)
- Versorgungsaufwendungen (2%)
- Transferaufwendungen (47%)
- Bilanzielle Abschreibungen (4%)
- nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage (0%)

Abbildung: Aufwendungen 2020



	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	21.054.061	21.806.156	21.984.639
Versorgungsaufwendungen	2.192.000	2.127.848	2.204.083
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.498.785	16.487.554	16.613.822
Transferaufwendungen	47.816.719	47.795.988	47.980.868
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.283.957	7.046.994	6.926.655
Bilanzielle Abschreibungen	4.377.619	4.551.862	4.385.764
Ordentliche Aufwendungen	97.223.141	99.816.402	100.095.831
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.450.900	1.365.400	1.385.500
Summe	98.674.041	101.181.802	101.481.331
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	0	0	0

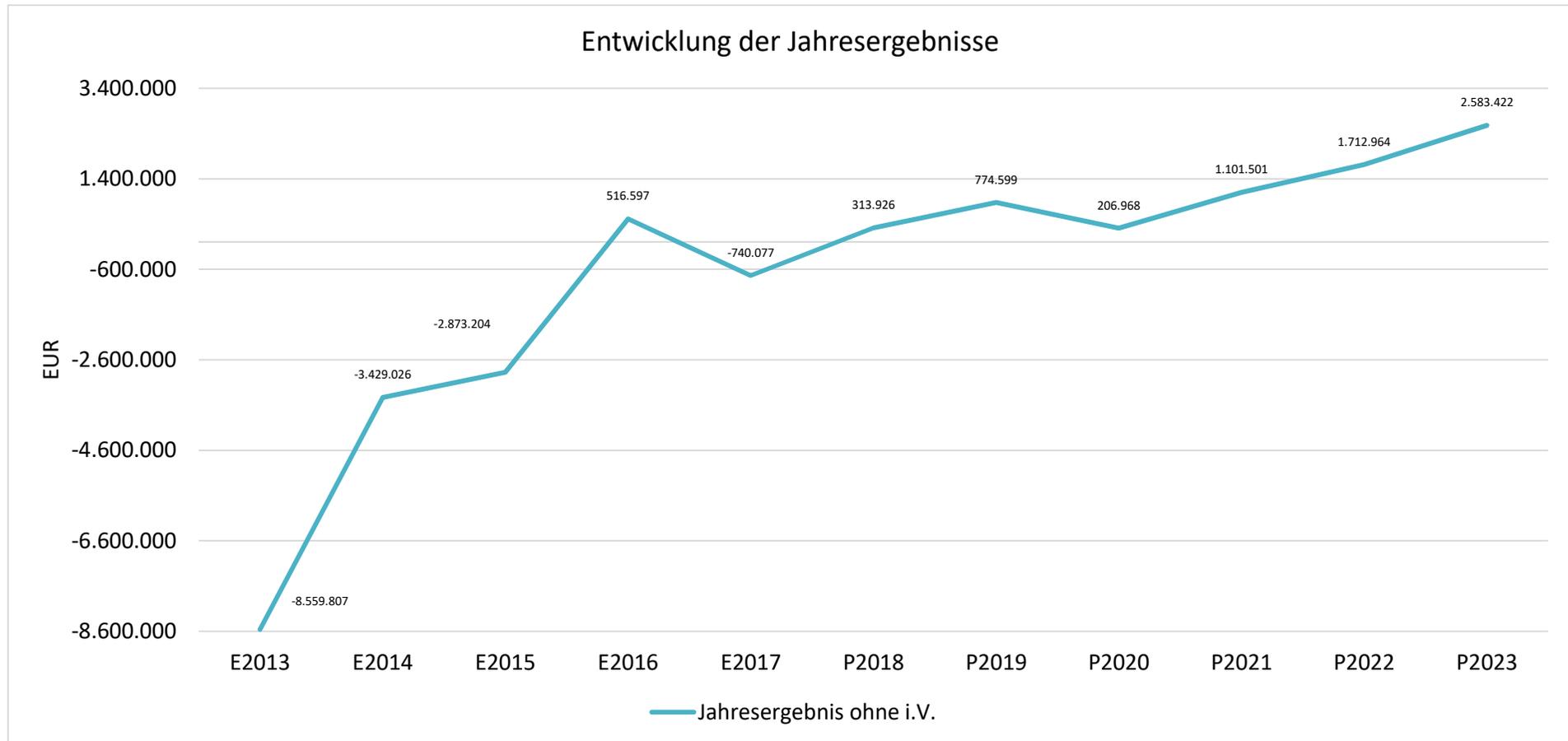
Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft

	2018	2019	2020
Gewerbesteuerumlage	2.055.000	2.242.000	2.316.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.955.000	1.858.000	0
Allgemeine Kreisumlage	20.859.000	20.393.000	21.247.000
Mehrbelastung Abfallentsorgung	327.265	335.000	337.000

3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung

Der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen auf der Ertragsseite überwiegend die Orientierungsdaten 2019 - 2022 für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde. Die Orientierungsdaten berücksichtigen dabei die Vorgaben des Erlasses vom 02.08.2018.

Die Aufwandspositionen wurden ebenfalls mit kleinen oder keinen Steigerungsfaktoren fortgeschrieben. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis kann in beiden Haushaltsjahren dargestellt werden. Die Effekte des Haushaltssanierungsplanes sind in der folgenden Grafik enthalten.

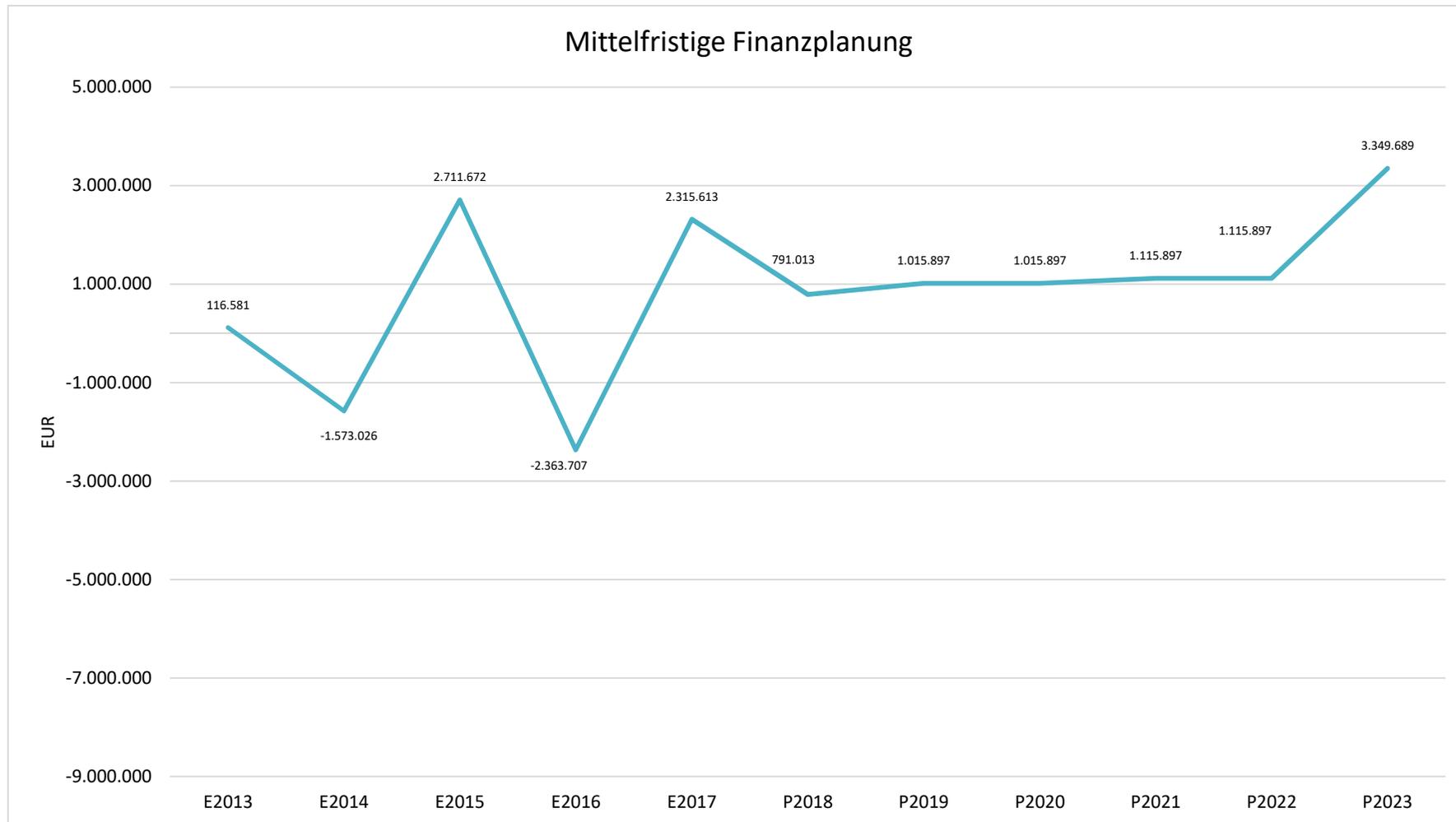


Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist der Anlage des Haushaltsplanes zu entnehmen. Sie wird im Finanzplanungszeitraum nicht in Anspruch genommen.

3.3 Finanzplan

	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.516.351	98.183.008
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.847.792	98.218.393
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-331.441	-35.385
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.397.483	5.232.883
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.044.199	8.725.299
Saldo aus Investitionstätigkeit	-646.716	-3.492.416
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-978.157	-3.527.801
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.327.154	6.975.098
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.333.100	2.431.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.994.054	4.543.698
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	1.015.897	1.015.897

3.4 Mittelfristige Finanzplanung



Die Planung zeigt für die Zukunft eine langsame Steigerung der Finanzmittelüberschüsse. In 2019 und 2020 wird sich jeweils ein Finanzmittelüberschuss von 1.015.897 Euro ergeben. Die Effekte des Haushaltssanierungsplanes sind in der o. a Grafik enthalten.

3.5 Investitionsmaßnahmen

Die einzelnen investiven Maßnahmen werden in den Teilfinanzplänen nachgewiesen. Folgende größere Einzelmaßnahmen (> 50.000 Euro) sind im Haushaltsplan 2019/2020 vorgesehen:

3.5.1 Investive Maßnahmen

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 2019 Euro	Betrag 2020 Euro
002 126 010	Brandschutz		
H 18150003	Neubau FWGH LG Gohfeld/Wittel	300.000	200.000
B 17320002	Ersatzbeschaffung TLF 16/25 LG Löhne-Ort, neu TLF 3000	205.000	
B 18320001	Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug Rüst	113.000 (VE)	113.000

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 2019 Euro	Betrag 2020 Euro
			270.000 (VE)
B 18320002	Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug		120.000 (VE)
B 18320003	Ersatzbeschaffung RTW	270.000	
B 18320004	Ersatzbeschaffung RTW 2020		70.000
			200.000 (VE)

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 2019 Euro	Betrag 2020 Euro
003 211 010 080	Grundschule Oberbeck		
H 16150003	Generalsanierung GS Oberbeck	300.000	1.250.000
		1.250.000 (VE)	1.250.000 (VE)
003 215 010 010	Städt. Realschule		
H 18150005	Städt. Realschule Bauteil C	500.000	1.250.000
		1.250.000 (VE)	1.250.000 (VE)

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 2019 Euro	Betrag 2020 Euro
003 218 010	Bertolt-Brecht-Gesamtschule		
T 18400002	Generalsanierung Außen-sportfläche Bertolt-Brecht-Gesamtschule	125.502	
004 263 010	Musikschule		
B 18150002	Musikschule Klimatechnik	140.000	
006 365 010	Tageseinrichtungen für Kinder		
H 18150001	Werretal-KITA Ausstattung	120.000	
H 18150001	Werretal-KITA Außenanlagen	80.000	
009 511 010	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
H 19610001	Planungskosten Hochbaumaßnahmen ISEK	200.000	
		500.000 (VE)	
T 19610002	Planungskosten Tiefbaumaßnahmen ISEK	137.000	66.000

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 2019 Euro	Betrag 2020 Euro
012 541 010	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen		
T 08060007	Erschließung von Wohnsiedlungsstraßen Planungskosten für Maßnahmen	600.000	100.000
T 08060014	KVP Herforder Straße/Brunnenstraße	195.000	
T 11060003	Erschließung Interkommunales Gewerbegebiet		220.000
T 11060004	Anschluss B 61	85.000 2.000.000 (VE)	
T 13060005	Ausbau Knickstraße 6 Buswartehäuschen	70.000	
T 17060006	Ausbau Koblenzer Straße		1.115.000
T 18060001	Ausbau Tichelbrink	135.000	600.000
T 18060003	Ausbau Werkstraße		160.000
T 19060001	Brücke 309 a Zufahrt Tiefgarage	114.000	

3.5.2 Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

	Bezeichnung	2019 Betrag Euro	2020 Betrag Euro
003 215 010 020	Goethe-Realschule Sanierung der Sporthallendecke		110.000
003 217 010 010	Städt. Gymnasium Austausch der Heizungs- und Lüftungssteuerung	300.000	
003 218 010	Bertolt-Brecht-Gesamtschule Sanierung Sporthallendecke und Hallenboden	70.000	280.000

3.5.3 Maßnahmen nach dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	2019 Betrag Euro	2020 Betrag Euro
001 111 090	IT-Service IT-Ausstattung/ Präsentations- technik an Schulen	96.000	0
003 211 010 030	Grundschule Löhne-Bahnhof strukturierte Verkabe- lung/WLAN	30.000	0
	Sporthalle Innenraumsanierung und WC-Anlage in Sporthallen	150.000	
003 211 010 040	Grundschule Löhne-Ort Sanierung der Sporthalle innen, Umkleide + Sanitär	80.000	0
003 211 010 050		0	30.000

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	2019 Betrag Euro	2020 Betrag Euro
	Grundschule Melbergen-Wittel strukturierte Verkabe- lung/WLAN		
003 211 010 060	Grundschule Mennighüffen-Ost strukturierte Verkabe- lung/WLAN Netzwerktechnik, Access Points	10.000	0
003 211 010 080	Grundschule Obernbeck Generalsanierung	300.000	630.000
003 211 010 090	Grundschulverbund Men- nighüffen-West/Halstern strukturierte Verkabe- lung/WLAN	50.000	35.000
003 215 010 010	Städt. Realschule	0	40.000

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	2019 Betrag Euro	2020 Betrag Euro
	Bauteil C: IT-Netzwerktechnik		
003 217 010 010	Städt. Gymnasium Netzwerkanschluss Tafeln Klassenräume SEK II	35.000	0
	Aula - strukt. Verkabelung inkl. IT-Netzwerktechnik	0	15.000

3.6 Pauschalen

Die vom Land gewährten Pauschalen können je nach gesetzlicher Vorgabe rein investiv oder investiv und konsumtiv verwandt werden. Eine Passivierung für Folgejahre bei nicht vollständigem Verbrauch ist zulässig.

Werden die Pauschalen investiv verwandt, reduzieren sie den Abschreibungsaufwand der im Haushaltsjahr neu aktivierten Anlagegüter über deren Nutzungsdauer. Bei konsumtiver Verwendung wirken sie unmittelbar positiv als Ertrag im lfd. Haushaltsjahr auf die Ergebnisrechnung ein.

Die Verwendung kann den Teilplänen entnommen werden.

	2019	2020
Investitionspauschale	1.856.275	1.856.275
Schulpauschale	1.218.711	1.218.711
Sportpauschale	115.897	115.897
Feuerwehropauschale	71.000	71.000
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	238.218	238.218
Integrationspauschale	990.000	0

3.7 Entwicklung der Schulden

Stand am 31.12.2018	43.180 TEuro
Restaufnahme aus der Kreditermächtigungen	5.712 TEuro
Neuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019	4.327 TEuro
./. Tilgung 2019	2.333 TEuro
Stand am 31.12.2019	50.886 TEuro
Neuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2020	6.975 TEuro
./. Tilgung 2020	2.431 TEuro
Stand am 31.12.2020	55.430 TEuro

Das entspricht = 2019 1.279 Euro/Einwohner und 2020 1.394 Euro/Einwohner (ohne WBL)

Übersicht über die Entwicklung der Schulden für Investitionen im Finanzplanungszeitraum (in TEuro)

	2019	2020	2021	2022	2023
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
vorauss. Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	43.180	50.886	55.430	57.521	59.920
Kreditaufnahmen lt. Finanzplan	5.712 4.327	6.975	4.626	4.974	0
Tilgung - ohne Umschuldungen -	2.333	2.431	2.535	2.575	2.763
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	50.886	55.430	57.521	59.920	57.157

Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.327 TEuro und für 2020 von 6.975 TEuro vorgesehen. Dies führt auf Grund der zwingenden Investitionen insbesondere im Schul- und Jugendbereich zu einer Nettoneuverschuldung in 2019 von 1.473 TEuro und in 2020 von 3.794 TEuro. Für den Finanzplanungszeitraum ist für 2021 und 2022 noch eine geringe Neuverschuldung vorgesehen. Ab 2023 kommt es zu keiner Neuverschuldung mehr.

3.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

In den Vorjahren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den zeitlichen Rahmen der Maßnahmenabwicklung und den geplanten Abfluss der Finanzmittel:

Maßnahme	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
001 111 070 Immobilienwirtschaft	180.000	398.000	440.000
002 126 010 Brandschutz	148.000	25.000	0
003 211 010 010 Grundschule Gohfeld	155.000	220.000	70.000

Maßnahme	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
003 211 010 030 Grundschule Löhne-Bhf.	295.000	0	555.000
003 211 010 040 Grundschule Löhne-Ort	140.000	155.000	0
003 211 010 050 Grundschule Melbergen-Wittel	165.000	45.000	0
003 211 010 060 Grundschule Mennighüffen-Ost	0	0	105.000
003 211 010 090 Grundschulverbund Mennighüffen-	145.000	650.000	0

Maßnahme	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
West/Halstern			
003 215 010 010 Städt. Realschule Löhne	120.000	165.000	0
003 215 010 020 Goethe-Realschule	388.000	429.000	465.000
003 217 010 010 Städt. Gymnasium	0	585.000	455.000
003 218 010 Bertolt-Brecht- Gesamtschule	285.000	510.000	800.000
008 424 010 Sportstätten	0	0	50.000

Maßnahme	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
008 424 020 Bäder	0	100.000	100.000
012 541 010 Infrastruktur (Straßen, etc.)	795.500	591.500	0
015 573 010 Werretalhalle	0	60.000	100.000
015 573 020 Tiefgarage	0	35.000	0
Summe:	2.816.500	3.968.500	3.140.000

3.9 Rücklagen

3.9.1 Ausgleichsrücklage

Im Rahmen des doppelstufen Rechnungsstils für Kommunen ist das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen worden. Sie ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Für die Stadt Löhne ist die Ausgleichsrücklage zum Stichtag 01.01.2008 in Höhe von 16.393.500,44 Euro berechnet worden. Sie beträgt ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 bis 2007.

Die Ausgleichsrücklage wurde nach erheblichen Entnahmen in den Jahren 2008 und 2009 vollständig in Anspruch genommen. Die Ausgleichsrücklage stand damit ab 2010 nicht mehr zur Verfügung. Es erfolgte die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2010 bis 2015. In 2016 konnte erstmals wieder ein Betrag in Höhe von 516.597,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Durch das negative Jahresergebnis 2017 wurde die Ausgleichsrücklage jedoch wieder vollständig in Anspruch genommen. Der Rest des Fehlbetrages wurde aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Die Jahre 2019 bis 2023 zeigen generell positive Ergebnisse

auf. Es wird deshalb eine jährliche Zuführung zur Ausgleichsrücklage vorbehaltlich der neuen Regelungen geplant.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2012 – 2021 resultierte aus § 76 Gemeindeordnung NRW. Im Rahmen des Stärkungspaktes tritt an die Stelle des HSK der Haushaltssanierungsplan, der mit dem Haushaltsplan 2019 in seiner 7. Fortschreibung vorgelegt wird.

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresfehlbeträge (-) bzw. -überschüsse (+)	-740.077,11	313.926,00	774.599,00	206.968,00	1.101.501,00
Stand Ausgleichsrücklage 01.01. des Haushaltsjahres	0,00	516.597,32	0,00	313.926	1.088.525,00
Zugang	516.597,32	0,00	313.926	774.599,00	206.968,00
Abgang	0,00	516.597,32	0,00	0,00	0,00
Stand Ausgleichsrücklage 31.12. des Haushaltsjahres	516.597,32	0,00	313.926,00	1.088.525,00	1.295.493,00
Stand der allgemeinen Rücklage 01.01.	23.606.140,54	23.977.417,20	23.753.937,41	23.753.937,41	23.753.937,41
Korrektur Eigenkapital im Jahresabschluss gem. § 57 GemHVO/ gem 43(3) GemHVO	371.276,66	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der allg. Rücklage (-) bzw. Überschuss (+)	0,00	-223.479,79	0,00	0,00	0,00

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand der allgemeinen Rücklage 31.12.	23.977.417,20	23.753.937,41	23.753.937,41	23.753.937,41	23.753.937,41
Summe Eigenkapital	23.753.937,41	24.067.863,41	24.842.462,41	25.049.430,41	26.150.931,41

3.9.2 Gebührenrücklagen

Der Restbestand der Gebührenausgleichsrücklage beträgt per 31.12.2017:

Gebührenrücklagen:	Betrag:
Abfallbeseitigung	290.402,10 €
Krankentransport	194.602,77 €

3.10 Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelt sich ausweislich des Finanzplanes wie folgt:

	Änderung Bestand eigener Finanzmittel
Erg. 2017	2.315.613
Plan 2018	791.013
Plan 2019	1.015.897
Plan 2020	1.015.897
Plan 2021	1.115.897
Plan 2022	1.115.897
Plan 2023	3.349.689

3.11 Entwicklung der Kreditaufnahmen für Investitionen

Kreditaufnahmen für Investitionen sind wie folgt vorgesehen:

	Kreditaufnahmen für Investitionen
Plan 2018	2.038.487
Plan 2019	4.327.154
Plan 2020	6.975.098
Plan 2021	4.626.077

	Kreditaufnahmen für Investitionen
Plan 2022	4.973.956
Plan 2023	0

3.12 Entwicklung der Gesamtverschuldung

Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen sowie der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung ergibt sich folgende Gesamtverschuldung:

Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen sowie der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung ergibt sich folgende Gesamtverschuldung:

	Kredite investiv	Liquiditätssicherungskredite	Kredite zus.
	TEuro	TEuro	TEuro
31.12.2018	48.892	14.260	63.152
31.12.2019	50.886	13.244	64.130
31.12.2020	55.430	12.228	67.658
31.12.2021	57.521	11.112	68.633
31.12.2022	59.920	9.996	69.916
31.12.2023	57.157	6.646	63.803

3.13 Statistik

Einwohnerzahl

	Einwohner
2013	39.521
2014	39.605
2015	39.605
2016	40.086
2017	39.767
2018	40.505

Flächengröße des Stadtgebietes

Stand: 31.12.2018	
Kreis-, Gemeindefläche in qkm	59,51

Schüler der einzelnen Schulformen

	2018	2019	2020
Grundschule	1.397	1.431	1.431
Realschule	859	861	861
Gymnasien	944	938	938
Gesamtschule	982	1.010	1.010
Summe	3.041	3.077	3.077

3.14 Budgetierung

Aufgrund von § 21 GO NRW wurden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dabei werden die Ressourcen auf die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Budgets können dabei auch teilplanübergreifend ausgestaltet sein.

Auf die Haushaltssatzung und die Bewirtschaftungsregeln wird verwiesen.

4 Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse

Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 sind nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Rat festgestellt worden. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Eröffnungsbilanz und die Abschlüsse 2008 bis 2013 einer Prüfung unterzogen.

Der Jahresabschluss 2018 wird z. Zt. aufgestellt.

Die festgestellte Jahresabschlussbilanz 2017 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

5 Jahresausblick

Ziel dieses Doppelhaushaltes 2019/2020 ist es, die unabhängige finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt Löhne wieder herzustellen. Belastungen der zukünftigen Generationen durch Eigenkapitalabbau und Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur sollen vermieden werden.

Die Finanzmittel werden vorrangig in den Bereichen Schulträgeraufgaben, Soziale Hilfen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfen eingesetzt.

Die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden dabei im Wesentlichen durch

- verschiedenster großer Baumaßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
- durch Maßnahmen der mehrjährigen Förderprogramme „Gute Schule 2020“ und dem „Kommunalinvestitionsförderungsfond“ und

geprägt.

Dies spiegelt sich in den betroffenen Produkten und deren Ansätzen wider.

Die Baumaßnahmen der mehrjährigen Förderprogramme „Kommunalinvestitionsförderungsfond“ und „Gute Schule 2020“, die bereits 2017 begonnen wurden, werden weiter fortgeführt. Einige neue Maßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 begonnen.

Die „Generalsanierung des städt. Gymnasiums“ wird in 2019 abgeschlossen.

6 Ausblick Finanzplanungszeitraum

Der vorliegende Haushaltsplan weist die geforderten Ausgleiche für die jeweiligen Haushaltsjahre aus, denn die Erträge übersteigen die Aufwendungen in 2019 um 774.599 € und in 2020 um 206.968 €. In dieser Höhe ist jeweils eine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage vorbehaltlich der neuen Regelungen geplant. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist nur noch Jahresüberschüsse aus.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 (7. Fortschreibung) sieht in Übereinstimmung mit § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Hilfen des Stärkungspaktes in den Jahren 2019 und 2020 vor. Ab 2021 wird der Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfe des Landes erreicht.

Löhne, im Januar 2019

Stellenplan

und

Stellenübersicht

der

Beamten, Beamtinnen, Tariflich Beschäftigten

der

Stadtverwaltung Löhne

für die

Haushaltsjahre 2019 und 2020

Stellenplan 2019 / 2020

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
-----------------	------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------

I. Stadt Löhne

Bürgermeister/-in	B5	1,00	1,00	1,00	1,00	
Leitende/-r Direktor/-in	A16	1,00	1,00	1,00	1,00	
Oberrat/Oberrätin	A14	4,00	4,00	4,00	4,00	
Oberamtsrat/Oberamtsrätin	A13 gD	2,50	2,50	2,50	2,50	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	4,73	4,73	4,73	4,73	
Amtmann/Amtfrau	A11	15,54	15,54	14,63	14,63	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	9,81	9,81	9,00	9,00	
Inspektor/Inspektorin	A9 gD	2,00	2,00	2,00	2,00	
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 mD+Z	5,00	5,00	4,00	4,00	1 x KW
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 mD	6,50	6,50	6,50	6,50	0,5 x KW
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	25,63	25,63	15,63	15,63	2 x KW
Obersekretär/Obersekretärin	A7			10,00	10,00	
Summe		77,71	77,71	75,00	75,00	3,5 x KW

II. nachrichtlich Wirtschaftsbetriebe

Amtsrat/Amtsärztin	A12	1,00	1,00	1,00	1,00	
Inspektor/Inspektorin	A9 gD	0,73	0,73	0,67	0,67	
Summe		1,73	1,73	1,67	1,67	

III. nachrichtlich Jobcenter

Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	1,00	1,00	1,00	1,00	
Inspektor/Inspektorin	A9 gD	1,00	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	2,00	

Gesamtsumme		81,44	81,44	78,67	78,67	
--------------------	--	--------------	--------------	--------------	--------------	--

Stellenplan 2019 / 2020

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
15a	0,50	0,50	0,50	0,50	0,5 x KW
15	2,00	2,00	2,00	2,00	
14	2,68	2,68	2,76	2,76	
13	4,00	4,00	4,00	4,00	
12	6,96	6,96	6,96	6,96	
11	12,64	12,64	13,17	13,17	0,5 x KW
10	12,48	12,48	10,98	10,98	
09c	2,15	2,15	2,50	2,50	
09b	25,40	25,40	20,12	20,12	
09a	16,53	16,53	16,46	16,46	
08	7,87	7,87	12,30	12,30	0,295 x KW
07	14,61	13,84	8,22	8,22	
06	39,89	39,89	47,68	47,68	1 x KW
N	8,00	8,00	5,00	5,00	
05	10,10	10,10	8,83	8,83	
04	2,90	2,90	3,42	3,42	
03	1,67	1,67			
02	22,58	22,58	24,11	24,11	
S18	1,00	1,00	1,00	1,00	
S17	1,00	1,00	1,00	1,00	
S15	0,78	0,78	0,78	0,78	
S14	4,73	4,73	4,73	4,73	
S13	2,67	2,67	1,67	1,67	
S11b	13,50	13,50	14,16	14,16	1 x KW
Zwischensumme	216,63	215,86	212,33	212,33	

Stellenplan 2019 / 2020

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
Übertrag	216,63	215,86	212,33	212,33	
S12	4,39	4,39	4,90	4,90	
S10	0,77	0,77	1,77	1,77	
S09	1,54	1,54	0,77	0,77	
S08a	16,10	16,10	20,11	20,11	
S04	3,85	3,85	3,06	3,06	
S02	1,87	1,87	1,87	1,87	
Summe	245,14	244,37	244,81	244,81	3,295 x KW

II. nachrichtlich Jobcenter

11	1,00	1,00	1,00	1,00	
10	1,00	1,00	1,00	1,00	
08	0,77	0,77	0,77	0,77	
Summe	2,77	2,77	2,77	2,77	

Gesamtsumme	247,91	247,14	247,58	247,58	
--------------------	--------	--------	--------	--------	--

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Beamte

I. Stadt Löhne

Produktbereich	Beamte auf Zeit	höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Ges.	Erläuterungen
	B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD+Z	A9 mD	A8			
001	Innere Verwaltung	1	1	1,23	1	2,309	6,4108	2	1	1	1,5	0,903	19,3528	KW: A9mD = 0,5
002	Sicherheit und Ordnung			0,95		2	2	3,95	1	4	5	24	42,9	KW: A9mD+Z = 1,0
003	Schulträgeraufgaben			0,14									0,14	
004	Kultur und Wissenschaft						1						1	
005	Soziale Leistungen				1	0,02	2,0294	3,805					6,8544	
006	Kinder-, Jugend- u. Fam. Hilfe			0,86								0,73	1,59	
009	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen			0,34		0,1462	0,3416						0,8278	
010	Bauen und Wohnen				0,5		2,432						2,932	
011	Ver- und Entsorgung			0,1			0,25						0,35	
012	Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV						1						1	
013	Natur- u. Landschaftspflege			0,05				0,05					0,1	
015	Wirtschaft und Tourismus			0,33		0,256	0,0732						0,6592	
Summe		1,00	1,00	4,00	2,50	4,73	15,54	9,81	2,00	5,00	6,50	25,63	77,71	

II. nachrichtlich: Wirtschaftsbetriebe

Summe						1,00			0,73				1,73	
--------------	--	--	--	--	--	-------------	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--

III. nachrichtlich: Jobcenter

Summe								1,00	1,00				2,00	
--------------	--	--	--	--	--	--	--	-------------	-------------	--	--	--	-------------	--

Gesamtsumme		1,00	1,00	4,00	2,50	5,73	15,54	10,81	3,73	5,00	7,23	25,63	82,17	
--------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--

Stellenübersicht zum Stellenplan 2020

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Beamte

I. Stadt Löhne

Produktbereich		Beamte auf Zeit	herer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst			Ges.	Erläuterungen	
		B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD+Z	A9 mD			A8
001	Innere Verwaltung	1	1	1,23	1	2,309	6,4108	2	1	1	1,5	0,903	19,3528	KW: A9mD = 0,5
002	Sicherheit und Ordnung			0,95		2	2	3,95	1	4	5	24	42,9	KW: A9mD+Z = 1,0
003	Schulträgeraufgaben			0,14									0,14	
004	Kultur und Wissenschaft						1						1	
005	Soziale Leistungen				1	0,02	2,0294	3,805					6,8544	
006	Kinder-, Jugend- u. Fam. Hilfe			0,86								0,73	1,59	
009	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen			0,34		0,1462	0,3416						0,8278	
010	Bauen und Wohnen				0,5		2,432						2,932	
011	Ver- und Entsorgung			0,1			0,25						0,35	
012	Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV						1						1	
013	Natur- u. Landschaftspflege			0,05				0,05					0,1	
015	Wirtschaft und Tourismus			0,33		0,256	0,0732						0,6592	
Summe		1,00	1,00	4,00	2,50	4,73	15,54	9,81	2,00	5,00	6,50	25,63	77,71	

II. nachrichtlich: Wirtschaftsbetriebe

Summe						1,00			0,73				1,73	
--------------	--	--	--	--	--	-------------	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--

III. nachrichtlich: Jobcenter

Summe							1,00	1,00					2,00	
--------------	--	--	--	--	--	--	-------------	-------------	--	--	--	--	-------------	--

Gesamtsumme		1,00	1,00	4,00	2,50	5,73	15,54	10,81	3,73	5,00	7,23	25,63	82,17	
--------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte

I. Stadt Löhne

Produkt	höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst			Ges.	Erl	
	15a	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	N	4	3	2			
001	Innere Verwaltung	0,5	2	0,95	0,779	4,494	5,838	3,6521		5,858	8,4645	3,5164	4,2862	8,103	2		1,897		22,578	74,9162	KW: EG 15a = 0,5 EG 11 = 0,5 EG 6 = 0,5
002	Sicherheit und Ordnung								3,769	2		4,641	4,5	3,409	8					26,319	
003	Schulträgeraufgaben			0,744	0,55			0,7		0,8471		0,308	14,944	1,0284			1,667			20,7885	
004	Kultur und Wissenschaft			0,935	1,968		1,5	1	0,885	11,494	0,769	1	3,384	3,1052	1,615					27,6552	
005	Soziale Leistungen			0,05			0,7	0,955		3,01	3,1525	1,0606	0,0385	3,8	0,026	1				13,7926	
006	Kinder-, Jugend- u. Fam. Hilfe							4,227	1,269		1	1	0,416	0,545	0,9732					9,4302	
008	Sportförderung				0,65			0,3				1		0,2	1,05					3,2	
009	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen					2,261	1,6845	1												4,9455	
010	Bauen und Wohnen									0,769	0,3	0,295		1,269						2,633	KW: EG 8 = 0,295
011	Ver- und Entsorgung							0,641					1,5037							2,1447	
012	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV					0,05														0,05	
013	Natur- u. Landschaftspflege						1													1	
014	Umweltschutz					0,15	1,4166													1,5666	
015	Wirtschaft u. Tourismus				0,05		0,5	0,009		0,5			0,0308	3,4208						4,5106	
Summe		0,50	2,00	2,68	4,00	6,96	12,64	12,48	2,15	25,40	16,53	7,87	14,61	39,89	10,10	8,00	2,90	1,67	22,58	192,95	

II. nachrichtlich: Jobcenter

Summe						1	1					0,769									2,77
Gesamtsumme		0,50	2,00	2,68	4,00	6,96	13,64	13,48	2,15	25,40	16,53	8,64	14,61	39,89	10,10	8,00	2,90		22,58	195,72	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2020

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte

I. Stadt Löhne

Produkt		höherer Dienst					gehobener Dienst				mittlerer Dienst					einf. Dienst			Ges.	Erl	
		15a	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	N	4	3			2
001	Innere Verwaltung	0,5	2	0,95	0,779	4,494	5,838	3,6521		5,858	8,4645	3,5164	4,2862	8,103	2		1,897		22,578	74,9162	KW: EG 15a = 0,5 EG 11 = 0,5 EG 6 = 0,5
002	Sicherheit und Ordnung								3,769	2		4,641	4,5	3,409	8				26,319		
003	Schulträgeraufgaben			0,744	0,55			0,7		0,8471		0,308	14,944	1,0284			1,667		20,7885		
004	Kultur und Wissenschaft			0,935	1,968		1,5	1	0,885	11,494	0,769	1	2,615	3,1052	1,615				26,8862		
005	Soziale Leistungen			0,05			0,7	0,955		3,01	3,1525	1,0606	0,0385	3,8	0,026		1		13,7926		
006	Kinder-, Jugend- u. Fam. Hilfe							4,227	1,269		1	1	0,416	0,545	0,9732				9,4302		
008	Sportförderung				0,65			0,3				1		0,2	1,05				3,2		
009	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen					2,261	1,6845	1											4,9455		
010	Bauen und Wohnen								0,769	0,3	0,295		1,269						2,633	KW: EG 8 = 0,295	
011	Ver- und Entsorgung							0,641				1,5037							2,1447		
012	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV				0,05														0,05		
013	Natur- u. Landschaftspflege						1												1		
014	Umweltschutz				0,15	1,4166													1,5666		
015	Wirtschaft u. Tourismus				0,05		0,5	0,009		0,5			0,0308	3,4208					4,5106		
Summe		0,50	2,00	2,68	4,00	6,96	12,64	12,48	2,15	25,40	16,53	7,87	13,84	39,89	10,10	8,00	2,90	1,67	22,58	192,18	

II. nachrichtlich: Jobcenter

Summe							1	1				0,769								2,77	
Gesamtsumme		0,50	2,00	2,68	4,00	6,96	13,64	13,48	2,15	25,40	16,53	8,64	13,84	39,89	10,10	8,00	2,90		22,58	194,95	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2019

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte - Sozial- und Erziehungsdienst -

I. Stadt Löhne

		Sozial und Erziehungsdienst													
Produkt		S18	S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S10	S09	S08a	S04	S02	Ges.	Erl
003	Schulträgeraufgaben	0,28				2,666		1,428	0,769	1,538	15,949	3,845	1,872	28,347	
005	Soziale Leistungen						0,769	4,2931						5,0621	KW: S11b = 1,0
006	Kinder-, Jugend- u. Fam. Hilfe	0,72	1	0,7788	4,73		3,616	7,781			0,154			18,7798	
Summe		1,00	1,00	0,78	4,73	2,67	4,39	13,50	0,77	1,54	16,10	3,85	1,87	52,19	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2020

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte - Sozial- und Erziehungsdienst -

I. Stadt Löhne

Produkt		Sozial und Erziehungsdienst											Ges.	Erl	
		S18	S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S10	S09	S08a	S04			S02
003	Schulträgeraufgaben	0,28				2,666		1,428	0,769	1,538	15,949	3,845	1,872	28,347	
005	Soziale Leistungen						0,769	4,2931						5,0621	KW: S11b = 1,0
006	Kinder-, Jugend- u. Fam. Hilfe	0,72	1	0,7788	4,73		3,616	7,781			0,154			18,7798	
Summe		1,00	1,00	0,78	4,73	2,67	4,39	13,50	0,77	1,54	16,10	3,85	1,87	52,19	

Stellenübersicht 2019 / 2020

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	vorgesehen für 2020	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter/ -in	Anwärterbezüge	4	5	3	
Auszubildende als					
Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	Ausbildungsvergütung	1	1	1	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	- " -	1	1	1	
Veranstaltungskaufmann	- " -	1	1	1	
Verwaltungsfachangestellte/-r	- " -	3	4	2	
insgesamt		10	12	8	

nachrichtlich:

Wirtschaftsbetriebe

Auszubildende als					
Garten- und Landschaftsbauer/ -in	Ausbildungsvergütung	4	4	3	
Fachkraft für Abwassertechnik	- " -	1	1	0	
Industriekaufmann/ -frau	- " -	1	1	1	
insgesamt		6	6	4	

Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan 2019/2020 Budgetbildung nach § 21 KomHVO NRW

Für den Ergebnisplan:

Zur flexibleren Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Um die Bewirtschaftungsspielräume für die Haushaltsführung zu schaffen, sind Deckungsvermerke und Deckungskreise den Aufwandssachkonten des Budgets hinzugefügt worden.

Innerhalb des Budgets gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, so dass alle Ertragspositionen bzw. alle Aufwandspositionen innerhalb des Budgets unter Berücksichtigung der Gesamtsumme der Erträge bzw. Aufwendungen füreinander verwendet werden dürfen.

Bei Mehraufwendungen in einem Schulbudget sind diese Budgets gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden Mehraufwendungen automatisch durch das Budget des Schulverwaltungsamtes (E 002 400) gedeckt. In diesen Fällen kommt es zu keinen überplanmäßigen Aufwendungen.

Nachfolgende Budgets sind für den Ergebnisplan gebildet worden:

Budget		
E 001 Dezernat I	E 002 Dezernat II	E 003 Dezernat III
E 001 110 VA 11	E 002 320 VA 32	E 003 060 VA 6
E 001 111 Personalaufwand	E 002 321 Rettungsdienst	E 003 061 VA 6
E 001 120 VA 12	E 002 400 VA 40	E 003 151 VA 15
E 001 130 VA 13	E 002 410 VA 41	E 003 152 baul. Unterhaltung
E 001 170 Personalrat	E 002 411 GS Gohfeld	
E 001 200 VA 20	E 002 413 GS Löhne-Bhf.	
E 001 201 Müllabfuhr	E 002 414 GS Löhne-Ort	
E 001 202 Aufwand WBL	E 002 415 GS Melbergen-Wittel	
E 001 205 Aufwand Zentrale Finanzwirtschaft	E 002 416 GS Mennighüffen-Ost	
E 001 230 VA 23	E 002 417 GS Mennighüffen-West/Halstern	
	E 002 418 GS Obernbeck	
	E 002 451 Städt. Realschule	
	E 002 452 Goethe-Realschule	
	E 002 471 Gymnasium	
	E 002 481 BB-Gesamtschule	
	E 002 500 VA 50	
	E 002 511 Jugendarbeit	
	E 002 512 Erziehungshilfen	

Keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet sind die Produktsachkonten:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters
- Erträge aus Sonderposten
- Abschreibungen (Ausnahme: aus Niederschlagungen § 26 GemHVO)
- Erträge aus innerer Leistungsverrechnung
- Aufwendungen aus innerer Leistungsverrechnung
- Aufwendungen für Festwerte
- der Verteilungsmasse.

Für den Finanzplan:

Im Finanzplan sind folgende Sachkonten verbunden:

- 1.) die Sachkonten für Auszahlungen entsprechend der Budgets im Ergebnisplan
- 2.) die Auftrags- und Investitionsauszahlungssachkonten innerhalb der Produkte des zuständigen Fachamtes bis zu einer Übertragungshöhe von 50.000 €. Darüber hinaus handelt es sich um eine überplanmäßige Auszahlung.

Keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet sind die Produktsachkonten:

- Auszahlungen für Festwerte
- der Verteilungsmasse.

Die Budgets umfassen auch nicht beplante Sachkonten innerhalb der jeweiligen Ertrags-/Aufwands- bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsart.

Maßnahmen und Beschaffungen, die mit einer Förderung verbunden sind, dürfen nur ausgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die geplante Förderung tatsächlich erfolgt (Zuwendungsbescheid). Mehrerträge und –einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen bei der gleichen Maßnahme.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kreditverbindlichkeiten
Anlage gem. §1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kreditverbindlichkeiten
Anlage gem. §1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
	1	2	3	4	5
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweck- verbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	41.868	48.872	50.866	50.866	55.430
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	60	20	0	0	0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kreditverbindlichkeiten
Anlage gem. §1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
	1	2	3	4	5
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Bereich	15.388	14.260	13.244	13.244	12.228
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen					
4.1 Leasing	-	-	-	-	-
8. Summe aller Verbindlichkeiten	57.316	63.152	64.110	64.110	67.658
Haftungsverhältnisse aus der Bestellungen von Sicherheiten:					
Bürgschaften	13.807	12.965	12.467	12.467	11.969

Entwicklung des Eigenkapitals

	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro
Jahresfehlbeträge (-) bzw. -überschüsse (+)	-9.422.693,50	-3.867.397,48	-1.992.890,74	-8.559.807,12	-3.429.026,36	-2.873.203,57	516.597,32	-740.077,11	313.926,00	774.599,00	206.968,00	1.101.501,00
Stand Ausgleichsrücklage 01.01. des Haushaltsjahres	13.368.430,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.597,32	0,00	313.926,00	1.088.525,00
Zugang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.597,32	0,00	313.926,00	774.599,00	206.968,00
Abgang	-13.368.430,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.597,32	0,00	0,00	0,00
Stand Ausgleichsrücklage 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.597,32	0,00	313.926,00	1.088.525,00	1.295.493,00
Stand der allgemeinen Rücklage 01.01.	54.069.213,56	53.438.668,97	44.015.975,47	40.306.331,29	38.332.815,34	29.789.365,57	26.399.035,78	23.606.140,54	23.977.417,20	23.753.937,41	23.753.937,41	23.753.937,41
Korrektur Eigenkapital im Jahresabschluss gem. § 57 GemHVO/ gem 43(3) GemHVO	-320.570,00		157.753,30	19.374,79	16.357,35	38.696,57	80.308,33	371.276,66	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der allg. Rücklage (-) bzw. Überschuss (+)	-309.974,59	-9.422.693,50	-3.867.397,48	-1.992.890,74	-8.559.807,12	-3.429.026,36	-2.873.203,57	0,00	-223.479,79	0,00	0,00	0,00
Stand der allgemeinen Rücklage 31.12.	53.438.668,97	44.015.975,47	40.306.331,29	38.332.815,34	29.789.365,57	26.399.035,78	23.606.140,54	23.977.417,20	23.753.937,41	23.753.937,41	23.753.937,41	23.753.937,41
Summe Eigenkapital	44.015.975,47	40.148.577,99	38.313.440,55	29.773.008,22	26.360.339,21	23.525.832,21	24.122.737,86	23.753.937,41	24.067.863,41	24.842.462,41	25.049.430,41	26.150.931,41

Anlage 4

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben		
	2020 €	2021 €	2022 €
a) In früheren Jahren veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden		0	0
Summe a)		0	0
b) Im Haushaltsplan veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen: Kernhaushalt 2019: 5.613.000 2020: 4.090.000 (s. Erläuterungen auf Seite 2)	3.113.000	4.590.000	2.000.000
Summe b)	3.113.000	4.590.000	2.000.000
Summe a) und b)	3.113.000	4.590.000	2.000.000
<u>Nachrichtlich</u>			
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	6.975.098	4.626.077	4.973.956

zu b:

Lfd. Nr.	Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen im HH-Jahr 2019 €	Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen im HH-Jahr 2020 €	Produkt/Auftrag	Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme €	Hieraus voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in den Haushaltsjahren		
					2020 €	2021 €	2022 €
Haushaltsjahre 2019/2020 (Kernhaushalt)							
1	113.000	270.000	Brandschutz 002 126 010 B 18320001 7831000 Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug Rüst Gohfeld/Wittel (Fahrgestell)	383.000	113.000	270.000	
2		120.000	Brandschutz 002 126 010 B 18320002 7831000 Ersatzbeschaffung d. Logistikfahrzeug Wasser (Aufbau und Beladung)	120.000		120.000	
3		200.000	Rettungsdienst 002 127 010 B 18320004 7831000 Ersatzbeschaffung RTW (HF-RD 1121)	200.000		200.000	
4	1.250.000	1.250.000	Schulen 003 211 010 080 H 16150003 7851000 Generalsanierung Grundschule Obernbeck	2.500.000	1.250.000	1.250.000	
5	500.000	1.000.000	Schulen 003 211 010 040 H 18150004 7851000 Grundschule Löhne-Ort	1.500.000	500.000	1.000.000	
	1.250.000	1.250.000	Schulen 003 215 010 010 H 18150005 7851000 Städt. Realschule Bauteil C	2.500.000	1.250.000	1.250.000	

Lfd. Nr.	Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen im HH-Jahr 2019 €	Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen im HH-Jahr 2020 €	Produkt/Auftrag	Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme €	Hieraus voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in den Haushaltsjahren		
					2020 €	2021 €	2022 €
Haushaltsjahre 2019/2020 (Kernhaushalt)							
6	500.000		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 009 511 010 H 19610001 7851000 Planungskosten Hochbaumaßnahmen ISEK	500.000		500.000	
7	2.000.000		Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen 012 541 010 T 11060004 7852000 Anschluss B 61	2.000.000			2.000.000
	5.613.000	4.090.000	Insgesamt:	9.703.000	3.113.000	4.590.000	2.000.000

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten			Ergebnis aus Jahresab- schluss 2017 ³⁾	Erläuterungen ⁴⁾ Rückerstattungen in 2017 Einzelaufstellungen im Vorgang Az.: 10/10 24 52/2
		2020 ¹⁾ Euro	2019 ¹⁾ Euro	2018 ²⁾ Euro		
1	2	3	3	4	5	6
	SPD	10.560,00	10.560,00	10.560,00	10.560,00	./.
	CDU	9.540,00	9.540,00	9.540,00	9.540,00	./.
	LBA	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	./.
	DIE LINKE	5.120,00	5.120,00	5.120,00	5.120,00	
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	93,12 € Rückerstattung
	Uwe Neuhaus	1.706,66	1.706,66	1.706,66	1.706,66	
		38.526,66	38.526,66	38.526,66	38.526,66	

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr²⁾ Vorjahr³⁾ Vorvorjahr⁴⁾ Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Anlage zum Haushaltsplan gem. § 56 Abs. 3 GO

Nach § 56 Abs. 3 GO hat die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zu gewähren.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.06.1990, geändert durch Beschluss vom 14.12.1994, TOP 23.8 (zu TOP 4.2 des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.1994) über Zuschüsse an die im Rat vertretenen Fraktionen zur Unterstützung ihrer Arbeit ist festgesetzt, dass ein monatlicher Grundbetrag je Fraktion von 800,00 DM (= 409,03 Euro) und ein jährlicher Betrag je Fraktionsmitglied von 750,00 DM (= 383,47 Euro) gezahlt wird. Gem. Ratsbeschluss vom 29.01.2003 wurden die Zuwendungen an die Fraktionen dahingehend an den Euro angepasst, dass an Stelle des monatlichen Grundbetrages je Fraktion die Zahl 410 EUR und an Stelle des monatlichen Beitrages je Fraktionsmitglied ein jährlicher Betrag von 380 EUR trat. Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 24.09.2003, TOP 3.1 beschlossen, dass der monatliche Grundbetrag je Fraktion von 410,00 Euro auf 370,00 Euro und der jährliche Betrag je Fraktionsmitglied von 380,00 Euro auf 340,00 Euro abgesenkt werden.

Mit Ratsbeschluss vom 27.08.2014, TOP 7, erhalten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören finanzielle Zuwendungen aus Haushaltsmitteln. Die Höhe ergibt sich gem. § 56 Abs. 3 GO aus der Hälfte des Betrages, den eine Gruppe mit zwei Mitgliedern im Rat erhalten würde. Eine Gruppe mit zwei Mitgliedern wiederum erhält zwei Drittel der Zuwendung der kleinsten Fraktion (aktuell Fraktion mit 2 Mitgliedern). Somit ergeben sich für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 folgende Höchstbeträge:

Fraktion	Anzahl der Ratsmitglieder	Grundbetrag	jährl. Zuschuss je Fraktionsmitglied	insgesamt
SPD	18 x	12 x 370,00 Euro	340,00 Euro	4.440,00 Euro
				6.120,00 Euro 10.560,00 Euro
CDU	15 x	12 x 370,00 Euro	340,00 Euro	4.440,00 Euro
				5.100,00 Euro 9.540,00 Euro
LBA	4 x	12 x 370,00 Euro	340,00 Euro	4.440,00 Euro
				1.360,00 Euro 5.800,00 Euro
Bündnis		12 x 370,00 Euro		4.440,00 Euro

90/DIE GRÜNEN	4 x		340,00 Euro	1.360,00 Euro 5.800,00 Euro
DIE LINKE	2 x	12 x 370,00 Euro	340,00 Euro	4.440,00 Euro 680,00 Euro 5.120,00 Euro
RM Uwe Neuhaus		5.120,00 Euro / 3 = 3.413,33 EURO	3.413,33 EURO / 2	1.706,66 Euro
			Gesamtsumme:	38.526,66 Euro

Somit sind bei dem Produkt Sachkonto 001 111 010 5492000 insgesamt 38.530,00 Euro als Höchstzuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen veranschlagt. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis zu führen.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 Euro	Geldwert Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				für Einladungen zu Fraktionssitzungen
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	--	--	--	in vorhandenen Sitzungsräumen
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				Portoaufwendungen für Einladungen zu Fraktionssitzungen
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	ca. 100,00	ca. 100,00		nur noch 1 Exemplar „Städte- und Gemeinderat“ je Fraktion
6. Sonstiges				



**Haushaltsplan
der STADT LÖHNE
für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Jahresabschluss der Stadt Löhne 2017

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	Allgemeine Rücklage
			23.977.417,20
1.2	Sachanlagen	1.2	Sonderrücklagen
			0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.3	Ausgleichsrücklage
			516.597,32
1.2.1.1	Grünflächen	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
	7.750.572,00		-740.077,11
1.2.1.2	Ackerland		
	2.245.496,26		
1.2.1.3	Wald, Forsten		
	688.021,00		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke		
	1.375.945,00		
	SUMME		23.753.937,41
	12.060.034,26	2. Sonderposten	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.1	für Zuwendungen
			41.811.995,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.2	für Beiträge
	1.034.783,00		13.680.542,66
1.2.2.2	Schulen	2.3	für den Gebührenaussgleich
	47.811.451,48		485.004,87
1.2.2.3	Wohnbauten	2.4	Sonstige Sonderposten
	2.722.076,00		0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
	17.357.075,65		
	SUMME		55.977.542,53
	68.925.386,13	3. Rückstellungen	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.1	Pensionsrückstellungen
			44.222.975,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	17.130.064,74		37.622,41
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.3	Instandhaltungsrückstellungen
	4.571.264,00		13.114.789,17
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.4	Sonstige Rückstellungen
	1,00		3.795.368,50
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
	28.143,00		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		
	41.354.038,45		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	0,00		
	SUMME		61.170.755,08
	63.083.511,19	4. Verbindlichkeiten	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.1	Anleihen
	28.225,00		0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
	1.940,00		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.2.1	von verbundenen Unternehmen
	1.924.087,40		0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.2.2	von Beteiligungen
	3.523.447,05		0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.2.3	von Sondervermögen
	9.181.788,18		0,00
	SUMME	4.2.4	vom öffentlichen Bereich
	14.659.487,63		0,00
1.3	Finanzanlagen	4.2.5	von Kreditinstituten
			41.927.585,49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
	0,00		15.387.570,00
1.3.2	Beteiligungen	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
	11.727.304,64		191,71
1.3.3	Sondervermögen	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	26.636.809,00		1.116.410,56
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
	52,11		551.342,38
1.3.5	Ausleihungen	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten
			2.090.697,88
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	4.8	Erhaltene Anzahlungen
	0,00		6.186.129,53
1.3.5.2	an Beteiligungen		
	0,00		
1.3.5.3	an Sondervermögen		
	3.050.000,00		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen		
	285.341,00		
	SUMME		67.259.927,55
	41.699.506,75	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
2. Umlaufvermögen			1.446.785,92
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		
	700.771,16		
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		
	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
	3.164.207,92		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
	572.855,86		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		
	5.732,34		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	0,00		
2.4	Liquide Mittel		
	2.966.441,57		
	SUMME		
	7.410.008,85		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	1.605.915,08		
BILANZSUMME	209.608.948,49	BILANZSUMME	209.608.948,49

ERGEBNISRECHNUNG

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist des Haushaltsjahres
1 Steuern und ähnliche Abgaben	48.313.698,70	50.831.000,00	54.136.383,45	3.305.383,45
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.187.419,01	21.522.645,00	23.023.956,11	1.501.311,11
3 + Sonstige Transfererträge	473.518,98	783.394,00	983.158,14	199.764,14
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.438.492,95	8.644.473,00	9.793.550,15	1.149.077,15
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.291.725,53	841.895,00	1.008.802,54	166.907,54
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.489.507,64	7.516.614,00	5.344.144,70	-2.172.469,30
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.727.160,69	2.525.835,00	3.929.079,06	1.403.244,06
8 + Aktivierte Eigenleistungen	21.876,00	18.700,00	22.572,92	3.872,92
9 +/- Bestandsveränderungen				0,00
10 = ordentliche Erträge	89.943.399,50	92.684.556,00	98.241.647,07	5.557.091,07
11 - Personalaufwendungen	19.704.051,92	21.149.108,00	20.188.979,94	-960.128,06
12 - Versorgungsaufwendungen	1.718.187,98	2.412.000,00	2.464.878,18	52.878,18
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.527.829,88	16.382.135,17	21.134.297,37	4.752.162,20
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.807.616,79	4.661.591,00	4.801.972,95	140.381,95
15 - Transferaufwendungen	42.044.632,67	46.382.411,99	45.298.344,29	-1.084.067,70
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.999.876,31	6.503.817,85	7.552.482,97	1.048.665,12
17 = ordentliche Aufwendungen	91.802.195,55	97.491.064,01	101.440.955,70	3.949.891,69
18 = ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	-1.858.796,05	-4.806.508,01	-3.199.308,63	1.607.199,38
19 + Finanzerträge	3.774.793,28	3.643.562,00	3.715.143,70	71.581,70
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.399.399,91	1.507.700,00	1.255.912,18	-251.787,82
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	2.375.393,37	2.135.862,00	2.459.231,52	323.369,52
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	516.597,32	-2.670.646,01	-740.077,11	1.930.568,90
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	516.597,32	-2.670.646,01	-740.077,11	1.930.568,90
zusätzlich benötigte Daten:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.219.662,09	2.000.372,00	2.201.326,80	200.954,80
allgemeine Umlagen von Gemeinden	19.711.949,24	20.768.014,00	20.385.827,06	-382.186,94
Gewerbesteuerumlage	1.667.471,21	1.759.000,00	1.992.159,96	233.159,96
Finanzierungsbeitragion Fonds Deutsche Einheit (5342)	1.619.829,18	1.708.000,00	1.906.781,68	198.781,68
Summe Steuerbeteiligungen	3287300,39	3.467.000,00	3.898.941,64	431.941,64

= Datenfelder zum Eintragen der jeweiligen Werte

FINANZRECHNUNG

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist des Haushaltsjahres
1 Steuern und ähnliche Abgaben	47.702.885,39	50.831.000,00	53.667.356,04	2.836.356,04
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.820.041,28	18.903.419,00	20.231.986,95	1.328.567,95
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	518.702,29	721.300,00	600.243,53	-121.056,47
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.946.248,11	8.116.017,00	9.260.725,19	1.144.708,19
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	997.959,82	841.895,00	1.260.944,42	419.049,42
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.641.748,00	7.501.114,00	5.097.104,80	-2.404.009,20
7 + Sonstige Einzahlungen	2.296.331,33	2.395.109,00	2.723.467,13	328.358,13
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	3.748.846,38	3.643.562,00	3.787.812,56	144.250,56
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.672.762,60	92.953.416,00	96.629.640,62	3.676.224,62
10 - Personalauszahlungen	18.023.562,39	18.455.808,00	18.365.905,96	-89.902,04
11 - Versorgungsauszahlungen	1.831.043,88	2.249.000,00	2.616.125,28	367.125,28
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.454.994,05	19.978.704,48	15.994.223,00	-3.984.481,48
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.401.166,68	1.507.700,00	1.254.144,85	-253.555,15
14 - Transferauszahlungen	42.181.561,04	46.320.074,99	45.002.711,19	-1.317.363,80
15 - Sonstige Auszahlungen	4.841.133,89	5.630.432,00	5.639.188,44	8.756,44
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.733.461,93	94.141.719,47	88.872.298,72	-5.269.420,75
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.939.300,67	-1.188.303,47	7.757.341,90	8.945.645,37
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.219.343,36	5.519.352,00	4.253.194,41	-1.266.157,59
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	343.834,21	611.500,00	1.346.128,50	734.628,50
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	96.316,07	200.000,00	403.317,92	203.317,92
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.659.493,64	6.330.852,00	6.002.640,83	-328.211,17
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	146.505,92	4.098.173,70	1.210.383,13	-2.887.790,57
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.883.162,09	15.142.633,27	3.230.768,25	-11.911.865,02
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	846.786,15	2.993.428,34	1.144.147,93	-1.849.280,41
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.254.897,85	3.500,00	834.647,85	831.147,85
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	105.864,90	325.820,96	105.864,90	-219.956,06
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.237.216,91	22.563.556,27	6.525.812,06	-16.037.744,21
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.577.723,27	-16.232.704,27	-523.171,23	15.709.533,04
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo Zeilen 17 und 31)	-2.638.422,60	-17.421.007,74	7.234.170,67	24.655.178,41
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.017.000,00	4.482.362,00	2.749.911,00	-1.732.451,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.500.000,00	0,00	5.887.570,00	5.887.570,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.742.284,01	1.954.600,00	3.056.038,59	1.101.438,59
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.500.000,00	0,00	10.500.000,00	10.500.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	274.715,99	2.527.762,00	-4.918.557,59	-7.446.319,59
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	-2.363.706,61	-14.893.245,74	2.315.613,08	17.208.858,82
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.014.535,10	0,00	650.828,49	650.828,49
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				0,00
41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)	650.828,49	-14.893.245,74	2.966.441,57	17.859.687,31

= Datenfelder zum Eintragen der jeweiligen Werte



**Haushaltsplan
der STADT LÖHNE
für die Haushaltsjahre 2019/2020**

**Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne
der Wirtschaftsbetriebe Löhne**

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichts

der

Wirtschaftsbetriebe Löhne,

Löhne

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichts

der

Wirtschaftsbetriebe Löhne,

Löhne

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	
I. Lage des Betriebs	
1. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Änderungen	2 - 3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3 - 6
II. Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses und Jahresabschlussprüfung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8 - 10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14 - 15
3. Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	15
III. Erläuterungen zum Jahresabschluss	
1. Ertragslage	16 - 28
2. Wirtschaftsplan	29
3. Vermögenslage	30 - 44
4. Finanzlage	45
E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG	46 - 47
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	48 - 49
G. Schlussbemerkung	50

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	Anlage II
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage III
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage IV
Bestätigungsvermerk	Anlage V
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Betriebszweig Wasserversorgung	Anlage VI
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Betriebszweig Abwasserwerk	Anlage VII
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Betriebszweig Service	Anlage VIII
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Betriebszweig Immobilien	Anlage IX
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage X
Wesentliche technisch-wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage XI
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	Anlage XII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage XIII

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben in den Tabellen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen in Höhe von T€ 1 bzw. 0,1 %-Punkte auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AOV	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GmbH
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
bzw.	beziehungsweise
cbm	Kubikmeter
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ESTG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses des IDW

KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KG	Kommanditgesellschaft
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
lt.	laut
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PKW	Personenkraftwagen
PS	Prüfungsstandard
RW	Regenwasser
SW	Schmutzwasser
TEUR / T€	Tausend Euro
WBL	Wirtschaftsbetriebe Löhne
WBV	Wasserbeschaffungsverband

A. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2017 der

Wirtschaftsbetriebe Löhne, Löhne

- im Folgenden auch „WBL“ oder „Betrieb“ genannt - wurde uns mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne mit Prüfungsauftrag vom 11. Dezember / 13. Dezember 2017 von den Wirtschaftsbetrieben Löhne erteilt. Der Auftrag umfasst die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG und die Darstellung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Prüfung richtet sich nach § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2012.

Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage XIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts erstatten wir nachstehenden Bericht.

B. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

I. Lage des Betriebs

1. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Änderungen

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Löhne vom 17. Juni 1997 wurde der Eigenbetrieb „Stadtwasserwerk Löhne“, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Löhne“ sowie der Regiebetrieb „Baubetriebshof“ mit Wirkung zum 1. Januar 1998 zusammengefasst. Die genannten Betriebe werden seitdem als Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Löhne“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 7. Dezember 2006 wurden die Mietwohnhäuser der Stadt Löhne an die Wirtschaftsbetriebe Löhne übertragen. Die Übertragung erfolgte zum 1. Januar 2007 und begründete die neue Sparte „Immobilien“ bei den Wirtschaftsbetrieben Löhne. Bei der Übertragung handelte es sich um 117 Gebäude mit 549 Wohneinheiten. Die Gebäude wurden gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten übertragen. Die Wohngebäude stellen den Inhalt der vierten Sparte Immobilien der Wirtschaftsbetriebe Löhne dar.

Der Zweck des Betriebes umfasst die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Verwaltung und Vermietung der städtischen Mietwohnhäuser sowie die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten und die Bereitstellung ähnlicher Serviceleistungen jeglicher Art für die Stadt Löhne einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die Stadt Löhne den Geschäftsbereich Straßen aus der Stadtverwaltung heraus räumlich und organisatorisch der Sparte Service der Wirtschaftsbetriebe Löhne zugeordnet. Dieser Geschäftsbereich umfasst die technische Verwaltung des städtischen Infrastrukturvermögens. Hierdurch wurden 10 Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Wirtschaftsbetrieben Löhne zugeordnet. Die bei den Wirtschaftsbetrieben entstandenen Aufwendungen für diesen Geschäftsbereich werden an die Stadt Löhne weiterberechnet.

Mit Datum vom 28. Februar 2015 schied der technische Betriebsleiter Herr Guido Kunze als Betriebsleiter ausgeschieden. Seit dem Zeitpunkt war Herr Georg Busse alleiniger Betriebsleiter. Mit der am 29. März 2017 beschlossenen 12. Änderungs-

satzung zur Betriebssatzung, wurde diese an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Leitung des Betriebs obliegt ab diesem Zeitpunkt dem vom Rat bestellten Betriebsleiter. Zusätzlich ist ein kaufmännischer und ein technischer Stellvertreter aus dem Kreis der Geschäftsbereichsleiter zu bestellen. Die Vertretung wird durch den kaufmännischen Stellvertreter Herrn Uwe Kahre und den technischen Stellvertreter Herrn Udo Vogelsang gewährleistet.

Herr Georg Busse schied zum 20. Februar 2018 als Betriebsleiter aus. Als neuer Betriebsleiter wurde zum 21. Februar 2018 Herr Matthias Krefit bestellt.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Wirtschaftsbetriebe Löhne im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei stellen wir die für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders heraus und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen:

- Aufgrund der Kerngeschäfte der Wirtschaftsbetriebe Löhne, die vier Sparten Wasser, Abwasser, Immobilien und Service, entwickelten sich diese nahezu konjunkturunabhängig. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Berichtsjahr um 2,2 % (Vorjahr: + 1,9 %).
- Die Wirtschaftsbetriebe Löhne erwirtschafteten im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.627. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von T€ 1.533 sowie nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 1.212, einer Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 151 aus der Sparte Wasserversorgung ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.797.
- Das Jahresergebnis entfällt mit T€ 1.269 auf den Betriebsbereich Abwasserbeseitigung, mit T€ 208 auf den Betriebsbereich Wasserversorgung, mit T€ 10 auf den Betriebsbereich Service und mit T€ 140 auf den Betriebsbereich Immobilien.
- Die Schmutzwassergebühr des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung sank um € 0,03 auf €/cbm 3,21. Der Gebührensatz für das Regenwasser blieb unverändert bei €/qm 0,42.

- Im Bereich Schmutzwasser ergab sich für das Jahr 2017 eine Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 190. Für diese wurde gemäß den Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG eine ergebnismindernde sonstige Verbindlichkeit gebildet. Die Verbindlichkeit wird voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2021 aufgelöst.
- Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurden im Berichtsjahr die sonstigen Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen der Vorjahre für das Jahr 2013 mit T€ 42, für das Jahr 2014 mit T€ 89 und für das Jahr 2015 mit T€ 20 aufgelöst.
- Der Jahresgewinn des Betriebsbereichs Abwasserbeseitigung in Höhe von T€ 1.269 entspricht den Planungen und liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres.
- Die Grundgebühr des Wasseranschlusses für den Betriebszweig Wasserversorgung ist nach Nenngrößen der Wasserzähler gestaffelt und beträgt € 3,50 (Vorjahr: € 2,50) bis € 92,00 (Vorjahr: € 71,00) je Wasserzähler.
- Als Folge der Verlagerung von Gebührenanteilen in die Grundgebühr sank die Verbrauchsgebühr für jeden gelieferten cbm Wasser um € 0,14 auf €/cbm 1,78.
- Aus der Nachkalkulation gemäß § 6 KAG ergab sich im Betriebszweig Wasserversorgung für das Berichtsjahr eine Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 244 die als sonstige Verbindlichkeit erfasst wurde. Die gebildeten Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckungen aus Vorjahren wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 38,8 aus dem Jahr 2013, in Höhe von T€ 18,8 aus dem Jahr 2014 und in Höhe von T€ 90 aus dem Jahr 2015 aufgelöst.
- Für das Berichtsjahr konnte die maximal beschlossene Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 400 an die Stadt ausgezahlt werden. Es ergab sich ein Jahresüberschuss für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von T€ 208,2.
- Der Betriebszweig Service konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 9,7 das angestrebte ausgeglichene Ergebnis leicht übertreffen.
- Die Umsatzerlöse erhöhten sich durch die Eingliederung des Geschäftsbereichs „Straßen“ auf T€ 3.678 (Vorjahr: T€ 2.993). Auf die neu hinzu gekommene Abteilung entfielen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 739, welche lediglich einen Ersatz aller entstandenen Aufwendungen durch die Stadt darstellen.
- Der Betriebszweig Immobilien konnte mit einem Jahresüberschuss von T€ 139,8 das Planziel von T€ 16 deutlich um T€ 123,8 überschreiten. Die Umsatzerlöse betragen T€ 1.908 und entfielen auf Mieterträge in Höhe von T€ 1.231 und Nebenkostenerlöse in Höhe von T€ 677.
- Die Bilanzsumme in Höhe von T€ 90.274 (2016: 90.091) wird auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen in Höhe von T€ 84.241 (2016: T€ 84.492)

- bzw. 93,3 % geprägt. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 31,8 % (2016: 31,5 %), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 44,9 % (2016: 45,2 %) sowie die empfangenen Ertragszuschüsse 13,7 % (2016: 13,8 %) der Bilanzsumme.
- Die Investitionen des Berichtsjahres inklusive der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau verteilen sich für die gesamten Wirtschaftsbetriebe auf die Bereiche Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 38, Abwasserreinigungsanlagen in Höhe von T€ 611, Abwassersammlungsanlagen in Höhe von T€ 1.323, Wasserverteilungsanlagen in Höhe von T€ 236 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 414.
- Das langfristig gebundene Vermögen ist zu rd. 99,0 % durch langfristiges Kapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der Ertrags- und Baukostenzuschüsse (100,0 % des Bereiches Abwasser und 66,6 % des Bereichs Wasser) 44,6 %. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 4.969 erwirtschaftet.
- Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 berücksichtigt Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 4.606, die im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Anschlussbeiträgen und Anlagenverkäufen finanziert werden sollen. Der Erfolgsplan geht von einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.629 aus.
- Ab dem 1. Januar 2018 reduzierten sich die Trinkwassergebühren von € 1,78 je cbm auf € 1,67 je cbm. Die Gebühren für Schmutzwasser verringerten sich von € 3,21 je cbm auf € 3,11 je cbm. Die Regenwassergebühr stieg von € 0,42 je qm auf € 0,45 je qm.
- In den Sparten „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ besteht die Möglichkeit, begrenzt durch das Kommunalabgaberecht, Veränderungen der Rohstoffpreise und sonstige Einflussfaktoren an den Endverbraucher weiterzuberechnen. Hierdurch ist eine, wenn auch zum Teil nachgelagerte, finanziell ausgeglichene Führung der beiden Sparten gesetzlich vorgesehen.
- Dem Forderungsausfallrisiko in den Sparten Wasser, Abwasser und Immobilien wird durch eine stetige Forderungsüberwachung entgegengetreten. Diese beinhaltet ein zeitnahes Mahnmanagement, die Einleitung weiterer Verfahrensschritte im Bedarfsfall sowie eine vermehrte Berücksichtigung von Bonitätskriterien bei der Mieterauswahl in der Sparte Immobilien.
- Zur Sicherstellung einer langfristigen Trinkwasserversorgung der Wasserempfänger der Stadt Löhne dient die Mitgliedschaft der Wirtschaftsbetriebe Löhne an dem Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“.
- Zur Identifizierung und Behebung von vorhandenen Risiken wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Im Berichtsjahr wurde das Risikofrüherkennungssystem weiter vervollständigt.

- Durch die Sanierung der Wohngebäude in der Sparte „Immobilien“ soll für die folgenden Jahre die weitere Vermietbarkeit des Wohngebäudebestandes gewährleistet und die Wohnqualität erhöht werden. Im Geschäftsjahr 2015 musste auf Grund der Flüchtlingsproblematik eine Vielzahl von Wohnungen saniert werden, um der Stadt Löhne die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Verpflichtungen aus den tagesaktuellen Ereignissen nachkommen zu können. Auch im Berichtsjahr und darüber hinaus dient der Mietwohnungsbestand zum Teil der Unterbringung von Flüchtlingen.
- Der Betriebszweig „Service“ erbringt die Dienstleistungen im Wesentlichen gegenüber der Stadt Löhne und den anderen Betriebszweigen der Wirtschaftsbetriebe Löhne, so dass eine langfristige Auslastung gewährleistet ist.
- Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebes sieht sich die Betriebsleitung nur geringen Risiken ausgesetzt. Risiken die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten, sind nicht erkennbar.
- Es wird ein Zinsswapgeschäft verwendet, welches einen synthetischen Festzinssatz über die Laufzeit des variabel verzinslichen Darlehens garantieren sollte. Zum Bilanzstichtag war aufgrund der Zinsentwicklung eine Identität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft nicht mehr gegeben.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs von der Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

Unter Abschnitt D.III. haben wir die wichtigsten Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Betriebszweige, die den im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellten Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs verdeutlichen, dargestellt. Wir verweisen diesbezüglich auf diesen Abschnitt unseres Berichtes.

Die Darstellungen im Lagebericht entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Ergebnisbeeinflussende Faktoren sind ausreichend und klarstellend erläutert.

II. Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses und Jahresabschlussprüfung

Die Aufstellung und die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31. Dezember 2017 konnten aufgrund der fehlenden Ermittlung der Nebenkosten für die Mietwohnhäuser der Sparte Immobilien der Wirtschaftsbetriebe Löhne nicht fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Ermittlung der Nebenkosten für das Berichtsjahr 2017 wurde im Juli 2018 abgeschlossen und ist dementsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Im Anschluss an die Beendigung der Jahresabschlusserstellung konnte die materielle Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen werden. Eine Beendigung der Jahresabschlussprüfung bis zum 30. September 2018 konnte aufgrund der Verzögerung nicht erfolgen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG der Wirtschaftsbetriebe Löhne für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Bestimmungen des § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Betriebsumfelds, Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Betriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. In der Planungsphase werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz festgelegt.

Schwerpunkte unserer Prüfung waren die Einhaltung des Vertragswerks, das Sachanlagevermögen, die Grundlagen der Rückstellungsbildung, die Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Fragenkatalog zur Prüfung

der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen des Betriebes, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Ebene des Betriebes untersuchten wir in einem zweiten Schritt der Prozessanalyse, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde verzichtet, da es sich um eine Vielzahl geringwertiger Forderungen im Wesentlichen gegenüber Privatpersonen handelt. Wir haben daher unter anderem verstärkt aussagebezogene Prüfungshandlungen hinsichtlich des Forderungsausgleichs vorgenommen.

Von den Kreditoren des Betriebs wurden Saldenbestätigungen nach vorher festgelegten Größenkriterien nach dem Endsaldo zum Stichtag und nach dem Jahresverkehrssaldo ausgewählt und angefordert.

Für die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden von allen Kreditinstituten, mit denen im Berichtsjahr Geschäftsbeziehungen bestanden, Saldenbestätigungen eingeholt. Die uns übersandten Antworten bzw. Bankbestätigungen weisen folgende Besonderheiten auf:

- Die WL-Bank AG, Münster, und die Westdeutsche ImmobilienBank AG, Mainz, übersandten Saldenbestätigungen ohne die Mitteilung zu den Zeichnungsberechtigungen.
- Die KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, bestätigt lediglich die aktuellen Salden der entsprechenden Darlehen.
- Die NRW.Bank, Düsseldorf, antwortete nicht vollumfänglich auf die angeforderten Informationen.

Wir haben uns diesbezüglich bei unserer Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausschließlich auf die vorliegenden Kontoauszüge, Saldenmitteilungen und die Darlehensverträge gestützt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns für unsere Beurteilung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen versicherungsmathematische Gutachten als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zugrunde liegenden Annahmen verschafft und die Berechnungen auf Plausibilität und innere Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnungen zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führen.

Die Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht wurde nach den Grundsätzen des PS 350 des IDW vorgenommen.

Die Feststellungen und Erkenntnisse aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Die Aufdeckung von Unterschlagungshandlungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Ebenso haben wir den Versicherungsschutz keiner Prüfung unterzogen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Wir haben die Prüfung im engeren Sinne in den Monaten März und April 2018 in den Geschäftsräumen der Wirtschaftsbetriebe Löhne durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wird unter Verwendung der Standardsoftware „Diamant/3“ der Diamant Software GmbH in den Geschäftsräumen der WBL verarbeitet. Die Abrechnung der Hausanschlüsse erfolgt durch die Standardsoftware „Projekt“ der projekt Software GmbH und die Bürokommunikation mittels MS-Office-Produkten. Die Bestandsnachweise für das Anlagevermögen, die Debitoren und Kreditoren werden EDV-gestützt in abgestimmten Nebenbüchern geführt. Die Abrechnungen des Services werden seit dem Jahr 2003 über das Programm „BIS-OFFICE“ von public solutions auf dem eigenen Server abgewickelt. Das Datenmanagement erfolgt, wie für das Programm „Projekt“, bei den Wirtschaftsbetrieben Löhne ebenfalls auf eigenem Server. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von der Stadt Löhne durchgeführt. Die Nebenkostenabrechnungen für die Mietwohngebäude werden mit dem Programm ImmoXpress Pro erstellt.

Neben den vorgenannten Anwendungssystemen, die im Netzwerk der WBL implementiert sind, werden weitere Anwendungen bei externen Partnern genutzt. Die Verbrauchsabrechnung wird seit dem 1. Januar 2006 mit der Software „SAP-ISU“ abgewickelt, die im Rechenzentrum der AOV, Gütersloh, betrieben wird. Auf die Software greift die WBL über eine Standleitung zu.

Der Betrieb hat in der Buchführung ein angemessenes internes Kontrollsystem errichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016, aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewandt worden.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Betriebes abgeleitet. Die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften angewendet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Anhang für das Geschäftsjahr 2017 wurde ordnungsgemäß nach den §§ 284 ff. HGB sowie den §§ 23 und 24 EigVO aufgestellt und enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von uns geprüft und am 6. November 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Löhne und der Rat der Stadt Löhne haben diesen geprüften Jahresabschluss am 16. November 2017 bzw. am 29. November 2017 unverändert festgestellt. Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Löhne.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Grundsätzen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anhang des Betriebs.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss wurden folgende handelsrechtlichen Wahlrechte zulässigerweise ausgeübt:

Die ab dem 1. Januar 2010 erworbenen Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 410,00 netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 7. Dezember 2006 wurden die 117 städtischen Mietwohngebäude der Stadt Löhne zum 1. Januar 2007 an die Wirtschaftsbetriebe Löhne übertragen. Die Bewertung der Mietwohngebäude und der Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Zeitwerte berücksichtigen den hohen Sanierungsbedarf der Mehrzahl der Mietwohngebäude. Umfangreichere Sanierungsmaßnahmen wurden in Anwendung der steuerlichen Vorschriften zu anschaffungsnahen Herstellungskosten in den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2009 aktiviert. Ab dem 1. Januar 2010 werden die Aufwendungen aus diesen Maßnahmen als Aufwand erfasst. Die Aufwendungen aus dem bereits vom Rat der Stadt Löhne genehmigten Sanierungskonzept werden aufgrund der wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer der Gebäude aktiviert.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beruhen im Wesentlichen auf den Erwartungen der Betriebsleitung bezüglich zukünftiger Zahlungseingänge. Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gebildet.

Die Rückstellungen wurden auf Grundlage erwarteter künftiger Inanspruchnahmen gebildet.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 EigVO nach den Regelungen des § 36 Abs. 1 der GemHVO NRW. Die Bewertung erfolgt mit dem Teilwertverfahren. Der Rechnungszins beträgt gemäß NKf-Gesetz des Landes NRW 5,0 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zukünftige Gehaltstrends wurden nicht berücksichtigt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Aufgliederungen und Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rahmen der nachfolgenden Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

Da aus steuerlichen Gründen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Service sowie Immobilienwirtschaft jeweils gesonderte Jahresabschlüsse zusätzlich zum Jahresabschluss für die Wirtschaftsbetriebe Löhne insgesamt erstellt wurden, ist auf die Aufstellung einer Erfolgsübersicht verzichtet worden.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Ertragslage

Die nachstehenden Übersichten geben Aufschluss über die Entwicklung der Ertragslage (alle Zahlen in vollen EUR 1.000):

a) Wirtschaftsbetriebe Löhne insgesamt

	2017		2016		2015		2014		2013		Ergebnis- veränderung 2016 / 2017
	T€	%									
Umsatzerlöse	18.650	99,3	18.151	99,1	17.732	99,2	17.271	99,3	17.137	99,6	499
Erhöhung des Bestands an unferligen Erzeugnissen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	47	-0,4	0
andere akkivierte Eigenleistungen	152	0,7	157	0,9	150	0,8	122	0,7	136	0,8	-25
Gesamtleistung	16.782	100,0	18.308	100,0	17.882	100,0	17.393	100,0	17.206	100,0	474
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	2.240	12,0	2.259	12,3	2.311	12,9	2.410	13,9	2.416	14,0	10
Aufwendungen für bezogene Leistungen *	2.072	11,0	2.039	11,1	1.932	10,8	1.900	10,9	2.162	12,6	-33
Rohergebnis I	14.461	77,0	14.010	76,5	13.639	76,3	13.083	75,2	12.628	73,4	451
Personalaufwand	6.410	34,1	5.709	31,2	5.487	30,7	5.434	31,2	5.204	30,8	-701
Rohergebnis II	8.051	42,9	8.301	45,3	8.152	45,6	7.649	44,0	7.324	42,6	-250
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	3.562	19,0	3.518	19,2	3.391	19,0	3.420	19,7	3.539	20,6	-44
Konzessionsabgabe	400	2,1	400	2,2	400	2,2	400	2,3	400	2,0	0
Abwasserabgabe	105	0,6	96	0,5	116	0,6	137	0,8	136	0,8	-9
Zuführung Verbindlichkeit für Kostendeckung gem. § 6 KAG	434	2,3	711	3,9	684	3,8	323	1,9	243	1,4	277
Verwaltungskostenanteil Stadt Löhne *	421	2,2	516	2,8	442	2,5	428	2,5	280	1,5	95
Leasinggebühren	23	0,1	34	0,2	37	0,2	34	0,2	29	0,2	11
Versicherungen	168	0,9	163	0,9	157	0,9	155	0,9	154	0,9	-5
übrige sonstige Aufwendungen	610	3,2	698	3,8	729	4,1	600	3,4	648	3,8	-88
Betriebsergebnis	2.328	12,4	2.165	11,8	2.196	12,3	2.152	12,4	1.915	11,1	163
sonstige betriebliche Erträge	453	2,9	718	3,9	793	4,4	742	4,3	957	5,6	-175
Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	10	0,1	0	0,0	3	0,0	5	0,0	-9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.218	6,5	1.305	7,1	1.427	8,1	1.529	8,7	1.564	9,0	60
Erträge aus Verkäuflichkeiten	0	0,0	0	0,0	11	0,1	0	0,0	0	0,0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29	0,2	47	0,3	36	0,2	16	0,1	13	0,1	18
Jahresergebnis	1.627	8,7	1.541	8,4	1.507	8,4	1.352	7,8	1.302	7,6	66

* Der Verwaltungskostenanteil der Stadt Löhne für den Betriebszweig Immobilien in Höhe von T€ 145 (T€ 147) wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen im Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Löhne unter dem Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" ausgewiesen. Für die Analyse und den Vergleich mit den anderen Betriebszweigen erfolgt der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Erläuterungen zur Ertragslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Die Gesamtleistung des Betriebszweiges verminderte sich im Berichtsjahr um T€ 142 von T€ 4.141 auf T€ 3.999 im Wesentlichen aufgrund geringerer Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.923 (T€ 4.035). Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen T€ 76 (T€ 106).

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die verkauften Wassermengen um 26.315 cbm auf 1.689.085 cbm (1.715.400 cbm). Die Gebühren für die Wasserabgabe je cbm verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,14 auf EUR 1,78 je cbm (EUR 1,92 je cbm). Hieraus ergab sich ein Durchschnittserlös für Wasserlieferungen in Höhe von EUR 2,08 je cbm (EUR 2,13 je cbm). Die Gesamterträge hieraus betragen T€ 3.517 gegenüber T€ 3.660 im Vorjahr. Demgegenüber erhöhten sich die Rohwassererlöse um T€ 20 auf T€ 146 (T€ 126) sowie die Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen von T€ 99 auf T€ 103.

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um T€ 4 von T€ 1.518 auf T€ 1.514. Die Materialeinsatzquote erhöhte sich von 36,7 % im Vorjahr auf 37,9 % für das Berichtsjahr.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr geringfügig um T€ 7 auf T€ 418 (T€ 411).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inklusive der sonstigen Steuern) verringerten sich im Vorjahresvergleich um insgesamt T€ 152 auf T€ 895 (T€ 1.047). Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um T€ 111 geringeren Aufwendungen aus der Nachkalkulation gemäß § 6 KAG in Höhe von T€ 244 (T€ 355), den um T€ 23 gesunkenen Verwaltungskosten Stadt Löhne in Höhe von T€ 84 (T€ 107) und den um T€ 13 gesunkenen übrigen sonstigen Aufwendungen in Höhe von T€ 128 (T€ 141).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Berichtsjahr um T€ 18 von T€ 297 auf T€ 279. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 KAG aus den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von insgesamt T€ 148 (T€ 162) sowie einen Erstattungsanspruch gegenüber Straßen NRW in Höhe von T€ 102 (T€ 109).

b) Wasserversorgung

Ertragslage

Die nachstehenden Übersichten geben Aufschluss über die Entwicklung der Ertragslage (alle Zahlen in vollen EUR 1.000):

	2017		2016		2015		2014		2013		Ergebnis- veränderung 2016 / 2017 T€
	T€	%									
Umsatzerlöse*	3.923	98,1	4.035	97,4	3.802	97,6	3.728	98,0	3.690	97,6	-112
andere aktivierte Eigenleistungen	76	1,9	106	2,6	94	2,4	75	2,0	90	2,4	-30
Gesamtleistung	3.999	100,0	4.141	100,0	3.896	100,0	3.803	100,0	3.780	100,0	-142
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.131	28,3	1.116	27,0	1.106	28,4	1.209	31,8	1.146	30,3	-15
Aufwendungen für bezogene Leistungen	363	9,6	402	9,7	340	8,7	383	10,1	474	12,5	19
Rohergebnis I	2.465	62,1	2.623	63,3	2.450	62,9	2.211	58,1	2.160	57,2	-138
Personalaufwand	1.089	27,2	1.080	26,1	984	25,3	997	26,2	961	25,4	-9
Rohergebnis II	1.396	34,9	1.543	37,2	1.466	37,6	1.214	31,9	1.199	31,8	-147
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	418	10,5	411	9,9	403	10,3	409	10,8	415	11,0	-7
Konzessionsabgabe	400	10,0	400	9,7	400	10,3	400	10,5	400	10,6	0
Einstellung Verbindlichkeit bzw. Rückstellung für Kostenüberdeckung gem. § 6 KAG	244	6,1	355	8,6	270	6,9	56	1,5	118	3,1	111
Verwaltungskostenanteil Stadt Löhne	84	2,1	107	2,6	105	2,7	103	2,7	28	0,7	23
Leasinggebühren und Miete	12	0,3	14	0,3	17	0,4	12	0,3	10	0,3	2
Versicherungen	27	0,7	30	0,7	23	0,6	17	0,4	17	0,4	3
übrige sonstige Aufwendungen	128	3,2	141	3,4	164	4,2	151	4,0	174	4,6	13
Betriebsergebnis	83	2,1	85	2,1	64	1,6	66	1,7	39	1,0	-2
sonstige betriebliche Erträge*	279	7,0	297	7,2	307	7,9	247	6,4	255	6,6	-18
Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	0,1	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	2	0,0	0	0,0	3	0,1	1	0,0	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125	3,1	131	3,2	135	3,5	142	3,7	143	3,8	6
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	237	5,9	253	6,1	236	6,1	174	4,6	154	4,1	-16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29	0,7	47	1,1	36	0,9	16	0,4	13	0,3	18
Jahresergebnis	208	5,2	206	5,0	200	5,1	158	4,2	141	3,7	2

* Aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BIRUG) sind im Vorjahr Erlöse aus Miet- und Pachterträgen, einer Verwaltungskostenpauschale sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen in Höhe von insgesamt T€ 122 in den Umsatzerlösen statt in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Das Jahr 2015 in Höhe von T€ 124 sowie die Jahre 2013 und 2014 wurden nicht angepasst.

Das Zinsergebnis als Saldo aus den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrug für das Berichtsjahr T€ - 125 (T€ - 129).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 29 (T€ 47) ergab sich somit ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 208 (T€ 206).

Die übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung veränderten sich nur unwesentlich. Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen der einzelnen Posten in der Anlage VI zu diesem Bericht.

c) Abwasserbeseitigung

Ertragslage

Die nachstehenden Übersichten geben Aufschluss über die Entwicklung der Ertragslage (alle Zahlen in vollen EUR 1.000):

	2017		2016		2015		2014		2013		Ergebnis- Veränderung 2016 / 2017 T€
	T€	%									
Umsatzerlöse*	9.396	99,4	9.438	99,5	9.335	99,4	9.236	99,5	9.200	99,5	-42
andere aktivierte Eigenleistungen	56	0,6	50	0,5	56	0,6	44	0,5	43	0,5	6
Gesamtleistung	9.452	100,0	9.488	100,0	9.391	100,0	9.280	100,0	9.243	100,0	-36
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	686	7,3	674	7,1	686	7,3	727	7,8	781	8,4	-12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.030	10,9	957	10,1	970	10,3	1.092	11,8	1.067	11,5	-73
Rohergebnis I	7.736	81,8	7.857	82,8	7.735	82,4	7.461	80,4	7.395	80,0	-121
Personalaufwand	2.220	23,5	2.171	22,9	2.040	21,7	2.060	22,2	1.955	21,6	-49
Rohergebnis II	5.516	58,4	5.686	59,9	5.695	60,6	5.401	58,2	5.400	58,4	-170
Abschreibungen											
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	2.723	28,8	2.701	28,5	2.589	27,6	2.603	28,0	2.731	29,5	-22
Abwasserabgabe	105	1,1	96	1,0	116	1,2	137	1,5	136	1,5	-9
Verwaltungskostenanteil Stadt Löhne	113	1,2	159	1,7	123	1,3	112	1,2	71	0,8	46
Leasinggebühren	6	0,1	13	0,1	9	0,1	6	0,1	10	0,1	5
Versicherungen	70	0,7	70	0,7	72	0,8	67	0,7	68	0,7	0
Einstellung der Verbindlichkeit bzw. Rückstellung für Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG	190	2,0	356	3,8	414	4,4	267	2,9	127	1,4	166
übrige sonstige Aufwendungen	269	2,8	288	3,0	294	3,1	241	2,6	271	2,9	28
Betriebsergebnis	2.047	21,7	2.003	21,1	2.076	22,1	1.968	21,2	1.896	21,5	44
sonstige betriebliche Erträge*	215	2,3	329	3,5	378	4,0	354	3,8	296	3,2	-114
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	4	0,0	1	0,0	0	0,0	3	0,0	-3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	994	10,5	1.075	11,3	1.153	12,3	1.205	13,0	1.223	13,2	81
Ergebnis nach Steuern	1.269	13,4	1.261	13,3	1.304	13,9	1.117	12,0	1.062	11,5	8
Jahresergebnis	1.269	13,4	1.261	13,3	1.304	13,9	1.117	12,0	1.062	11,5	8

* Aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind im Vorjahr Erlöse aus Miet- und Pachtverträgen sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen in Höhe von insgesamt T€ 6 in den Umsatzerlösen statt in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Das Jahr 2015 in Höhe von T€ 6 sowie die Jahre 2014 und 2013 wurden nicht angepasst.

Erläuterungen zur Ertragslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Die Gesamtleistung des Betriebszweiges verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 36 von T€ 9.488 auf T€ 9.452. Die Umsatzerlöse betragen dabei T€ 9.396 (T€ 9.438) für das Berichtsjahr.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser reduzierte sich zum 1. Januar 2017 von € 3,24 auf € 3,21 je cbm. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser mit € 0,42 pro qm blieb unverändert zum Vorjahr. Der für das Jahr 2017 in die Gebührenkalkulation eingerechnete Rückerstattungsbetrag für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG im Bereich des Niederschlagswassers und Schmutzwassers der Jahre 2013 bis 2015 betrug insgesamt T€ 151 (T€ 241).

Die Schmutzwassergebühren sanken gegenüber dem Vorjahr um T€ 139 auf T€ 5.380 (T€ 5.519). Die Gebühren für das Niederschlagswasser inklusive der Straßentwässerungengebühren erhöhten sich um T€ 37 auf T€ 2.079 (T€ 2.042).

Kosteneinsparungen in den Vorjahren sowie im Berichtsjahr führten aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulationen zu Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG. Für diese Kostenüberdeckungen erfolgt eine gewinnmindernde Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber den Gebührenzahlern, die in den vier Folgejahren an die Gebührenzahler zurückerstattet werden muss.

Im Jahr 2017 war als Ausgleich für die Rückvergütungen von Kostenüberdeckungen im Bereich des Niederschlagswassers die Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG in Höhe von T€ 38 für das Jahr 2013, in Höhe von T€ 17 für das Jahr 2014 sowie in Höhe von T€ 20 für das Jahr 2015 und im Bereich des Schmutzwassers in Höhe von T€ 4 für das Jahr 2013 sowie in Höhe von T€ 72 für das Jahr 2014 aufzulösen. Den grundsätzlich geminderten Gebühren steht somit ein Ertrag aus der Auflösung der Verbindlichkeit für Rückvergütungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG in Höhe von insgesamt T€ 151 (T€ 241) gegenüber, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung dieser Erträge aus der Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG stiegen die Gebühren für Niederschlagswasser insgesamt auf einen Betrag von T€ 1.585 (T€ 1.572) und die Gebühren für Schmutzwasser auf einen Betrag von T€ 5.456 (T€ 5.663).

Zur näheren Erläuterung der Entwicklung der Gebühren verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage XI, Blatt 5 zum Bericht.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 85 von T€ 1.631 auf T€ 1.716. Die Materialeinsatzquote erhöhte sich damit von 17,2 % im Vorjahr auf 18,2 % im Berichtsjahr. Innerhalb der Materialaufwendungen erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren von T€ 674 im Vorjahr auf T€ 686 und die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T€ 957 im Vorjahr auf T€ 1.030 im Berichtsjahr.

Die planmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 22 auf T€ 2.723 (T€ 2.701). Zur Aufgliederung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel für die Sparte Abwasser in Anlage VII, Blatt 3 zu diesem Bericht.

Im Berichtsjahr verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inklusive der sonstigen Steuern) insgesamt um T€ 236 auf T€ 746 (T€ 982). Davon entfielen T€ 105 (T€ 96) auf die Abwasserabgabe für Schmutzwasser, T€ 113 (T€ 159) auf den Verwaltungskostenanteil der Stadt Löhne, T€ 8 (T€ 13) auf Leasinggebühren und T€ 70 (T€ 70) auf Versicherungen. Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den geringeren Zuführungen zu den Kostenüberdeckungen der Gebührenkalkulation gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die mit T€ 190 (T€ 356) um T€ 166 unter denen des Vorjahres lagen. Die Kostenüberdeckungen entfielen im Berichtsjahr in voller Höhe auf den Bereich Schmutzwasser.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um T€ 114 auf T€ 215 (T€ 329). Im Wesentlichen reduzierten sich die Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG um T€ 90 auf T€ 151 (T€ 241). Des Weiteren waren im Berichtsjahr Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 6 ausgewiesen, welche im Vorjahr T€ 34 betragen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 994 (T€ 1.075) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen in Höhe von T€ 992 (T€ 1.072) sowie die Aufzinsung der Alterszeitrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 2 (T€ 3).

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.269 liegt um T€ 8 über dem Vorjahresergebnis von T€ 1.261. Im Berichtsjahr wurde aus dem Jahresergebnis eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 1.212 (T€ 1.212) an die Stadt Löhne gezahlt.

Die übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung veränderten sich nur unwesentlich. Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen der einzelnen Posten in der Anlage VII zu diesem Bericht.

Erläuterungen zur Ertragslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Die Gesamtleistung bzw. die Umsatzerlöse des Betriebszweiges erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich um T€ 685 von T€ 2.993 auf T€ 3.678. Hier werden im Wesentlichen Erträge durch Grünflächenpflege, Streudienste, Handwerkerarbeiten und Straßenunterhaltung für die Stadt Löhne bzw. die anderen Betriebszweige ausgewiesen.

Der deutliche Anstieg resultierte aus der Übernahme der Aufgaben der Straßenverwaltung. Die Stadt Löhne hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Mitarbeiter der Straßenverwaltung räumlich und organisatorisch dem Betriebszweig Service zugeordnet. Die angefallenen Aufwendungen werden seitdem an die Stadt Löhne weiterberechnet und führen zu zusätzlichen Umsatzerlösen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 43 von T€ 213 auf T€ 256. Die Materialeinsatzquote verringerte sich aufgrund der gestiegenen Gesamtleistung als Berechnungsbasis leicht auf 7,0 % (7,1%). Innerhalb der Materialaufwendungen stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 45 auf T€ 88 (T€ 43). Diese Erhöhung resultierte aus Fremdvergaben für die Grünflächenpflege.

Aufgrund der Übernahme des Personals der Straßenverwaltung erhöhten sich die Personalaufwendungen insgesamt um T€ 636 auf T€ 2.958 (T€ 2.322). Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter erhöhte sich von 50,00 auf 59,25.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Zugängen um T€ 15 auf T€ 197 (T€ 182) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inklusive der sonstigen Steuern) betragen insgesamt T€ 270 (T€ 331). Davon entfielen T€ 88 (T€ 107) auf den Verwaltungskostenanteil der Stadt Löhne, T€ 8 (T€ 12) auf Leasinggebühren, T€ 38 (T€ 35) auf Versicherungsbeiträge, T€ 24 (T€ 19) auf organische Abfallbeseitigung und T€ 112 (T€ 156) auf übrige sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich insgesamt um T€ 50 auf T€ 19 (T€ 69) für das Berichtsjahr. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus den im Vorjahr ausgewiesenen Erträgen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus der analogen Anwendung des § 107 des Beamtenversorgungsgesetzes gegenüber der Stadt

Vereinigte Treuhand

d) Service

Ertragslage

Die nachstehenden Übersichten geben Aufschluss über die Entwicklung der Ertragslage (alle Zahlen in vollen EUR 1.000).

	2017		2016		2015		2014		2013		Ergebnis- veränderung 2016 / 2017 T€
	T€	%									
Umsatzerlöse*	3.678	100,0	2.993	100,0	2.992	100,0	2.893	100,0	2.722	100,0	685
Gesamtleistung	3.678	100,0	2.993	100,0	2.992	100,0	2.893	100,0	2.722	100,0	685
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	168	4,6	170	5,7	173	5,9	179	6,2	180	5,9	2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	88	2,4	43	1,4	28	0,9	43	1,5	40	1,5	-45
Rohergebnis I	3.422	93,0	2.780	92,9	2.751	92,3	2.671	92,3	2.522	92,7	642
Personalaufwand	2.958	80,4	2.322	77,6	2.328	78,9	2.254	77,8	2.220	81,6	-636
Rohergebnis II	464	12,6	458	15,3	423	14,3	417	14,4	302	11,1	6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	197	5,4	182	6,1	174	5,9	181	6,3	167	6,1	-15
Verwaltungskostenanteil Stadt Löhne	68	2,4	109	3,6	63	2,1	60	2,1	49	1,8	21
Leasinggebühren	8	0,2	12	0,4	16	0,5	16	0,6	9	0,3	4
Versicherungen	38	1,0	35	1,2	32	1,1	35	1,2	32	1,2	-3
organische Abfallbeseitigung	24	0,7	19	0,6	19	0,6	18	0,6	22	0,8	-5
übrige sonstige Aufwendungen	112	3,0	156	5,2	127	4,3	97	3,4	104	3,8	44
Betriebsergebnis	-3	-0,1	-55	-1,8	-8	-0,3	10	0,3	-81	-3,0	52
sonstige betriebliche Erträge*	19	0,5	69	2,3	79	2,7	49	1,7	113	4,2	-50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	4	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	-4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	0,2	6	0,2	7	0,2	9	0,3	17	0,6	0
Jahresergebnis	10	0,3	12	0,4	64	2,2	50	1,7	15	0,6	-2

Aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind im Vorjahr Erträge aus Mieterträgen in Höhe von T€ 12 in den Umsatzerlösen statt in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Das Jahr 2015 in Höhe von T€ 12 sowie die Jahre 2014 und 2013 wurden nicht angepasst.

- 23 -

unverbindliches Ansichtsexemplar

- 24 -

unverbindliches Ansichtsexemplar

Löhne in Höhe von T€ 35. Ebenso reduzierten sich die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 18 im Vorjahr auf T€ 6 für das Berichtsjahr.

Das Finanzergebnis als Saldo aus den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 0 (T€ 4) und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 6 (T€ 6) betrug T€ -6 (T€ -2). Die Zinsaufwendungen umfassten Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten.

Der Betriebszweig Service der Wirtschaftsbetriebe Löhne konnte somit für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10 erwirtschaften, welcher damit um T€ 2 unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von T€ 12 lag.

Die übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung veränderten sich nur unwesentlich.

Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen der einzelnen Posten in der Anlage VIII zu diesem Bericht.

e) Immobilien

Ertragslage

Die nachstehenden Übersichten geben Aufschluss über die Entwicklung der Ertragslage (alle Zahlen in vollen EUR 1.000):

	2017		2016		2015		2014		2013		Ergebnis- veränderung 2016 / 2017 T€
	T€	%									
Umsatzerlöse	1.906	100,0	1.967	100,0	1.833	100,0	1.666	100,0	1.678	100,0	-59
Gesamtleistung	1.906	100,0	1.967	100,0	1.833	100,0	1.666	100,0	1.678	100,0	-59
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	450	23,6	506	25,7	518	28,3	446	26,7	483	28,8	56
Aufwendungen für bezogene Leistungen*	630	33,0	697	35,4	600	32,7	471	28,2	632	37,7	67
Rohergebnis I	826	43,4	764	38,9	715	39,0	751	45,1	563	33,5	64
Personalaufwand	143	7,5	137	7,0	135	7,4	123	7,4	129	7,7	-6
Rohergebnis II	685	35,9	627	31,9	580	31,6	628	37,7	434	25,8	58
Abschreibungen											
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	224	11,7	224	11,4	225	12,3	228	13,7	227	13,5	0
und auf Sachanlagen	145	7,6	147	7,5	156	8,5	150	9,0	112	6,7	2
Verwaltungskostenanteil Stadt Löhne*	33	1,7	28	1,4	30	1,6	31	1,9	32	1,9	-5
Versicherungen	47	2,5	47	2,4	43	2,3	42	2,5	43	2,6	0
Grundsteuer	35	1,8	47	2,4	64	3,5	67	4,0	40	2,4	12
übrige sonstige Aufwendungen											
Betriebsergebnis	201	10,6	134	6,8	63	3,4	110	6,6	-20	-1,3	67
sonstige betriebliche Erträge	31	1,6	22	1,1	29	1,6	91	5,5	287	17,1	9
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92	4,8	93	4,7	162	8,8	172	10,3	181	10,8	1
Jahresergebnis	140	7,4	63	3,2	-70	-3,8	29	1,8	67	5,1	77

* Der Verwaltungskostenanteil der Stadt Löhne in Höhe von T€ 145 (T€ 147) wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen im Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Löhne unter dem Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" ausgewiesen. Für die Analyse und den Vergleich mit den anderen Betriebszweigen erfolgt der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Erläuterungen zur Ertragslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Zum 1. Januar 2007 wurden gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 7. Dezember 2006 die städtischen Mietwohnhäuser der Stadt Löhne auf die Wirtschaftsbetriebe Löhne übertragen. Sie begründeten die Sparte Immobilien der Wirtschaftsbetriebe Löhne.

Die Erlöse aus der Vermietung der Mietwohnhäuser betragen für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt T€ 1.908 (T€ 1.967). Davon entfielen T€ 1.230 (T€ 1.247) auf Mieterlöse und T€ 677 (T€ 719) auf Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen.

Die Materialaufwendungen reduzierten sich im Vorjahresvergleich um T€ 123 von T€ 1.203 auf T€ 1.080. Diese entfielen mit T€ 450 (T€ 506) auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 630 (T€ 697) auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken dabei durch geringere Kosten für den Wasserbezug sowie für den Energiebezug. Innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzierten sich vor allem die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude um T€ 83 auf T€ 412 (T€ 495). Demgegenüber erhöhten sich vor allem die Aufwendungen für die Pflege von Außenanlagen um T€ 24 auf T€ 58 (T€ 34).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um T€ 6 auf T€ 143 (T€ 137). Bis zum Jahr 2011 wurden keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Dann wurden drei Mitarbeiter der Stadt Löhne übernommen, wovon zum Stichtag 31. Dezember 2017 noch zwei beschäftigt waren. Neben den Personalkosten für die eigenen Mitarbeiter enthalten die ausgewiesenen Personalaufwendungen, wie in den Vorjahren, eine anteilige Gehaltsweiterbelastung der übrigen Betriebszweige der Wirtschaftsbetriebe Löhne für die Personalbereitstellung von weiteren Mitarbeitern.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen unverändert zum Vorjahr T€ 224.

Die Verwaltung der Immobilien der Wirtschaftsbetriebe Löhne wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch die Stadt Löhne durchgeführt. Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen betragen im Berichtsjahr T€ 145 (T€ 147). Die Aufwendungen für Versicherungen betragen T€ 33 (T€ 28). Es handelte sich vorwiegend um die Gebäudeversicherungen für die Mietwohnhäuser. Darüber hinaus fielen Aufwendungen in Höhe von T€ 47 (T€ 47) für Grundsteuern an. Die übrigen Aufwendungen in Höhe von T€ 35 (T€ 47) entfielen größtenteils auf Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von T€ 9

(T€ 15), Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von T€ 9 (T€ 5) sowie Erbbauzinsen in Höhe von T€ 9 (T€ 8). Im Vorjahr waren des weiteren noch Aufwendungen aus Einstellungen in die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 6 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 9 auf T€ 31 (T€ 22). Im Wesentlichen werden hier Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 11 (T€ 0), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 5 (T€ 0) sowie Zahlungen für Schadensfälle in Höhe von T€ 4 (T€ 11) ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 92 (T€ 93) beinhalten im Wesentlichen Zinsen für ein von der Stadt Löhne im Rahmen der Übertragung des Immobilienvermögens gewährtes langfristiges Darlehen in Höhe von T€ 69 (T€ 69) sowie Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Darlehen von Geschäftsbanken in Höhe von T€ 23 (T€ 24) ausgewiesen.

Die Sparte Immobilien der Wirtschaftsbetriebe Löhne erzielte für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 140. Dieser lag damit um T€ 77 über dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von T€ 63.

Die übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung veränderten sich nur unwesentlich. Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen der einzelnen Posten in der Anlage IX zu diesem Bericht.

2. Wirtschaftsplan

Der Vergleich des Wirtschaftsplans 2017 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2017 zeigt folgendes Ergebnis:

	Plan	Ist	Ergebnis-	
	TE	TE	ab-	weichung
			TE	%
Umsatzerlöse	18.651	18.649	-2	0,0
aktivierte Eigenleistungen	144	132	-12	-8,3
sonstige betriebliche Erträge	616	544	-72	-11,7
	19.411	19.325	-86	-0,4
Materialaufwand	4.942	4.321	621	12,6
Personalaufwand	6.561	6.410	151	2,3
Abschreibungen	3.546	3.561	-15	-0,4
Zinsen (Saldo)	1.212	1.215	-3	-0,2
Steuern (ohne Ertragsteuer)	59	59	0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.558	2.103	-545	-35,0
	17.878	17.669	209	1,2
Betriebsergebnis/Jahresüberschuss vor Ertragsteuer	1.533	1.656	123	8,0
Ertragsteuer	52	29	23	44,2
Jahresüberschuss	1.481	1.627	146	9,9

3. Vermögenslage

a) Wirtschaftsbetriebe Löhne insgesamt

In den folgenden Übersichten sind die Zahlen der Bilanzen zum 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2017 zusammengefasst und, soweit wirtschaftlich sinnvoll, saldiert. Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme (alle Zahlen in vollen 1.000 EUR).

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		Veränderung 2016 / 2017
	TE	%									
Aktiva											
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.075	1,2	1.112	1,2	1.140	1,3	1.136	1,3	1.190	1,3	-37
Sachanlagen	83.164	92,1	83.378	92,5	83.606	94,4	84.236	95,0	85.429	93,4	-214
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	1	0,0	55	0,1	55	0,1	0
Vorräte	207	0,2	191	0,2	204	0,2	216	0,2	214	0,2	16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.061	1,2	1.088	1,2	1.115	1,3	1.166	1,3	1.330	1,5	-27
Forderungen gegen die Gemeinde	550	0,6	606	0,7	743	0,8	683	0,8	681	0,7	-56
sonstige Vermögensgegenstände	52	0,1	262	0,3	217	0,2	176	0,2	121	0,1	-210
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.152	4,6	3.442	3,8	1.556	1,8	1.005	1,1	2.457	2,7	710
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,0	11	0,0	13	0,0	11	0,0	9	0,0	1
	90.274	100,0	90.091	100,0	88.785	100,0	88.684	100,0	91.456	100,0	183
Passiva											
Stammkapital	4.135	4,6	4.135	4,6	4.135	4,7	4.305	4,9	4.305	4,7	0
Landes- und Bundeszuweisungen	10.870	12,0	10.870	12,1	10.870	12,2	10.870	12,3	10.870	11,9	0
Allgemeine Rücklagen	11.870	13,1	11.870	13,2	11.870	13,4	11.870	13,4	11.870	12,8	0
Bilanzgewinn	1.797	2,0	1.533	1,7	1.357	1,5	1.220	1,4	1.247	1,4	264
Empfangene Ertragszuschüsse	10.388	11,5	10.635	11,8	9.709	10,9	10.137	11,4	10.462	11,4	-247
Sonderposten für Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen	1.941	2,2	1.829	2,0	1.033	1,2	982	1,1	887	1,0	112
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.018	1,1	995	1,1	979	1,1	947	1,1	903	1,0	23
Steuerrückstellungen	8	0,0	49	0,1	27	0,0	0	0,0	0	0,0	-41
sonstige Rückstellungen	828	0,9	792	0,9	784	0,9	812	0,9	999	1,1	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.552	44,9	40.735	45,2	41.850	47,1	41.500	46,8	43.504	47,6	-183
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781	0,9	938	1,0	808	0,9	668	1,0	1.003	1,1	-157
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.305	3,7	3.243	3,6	3.207	3,6	3.389	3,8	3.991	4,4	62
sonstige Verbindlichkeiten	2.758	3,1	2.454	2,7	2.152	2,4	1.770	2,0	1.601	1,8	314
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,0	13	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	0
	90.274	100,0	90.091	100,0	88.785	100,0	88.684	100,0	91.456	100,0	183

Vereinigte Treuhand

Liquiditätsvergleich	T€		T€		T€	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	
Umlaufvermögen	6.022	5.589	3.835	3.246	4.803	
kurzfristiges Fremdkapital	-6.893	-5.806	-5.341	-5.724	-7.477	
Unterdeckung	-861	-219	-1.506	-2.478	-2.674	
Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch das Umlaufvermögen	87,5%	96,2%	71,8%	56,7%	64,2%	

- 31 -

unverbindliches Ansichtsexemplar

Vereinigte Treuhand

b) Wasserversorgung

Vermögenslage

In den folgenden Übersichten sind die Zahlen der Bilanzen zum 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2017 zusammengefasst und, soweit wirtschaftlich sinnvoll, saldiert. Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme (alle Zahlen in vollen 1.000 EUR).

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		Veränderung 2016 / 2017 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva											
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	0,2	25	0,2	21	0,2	11	0,1	13	0,1	-5
Sachanlagen	7.903	66,8	8.058	68,3	8.047	79,7	8.006	84,9	8.053	74,9	-95
Finanzanlagen	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	0
Vorräte	106	0,9	88	0,8	107	1,1	110	1,2	116	1,1	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	363	3,0	357	3,0	392	3,9	348	3,7	377	3,5	6
Forderungen gegen andere Betriebszweige	40	0,3	38	0,3	75	0,7	112	1,2	3	0,0	2
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0,0	22	0,2	25	0,2	4	0,0	20	0,2	-22
sonstige Vermögensgegenstände	45	0,4	161	1,4	92	0,9	98	1,0	95	0,9	-116
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.387	28,5	3.033	25,8	1.334	13,2	733	7,8	2.073	19,3	354
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	3	0,0	1	0,0	0	0,0	0
	11.929	100,0	11.795	100,0	10.098	100,0	9.425	100,0	10.762	100,0	134
Passiva											
Stammkapital	1.023	8,6	1.023	8,7	1.023	10,1	1.023	10,9	1.023	9,5	0
Allgemeine Rücklagen	1.362	11,4	1.362	11,5	1.362	13,5	1.362	14,5	1.362	12,7	0
Bilanzgewinn	429	3,6	372	3,2	319	3,2	276	2,9	259	2,4	57
Empfangene Ertragszuschüsse	112	0,9	160	1,4	222	2,2	287	3,0	362	3,4	-48
Sonderposten für Diskontozuschüsse zum Anlagevermögen	1.941	16,3	1.829	15,5	1.033	10,2	982	10,4	887	8,2	112
Steuerrückstellungen	8	0,1	49	0,4	27	0,3	0	0,0	0	0,0	-41
sonstige Rückstellungen	170	1,4	198	1,7	181	1,8	122	1,3	116	1,1	-28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.490	29,4	3.651	31,1	3.807	37,8	3.897	41,3	3.956	36,8	-161
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184	1,5	217	1,9	62	0,6	217	2,3	219	2,0	-33
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	2.082	17,5	1.930	16,4	1.254	12,4	415	4,4	1.870	17,4	182
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	27	0,1	31	0,3	11	0,1	154	1,6	6	0,1	-4
sonstige Verbindlichkeiten	1.101	9,1	973	8,1	797	7,9	690	7,3	690	6,4	128
	11.929	99,9	11.795	100,1	10.098	100,1	9.425	99,9	10.762	100,0	134

- 32 -

unverbindliches Ansichtsexemplar

Erläuterungen zur Vermögenslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Die im Anlagevermögen erfolgten Veränderungen sind in Anlage VI, Blatt 3 - 8 zu diesem Bericht dargestellt und ausreichend erläutert. Die Abschreibungen des Berichtsjahres erfolgten in vollem Umfang planmäßig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken insgesamt um T€ 130 auf T€ 448 (T€ 578) an. Dabei erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 6 auf T€ 363 (T€ 357) und die Forderungen gegen andere Betriebszweige um T€ 2 auf T€ 40 (T€ 38). Demgegenüber verringerten sich die Forderungen gegen die Gemeinde um T€ 22 auf T€ 0 (T€ 22) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 116 auf T€ 45 (T€ 161). Die Minderung begründet sich im Wesentlichen durch eine Forderung gegen Straßen NRW aus einer Kostenerstattung in Höhe von T€ 109 aus dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum Bilanzstichtag um T€ 354 auf T€ 3.387 (T€ 3.033). Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Buchungstechnik der Bankguthaben die Bankkonten nur vom Betriebszweig Wasserversorgung geführt werden. Die übrigen Betriebszweige, mit Ausnahme des Bereiches Immobilien, greifen auf die Bankkonten des Betriebszweiges Wasserversorgung zurück. Die Abrechnung erfolgt über die Verrechnungskonten gegenüber den einzelnen Betriebszweigen.

Das Eigenkapital erhöhte sich absolut betrachtet um T€ 57 von T€ 2.757 auf T€ 2.814. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres betrug T€ 208. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von T€ 151 durch Beschluss des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Löhne in 2017 ausgeschüttet.

Ohne eine anteilige Hinzurechnung von Ertrags- und Baukostenzuschüssen ergibt sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme als Berechnungsbasis eine um 0,2 %-Punkte marginal gestiegene Eigenkapitalquote von 23,6 % (23,4 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse sanken durch planmäßige Auflösungen um T€ 48 auf T€ 112 (T€ 160). Dem entgegen erhöhte sich der ab dem 1. Januar 2003 aus steuerlichen Gründen neu gebildete sachlich gleiche Bilanzposten Sonderposten für Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen um T€ 112 auf T€ 1.941 (T€ 1.829). Den Auflösungen in Höhe von T€ 54 standen dabei Zuführungen in Höhe von T€ 166 gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Rückstellungen für noch nicht veranlagte Steuern in Höhe von T€ 8 (T€ 49) zu berücksichtigen.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 28 auf T€ 170 (T€ 198). Im Wesentlichen resultiert diese Minderung aus den um T€ 14 gesunkene Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, für die um T€ 4 gesunkene Rückstellung für Berufsgenossenschaft sowie der um T€ 10 verbrauchten Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung der Mitarbeiter für die Jahre 2010 – 2015.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um T€ 161 auf T€ 3.490 (T€ 3.651). Die Darlehensverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen oder umgeschuldet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen betragen zum Bilanzstichtag T€ 2.082 (T€ 1.930) und bestehen im Wesentlichen aufgrund der Buchungstechnik der Bankguthaben und der damit im Zusammenhang stehenden Verrechnungskonten gegenüber den einzelnen Betriebszweigen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde verringerten sich zum Bilanzstichtag um T€ 4 auf T€ 27 (T€ 31).

Der Gesamtsaldo der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.101 (T€ 973), wovon T€ 273 (T€ 246) auf die kreditorischen Debitoren aus der Verbrauchsabrechnung entfallen. Außerdem werden die Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation gemäß § 6 KAG unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Durch die Kostenüberdeckung des Berichtsjahres erhöhte sich dieser Posten um T€ 96 auf T€ 797 (T€ 701). Des Weiteren werden vor allem noch Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von T€ 17 (T€ 14) und aus Umsatzsteuern in Höhe von T€ 14 (T€ 0) ausgewiesen.

Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen der einzelnen Posten in der Anlage VI zu diesem Bericht.

c) Abwasserbereitung

Vermögenslage

In den folgenden Übersichten sind die Zahlen der Bilanzen zum 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2017 zusammengefasst und, soweit wirtschaftlich sinnvoll, saldiert. Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme (alle Zahlen in vollen 1.000 EUR).

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		Veränderung 2016 / 2017 T€
	T€	%									
Aktiva											
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.050	1,5	1.086	1,5	1.117	1,6	1.121	1,6	1.145	1,6	-36
Sachanlagen	66.352	94,3	66.251	94,2	66.540	94,8	66.090	95,9	67.615	94,2	91
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99	0,1	93	0,1	97	0,1	105	0,2	98	0,1	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	684	1,0	705	1,0	678	1,0	788	1,1	914	1,3	-21
Forderungen gegen andere Betriebszweige	1.682	2,4	1.664	2,4	1.164	1,7	321	0,5	1.466	2,0	18
Forderungen gegen die Gemeinde	479	0,7	542	0,8	567	0,8	509	0,7	494	0,7	-63
sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	2	0,0	58	0,1	4	0,0	13	0,0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	6	0,0	5	0,0	6	0,0	5	0,0	0
	70.364	100,0	70.359	100,0	70.226	100,0	69.544	100,0	71.750	100,0	-5
Passiva											
Stammkapital	2.557	3,6	2.557	3,6	2.557	3,6	2.557	3,7	2.557	3,6	0
Landes- und Bundeszuweisungen	10.870	15,5	10.870	15,4	10.870	15,5	10.870	15,6	10.870	15,1	0
Allgemeine Rücklagen	7.389	10,5	7.389	10,5	7.389	10,5	7.389	10,6	7.189	10,0	0
Bilanzgewinn	484	0,7	428	0,6	379	0,5	288	0,4	409	0,6	56
Erfahrungene Ertragszuschüsse	10.276	14,6	10.475	14,9	9.487	13,5	9.851	14,2	10.100	14,1	-199
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	682	1,0	681	1,0	681	1,0	672	1,0	649	0,9	1
sonstige Rückstellungen	465	0,7	400	0,6	436	0,6	460	0,7	588	0,8	65
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.603	50,6	35.506	50,5	36.350	51,8	35.788	51,5	37.515	52,3	97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415	0,6	575	0,8	648	0,9	507	0,7	491	0,7	-160
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	35	0,0	34	0,0	120	0,2	146	0,2	13	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	27	0,0	22	0,0	23	0,0	30	0,0	528	0,7	5
sonstige Verbindlichkeiten	1.551	2,2	1.422	2,0	1.286	1,8	996	1,4	643	1,2	129
	70.364	100,0	70.359	100,0	70.226	100,0	69.544	100,0	71.750	100,0	-5

Erläuterungen zur Vermögenslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Die im Anlagevermögen erfolgten Veränderungen sind in Anlage VII, Blatt 3 - 9 zu diesem Bericht dargestellt und ausreichend erläutert. Die Abschreibungen des Berichtsjahres erfolgten planmäßig.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten in Höhe von T€ 99 (T€ 93), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 684 (T€ 705), Forderungen gegen andere Betriebszweige in Höhe von T€ 1.682 (T€ 1.664), Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von T€ 479 (T€ 542) und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 2 (T€ 2) zusammen. Insgesamt verminderte sich das Umlaufvermögen um T€ 60 von T€ 3.006 auf T€ 2.946.

Die Forderungen gegen andere Betriebszweige erhöhten sich um T€ 18 auf T€ 1.682 (T€ 1.664). Hier werden im Wesentlichen die Verrechnungen der Bankguthaben mit dem Betriebszweig Wasserversorgung abgebildet, welche zum Bilanzstichtag T€ 1.537 gegenüber T€ 1.594 im Vorjahr betragen.

Die Forderungen gegen die Gemeinde setzen sich aus den üblichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Löhne in Höhe von T€ 5 (T€ 69) sowie den ab dem Jahr 2007 ausgewiesenen Forderungen aus Versorgungsansprüchen für bei der WBL beschäftigte Beamte gegen die Stadt Löhne zusammen.

Seinerzeit wurden Forderungen analog § 107 b BeamTVG angesetzt, da demnach die Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten zu 100 % bei dem Dienstherrn bzw. der rechnungslegenden Einheit zu bilanzieren sind, bei dem die Beamten tätig sind bzw. zuletzt tätig waren. Das gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche bei diesem Dienstherrn oder einer separaten rechnungslegenden Einheit erdient worden sind. Aus dem vollständigen Ausweis dieser Beamtenansprüche bei der WBL resultierte eine Forderung der Wirtschaftsbetriebe Löhne gegen ehemalige Dienstherrn bzw. rechnungslegende Einheiten, soweit die Beamten ihre Versorgungsansprüche dort erdient haben.

Das System der Versorgungslastenverteilung wurde durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz des Landes NRW vom 14. Juni 2016 geändert. Während die ursprüngliche Regelung eine laufende Erstattung ab dem Eintritt des Versorgungsfalles vorsah, erfolgt nun gemäß § 101 LBeamTVG NRW eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die bilanzierten Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Löhne betragen zum Bilanzstichtag T€ 473 (T€ 473).

Das Eigenkapital erhöhte sich absolut betrachtet durch den Bilanzgewinn um T€ 56 auf insgesamt T€ 21.300 (T€ 21.244). Die Eigenkapitalquote, ohne eine anteilige Hinzurechnung von Ertragszuschüssen, erhöhte sich leicht auf 30,3 % (30,1 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse reduzierten sich, da die planmäßigen Auflösungen die Zugänge überstiegen, um T€ 199 auf T€ 10.276 (T€ 10.475).

Von dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 35.603 (T€ 35.506) haben T€ 33.052 (T€ 33.137) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind zusammen mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 682 (T€ 681) als langfristiges Fremdkapital anzusehen.

Des Weiteren beinhaltet das Fremdkapital die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 465 (T€ 400), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 415 (T€ 575), Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen in Höhe von T€ 35 (T€ 34), Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 27 (T€ 22) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.551 (T€ 1.422).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um T€ 65 auf T€ 465 (T€ 400). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen für ein Bauvorhaben in Höhe von T€ 65. Außerdem erhöhte sich die Rückstellung für die Abwasserabgabe um T€ 9 auf T€ 105 (T€ 96) und die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen um T€ 11 auf T€ 49 (T€ 38). Demgegenüber war im Berichtsjahr keine Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung der Mitarbeiter zu bilden. Hierfür waren im Vorjahr Rückstellungen für die Jahre 2010 bis 2015 in Höhe von T€ 21 zu berücksichtigen. Eine Aufstellung der sonstigen Rückstellungen ist der Anlage VII, Blatt 16 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Berichtsjahr durch die Neuaufnahme von zwei Darlehen um T€ 97 auf T€ 35.603 (T€ 35.506). Hierbei ist zu beachten, dass ein Kreditinstitut die im Dezember fällige Annuität für ein Darlehen in Höhe von T€ 30 erst im Januar 2018 belastet hat. Die Tilgung der übrigen Darlehen erfolgte planmäßig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde erhöhten sich von T€ 22 im Vorjahr auf T€ 27 für das Berichtsjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Reinigungskosten in Höhe von T€ 6 (T€ 6), Versorgungsansprüche und Beihilfeleistungen in Höhe von T€ 13 (T€ 13) sowie Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von T€ 8 (T€ 3).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich vor allem durch die aus der Gebührennachkalkulation gemäß § 6 KAG ermittelten Gebührenüberschüsse weiter um T€ 129 auf T€ 1.551 (T€ 1.422). Die Gebührenüberschüsse für das Berichtsjahr betragen dabei T€ 190, die Auflösungen der Teilbeträge aus den Jahren 2013 - 2015 insgesamt T€ 151, so dass insgesamt Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 1.029 (T€ 990) ausgewiesen werden. Des Weiteren werden vor allem kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 447 (T€ 362) aus der Gebührenabrechnung, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von T€ 34 (T€ 30) sowie Verbindlichkeiten aus der Abrechnung eines Zinsderivats für das 4. Quartal in Höhe von T€ 40 (T€ 0) ausgewiesen. Im Vorjahr bestanden außerdem Verbindlichkeiten aus der Abrechnung mit der Gemeinde Kirchlengern in Höhe von T€ 40.

Insgesamt erhöhte sich das Fremdkapital um T€ 138 von T€ 38.640 auf T€ 38.778 und beträgt somit 55,1% (54,9 %) der Bilanzsumme.

Erläuterungen zur Vermögenslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Die im Anlagevermögen erfolgten Veränderungen sind in Anlage VIII, Blatt 3 - 6 zu diesem Bericht dargestellt und ausreichend erläutert. Die Abschreibungen des Berichtsjahres erfolgten planmäßig.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen gegen andere Betriebszweige in Höhe von T€ 527 (T€ 347), Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von T€ 44 (T€ 42) und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 2 (T€ 2) zusammen. Insgesamt erhöhte sich das Umlaufvermögen um T€ 182 von T€ 391 auf T€ 573.

In den Forderungen gegen andere Betriebszweige werden im Wesentlichen die Verrechnungen der Bankguthaben mit dem Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von T€ 495 (T€ 321) sowie der WBL-internen Personalkosten in Höhe von T€ 28 (T€ 16) abgebildet.

Die Forderungen gegen die Gemeinde betragen T€ 44 (T€ 42). Seit dem Jahr 2007 werden Forderungen gegen die Stadt Löhne ausgewiesen, die aus Versorgungsansprüchen für bei der WBL beschäftigte Beamte resultieren.

Seinerzeit wurden Forderungen analog § 107 b BeamTVG angesetzt, da demnach die Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten zu 100 % bei dem Dienstherrn bzw. der rechnungslegenden Einheit zu bilanzieren sind, bei dem die Beamten tätig sind bzw. zuletzt tätig waren. Das gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche bei diesem Dienstherrn oder einer separaten rechnungslegenden Einheit erdient worden sind. Aus dem vollständigen Ausweis dieser Beamtenansprüche bei der WBL resultierte eine Forderung der Wirtschaftsbetriebe Löhne gegen ehemalige Dienstherrn bzw. rechnungslegende Einheiten, soweit die Beamten ihre Versorgungsansprüche dort erdient haben.

Das System der Versorgungslastenverteilung wurde durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz des Landes NRW vom 14. Juni 2016 geändert. Während die ursprüngliche Regelung eine laufende Erstattung ab dem Eintritt des Versorgungsfalles vorsah, erfolgt nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles. Zum Bilanzstichtag betragen die bilanzierten Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Löhne T€ 44 (T€ 42) zum Bilanzstichtag reduzierten.

d) Service

Vermögenslage

In den folgenden Übersichten sind die Zahlen der Bilanzen zum 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2017 zusammengefasst und, soweit wirtschaftlich sinnvoll, saldiert. Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme (alle Zahlen in vollen 1.000 EUR).

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		Veränderung 2016 / 2017 T€
	T€	%									
Aktiva											
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,2	1	0,1	2	0,1	3	0,2	2	0,1	3
Sachanlagen	1.130	66,0	1.133	74,1	1.069	73,6	1.172	81,6	1.225	71,1	-3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,1	0	0,0	0
Forderungen gegen andere Betriebszweige	527	30,8	347	22,7	200	13,9	175	12,2	411	23,9	180
Forderungen gegen die Gemeinde	44	2,6	42	2,7	117	8,1	78	5,4	75	4,4	2
sonstige Vermögensgegenstände	2	0,1	2	0,1	61	4,2	4	0,3	8	0,3	0
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,3	4	0,3	4	0,3	4	0,3	4	0,2	1
	<u>1.712</u>	<u>100,0</u>	<u>1.529</u>	<u>100,0</u>	<u>1.483</u>	<u>100,0</u>	<u>1.437</u>	<u>100,0</u>	<u>1.723</u>	<u>100,0</u>	<u>183</u>
Passiva											
Stammkapital	256	15,0	256	16,7	256	17,6	256	17,8	256	14,9	0
Allgemeine Rücklagen	195	11,4	195	12,8	195	13,4	195	13,6	195	11,3	0
Bilanzgewinn	152	8,9	142	9,3	131	9,0	67	4,7	17	1,0	10
Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	336	19,6	314	20,5	298	20,5	278	19,2	254	14,7	22
sonstige Rückstellungen	175	10,2	163	10,7	128	8,8	151	10,5	211	12,2	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	206	12,1	233	15,2	257	17,7	281	19,6	595	34,5	-25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	3,2	28	1,8	25	1,7	59	4,1	18	1,0	27
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	97	5,7	31	2,0	20	1,4	25	1,7	0	0,0	66
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	198	11,6	137	9,0	120	8,3	104	7,2	157	9,1	61
sonstige Verbindlichkeiten	40	2,3	30	2,0	23	1,6	23	1,6	20	1,2	10
	<u>1.712</u>	<u>100,0</u>	<u>1.529</u>	<u>100,0</u>	<u>1.483</u>	<u>100,0</u>	<u>1.437</u>	<u>100,0</u>	<u>1.723</u>	<u>100,0</u>	<u>183</u>

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 erhöhte sich absolut betrachtet um T€ 10 und betrug zum Bilanzstichtag T€ 603 (T€ 593). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme als Berechnungsbasis reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 38,8 % im Vorjahr auf 35,3 % im Berichtsjahr.

Von der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 208 (T€ 233) haben T€ 182 (T€ 208) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Des Weiteren beinhaltet das Fremdkapital die Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 336 (T€ 314), die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 175 (T€ 163), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 55 (T€ 28), Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen in Höhe von T€ 97 (T€ 31), Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 198 (T€ 137) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 40 (T€ 30).

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 12 gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den um insgesamt T€ 29 erhöhten Urlaubs-, Überstunden- und Jubiläumsrückstellungen. Demgegenüber war im Vergleich zum Vorjahr keine Rückstellung für noch ausstehende leistungsorientierte Bezahlungen der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Im Vorjahr betrug diese für die Jahre 2010 bis 2015 T€ 28. Die Aufgliederung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist außerdem der Anlage VIII, Blatt 11 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde um T€ 61 resultiert im Wesentlichen aus den zum Stichtag ausgewiesenen Überzahlungen der Stadt Löhne für Serviceleistungen in Höhe von T€ 123 (T€ 68). Ebenso erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Löhne für ehemals beschäftigte Beamte um T€ 4 auf T€ 67 (T€ 63). Zur Entwicklung dieser Verpflichtungen verweisen wir auf die unter den Forderungen gegen die Gemeinde getätigten Erläuterungen.

Die Gesamtsumme des Fremdkapitals erhöhte sich um T€ 173 auf T€ 1.109 (T€ 936) und umfasst damit 64,8 % (61,2 %) der Bilanzsumme.

e) Immobilien

Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlen der Bilanzen zum 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2017 zusammengefasst und, soweit wirtschaftlich sinnvoll, skaliert. Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme (siehe Zahlen in vollen 1.000 EUR).

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		Veränderung 2016 / 2017
	T€	%									
Aktiva											
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	7.720	90,3	7.926	93,7	8.150	96,3	8.370	95,7	8.536	95,1	-306
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	0,2	31	0,4	48	0,6	33	0,4	42	0,5	-12
Forderungen gegen andere Betriebszweige	12	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	0,1	12
Forderungen gegen die Gemeinde	27	0,3	0	0,0	34	0,4	1	0,0	0	0,0	27
sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	96	1,1	7	0,1	70	0,8	7	0,1	-93
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	765	9,0	408	4,8	227	2,8	272	3,1	384	4,3	357
	8.646	100,0	8.461	100,0	8.461	100,0	8.746	100,0	8.974	100,0	85
Passiva											
Stammkapital	300	3,5	300	3,5	300	3,5	300	3,4	300	3,3	0
Allgemeine Rücklagen	2.925	34,2	2.925	34,6	2.925	34,6	2.925	33,4	2.925	32,6	0
Bilanzgewinn	731	8,6	591	7,0	528	6,2	599	6,8	569	6,3	140
sonstige Rückstellungen	18	0,2	30	0,4	38	0,4	76	0,9	60	0,7	-12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253	14,7	1.345	15,9	1.436	17,0	1.534	17,5	1.438	16,0	-92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126	1,5	117	1,4	74	0,9	84	1,0	270	3,0	8
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	47	0,5	54	0,6	43	0,5	39	0,4	26	0,3	-7
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.053	35,7	3.053	36,1	3.053	36,1	3.101	35,5	3.301	36,8	0
sonstige Verbindlichkeiten	80	0,9	33	0,4	50	0,6	74	0,8	51	0,6	47
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,2	13	0,2	14	0,2	14	0,2	14	0,2	0
	8.646	100,0	8.461	100,0	8.461	100,0	8.746	100,0	8.974	100,0	85

Erläuterungen zur Vermögenslage

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben)

Die im Anlagevermögen erfolgten Veränderungen sind in Anlage IX, Blatt 3 - 6 zu diesem Bericht dargestellt und ausreichend erläutert. Die Abschreibungen des Berichtsjahres erfolgten in vollem Umfang planmäßig.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 19 (T€ 31), Forderungen gegen andere Betriebszweige in Höhe von T€ 12 (T€ 0), Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von T€ 27 (T€ 0), sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 3 (T€ 96) und liquiden Mitteln in Höhe von T€ 765 (T€ 408) zusammen.

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet Forderungen aus Mietrückständen in Höhe von insgesamt T€ 178 (T€ 209). Die hierauf gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich im Vorjahresvergleich um T€ 19 auf T€ 157 (T€ 176), die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen unverändert T€ 2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden im Vorjahr im Wesentlichen debitorische Kreditoren aus Überzahlungen bei einem Versorgungsunternehmen in Höhe von T€ 83 sowie voraussichtliche Miet- und Nebenkostenabrechnungen gegenüber diversen Mietern in Höhe von T€ 13 ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Kostenvorschuss in Höhe von T€ 3 ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns des Berichtsjahres erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 140 auf T€ 3.956 (T€ 3.816). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der nur leicht gestiegenen Bilanzsumme als Berechnungsbasis auf 46,3 % (45,1 %).

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 12 auf T€ 18 (T€ 30). Grund hierfür ist vor allem die gesunkene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 4 (T€ 12). Diese betrifft eine abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarung mit einer Mitarbeiterin. Die Rückstellung wird entsprechend der erbrachten Arbeitsleistung zu jeweils 50 % bei der Sparte Immobilien und der Sparte Abwasser ausgewiesen. Des Weiteren werden Rückstellungen für Abschluss- und Beratungskosten in Höhe von T€ 7 (T€ 7), Urlaubsrückstellungen in Höhe von T€ 5 (T€ 8) sowie Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen in Höhe von T€ 2 (T€ 2) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 92 auf T€ 1.253 (T€ 1.345). Die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestanden im Wesentlichen aus einem Darlehen gegenüber der Stadt Löhne, das zum 31. Dezember 2017 einen Saldo von T€ 3.050 (T€ 3.050) aufwies. Das Darlehen wird mit 2,25 % p. a. verzinst und ist grundsätzlich mit gleichmäßigen Raten in Höhe von T€ 200 p. a. zu tilgen. Durch Beschluss durch den Rat der Stadt Löhne vom 16. Dezember 2015 wurde die Tilgung jedoch bis auf Weiteres ausgesetzt.

Von dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.559 (T€ 4.602) hat ein Anteil von T€ 4.010 (T€ 4.104) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag T€ 13 (T€ 13) und betreffen Einzahlungen der Mieter für den Monat Januar 2018.

E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die gemäß § 106 GO NRW entsprechend anzuwendenden Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den maßgebenden gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Für das Jahr 2017 wurde eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von T€ 1.212 (Verzinsung des Eigenkapitals des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung) vorgenommen. Die Gewinnausschüttungen erfolgten auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22. Dezember 2017. Die Vorabgewinnausschüttung für das Jahr 2017 konnte aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasser für das Geschäftsjahr 2017 finanziert werden, so dass insoweit keine Einwendungen gegenüber den vorgenommenen Vorabgewinnausschüttungen zu erheben sind.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, dessen Aufgabe zu erfüllen. Aufgabe eines solchen Systems ist es, die für den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Pflicht zur Einrichtung eines solchen Systems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG zunächst nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Die Regelung wird aber weitgehend als Konkretisierung der Pflichten aller Geschäftsführer angesehen. Der Umfang eines Risikofrüherkennungssystems hängt jedoch von der Eigenart und Größe des Betriebes ab.

Die Betriebsleitung der Wirtschaftsbetriebe Löhne hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Dieses wird anhand einer Risikomappe dokumentiert, in der die Risikobereiche, die wesentlichen Risiken, Bewertungsmaßstäbe für die Risiken und die Verantwortlichen aufgeführt sind. Das Berichtswesen ist ebenfalls eingerichtet worden und wird regelmäßig aktualisiert.

4. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit					
Jahresüberschuss	1.627	1.541	1.507	1.352	1.302
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.561	3.516	3.391	3.420	3.538
Veränderung langfristiger Rückstellungen	23	16	32	44	16
Ertrag aus vereinnahmten Ertragszuschüssen	-732	-730	-706	-725	-736
Cash-Flow DVA/SG	4.479	4.345	4.222	4.091	4.116
Abnahme/Zunahme (-) der Aktiva und Zunahme/Abnahme (-) der Passiva					
Vorräte	-16	13	12	-2	114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	27	51	164	-196
übrige Vermögenswerte	265	94	-103	-59	80
Rückstellungen	-5	30	-1	-187	-626
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-157	130	-60	-135	82
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	376	490	337	250	368
Cash-Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	4.969	4.976	4.371	3.639	3.956
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit					
Investitionen in das Anlagevermögen	3.382	3.066	2.967	2.277	2.683
Anlagenabgänge (zu Nettobuchwerten)	72	-3.10	4	-2.911	74
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Gewinnausschüttungen an die Stadt Löhne	1.303	1.305	1.370	1.179	1.186
Erhöhung/Reduzierung des Stammkapitals	0	0	-170	0	0
Zuführung Ertragszuschüsse	597	2.452	331	495	279
Auszahlungen für Tilgungen Kredit Stadt Löhne	0	0	50	200	200
Darlehensaufnahme	2.368	1.278	2.646	1.725	2.022
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-2.549	-949	-2.383	-908	-1.600
Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel	710	1.886	551	-1.452	882
liquide Mittel am Beginn des Geschäftsjahres	3.442	1.556	1.005	2.457	1.575
liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres	4.152	3.442	1.556	1.005	2.457

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne haben im Geschäftsjahr 2017 einen Cash-Flow DVA/SG in Höhe von T€ 4.479 erwirtschaftet. Die Ausgaben für Investitionen in Höhe von T€ 3.382 konnten aus diesem Cash-Flow finanziert werden. Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand im Berichtsjahr um T€ 710 erhöht.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Im Einzelnen verweisen wir auf den diesem Bericht als Anlage XII beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Einzelne Abschnitte des Fragenkatalogs sind auf die Wirtschaftsbetriebe Löhne nicht anwendbar. Auf Ausführungen hierzu wurde im Fragenkatalog verzichtet. Die Abschnitte betreffen im Wesentlichen Fragen zu Konzerngesellschaften, die, da die Wirtschaftsbetriebe Löhne weder Mutter- noch Tochterunternehmen im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sind, nicht anwendbar sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Wirtschaftsbetriebe Löhne, Löhne,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Löhne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Löhne, den 12. Oktober 2018

Vereinigte Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aufderheide
vereidigter Buchprüfer

Brakmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage I							
Bilanz zum 31. Dezember 2017							
Wirtschaftsbetriebe Löhne							
Aktiva			Passiva				
	EUR	2017 EUR	2016 T€		EUR	2017 EUR	2016 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	4.134.750,00		4.135
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				II. Landes- und Bundeszuweisungen	10.869.901,12		10.870
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				III. Rücklagen			
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.074.708,88	1.112	allgemeine Rücklagen	11.870.441,29		11.870
				IV. Bilanzgewinn	<u>1.796.869,95</u>	28.671.962,39	1.533
II. Sachanlagen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		10.387.899,92	10.635
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit				C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse		1.941.307,74	1.829
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.839.215,97		12.135	zum Anlagevermögen			
2. Abwasserreinigungsanlagen	9.352.032,00		9.597	D. Rückstellungen			
3. Abwasserklärungsanlagen	51.417.365,00		51.819	1. Rückstellungen für Pensionen			
4. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	77.796,00		81	und ähnliche Verpflichtungen	1.018.459,00		995
5. Wasserverteilungsanlagen	7.420.706,00		7.530	2. Steuerrückstellungen	7.741,00		49
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.332.420,00		1.248	3. sonstige Rückstellungen	<u>628.130,93</u>	1.854.330,93	792
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.724.783,91</u>	83.184.308,88	970	E. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber			
Beteiligungen		1.527,36	1	Kreditinstituten	40.552.414,19		40.735
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen			
I. Vorräte				und Leistungen	780.462,20		936
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		207.008,23	191	3. Verbindlichkeiten gegenüber			
(Bau- und Installationsstoffe)				der Gemeinde	3.305.410,96		3.243
II. Forderungen und sonstige Ver-				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.767.587,41</u>	47.405.874,76	2.454
mögensgegenstände				davon aus Steuern:			
1. Forderungen aus Lieferungen	1.000.985,11		1.088	EUR	109.361,05		
und Leistungen	549.861,79		606	(Vj.: EUR	87.807,85)		
2. Forderungen gegen die Gemeinde	<u>52.392,27</u>	1.663.239,17	262	davon im Rahmen der sozialen			
3. sonstige Vermögensgegenstände				Sicherheit:			
III. Kassenbestand, Guthaben bei		4.151.849,24	3.442	EUR	0,00		
Kreditinstituten und Schecks				(Vj.: EUR	0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.796,51	11	F. Rechnungsabgrenzungsposten		13.062,55	13
						<u>90.274.438,29</u>	<u>90.091</u>
		<u>90.274.438,29</u>	<u>90.091</u>				

unverbindliches Ansichtsexemplar

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne**

	EUR	2017 EUR	2016 T€
1. Umsatzerlöse		18.648.869,09	18.151
2. andere aktivierte Eigenleistungen		132.454,41	157
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>543.547,61</u>	<u>718</u>
		19.324.871,11	19.026
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.249.247,21		2.259
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.216.926,18</u>		<u>2.186</u>
		4.466.173,39	4.445
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.024.029,73		4.502
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.385.721,66</u>		<u>1.207</u>
davon für Altersversorgung:		6.409.751,39	5.709
	EUR 340.948,90 (Vorjahr: EUR 290.311,99)		
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.561.380,05	3.518
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.957.762,35	2.412
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		612,25	10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.216.249,05	1.305
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>28.679,15</u>	<u>47</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.685.487,98	1.600
12. sonstige Steuern		58.843,27	59
13. Erträge aus Verlustübernahmen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
14. Jahresüberschuss		1.626.644,71	1.541
15. Gewinnvortrag		1.532.878,27	1.357
16. Ausschüttungen		1.362.653,00	1.365
17. Einstellung in die Rücklagen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
18. Bilanzgewinn		<u>1.796.869,98</u>	<u>1.533</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Bilanzgewinns:			
- vorgeschlagene Ausschüttung in 2018		163.453,00	
- auf neue Rechnung vorzutragen		1.633.416,98	

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2017**

I. Allgemeines

1. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) und, soweit anwendbar, der Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.
2. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 21 EigVO, soweit einschlägig, die Vorschriften der großen Kapitalgesellschaften des dritten Buches des HGB angewandt.
3. Das gesetzliche Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurde im Bereich Sachanlagen um branchenspezifische Posten für Wasser- und Abwasserwerke erweitert. Darüber hinaus wurden die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten um Posten für Forderungen gegen die Gemeinde und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde erweitert.
4. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.
2. Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, empfangenen Ertragszuschüssen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden.
3. Die sich aus der Gebührennachkalkulation gemäß § 6 KAG ergebenden Gebührenüberschüsse der Sparten Wasser und Abwasser werden seit 2012 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz**A. Aktivseite**

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagengitter (Anlage 1 zum Anhang).
2. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen sowie zum Teil unter Verrechnung von Investitionszuschüssen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) sowie an den Erfahrungen der Vergangenheit. Es wird nur noch die lineare Abschreibungsmethode angewandt.
3. Im Berichtsjahr erworbene Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 410,00 netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.
4. Die Mietwohnungen der Stadt Löhne wurden zum 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit einem Wert von T€ 7.125 (davon Grundstücke T€ 3.997) an die Wirtschaftsbetriebe übertragen. Durch Investitionen in den Bestand, Verkäufe und Abschreibungen veränderten sich diese Werte zum 31.12.2017 auf T€ 7.699 (davon Grundstücke T€ 2.848). Der Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in den übrigen WBL-Sparten hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.
5. Durch die getätigten Investitionen wurde die Leistungsfähigkeit der technischen Anlagen aufrechterhalten. Der Auslastungsgrad des Maschinenparks sowie des Leitungs- und Kanalnetzes ist unverändert. Die Auslastung der Kläranlage liegt bei ca. 86 %. Die Investitionen in die Mietwohnhäuser dienen der Modernisierung und gewährleisten zukünftig die Wahrung der Marktchancen.
6. Der Posten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen in Höhe von T€ 445, für die Kläranlage in Höhe von T€ 1.194, für den Erwerb von Regenwassereinleitungserlaubnissen in Höhe von T€ 64, für Mietwohnhäuser in Höhe von T€ 18 sowie für eine Doppelgarage in Höhe von T€ 3.

7. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2018 sieht folgende wesentlichen Investitionen bzw. Baumaßnahmen vor:

	T€
Rohrnetz sowie Kanäle und Hausanschlüsse	1.790
Abwasserreinigungsanlagen und andere Bauten	1.760
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fuhrpark	606
Grundstücke und Gebäude	450

8. Die Wirtschaftsbetriebe Löhne sind **Gesellschafter** der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen (AOV), welche in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts betrieben wird. Der Gesellschaftszweck besteht ausschließlich in dem Halten der Beteiligung an der Fachrechenzentrum der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GmbH mit Sitz in Gütersloh. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Datenverarbeitung für die Unternehmen der Gesellschafter.
9. Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten bewertet.
10. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr der Wirtschaftsbetriebe Löhne. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 112 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
11. Die **Forderungen gegen die Gemeinde** resultieren in Höhe von T€ 517 aus Versorgungsansprüchen der bei den Wirtschaftsbetrieben beschäftigten Beamten sowie in Höhe von T€ 33 aus dem laufenden Abrechnungsverkehr. Die Forderungen aus Versorgungsansprüchen in Höhe von T€ 517 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.
12. Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben T€ 0 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

B. Passivseite

1. Das Stammkapital beträgt wie im Vorjahr T€ 4.135.
2. Zum 31.12.2017 beinhaltet das Eigenkapital Zuweisungen und Investitionspauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 10.870.

3. Das Eigenkapital des Wirtschaftsjahres 2017 entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017 T€	Zuführg./Abg. Umbuchung T€	Eigenkapital- verzinsung Gewinnaus- schüttungen T€	Stand 31.12.2017 T€
Stammkapital	4.135	0	0	4.135
Landes- und Bundeszuweisung	10.870	0	0	10.870
Rücklagen	11.870	0	0	11.870
Bilanzgewinn	1.533	1.627	1.212 151	1.797
	<u>28.408</u>	<u>1.627</u>	<u>1.363</u>	<u>28.672</u>

4. Als empfangene Ertragszuschüsse werden vereinnahmte Anschlussbeiträge, Investitionszuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe betreffend die Regenwasserkanalisation in den Landstraßen, auf die Straßenentwässerung entfallende anteilige Erschließungsbeiträge, Baukostenzuschüsse als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz, Investitionszuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Investitionszuschuss der Stadt Löhne und Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer für den Anschluss an die Wasserversorgung, ausgewiesen. Die Auflösung dieser Beiträge den Abwasserbereich betreffend erfolgt bis 2009 mit 3 % p.a. der Ursprungswerte. Neuzugänge hier werden ab 2010 mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Somit ergibt sich für Erschließungsbeiträge mit 2 % der Abschreibungssatz für Regenwasserkanäle, für Baukostenzuschüsse aus der Kürzung der Abwasserabgabe und für Kanalanschlussbeiträge wird der durchschnittliche Abschreibungssatz der Abwasser-sammelungs- und Abwasserreinigungsanlagen von 2,08 % angewendet. Für den Bereich der Wasserversorgung erfolgt die Auflösung der Baukostenzuschüsse bis zum 31.12.2002 mit 5 % p.a. der Ursprungswerte.

Aus steuerrechtlichen Gründen werden für die Wassersparte Baukostenzuschüsse ab dem 01.01.2003 unter der Bilanzposition **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Laufzeit des dazugehörigen Anlagevermögens mit 5 % degressiv aufgelöst. Nach Umstellung der Abschreibung für Neuzugänge bei der Wasserversorgung ab 2007 auf lineare Afa werden auch die Baukostenzuschüsse analog mit 2,5 % jährlich linear aufgelöst.

5. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 EigVO nach den Regelungen des § 36 Abs. 1 der GemHVO NRW. Die Bewertung erfolgt mit dem Teilwertverfahren. Der Rechnungszins beträgt gemäß NKF-Gesetz des Landes NRW 5,0 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Berücksichtigung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW). Zukünftige Gehaltstrends wurden nicht berücksichtigt.

6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

	Stand 01.01.2017 T€	Zuführung T€	Auflösung/ Inanspruch- nahme T€	Stand 31.12.2017 T€
a) Abwasserabgabe 2016	96	0	96	0
b) Abwasserabgabe 2017	0	105	0	105
c) Abschluss- und Beratungskosten	44	43	44	43
d) nicht genommener Urlaub / Überstunden	298	311	298	311
e) für Aufbewahrung Unterlagen	8	0	0	8
f) ausstehende Rechnungen	0	65	0	65
g) Instandhaltung u. ä.	38	49	38	49
h) Altersteilzeit	84	25	34	75
i) Pensionen	750	18	4	764
j) Beihilfen	246	9	0	255
k) Berufsgenossen- schaft	6	2	6	2
l) so. rechtl. Beratung	5	0	0	5
m) Konzessionsabgabe	100	100	100	100
n) Jubiläen	39	3	1	41
o) Winterdienst / LOB	65	17	65	17
p) Steuer	49	0	41	8
q) Drohverlust	8	0	2	6
	<u>1.836</u>	<u>747</u>	<u>729</u>	<u>1.854</u>

7. Sicherheiten und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten:

	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	bis zu 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.552	3.385	10.616	26.551
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781	753	28	---
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.305	455	800	2.050
d) sonstige Verbindlichkeiten	2.768	1.454	1.314	---
	<u>47.406</u>	<u>6.047</u>	<u>12.758</u>	<u>28.601</u>

8. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren in Höhe von T€ 3.050 aus einem Darlehen der Stadt an den Immobilienbereich der Wirtschaftsbetriebe, über T€ 67 aus Versorgungsverpflichtungen für ehemals bei den Wirtschaftsbetrieben Löhne beschäftigten Beamten sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten.

9. Zwischen einem Kreditinstitut, der Stadt Löhne sowie den Wirtschaftsbetrieben Löhne wurde am 17. bzw. 23. April 2007 eine Aufrechnungsvereinbarung bezüglich der bei diesem Kreditinstitut geführten Kontokorrentkonten geschlossen. Es besteht somit eine vertragliche wechselseitige **gesamtschuldnerische Haftung** der Stadt Löhne und der Wirtschaftsbetriebe Löhne für die bei diesem Kreditinstitut geführten Kontokorrentkonten. Die betreffenden Kontokorrentkonten der Stadt Löhne und Wirtschaftsbetriebe weisen zum Stichtag einen positiven Saldo aus. Die Wirtschaftsbetriebe Löhne haften danach zum 31. Dezember 2017 für Verbindlichkeiten der Stadt Löhne in Höhe von T€ 0. Weitere **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB ergeben sich zum Bilanzstichtag nicht. Ein Risiko einer Inanspruchnahme besteht nicht, da Körperschaften des öffentlichen Rechts nach gesetzlichen Vorgaben nicht insolvenzfähig sind.

Für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 ergeben sich **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Leasingverbindlichkeiten und Mietzahlungen in Höhe von T€ 25, darüber hinaus belaufen sich die Leasingverpflichtungen und Mietzahlungen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten auf T€ 51. Außerdem besteht eine Erbbaupachtvereinbarung mit jährlichen Erbbauzinsen in Höhe von T€ 8. Die Vereinbarung läuft bis zum 1. April 2055. Weitere Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften wurden unterlassen, da sie für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

10. **Zinsderivate/Bewertungseinheiten.** Im Geschäftsjahr wurde ein Zinsswap zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus einem variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen (Zinsrisiko) verwendet. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das Grund- und das Sicherungsgeschäft wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 3.252.

In Vorjahren wurden die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine glichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft grundsätzlich aus und garantierten so einen synthetischen Festzinssatz über die Laufzeit des variabel verzinsten Grundgeschäfts. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung hin zu einem negativen 3-Monatseuribor als Bezugszins war zum Bilanzstichtag diese Identität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft nicht mehr gegeben. Der Vertragspartner des Grundgeschäfts zahlt den negativen Zins, unter Berücksichtigung des vereinbarten Aufschlags, nicht aus, so dass für das Auseinanderfallen der Zinszahlungen eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 6 zu bilden war.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt T€ 1.060.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Gewinn- und Verlustrechnungen je Betriebszweig sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.
- Entwicklung der Umsatzerlöse

Betriebszweig Wasser:

	2017 T€	2016 T€
a) Umsatzerlöse	3.923	4.035
b) Mengen		
	2017 cbm	2016 cbm
Wasserabgabe an Endverbraucher und Weiterleiter	1.843.747	1.851.957

c) Tarife

Der Beitragssatz für den Anschluss betrug € 1,69 je qm modifizierter Grundstücksfläche. Die Grundgebühr ist nach Nenngröße der Wasserzähler gestaffelt und beträgt € 3,50 (Vorjahre € 2,50) bis € 92,00 (Vorjahre € 71,00) je Wasserzähler. Als Folge der Verlagerung von Gebührenanteilen in die Grundgebühr sank die Verbrauchsgebühr für jeden gelieferten cbm Wasser gegenüber dem Vorjahr um € 0,14 auf € 1,78.

Betriebszweig Abwasser:

	2017 T€	2016 T€
a) Umsatzerlöse	9.396	9.438
b) Mengen		
	2017 cbm	2016 cbm
zugrunde gelegter-Frischwasserverbrauch	1.675.717	1.702.565
	2017 qm	2016 qm
abgerechnete Entwässerungsflächen	4.940.541	4.868.383

c) Tarife

Der Beitragssatz für den Anschluss betrug € 4,42 je qm modifizierter Grundstücksfläche. Die Schmutzwassergebühr betrug mit € 3,21 je cbm € 0,03 weniger als im Vorjahr.

Die Gebühr für Regenwasser beträgt unverändert € 0,42 je qm angeschlossene Fläche.

Betriebszweig Service:

Durch die zum 01.01.2017 erfolgte Eingliederung des Geschäftsbereichs „Straßen“ in den Betriebszweig Service erhöhten sich dessen Umsatzerlöse auf T€ 3.678 (2016: 2.993). Auf die hinzu gekommene neue Abteilung entfielen hierbei T€ 739, die lediglich einen Ersatz aller entstandenen Aufwendungen durch die Stadt darstellen. Der ursprüngliche Betriebszweig "Service" der Wirtschaftsbetriebe Löhne erzielte seine Umsatzerlöse 2017 in Höhe von T€ 2.939 (2016: T€ 2.993) überwiegend aus der Durchführung manueller Aufgaben für die Stadt Löhne (z.B. Pflege der Grünanlagen, Straßenunterhaltungsarbeiten, Gewässerschutz und Handwerkerarbeiten).

Betriebszweig Immobilien

Die Umsatzerlöse der Immobiliensparte in Höhe von T€ 1.908 setzen sich aus Mieterträgen von T€ 1.231 und Nebenkostenerlösen von T€ 677 zusammen.

Diese Umsatzerlöse wurden mit 440 Wohneinheiten in 78 Mietwohngebäuden erzielt.

3. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen.** Im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind in Höhe von T€ 3 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

Für den alleinigen Betriebsleiter Herrn Georg Busse fielen bei den Wirtschaftsbetrieben keine direkten Personalkosten an, da er Bediensteter der Stadt Löhne war. Es wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt. Aus der Weiterbelastung der Stadt Löhne im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung entfielen auf den Betriebsleiter für seine Tätigkeiten bei den Wirtschaftsbetrieben Aufwendungen in Höhe von ca. T€ 70.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung der Wirtschaftsbetriebe Löhne wurden im Geschäftsjahr 2017 Pensionen und Beihilfen in Höhe von T€ 50 geleistet. Zum 31. Dezember 2017 wurden Pensions- und Beihilferückstellungen für die früheren Mitglieder der Betriebsleitung in Höhe von T€ 564 gebildet.

1. Der **Betriebsausschuss** bestand im Geschäftsjahr 2017 aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

Vorsitzender	Ratsmitglied	Gerhard Kölsch	- nicht berufstätig
Stellvertr. Vors	Ratsmitglied	H.-D. Falkenstern	- nicht berufstätig
	Ratsmitglied	Friedhelm Abke	- nicht berufstätig
	Ratsmitglied	Frank Bemmann	-
	Ratsmitglied	Florian Breit	- Rechtsanwalt
	sachk. Bürger	Karl-Wilhelm Esser	- Landwirt i.R.
	Ratsmitglied	Dieter Glander	- Leiter Marketing
	Ratsmitglied	Matthias Held	- selbständiger Kaufmann
	Ratsmitglied	Stephie Karger	- Krankenschwester
	Ratsmitglied	Werner Kubin	- Rentner
	sachk. Bürger	K.-H.- Nolting gen. Neddermann	- Rechtsanwalt
	Ratsmitglied	Maik Nowack	- Ingenieur
	Ratsmitglied	Oliver Schmidt	- Polizeibeamter
	Ratsmitglied	Burkhard Schröder	- Geschäftsführer
	Ratsmitglied	Peter Weidenböner	- Bürokaufmann
	sachk. Bürger	Jörg Wietfeld	- Jurist
	Arbeitn.-Vertreter	Udo Bögeholz	- Schlosser
	Arbeitn.-Vertreter	Wolfgang Breder bis 15.02.2017	- Vorarbeiter
	Arbeitn.-Vertreter	Thorsten Held	- Wassermeister
	Arbeitn.-Vertreterin	Silvia Kalakanis	- Verw.-Angestellte
	Arbeitn.-Vertreterin	Heidi Kiso ab 15.02.2017	- Verw.-Angestellte
	Arbeitn.-Vertreterin	Veronika Niemann	- Gärtnerin
	Arbeitn.-Vertreter	Siegmar Peitzmeier	- Kfz-Schlosser
	Arbeitn.-Vertreter	Volker Strenger	- Verw.-Angestellter
	Arbeitn.-Vertreter	Jörg Wollert	- Maurer

Der Mitglieder des Betriebsausschusses haben für ihre Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2017 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 2 erhalten. Ratsmitglieder erhielten € 20,30 pro Ausschusssitzung, Sachkundige Bürger und die Arbeitnehmervertreter bekamen € 26,20 pro Sitzung. Es handelt sich vollständig um erfolgsunabhängige Bezüge der Ausschussmitglieder. Im Geschäftsjahr fanden 3 Sitzungen statt.

Anlage III, Blatt 12

2. Die Wirtschaftsbetriebe Löhne beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich 4,5 Auszubildender durchschnittlich 119,75 Arbeitnehmer.

	2017 Personen	2016 Personen
Betriebsleiter	0	0
Beamte	2	2
Geschäftsbereichsleiter (ohne Beamte)	6	6
Vorarbeiter	7,25	8
tariflich Beschäftigte	100	90
Auszubildende	4,5	3,25
	<u>119,75</u>	<u>109,25</u>

Anlage 1 zum Anhang

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2017 beträgt T€ 6.408 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Entgelt	4.913	4.378
Beamtenbezüge	83	77
vermögenswirksame Leistungen	6	6
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	22	41
Soziale Abgaben	1.017	889
Aufwendungen für Altersversorgung	359	310
Sonstige Unterstützungen und Beihilfen	10	9
	<u>6.410</u>	<u>5.710</u>

3. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurden Kosten in Höhe von T€ 38 erfasst. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 keine weiteren Beratungsleistungen erbracht.

4. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Löhne als nahestehende Person bestehen Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsbeziehungen unterschiedlicher Art zu üblichen Konditionen.

VI. Nachtragsbericht

Herr Georg Busse ist zum 20. Februar 2018 als Betriebsleiter ausgeschieden. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2017 wurde Herr Matthias Krefz zum 21. Februar 2018 als neuer Betriebsleiter bestellt.

Löhne, den 26. September 2018

gez. Krefz
(Betriebsleiter)

unverbindliches Ansichtsexemplar

Wirtschaftsbetriebe Löhne

Anlagenkapital zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Aberkennungen					Buchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschüsse EUR	31.12.2017 EUR	kumuliert 01.01.2017 EUR	RL EUR	Umschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	kumuliert 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
vertraglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.557.679,42	6.134,02	0,00	1.503,50	0,00	1.562.613,94	445.274,54	43.634,02	0,00	1.503,50	487.908,06	1.074.709,88	1.112.204,88	2,79%	68,78%
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.152.449,44	37.933,39	0,00	39.960,48	0,00	16.150.022,35	4.017.088,99	293.725,39	0,00	0,00	4.310.814,38	11.839.215,97	12.135.368,45	1,82%	72,21%
2. Abwasseranlageneinrichtungen	26.917.364,79	72.477,15	538.043,00	289.102,09	0,00	27.128.782,85	17.320.112,78	855.742,15	0,00	399.102,09	17.719.750,63	9.352.032,00	9.597.252,00	3,15%	34,47%
3. Abwasseranlageneinrichtungen	96.324.932,12	91.857,84	1.231.263,88	42.228,55	0,00	96.605.917,27	43.505.822,12	1.699.849,70	0,00	17.018,55	45.184.552,27	51.417.365,88	51.819.000,00	1,78%	53,22%
4. Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen	233.113,25	0,00	0,00	0,00	0,00	233.113,25	152.014,25	3.313,00	0,00	0,00	155.327,25	77.788,00	81.099,00	1,42%	33,37%
5. Wasserversorgungsanlagen	22.748.196,90	235.064,39	1.103,00	2.500,00	0,00	22.986.864,29	19.218.712,90	344.845,39	0,00	2.500,00	19.565.158,29	7.429.706,00	7.529.484,00	1,50%	32,29%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.787.617,51	414.155,40	0,00	192.242,82	0,00	5.009.529,09	3.542.218,51	320.372,49	0,00	185.474,82	3.677.108,09	1.332.420,00	1.245.497,00	6,40%	28,60%
7. gezielte Anschaffungen und Anlagen im Bau	970.362,30	2.524.933,47	-1.770.508,84	0,00	0,00	1.724.786,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.786,93	970.362,30	0,00	0,00%	100,00%
	187.134.026,31	3.328.017,64	0,00	678.031,94	0,00	189.834.052,81	81.798.051,56	3.177.748,03	0,00	604.096,46	86.059.703,13	83.184.309,88	83.377.872,71	2,07%	48,97%
III. Finanzanlagen															
Beteiligungen	1.527,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.527,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.527,38	1.527,38	0,00%	100,00%	
Gesamt	168.693.533,11	3.762.155,66	0,00	877.533,84	0,00	171.308.153,31	84.291.828,10	3.561.380,05	0,00	605.599,96	87.157.808,18	84.245.545,14	84.493.705,91	2,06%	49,15%

unverbindliches Ansichtsexemplar

Wirtschaftsbetriebe Löhne, Löhne
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Mit Ratsbeschluss der Stadt Löhne vom 17. Juni 1997 wurden der Eigenbetrieb "Stadtwasserwerk Löhne", die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Löhne" sowie der Regiebetrieb "Baubetriebshof" mit Wirkung zum 1. Januar 1998 zusammengefasst und werden seitdem als Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe Löhne" nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Durch Ratsbeschluss vom 7. Dezember 2006 kamen die städtischen Mietwohnhäuser zum 1. Januar 2007 als zusätzlicher Betrieb hinzu. Zum 01. Januar 2017 erfolgte die Eingliederung des Geschäftsbereichs Straßen in die WBL-Sparte Service (ehem. Baubetriebshof). Dieser Geschäftsbereich war bis dahin bei der Stadtverwaltung angesiedelt und umfasst die technischen Verwaltung des städtischen Straßeninfrastrukturvermögens.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Wirtschaftsbetriebe Löhne (WBL) im Wirtschaftsjahr 2017 umfassten die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung, die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten und die Bereitstellung von Serviceleistungen jeglicher Art für die Stadt Löhne, die technische Verwaltung des städtischen Infrastrukturvermögens sowie die Verwaltung und Vermietung der städtischen Mietwohnhäuser.

2. Forschung und Entwicklung

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne tätigen keinerlei Produktentwicklungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes Deutschland ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 gewachsen. Nachdem im Vorjahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,9 Prozent gestiegen ist, betrug das Wachstum im Wirtschaftsjahr 2017 +2,2 Prozent.

Die vier aktiven Sparten der Wirtschaftsbetriebe Löhne entwickeln sich auf Grund der Kerngeschäfte der einzelnen Sparten nahezu konjunkturunabhängig. Konjunkturschwankungen spiegeln sich somit in den Abnahmemengen der Wasserversorgung und den damit korrespondierenden Abwassermengen bzw. in den Vermietungszahlen der Sparte Immobilien nahezu nicht wieder.

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 Wirtschaftsbetriebe Löhne						
	Wasser- versorgung T€	Abwasser- werk T€	Service T€	Immobilien T€	Verrech- nungen T€	WBL gesamt T€
1. Umsatzerlöse	3.923	9.396	3.678	1.908	-255	16.650
2. andere aktivierte Eigenleistungen	76	56	0	0	0	132
3. sonstige betriebliche Erträge	279	215	19	30	0	543
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.131	686	167	450	-185	2.249
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	383	1.030	88	775	-59	2.217
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	849	1.741	2.325	109	0	5.024
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	240	479	634	33	0	1.386
6. Abschreibungen						
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	418	2.723	197	224	0	3.562
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	891	745	264	68	-11	1.957
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125	994	6	91	0	1.216
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29	0	0	0	0	29
11. Ergebnis nach Steuern	212	1.270	16	188	0	1.686
12. sonstige Steuern	4	1	6	46	0	59
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	208	1.269	10	140	0	1.627
15. Gewinn- / Verlustvortrag (-)	372	428	142	591	0	1.533
16. Ausschüttungen	151	1.212	0	0	0	1.363
17. Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
16. Bilanzgewinn / -verlust (-)	429	485	152	731	0	1.797

unverbindliches Ansichtsexemplar

unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne erwirtschafteten im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 1.627. Nach Abführung von T€ 1.212 Eigenkapitalverzinsung, einer Ausschüttung in Höhe von T€ 151 aus der Sparte "Wasserversorgung" sowie unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von T€ 1.533 entstand letztlich ein Bilanzgewinn von T€ 1.797.

Das Jahresergebnis teilt sich wie folgt auf die folgenden Betriebsbereiche auf:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	1.269	1.261
Wasserversorgung	208	206
Service	10	12
Immobilien	140	62
Summe	<u><u>1.627</u></u>	<u><u>1.541</u></u>

3. Lage**a) Ertragslage**

Die Entwicklung der vier einzelnen Bereiche der Wirtschaftsbetriebe stellt sich für das Jahr 2017 isoliert betrachtet wie folgt dar:

Betriebszweig "Abwasserbeseitigung"

Im Geschäftsjahr 2017 blieb der Beitragssatz mit € 4,42 je qm modifizierter Grundstücksfläche für den Kanalanschluss unverändert. Die Schmutzwassergebühr betrug mit 3,21 €/m³ 0,03 € weniger als im Vorjahr, die Regenwassergebühr betrug unverändert 0,42 €/m².

Für die im Bereich Schmutzwasser über T€ 190,0 im Jahr 2017 angefallenen Kostenüberdeckungen wird nach den Vorschriften von § 6 KAG eine ergebnismindernde sonstige Verbindlichkeit gebildet. Die Verbindlichkeit wird voraussichtlich in den Perioden 2019 bis 2021 aufgelöst, um die Mindererlöse dieser Jahre auf Grund der Kostenüberdeckung ergebniswirksam auszugleichen. Im Berichtsjahr wurden die sonstigen Verbindlichkeiten für 2013 mit T€ 42, für 2014 mit T€ 89 und für 2015 mit T€ 20 aufgelöst.

Der Jahresgewinn von T€ 1.269 entspricht den Planungen und liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres.

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	5.380	5.519
Regenwassergebühren	2.079	2.042
Gebühren aus der Entsorgung von Fäkalschlamm	27	19
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	629	631
Betriebskostenanteil der Gemeinde Kirchlengern	1.231	1.171
Abwasserabgabenanteil und sonstige Erlöse mit der Gemeinde Kirchlengern	43	42
KWK-Zuschlag	0	0
Sickerwasser	0	8
Miet- und Pächterträge	2	2
Dienstleistungen für die Stadt	4	4
	<u><u>9.395</u></u>	<u><u>9.438</u></u>

<u>Mengen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	cbm	cbm
zugrunde gelegter Frischwasser-verbrauch	<u><u>1.675.717</u></u>	<u><u>1.702.565</u></u>
	<u><u>2017</u></u>	<u><u>2016</u></u>
	qm	qm
abgerechnete Entwässerungsflächen	<u><u>4.940.541</u></u>	<u><u>4.868.383</u></u>

Betriebszweig "Wasserversorgung"

Der Beitragssatz für den Anschluss betrug € 1,69 je qm modifizierter Grundstücksfläche. Die Grundgebühr ist nach Nenngröße der Wasserzähler gestaffelt und beträgt € 3,50 (Vorjahre: € 2,50) bis € 92,00 (Vorjahre: € 71,00) je Wasserzähler. Als Folge der Verlagerung von Gebührenanteilen in die Grundgebühr sank die Verbrauchsgebühr für jeden gelieferten cbm Wasser gegenüber dem Vorjahr um € 0,14 auf € 1,78.

Für die WBL-Sparte Wasser ergab die Nachkalkulation nach § 6 KAG eine Überdeckung von T€ 244 über die eine sonstige Verbindlichkeit gebildet wurde. Die Auflösung der neuen Verbindlichkeit erfolgt in den Jahren 2019 bis 2021. Im Berichtsjahr wurde der dritte Teil der Verbindlichkeit aus dem Jahr 2013 mit T€ 38,8, der zweite Teil der Verbindlichkeit aus 2014 mit T€ 18,8 und der erste Teil der Verbindlichkeit aus 2015 mit T€ 90,0 aufgelöst.

Durch den Ratsbeschluss vom 08.10.2003 wurde eine Konzessionsabgabe von bis zu T€ 400 eingeführt. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2017 lassen hier die Auszahlung des Maximalbetrags von T€ 400 zu, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist. Dadurch ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 208,2.

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Wassergelderträge	3.517	3.663
Rohwassererträge	146	126
Erlöse aus Nebengeschäften	30	25
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	103	99
Miet- und Nebenkostenerträge	5	6
Pachterträge	69	69
WBV-Erträge	40	38
Erträge aus Dienstleistungen	13	9
	<u>3.923</u>	<u>4.035</u>

<u>Mengen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	cbm	cbm
Wasserabgabe an Endverbraucher und Weiterverteiler	<u>1.843.747</u>	<u>1.851.957</u>

Betriebszweig "Service"

Mit einem Jahresüberschuss von T€ 9,7 wurde das angestrebte ausgeglichene Ergebnis geringfügig überschritten.

Durch die zum 01.01.2017 erfolgte Eingliederung des Geschäftsbereichs „Straßen“ in den Betriebszweig Service erhöhten sich dessen Umsatzerlöse auf T€ 3.678 (2016: 2.993). Auf die hinzu gekommene neue Abteilung entfielen hierbei T€ 739, die lediglich einen Ersatz aller entstandenen Aufwendungen durch die Stadt darstellen. Der ursprüngliche Betriebszweig "Service" der Wirtschaftsbetriebe Löhne erzielte seine Umsatzerlöse 2017 in Höhe von T€ 2.939 (2016: T€ 2.993) überwiegend aus der Durchführung manueller Aufgaben für die Stadt Löhne (z.B. Pflege der Grünanlagen, Straßenunterhaltungsarbeiten, Gewässerschutz und Handwerkerarbeiten).

Betriebszweig "Immobilien"

Der Bereich Mietwohnhäuser wird seit dem 01.01.2007 als 4. Sparte mit eigener Rechnungslegung bei den Wirtschaftsbetrieben geführt. Das Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss wird durch Mitarbeiter der WBL abgewickelt. Die Aufgaben der allgemeinen Mietwohnungsverwaltung werden durch WBL-Personal wahrgenommen. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter wurden zum 01.01.2011 von der Stadtverwaltung an die Wirtschaftsbetriebe übertragen.

Mit dem Jahresüberschuss von T€ 139,8 wurde das Planziel von T€ 16 um T€ 123,8 überschritten.

Die Umsatzerlöse 2017 der Immobiliensparte in Höhe von T€ 1.908 setzen sich aus Mieterträgen von T€ 1.231 und Nebenkostenerlösen von T€ 677 zusammen.

Diese Umsatzerlöse wurden mit 440 Wohneinheiten in 78 Mietwohngebäuden erzielt.

Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.024	4.502
Sozialabgaben	<u>1.386</u>	<u>1.207</u>
	<u>6.410</u>	<u>5.709</u>

Beschäftigt wurden zum 31.12.2017:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Personen	Personen
Betriebsleiter	0	0
Beamte	2	2
Geschäftsbereichsleiter (Ohne Beamte)	6	6
Vorarbeiter	7	8
tariflich Beschäftigte	100	89
Auszubildende	5	4
	<u>120</u>	<u>109</u>

Die Erledigung der technischen und kaufmännischen Arbeiten erfolgte teilweise auch durch Mitarbeiter (Angestellte und Beamte) der Stadt Löhne. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über die Verwaltungskostenerstattung mit der Stadt abgerechnet worden. So war der Betriebsleiter Herr Georg Busse bis zum 20. Februar 2018 ebenfalls direkt bei der Stadt Löhne angestellt.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr von T€ 90.091 auf T€ 90.274. Sie wird dabei geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von T€ 84.241 (2016: T€ 84.492), welches somit 93,3 % der Aktivseite umfasst. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 31,8 % (2016: 31,5 %), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 44,9 % (2016: 45,2 %) sowie die empfangenen Ertragszuschüsse 13,7 % (2016: 13,8 %) der Bilanzsumme.

Investitionen und Stand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne haben im Berichtsjahr Investitionen von T€ 3.382 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte über Abschreibungen, vereinnahmte Ertragszuschüsse, Darlehnsaufnahme bei Kreditinstituten sowie Erlöse aus Anlagenverkäufen.

Die Investitionen erfolgten inklusive Umbuchungen aus Anlagen im Bau insbesondere im Bereich der Grundstücke und Gebäude (T€ 38), Abwasserreinigungs- (T€ 611), Abwassersammelungs- (T€ 1.323) und Wasserverteilungsanlagen (T€ 236) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 420).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2017 von T€ 1.725 beinhalten:

	T€
Mietwohnhäuser	19
Kanalbaumaßnahmen	444
Kläranlage	1.194
Einleitungserlaubnisse Regenwasser	65
Wasserförderanlagen	3
	<u>1.725</u>

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2017 T€	Zufühhg./Abg. Umbuchungen(*) T€	Eigenkapital- verzinsung Gewinnaussch.(*) T€	Stand 31.12.2017 T€
Stammkapital	4.135	0	0	4.135
Landes- u. Bundeszuweisungen	10.870	0	0	10.870
Rücklagen	11.870	0	0 *	11.870
Bilanzgewinn	1.533	1.627	1.212 151 *	1.797
	<u>28.408</u>	<u>1.627</u>	<u>1.363</u>	<u>28.672</u>

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 T€	Zuführung T€	Auflösung/ Inanspruch- nahme T€	Stand 31.12.2017 T€
a) Abwasserabgabe 2016	96	0	96	0
b) Abwasserabgabe 2017	0	105	0	105
c) Abschluss- und Beratungskosten	44	43	44	43
d) nicht genommener Urlaub / Überstunden	298	311	298	311
e) für Aufbewahrung Unterlagen	8	0	0	8
f) ausstehende Rechnungen	0	65	0	65
g) Instandhaltung u. ä.	38	49	38	49
h) Altersteilzeit	84	25	34	75
i) Pensionen	750	18	4	764
j) Beihilfe	246	9	0	255
k) Berufsgenossenschaft	6	2	6	2
l) so. rechtl. Beratung	5	0	0	5
m) Konzessionsabgabe	100	100	100	100
n) Jubiläumsrückstellung	39	3	1	41
o) Winterdienst / LOB	65	17	65	17
p) Steuer	49	0	41	8
q) Drohverlust	8	0	2	6
	<u>1.836</u>	<u>747</u>	<u>729</u>	<u>1.854</u>

c) Finanzlage

Das langfristig gebundene Vermögen wird zu rd. 99,0 % durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und Fremdkapital) gedeckt.

Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt 1 : 1,24 (= 44,66 % Eigenkapitalquote). Für die Ermittlung der Verhältniszahl wurden zum Eigenkapital auch 100% der empfangenen Ertragszuschüsse des Bereiches Abwasser und 66,6% der empfangenen Ertragszuschüsse des Bereiches Wasser hinzugerechnet.

Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um T€ 710 auf T€ 4.152. Es handelt sich bei diesem Anstieg um rein stichtagsbedingte Einflussfaktoren.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 4.969, der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit T€ - 3.310 und der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit T€ - 949.

Im Berichtsjahr 2017 verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt T€ 183 auf T€ 40.552.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten ein Darlehen, welches bei der Übertragung der Mietwohngebäude durch die Stadt Löhne im Jahre 2007 gewährt wurde. Es beträgt zum Bilanzstichtag T€ 3.050. Die ursprüngliche planmäßige Tilgung von T€ 200 pro Jahr wurde durch den Ratsbeschluss vom 16.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Steuerung des Eigenbetriebs wird vor allem eine Planungsrechnung sowie eine damit einhergehende Abweichungsanalyse genutzt. Durch den Eigenbetrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan aufgestellt, der durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Löhne genehmigt wird.

Unterjährig erfolgt die Kontrolle der aktuellen Zahlen anhand des genehmigten Wirtschaftsplans sowie im Vorjahresvergleich.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Entsprechend den Vorschriften des § 106 der Gemeindeordnung NRW haben wir den Abschlussprüfer beauftragt, gemäß § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit von Geschäftsführungsorganisation, Geschäftsführungsinstrumentarium und Geschäftsführungstätigkeit zu untersuchen und in die Berichterstattung einzubeziehen.

Die Feststellungen nach § 53 HGrG werden in der Anlage zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers anhand des Prüf- und Fragenkataloges des Instituts der Wirtschaftsprüfer (Prüfungsstandard IDW PS 720) zusammenfassend dargestellt.

III. Prognosebericht

Der **Vermögensplan** für das Wirtschaftsjahr 2018 sieht für die Wirtschaftsbetriebe Investitionen von T€ 4.606 vor, die im Wesentlichen aus Kreditneuaufnahmen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Anschlussbeiträgen und Anlageverkäufen finanziert werden sollen.

Die geplanten Investitionen teilen sich wie folgt auf:

	T€
Grundstücke und Gebäude	450
Rohrnetz sowie Kanäle und Hausanschlüsse	1.790
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	606
Abwasserreinigung	1.760
	<u>4.606</u>

Der **Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018** geht von einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.629 aus.

Die Trinkwassergebühren sanken bei gleichzeitig gestiegenen Grundgebühren zum 1. Januar 2018 von € 1,78 je cbm auf € 1,67 je cbm. Die Gebühren für Schmutzwasser verringerten sich von € 3,21 je cbm auf € 3,11 je cbm, die Regenwassergebühr stieg von € 0,42 je qm auf € 0,45 je qm.

IV. Chancen- und Risikobericht**1. Chancen- und Risikobericht**

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne sind auf Grund der vorwiegend kommunalen Geschäftsfelder und der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben nur geringen Risiken ausgesetzt.

Die Sparten "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" haben, begrenzt durch das Kommunalabgabenrecht, die Chance, Veränderungen der Rohstoffpreise und sonstigen Einflussfaktoren an den Endverbraucher weiterzuberechnen. Somit ist eine, wenn auch teilweise nachgelagerte, finanziell ausgeglichene Führung der Sparten "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" gesetzlich vorgesehen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Dem Forderungsausfallrisiko in den Sparten Wasser, Abwasser und Immobilien wird durch eine stetige Forderungsüberwachung entgegengetreten. Säumige Schuldner werden zeitnah gemahnt, bei Bedarf werden weitere Verfahrensschritte eingeleitet. In der Sparte Immobilien werden darüber hinaus vermehrt Bonitätskriterien bei der Mieterauswahl herangezogen, um die Mietausfälle bereits durch eine bewusster Auswahl der Mieter der Wohnimmobilien zu minimieren. Diese Auswahlkriterien sollen in den Folgejahren noch häufiger bei der Neuvermietung der Wohnungen zum Einsatz kommen. Das Forderungsausfallrisiko in der Sparte Service ist aufgrund der geringen Anzahl der Kunden als gering einzustufen.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag eine Darlehensverbindlichkeit aus, deren Konditionen einen variablen Zinssatz vorsehen. Zum Stichtag wurde zur Sicherung dieses Zinssatzes in Höhe der ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeit ein gegenläufiges Zinsswapgeschäft abgeschlossen.

Dem Risiko von Beschaffungsempässen in der Sparte "Wasserversorgung" wurde durch die Mitgliedschaft der Stadt Löhne im Wasserbeschaffungsverband "Am Wiehen" entgegengetreten. Die Mitgliedschaft sichert eine langfristige Trinkwasserversorgung der Wasserempfänger der Stadt Löhne.

Um die vorhandenen Risiken zu identifizieren und deren Auswirkungen entgegenzutreten, haben die Wirtschaftsbetriebe Löhne ein Risikomanagementsystem implementiert.

Die Betriebsleitung hat in einer "Risikomappe" identifizierte Risiken aufgenommen und auf ihr Bestandsgefährdungspotential für die Wirtschaftsbetriebe Löhne untersucht. Es wurden Warnparameter und Risikobewältigungsmaßnahmen bei Auftreten eines identifizierten Risikos erarbeitet. Darüber hinaus wurden verantwortliche Mitarbeiter für Einzelrisiken bestimmt, die in regelmäßigen Abständen an die Betriebsleitung berichten. Im Berichtsjahr wurde das Risikofrüherkennungssystem weiter vervollständigt.

Durch die Sanierung der Wohngebäude in der Sparte Immobilien soll für die folgenden Jahre die weitere Vermietbarkeit des Wohngebäudebestandes der Wirtschaftsbetriebe Löhne gewährleistet und die Wohnqualität in den Mietobjekten erhöht werden. Im Geschäftsjahr 2015 musste auf Grund der aktuellen Flüchtlingsproblematik eine Vielzahl von Wohnungen saniert werden, um der Stadt Löhne die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Verpflichtungen aus den tagesaktuellen Ereignissen nachkommen zu können. Auch im Berichtsjahr und darüberhinaus dient der Mietwohnungsbestand zum Teil der Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Sparte "Service" erbringt die angebotenen Leistungen überwiegend für die Stadt Löhne und für die übrigen Sparten der Wirtschaftsbetriebe Löhne. Diese beiden Betätigungsfelder sorgen für eine langfristig gesicherte Auslastung der Sparte.

2. Gesamtaussage

Aufgrund der hoheitlichen Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und den damit einhergehenden gesetzlichen Regularien sowie der gesicherten Auslastung der Sparte Service ergibt sich für die Wirtschaftsbetriebe Löhne kein direkter Wettbewerb und somit kein Risiko betreffend der Absätze oder durch Preisschwankungen.

Lediglich die Sparte Immobilien tritt auf dem Markt in Konkurrenz mit anderen Vermietern. Allerdings ist auch hier zu beachten, dass die Wirtschaftsbetriebe Löhne weiterhin soziale Komponenten in ihre Vermietungstätigkeit einbeziehen. Durch die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen der Vermietungsobjekte wurde die weitere Vermietbarkeit der Objekte gewährleistet und die Wohnqualität erhöht.

Demzufolge sehen wir uns aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebes nur geringen Risiken ausgesetzt. Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aufgrund der hoheitlichen Aufgaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der zu berücksichtigenden sozialen Komponenten in der Vermietungstätigkeit ist eine Auswahl der Debitoren zur Minimierung von Forderungsausfällen für die Wirtschaftsbetriebe Löhne nahezu ausgeschlossen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen aber über ein adäquates Debitorenmanagement. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird im Bereich der internen und externen Rechnungslegung durch regelmäßige Controllingmaßnahmen überwacht. Insbesondere wird zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird.

Es wird ein Zinsswap verwendet, mit dem grundsätzlich eine Absicherung zukünftiger Zahlungsströme aus einem variabel verzinslichen Darlehen erreicht werden sollte. In Vorjahren glichen sich durch die Betragsidentität und die Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine die gegenläufigen Wertveränderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus und garantierten so einen synthetischen Festzinssatz über die Laufzeit des variabel verzinslichen Darlehens. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung hin zu einem negativen 3-Monatsesuribor als Bezugszins war zum Bilanzstichtag diese Identität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft nicht mehr gegeben. Der Vertragspartner des Grundgeschäfts zahlt den negativen Zins, unter Berücksichtigung des vereinbarten Aufschlags, nicht aus, so dass für das Auseinanderfallen der Zinszahlungen eine geringe Drohverlustrückstellung zu bilden war.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Löhne ist Sondervermögen der Stadt Löhne und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Löhne, den 26. September 2018

gez. Kreft
(Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Wirtschaftsbetriebe Löhne,
Löhne,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Löhne, den 12. Oktober 2018

Vereinigte Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aufderheide
vereidigter Buchprüfer

Brakmann
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Wasserversorgung

Aktiva				Passiva			
	EUR	2017 EUR	2016 T€		EUR	2017 EUR	2016 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	1.022.600,00		1.023
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				II. Rücklagen			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		20.416,45	25	allgemeine Rücklagen	1.361.600,40	2.813.647,02	1.362
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				III. Bilanzgewinn	429.366,62		372
II. Sachanlagen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		111.990,10	160
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und				C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse		1.941.307,74	1.829
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden				zum Anlagevermögen			
Grundstücken	294.308,46		319	D. Rückstellungen			
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	77.786,00		81	1. Steuerstellungen	7.741,00		49
3. Wasserreinigungsanlagen	7.420.706,00		7.529	2. sonstige Rückstellungen	170.000,00	177.741,00	198
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.421,00		127	E. Verbindlichkeiten			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.277,31	7.962.498,77	1	1. Verbindlichkeiten gegenüber			
III. Finanzanlagen				Kreditinstituten	3.489.779,19		3.651
Beteiligungen		1.527,38	2	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen			
B. Umlaufvermögen				und Leistungen	164.263,11		217
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		108.264,66	98	Betriebszweigen	2.082.282,56		1.930
II. Forderungen und sonstige Ver-				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	28.513,74		31
mögensgegenstände				5. sonstige Verbindlichkeiten	1.101.035,51	6.883.694,13	973
1. Forderungen aus Lieferungen				davon aus Steuern:			
und Leistungen	362.991,02		357	EUR 30.357,29			
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	39.647,23		38	(Vj): EUR 25.844,04			
3. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00		22	davon im Rahmen der sozialen			
4. sonstige Vermögensgegenstände	45.450,89	448.089,14	162	Sicherheit:			
III. Kassenbestand, Guthaben bei				EUR 0,00			
Kreditinstituten		3.396.787,37	3.033	(Vj): EUR 0,00			
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten		996,00	1				
		<u>11.928.579,99</u>	<u>11.795</u>			<u>11.928.579,99</u>	<u>11.795</u>

unverbindliches Ansichtsexemplar

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Wasserversorgung**

	2017	2016
EUR	EUR	TE
1. Umsatzerlöse	3.922.675,85	4.035
2. andere aktivierte Eigenleistungen	76.371,79	106
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>278.888,38</u>	<u>297</u>
	4.277.936,02	4.438
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.130.633,83	1.116
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>383.230,28</u>	<u>402</u>
	1.513.864,11	1.518
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	849.056,68	862
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	<u>240.162,96</u>	<u>218</u>
	1.089.219,64	1.080
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	418.074,86	411
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	891.430,61	1.044
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus anderen Betriebszweigen:	181,00	2
	EUR 0,00	
	(Vorjahr: EUR 0,00)	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus anderen Betriebszweigen:	124.923,88	131
	EUR 0,00	
	(Vorjahr: EUR 0,00)	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>28.679,15</u>	<u>47</u>
11. Ergebnis nach Steuern	211.924,77	209
12. sonstige Steuern	<u>3.710,46</u>	<u>3</u>
13. Jahresüberschuss	208.214,31	206
14. Gewinnvortrag	371.825,31	319
15. Gewinnausschüttung	<u>150.653,00</u>	<u>153</u>
16. Bilanzgewinn	<u>429.386,62</u>	<u>372</u>

WBL Betriebszweig Wasserversorgung
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abrechnungen				Buchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Investitions- zuzurechnen EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	kumuliert 01.01.2017 EUR	RL EUR	Abgänge EUR	kumuliert 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Renditebuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
anlässlich erworbener Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Marken sowie Lizenzen an solchen Rechten und Marken	69.422,14	0,00	0,00	0,00	0,00	69.422,14	43.992,69	1.013,00	0,00	49.009,69	20.416,45	25.429,45	7,22%	29,41%
E. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.206.181,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206.181,18	888.772,72	25.100,00	0,00	913.872,72	294.308,46	318.458,46	2,08%	24,30%
2. Wasserversorgungs- und Bezugsanlagen	233.113,25	0,00	0,00	0,00	0,00	233.113,25	152.014,25	3.313,00	0,00	155.327,25	77.786,00	81.099,90	1,42%	33,37%
3. Wasserversorgungsanlagen	22.748.196,90	235.064,39	1.103,00	0,00	2.900,00	22.981.864,29	15.218.712,90	344.945,39	2.500,00	15.561.158,29	7.420.706,00	7.529.484,00	1,50%	32,29%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.264,58	79.432,47	0,00	0,00	56.427,05	500.270,00	300.872,08	39.703,47	56.427,05	333.843,00	166.421,00	126.692,00	7,94%	33,27%
5. geleaste Anfahrts- und Anlagen im Bau	1.103,00	3.277,31	-1.103,00	0,00	0,00	3.277,31	0,00	0,00	0,00	3.277,31	1.103,00			
	24.667.858,91	317.774,17	0,00	0,00	58.927,05	24.926.706,03	16.610.572,45	413.061,86	58.927,05	16.964.207,26	7.962.498,77	8.657.786,46	1,68%	31,94%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	1.527,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.527,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.527,38	1.527,38	0,00%	100,00%
Gesamt	24.738.808,43	317.774,17	0,00	0,00	58.927,05	24.997.655,55	16.654.965,14	418.074,86	58.927,05	17.013.212,95	7.964.442,60	8.084.743,20	1,67%	31,94%

2017
EUR 2016
EUR

Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Aktivposten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

20.416,45 25.429,45

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	25.429,45	21.441,00
Zugänge	0,00	9.020,20
planmäßige Abschreibungen	<u>5.013,00</u>	<u>5.031,75</u>
Stand 31. Dezember	<u>20.416,45</u>	<u>25.429,45</u>

2017
EUR 2016
EUR

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
auf fremden Grundstücken

294.308,46 319.408,46

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	319.408,46	338.433,46
Zugänge	0,00	7.260,16
planmäßige Abschreibungen	<u>25.100,00</u>	<u>26.285,16</u>
Stand 31. Dezember	<u>294.308,46</u>	<u>319.408,46</u>

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

77.786,00 81.099,00

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	81.099,00	81.527,00
Zugänge	0,00	2.885,89
planmäßige Abschreibungen	<u>3.313,00</u>	<u>3.313,89</u>
Stand 31. Dezember	<u>77.786,00</u>	<u>81.099,00</u>

	2017 EUR	2016 EUR
3. Wasserverteilungsanlagen	<u>7.420.706,00</u>	<u>7.529.484,00</u>

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	7.529.484,00	7.485.412,00
Zugänge	235.064,39	385.643,30
Umbuchungen	1.103,00	783,60
Abgänge zu Nettobuchwerten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	7.765.651,39	7.871.838,90
planmäßige Abschreibungen	<u>344.945,39</u>	<u>342.354,90</u>
Stand 31. Dezember	<u>7.420.706,00</u>	<u>7.529.484,00</u>

Im Berichtsjahr sind folgende Zugänge zu den Verteilungsanlagen zu verzeichnen:

Rohrnetz	233.906,42	385.643,30
Verbundzähler	<u>1.157,97</u>	<u>0,00</u>
	<u>235.064,39</u>	<u>385.643,30</u>

Die Rohrnetzzugänge werden über eine Laufzeit von 40 Jahren linear abgeschrieben.

	2017 EUR	2016 EUR
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>166.421,00</u>	<u>126.692,00</u>

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	126.692,00	141.331,00
Zugänge	79.432,47	19.901,16
Abgänge zu Nettobuchwerten	<u>0,00</u>	<u>239,00</u>
	206.124,47	160.993,16
planmäßige Abschreibungen	<u>39.703,47</u>	<u>34.301,16</u>
Stand 31. Dezember	<u>166.421,00</u>	<u>126.692,00</u>

Im Berichtsjahr sind folgende Zugänge zu der anderen Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen:

Werkzeuge	7.326,89	10.097,12
Büromaschinen	12.615,55	4.962,23
Fuhrpark	52.510,68	0,00
Werkzeuge mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00	926,05	2.164,92
Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00	5.611,30	831,51
Büromöbel	<u>442,00</u>	<u>1.845,38</u>
	<u>79.432,47</u>	<u>19.901,16</u>

Im Jahr des Zugangs werden Werkzeuge über eine Nutzungsdauer von fünf bis zehn Jahren, PKW über eine Nutzungsdauer von neun Jahren, Büromöbel über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren und Büromaschinen über eine Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren linear abgeschrieben. Werkzeuge und Geräte sowie die Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten in Höhe von jeweils bis zu EUR 410,00 werden als geringwertige Wirtschaftsgüter entsprechend § 6 Absatz 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

	2017 EUR	2016 EUR
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.277,31</u>	<u>1.103,00</u>
Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:		
Stand 1. Januar	1.103,00	783,60
Zugänge	3.277,31	1.103,00
Umbuchungen	<u>-1.103,00</u>	<u>-783,60</u>
Stand 31. Dezember	<u>3.277,31</u>	<u>1.103,00</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>1.527,38</u>	<u>1.527,38</u>

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne sind Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen (AOV), welche in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts betrieben wird. Der Gesellschaftszweck besteht ausschließlich in dem Halten der Beteiligung an dem Fachrechenzentrum der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GmbH mit Sitz in Gütersloh. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Datenverarbeitung für die Unternehmen der Gesellschafter.

	2017 EUR	2016 EUR
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>108.264,88</u>	<u>97.676,92</u>

Die Materialvorräte wurden am 20. Dezember 2017 körperlich aufgenommen und mit dem Buchbestand per 20. Dezember 2017 abgestimmt. Die Differenz zur Buchwertfortschreibung lt. Konto "Bau- und Installationsstoffe" in Höhe von EUR 7.160,70 wurde korrigiert. Der korrigierte Buchbestand betrug EUR 109.766,31. Zum Bilanzstichtag wurde der aufgrund der noch erfolgten Lagerbewegungen fortgeschriebene Lagerwert in Höhe von EUR 108.264,88 ermittelt und ausgewiesen.

Wir haben am 20. Dezember 2017 beobachtend an der körperlichen Bestandsaufnahme am Sitz der Gesellschaft in Löhne teilgenommen und uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme überzeugt.

Die Bewertung erfolgte mit Einstands- bzw. Durchschnittspreisen, die über eine Lagersoftware der Firma Project Software ermittelt wurden.

	2017 EUR	2016 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>362.991,02</u>	<u>357.210,17</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 25.881,52 (Vorjahr: EUR 11.542,73)		
Zusammensetzung:		
Wassergeld	334.807,14	322.941,26
Anliegerbeiträge (Bauzuschüsse)	36.817,33	46.114,98
Sonstiges	3.766,55	2.753,93
	<u>375.391,02</u>	<u>371.810,17</u>
abzüglich		
Einzelwertberichtigung	8.400,00	10.600,00
Pauschalwertberichtigung	4.000,00	4.000,00
	<u>362.991,02</u>	<u>357.210,17</u>

Zu Anliegerbeiträge (Bauzuschüsse)

Die Anliegerbeiträge (Bauzuschüsse) von EUR 36.817,33 resultieren aus Heranziehungsbescheiden für unbebaute Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung möglich ist. Von diesen Beträgen sind EUR 26.001,52 (Bescheide aus 1979 - 2006) zinslos gestundet. Soweit ein Einspruch vorliegt, werden die entsprechend auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen empfangenen Ertragszuschüsse erst bei Zahlungseingang erfolgswirksam anhand der Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Zu Wertberichtigungen

Für das im Forderungsbestand enthaltene Risiko (Ausfälle, Bearbeitungskosten und Abzinsung) wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von EUR 4.000,00 sowie für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt EUR 6.000,00 von dem Forderungsbestand abgesetzt. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand Wassergebühren in Höhe von EUR 2.400,00 vorgenommen.

	2017 EUR	2016 EUR
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	<u>39.647,23</u>	<u>37.557,88</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
 Der Posten beinhaltet Forderungen gegen die Betriebszweige Abwasser und Service.		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	<u>0,00</u>	<u>22.053,06</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Wasserlieferungen	0,00	22.053,06
übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>22.053,06</u>

	2017 EUR	2016 EUR
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.450,89</u>	<u>161.640,17</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Steuererstattungsansprüche		
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag 2017	5.187,00	0,00
Gewerbesteuer 2017	5.368,00	0,00
Umsatzsteuer 2014	0,00	574,39
Umsatzsteuer 2015	0,00	7.093,53
Umsatzsteuer 2016	0,00	12.315,72
Forderungen Straßen NRW	0,00	109.000,00
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	31.713,32	26.110,64
debitorische Kreditoren	3.182,57	5.660,89
sonstige	0,00	885,00
	<u>45.450,89</u>	<u>161.640,17</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.386.787,37</u>	<u>3.033.216,58</u>
Barkasse	1.366,28	836,91
Kontokorrentkonten		
Volksbank Herford	2.793,06	2.416,35
Sparkasse Herford	<u>3.382.628,03</u>	<u>3.029.963,32</u>
	<u>3.386.787,37</u>	<u>3.033.216,58</u>
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>996,00</u>	<u>996,00</u>

	2017 EUR	2016 EUR
Passivposten der Bilanz		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	<u>1.022.600,00</u>	<u>1.022.600,00</u>
II. Rücklagen		
allgemeine Rücklage	<u>1.361.660,40</u>	<u>1.361.660,40</u>
III. Bilanzgewinn	<u>429.386,62</u>	<u>371.825,31</u>
Stand 1. Januar	371.825,31	318.846,76
Jahresüberschuss	208.214,31	205.831,55
Gewinnausschüttung	<u>150.653,00</u>	<u>152.853,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>429.386,62</u>	<u>371.825,31</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>111.990,10</u>	<u>160.088,55</u>
Stand 1. Januar	<u>160.088,55</u>	<u>222.238,10</u>
Ausbuchung	0,00	5.055,55
Auflösungen	<u>48.098,45</u>	<u>57.094,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>111.990,10</u>	<u>160.088,55</u>

Ausgewiesen werden empfangene Bauzuschüsse bis 2002 (Anschlusskosten und Beiträge für unbebaute Grundstücke), die mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst werden. Nicht aufgelöst werden strittige Beiträge (vgl. unsere Erläuterungen zum Bilanzposten "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen").

	2017 EUR	2016 EUR
C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen	1.941.307,74	1.828.848,01
Stand 1. Januar	1.828.848,01	1.033.321,12
Zuführungen	166.877,42	837.391,22
	1.995.725,43	1.870.712,34
Verrechnung mit Anlagegegenstand	0,00	0,00
Auflösungen	54.417,69	41.864,33
Stand 31. Dezember	1.941.307,74	1.828.848,01

Die Bilanzierung der erhaltenen Anschlussbeiträge wurde aufgrund des BMF-Schreibens vom 27. März 2003 zur ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen geändert.

Das BMF-Schreiben sieht ein Wahlrecht vor, die seit dem 1. Januar 2003 empfangenen Baukostenzuschüsse entweder sofort in voller Höhe als Betriebseinnahmen zu erfassen oder erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abzuziehen.

Die Gesellschaft hat das Wahlrecht, mit Ausnahme der Zuschüsse für die Investitionen an der Geisebergquelle im Geschäftsjahr 2015, dahingehend ausgeübt, dass die seit dem Jahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die den Anlagezugängen zugeordnet werden können, erfolgsneutral abgesetzt und in den Passivposten "Sonderposten für Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen" eingestellt werden.

Die Darstellung dieser Baukostenzuschüsse erfolgt zur eindeutigen Nachvollziehbarkeit in einem separaten Bilanzposten.

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	7.741,00	48.725,00
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag 2016	4.061,00	32.655,00
Gewerbesteuer 2016	3.680,00	16.070,00
	7.741,00	48.725,00

	2017 EUR	2016 EUR
2. sonstige Rückstellungen	170.000,00	198.277,56
Zusammensetzung:		
a) Urlaub	24.000,00	36.000,00
b) Überstunden	18.500,00	20.100,00
c) Abschluss- und Beratungskosten	16.000,00	16.000,00
d) Konzessionsabgabe	100.000,00	100.000,00
e) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2.000,00	2.000,00
f) Jubiläen	7.300,00	7.900,00
g) Berufsgenossenschaft	2.200,00	6.000,00
h) Leistungsorientierte Bezahlung 2010 - 2015	0,00	10.277,56
	170.000,00	198.277,56

zu a und b):

Für ausstehende Urlaubsansprüche und Überstundenvergütungen von Arbeitnehmern wurden Rückstellungen in Höhe des ausstehenden Bruttoentgeltes zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen gebildet.

zu c):

Die Rückstellung für Abschluss- und Beratungskosten berücksichtigt die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, die Kosten für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen 2017 sowie interne Abschlusskosten.

zu d)

Die Rückstellungen für Konzessionsabgaben wurde für die ausstehenden Konzessionsabgabebzahlungen an die Stadt Löhne für das Geschäftsjahr 2017 gebildet.

zu f)

Die Jubiläumsrückstellung berücksichtigt die Ansprüche der Mitarbeiter für 25 bzw. 40 jährige Betriebszugehörigkeit.

	2017 EUR	2016 EUR
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>3.489.779,19</u>	<u>3.651.355,91</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR	714.202,30	
(Vorjahr: EUR	162.139,76)	
über fünf Jahre: EUR	2.164.854,60	
(Vorjahr: EUR	2.295.412,69)	
Sparkasse Herford		
Darlehen 6 240 465 002	96.166,62	102.797,39
Darlehen 6 240 320 389	196.224,67	202.122,65
Darlehen 6 240 320 405	365.193,15	382.658,19
Darlehen 6 240 320 371	458.096,58	487.723,41
Darlehen 6 240 320 488	179.658,08	183.858,07
Darlehen 6 240 320 520	281.925,58	293.078,76
Darlehen 6 240 320 553	189.327,95	193.042,86
Darlehen 6 240 320 579	169.789,46	174.042,10
Darlehen 6 240 320 587	364.486,70	378.850,58
Darlehen 6 240 320 629	52.764,25	53.892,39
Summe	<u>2.353.633,04</u>	<u>2.452.066,40</u>
WL-Bank Münster		
Darlehen 296 91 817 0 809	159.735,16	196.035,68
Darlehen 200 013 514	190.240,97	196.740,39
Darlehen 200 013 518	205.086,93	210.839,78
Summe	<u>555.063,06</u>	<u>603.615,85</u>
Volksbank		
Darlehen 734 004 35	65.618,40	71.915,19
Darlehen 734 004 37	187.401,65	190.673,75
Summe	<u>253.020,05</u>	<u>262.588,94</u>
Übertrag	3.161.716,15	3.318.271,19

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	3.161.716,15	3.318.271,19
K.f.W. Bankengruppe		
Darlehen 6 105 631	82.500,00	87.500,00
Zinsabgrenzungen	357,85	379,53
Summe	<u>82.857,85</u>	<u>87.879,53</u>
NRW.BANK Münster		
Darlehen 4201466390	245.000,00	245.000,00
Zinsabgrenzungen	205,19	205,19
Summe	<u>245.205,19</u>	<u>245.205,19</u>
Gesamtsumme	<u>3.489.779,19</u>	<u>3.651.355,91</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>184.283,11</u>	<u>217.401,21</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR	180.873,02	
(Vorjahr: EUR	217.401,21)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	<u>2.082.282,58</u>	<u>1.929.930,15</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR	2.082.282,58	
(Vorjahr: EUR	1.929.930,15)	

Zum 31. Dezember 2017 werden Verbindlichkeiten gegenüber den Betriebszweigen Abwasser, Service und Immobilien ausgewiesen.

	2017 EUR	2016 EUR
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>26.513,74</u>	<u>31.167,40</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.513,74 (Vorjahr: EUR 31.167,40)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.101.035,51</u>	<u>973.214,57</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 530.568,84 (Vorjahr: EUR 419.714,57) davon aus Steuern: EUR 30.357,29 (Vorjahr: EUR 25.844,04) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Verbindlichkeiten Nachkalkulation § 6 KAG	797.500,00	701.134,00
kreditorische Debitoren	273.178,22	246.236,53
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	16.831,30	14.120,04
Umsatzsteuer	13.525,99	0,00
Gewerbesteuer, nachträgliche Vorauszahlung	0,00	11.724,00
übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.101.035,51</u>	<u>973.214,57</u>

Die kreditorischen Debitoren betreffen Gebührenüberzahlungen für den Betriebszweig Wasserversorgung, welche zu Beginn des jeweiligen nachfolgenden Jahres den Bürgern und Unternehmen der Stadt Löhne erstattet oder gutgeschrieben wurden.

Bei den Wassergebühren sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren Gebührenüberschüsse entstanden, die gemäß § 6 Abs. 2 KAG durch die Erhebung nicht kostendeckender Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Da dieses Vorgehen bzw. die gesetzliche Verpflichtung einer Rückgewehr von in der Vergangenheit realisierten Erträgen entspricht, wurden für diese Verpflichtungen Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckung gemäß § 6 Abs. 2 KAG in Höhe der Gebührenüberschüsse gebildet.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01. EUR	Zuführung / Verbrauch (-)	Stand 31.12. EUR
Überdeckung 2013	38.834,00	-38.834,00	0,00
Überdeckung 2014	37.600,00	-18.800,00	18.800,00
Überdeckung 2015	270.000,00	-90.000,00	180.000,00
Überdeckung 2016	354.700,00	0,00	354.700,00
Überdeckung 2017	0,00	244.000,00	244.000,00
	<u>701.134,00</u>	<u>96.366,00</u>	<u>797.500,00</u>

	2017 EUR	2016 EUR
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	<u>3.922.675,85</u>	<u>4.034.713,91</u>
Wassergelder	3.516.785,57	3.660.386,45
Skontoaufwand	0,00	0,00
Rohwassererlöse	145.967,87	125.632,44
Auflösung der empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse	102.516,14	98.958,33
Pacht für Brunnengrundstück (Heemann)	68.983,74	68.983,74
Verwaltungskostenpauschale WBV "Am Wiehen"	39.393,58	38.489,09
Reparaturerlöse	30.306,77	25.413,77
Mieteinnahmen und Nebenkosten Werkwohnungen	4.136,64	3.993,69
Mieteinnahmen Büroflächen	1.192,50	1.860,00
sonstige	13.393,04	10.996,40
	<u>3.922.675,85</u>	<u>4.034.713,91</u>

Zu Wassergelder

	cbm	EUR	Durchschnitts- erlös/cbm EUR
2017	1.689.085	3.516.785,57	2,08
2016	1.715.400	3.660.386,45	2,13
2015	1.681.368	3.558.529,85	2,12
2014	1.627.209	3.454.389,16	2,12
2013	1.656.221	3.423.948,05	2,07
2012	1.648.183	3.409.663,16	2,07
2011	1.634.565	3.389.083,66	2,07
2010	1.668.921	3.025.944,50	1,81
2009	1.725.821	2.977.288,38	1,73
2008	1.780.608	3.063.203,14	1,72
2007	1.972.546	3.286.254,74	1,67
2006	2.223.697	3.640.471,90	1,64
2005	2.109.033	3.572.727,70	1,69
2004	2.166.620	3.468.099,59	1,60

Der Durchschnittserlös je cbm ergibt sich für das Berichtsjahr aus der Verbrauchsgebühr von EUR 1,78 (im Vorjahr: EUR 1,92) je cbm und der Grundgebühr (Zählermiete).

	2017 EUR	2016 EUR
--	-------------	-------------

Zu Rohwassererlöse

Aus eigenen Brunnen wurden 154.662 cbm (Vorjahr: 136.557 cbm) zum Preis von durchschnittlich EUR 0,92 (im Vorjahr: EUR 0,92) an einen Großunternehmer, die Firma HANSA-HEEMANN AG, geliefert. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zu dem mit der Firma HANSA-HEEMANN AG abgeschlossenen Vertrag in Anlage XI des Berichts.

Zu Auflösung der empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse

Die Ertragszuschüsse bis einschließlich für das Jahr 2002 werden mit 5 % p.a. aufgelöst, zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzposten "Empfangene Ertragszuschüsse". Die Baukostenzuschüsse ab dem Jahr 2003 werden analog zu den Abschreibungen für die bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zu Pacht für Brunnengrundstück:

Brunnen	2017 EUR	2016 EUR
1,2 und 4 (je EUR 13.796,75)	41.390,24	41.390,24
3 (Pachtvertrag vom 2.2.2000 und Ergänzung vom 8.6.2010)	13.796,75	13.796,75
5 (Pachtvertrag vom 16.10.2002 und Ergänzung vom 8.6.2010)	13.796,75	13.796,75
	<u>68.983,74</u>	<u>68.983,74</u>

Zu Verwaltungskostenpauschale WBV "Am Wiehen"

Lt. Betriebsführungsvertrag vom 9. Januar 1992 hat der Wasserbeschaffungsverband "Am Wiehen" dem Stadtwasserwerk Löhne die laufende kaufmännische Verwaltung übertragen.

Der Vertrag ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten. Die Laufzeit verlängerte sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

2017
EUR 2016
EUR

Seit dem 1. April 2011 ist der Vertrag unter modifizierten Bedingungen in Kraft getreten. Demnach erhält die WBL für die übernommenen Arbeiten eine jährliche Pauschalvergütung, die sich ab 2012 auf EUR 32.400,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer beläuft. Ab 2013 erfolgt eine jährliche Anpassung der Vergütung auf der Grundlage der Entwicklung der Entgelte im öffentlichen Dienst. Dieser Vertrag konnte erstmals nach Ablauf von fünf Jahren, d. h. zum 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Im Berichtsjahr erfolgte keine Kündigung.

2. andere aktivierte Eigenleistungen 76.371,79 105.965,09

Ausgewiesen werden aktivierte Lohn- und Gehaltsaufwendungen einschließlich eines Gemeinkostenzuschlags für Anlagenzugänge (Rohrnetz und Hausanschlüsse). Der Gemeinkostenzuschlag wurde wie in der Vergangenheit aus dem Durchschnitt der Gemeinkosten der letzten drei Jahre ermittelt.

3. sonstige betriebliche Erträge	<u>278.888,38</u>	<u>297.173,64</u>
Auflösung der Verbindlichkeit nach § 6 KAG	147.634,00	161.565,00
Erstattungsanspruch Straßen NRW	101.689,35	109.000,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14.100,84	3.761,34
Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	2.200,00	5.300,00
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>13.264,19</u>	<u>17.547,30</u>
	<u>278.888,38</u>	<u>297.173,64</u>

2017
EUR 2016
EUR

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.130.633,83</u>	<u>1.116.082,45</u>
Wasserbezug	983.538,87	959.437,71
Reparaturmaterial	93.050,04	107.460,28
Strom für Pumpen und Betrieb	46.773,29	43.742,71
Fuhrpark-Unterhaltung (Treibstoffe etc.)	13.107,18	11.080,93
Lieferantenskonti	<u>-5.835,55</u>	<u>-5.639,18</u>
	<u>1.130.633,83</u>	<u>1.116.082,45</u>

Zu Wasserbezug (vom Wasserbeschaffungsverband "Am Wiehen")

	cbm	EUR	Durchschnittsaufwendungen/ cbm EUR
2017	1.848.974	983.538,87	0,53
2016	1.859.704	959.437,71	0,52
2015	1.885.849	954.226,41	0,51
2014	1.844.482	1.025.222,69	0,56
2013	1.891.447	976.776,80	0,52
2012	1.845.385	969.481,52	0,53
2011	1.816.215	940.931,32	0,52
2010	1.809.486	978.240,90	0,54
2009	1.831.699	950.418,41	0,52
2008	1.911.608	1.006.048,31	0,53
2007	2.091.988	1.086.561,66	0,52
2006	2.306.299	1.039.813,16	0,45
2005	2.362.482	1.056.104,46	0,45
2004	2.320.359	1.029.048,30	0,44
2003	2.300.678	897.011,29	0,39
2002	2.274.586	869.493,90	0,38
2001	2.230.325	722.942,05	0,32
2000	2.190.226	722.819,09	0,33
1999	2.208.291	875.731,97	0,40
1998	2.162.926	813.976,97	0,38
1997	2.218.960	718.336,94	0,32

	2017 EUR	2016 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	383.230,28	401.501,68
Unterhaltsaufwendungen		
Wasserzähler	40.104,20	34.768,56
Verwaltungs- und Betriebsgebäude "Sonnenbrink 2-4"	16.246,39	26.347,55
sonstige Anlagen	14.666,45	15.029,38
Druckerhöhungsstationen	9.352,42	1.655,59
Brunnen und Pumpen	15.286,55	8.430,30
Hochbehälter	16.234,48	6.430,25
Betriebsgebäude "Häger Straße"	2.051,91	133,30
Fernwirkanlage	7.057,97	3.473,09
Ereignisbedingte Instandhaltung		
Rohrnetz	51.999,72	46.803,36
Hausanschlüsse	26.064,40	51.341,00
Vorbeugende Instandhaltung		
Rohrnetz	169.746,68	194.656,12
Hausanschlüsse	835,23	2.853,74
Wasseruntersuchungen	11.128,00	4.960,80
Kooperationskosten	5.712,48	5.606,75
Wasserentnahmeentgelt und wasserrechtliche Genehmigungen	3.710,06	2.006,66
Überarbeitung Rohrnetzpläne	194,04	0,00
Inventurdifferenzen	-7.160,70	-2.994,77
	383.230,28	401.501,68

	2017 EUR	2016 EUR
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	849.056,68	861.818,15
Entgelt	848.008,26	860.698,86
Vermögenswirksame Leistungen	1.048,42	1.119,29
	849.056,68	861.818,15
Es waren durchschnittlich beschäftigt:		
tariflich Beschäftigte	17,50	18,00
Auszubildende	0,00	0,00
	17,50	18,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	240.162,96	218.117,95
davon für Altersversorgung:		
(EUR 62.277,42)		
(Vorjahr: EUR 53.867,27)		
Soziale Abgaben	162.881,54	158.642,58
Berufsgenossenschaftsbeiträge	13.933,30	4.784,45
Altersversorgung (Zusatzkasse)	62.277,42	53.867,27
Beihilfen Angestellte und Arbeiter	1.070,70	823,65
	240.162,96	218.117,95

	2017 EUR	2016 EUR
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	418.074,86	411.286,86
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.013,00	5.031,75
Gebäude und ähnliche Anlagen	25.100,00	26.285,16
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.313,00	3.313,89
Verteilungsanlagen	344.945,39	342.354,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.703,47	34.301,16
	<u>418.074,86</u>	<u>411.286,86</u>

Die Abschreibungsbeträge sind im Einzelnen aus den Bilanzerläuterungen zum Anlagevermögen sowie aus dem Anlagenachweis (Anlage VI, Blatt 3) ersichtlich und werden in einer EDV- geführten Inventurliste nachgewiesen.

	2017 EUR	2016 EUR
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	891.430,61	1.043.640,80
Konzessionsabgaben	400.000,00	400.000,00
Einstellung Verbindlichkeit gemäß § 6 KAG	244.000,00	354.700,00
Verwaltungskosten Stadt Löhne	83.889,08	107.820,34
EDV-Abrechnungen (AOV Gütersloh)	29.959,22	32.901,79
Versicherungen	22.179,32	25.127,08
Prüfungs- und Beratungskosten	17.815,88	17.594,23
EDV-Unterhaltung	15.363,22	17.676,22
Leasinggebühren und Miete (Fotokopierer, Telefon, Telefax, EDV-Geräte, Kfz)	12.047,64	14.159,39
Telefongebühren (einschl. EDV-Standleitung)	10.523,84	11.182,52
Reinigungskosten	8.363,01	8.301,53
Verbandsbeiträge	7.041,53	6.919,50
Sonstige Geschäftskosten	5.469,95	4.543,02
Kfz-Versicherungen	5.423,05	5.021,05
Bücher und Zeitschriften	4.607,49	3.542,23
Fortbildungen	4.489,13	7.126,10
übriger sonstiger Betriebsaufwand	4.372,68	3.506,85
Frachten, Postgebühren	3.353,62	3.180,59
Bürobedarf	3.103,99	2.277,03
Arbeits- und Schutzkleidung	2.392,80	2.073,70
Unterhaltung Maschinen, Geräte	1.836,41	1.550,32
Energiekosten Gebäude "Sonnenbrink" Heizung	1.812,37	1.841,35
Kanalgebühren, Müllabfuhr	1.234,08	1.320,06
Arbeitsmedizinische Betreuung	1.142,25	1.105,85
Öffentlichkeitsarbeit	578,00	845,02
Gerichts- und Anwaltskosten	432,05	9.086,03
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	239,00
	<u>891.430,61</u>	<u>1.043.640,80</u>

	2017 EUR	2016 EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>181,00</u>	<u>1.888,80</u>
Stundungszinsen von Abnehmern	181,00	27,00
sonstige Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>1.861,80</u>
	<u>181,00</u>	<u>1.888,80</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>124.923,88</u>	<u>130.960,43</u>
Bankzinsen für langfristige Darlehen	124.923,88	130.960,43
	<u>124.923,88</u>	<u>130.960,43</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>28.679,15</u>	<u>47.167,47</u>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	14.414,25	23.622,87
Gewerbsteuer	<u>14.264,90</u>	<u>23.544,60</u>
	<u>28.679,15</u>	<u>47.167,47</u>
Zu Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen des Jahres	18.550,00	4.984,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	30,57	-5,81
Rückstellung / Aktivierung (-)	<u>-4.917,00</u>	<u>17.415,17</u>
	<u>13.663,57</u>	<u>22.393,36</u>
Solidaritätszuschlag-Vorauszahlungen des Jahres	1.019,00	272,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	1,68	-0,32
Rückstellung / Aktivierung (-)	<u>-270,00</u>	<u>957,83</u>
	<u>750,68</u>	<u>1.229,51</u>
	<u>14.414,25</u>	<u>23.622,87</u>
Zu Gewerbesteuer		
Vorauszahlungen des Jahres	19.850,00	19.852,00
Rückstellung / Aktivierung (-)	<u>-5.368,00</u>	<u>3.680,00</u>
Gewerbsteuer Vorjahre	<u>-217,10</u>	<u>12,60</u>
	<u>14.264,90</u>	<u>23.544,60</u>

	2017 EUR	2016 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	<u>211.924,77</u>	<u>209.165,65</u>
12. sonstige Steuern	<u>3.710,46</u>	<u>3.334,10</u>
Grundsteuer	1.729,16	1.715,15
Kfz-Steuer	<u>1.981,30</u>	<u>1.618,95</u>
	<u>3.710,46</u>	<u>3.334,10</u>
13. Jahresüberschuss	<u>208.214,31</u>	<u>205.831,55</u>
14. Gewinnvortrag	<u>371.825,31</u>	<u>318.846,76</u>
15. Gewinnausschüttung	<u>150.653,00</u>	<u>152.853,00</u>
16. Bilanzgewinn	<u>429.386,62</u>	<u>371.825,31</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Abwasserwerk

	EUR	2017 EUR	2016 T€
1. Umsatzerlöse		9.395.763,24	9.438
2. andere aktivierte Eigenleistungen		55.709,55	50
3. sonstige betriebliche Erträge		215.132,10	329
		<u>9.666.604,89</u>	<u>9.817</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	685.649,67		674
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.029.556,30</u>	1.715.205,97	957
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.741.111,49		1.711
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>478.763,53</u>	2.219.875,02	460
davon für Altersversorgung:	EUR 96.533,01		
(Vorjahr: EUR 103.559,15)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.722.964,59	2.701
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		744.884,94	981
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		431,25	4
davon aus anderen Betriebszweigen:	EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>994.108,19</u>	<u>1.075</u>
davon aus anderen Betriebszweigen:	EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 0,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		1.269.997,43	1.262
11. sonstige Steuern		<u>1.111,15</u>	<u>1</u>
12. Jahresüberschuss		1.268.886,28	1.261
13. Gewinnvortrag		427.660,77	379
14. Vorabauschüttung an die Stadt Löhne (Eigenkapitalverzinsung)		<u>1.212.000,00</u>	<u>1.212</u>
15. Bilanzgewinn		<u>484.547,05</u>	<u>428</u>

Vereinigte Treuhand

Anlage VII, Blatt 1

Bilanz zum 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Abwasserwerk

Aktiva				Passiva			
	EUR	2017 EUR	2016 T€		EUR	2017 EUR	2016 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	2.556.500,00		2.557
1. erwerblich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.050.018,43	1.086	II. Landes- und Bundeszuweisungen	10.869.901,12		10.870
II. Sachanlagen				III. Rücklagen	7.308.675,39		7.309
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.379.175,46		3.396	IV. Bilanzgewinn	<u>484.547,05</u>	21.299.623,56	428
2. Abwasserreinigungsanlagen	9.352.032,00		9.597				
3. Abwassersammelanlagen	51.417.365,00		51.819	B. Emplangene Ertragszuschüsse		10.275.909,82	10.475
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.393,00		480	C. Rückstellungen			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.703.025,08</u>	66.351.990,54	969	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	682.459,00		681
				2. sonstige Rückstellungen	<u>484.690,93</u>	1.147.149,93	400
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.602.584,36		35.506
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		98.743,35	93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415.271,29		575
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	35.177,33		34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	683.993,12		705	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	27.068,23		22
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	1.681.860,67		1.664	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.550.861,88</u>	37.630.963,09	1.422
3. Forderungen gegen die Gemeinde	478.473,48		542	davon aus Steuern:	EUR 34.600,45		
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.405,08</u>	2.848.732,55	2	(N): EUR 30.273,25			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR 0,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.181,53	6	(N): EUR 0,00			
		<u>70.353.646,40</u>	<u>70.359</u>		<u>70.353.646,40</u>	<u>70.359</u>	

unverbindliches Ansichtsexemplar

unverbindliches Ansichtsexemplar

2017
EUR

2016
EUR

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Aktivposten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.050.018,43</u>	<u>1.085.974,43</u>
---	---------------------	---------------------

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	1.085.974,43	1.116.711,31
Zugänge	1.071,00	4.184,12
Umbuchungen aus den Anlagen im Bau	0,00	2.104,00
	<u>1.087.045,43</u>	<u>1.122.999,43</u>
Abgänge		
Anschaffungskosten	1.503,50	0,00
kumulierte Abschreibungen	1.503,50	0,00
planmäßige Abschreibungen	<u>37.027,00</u>	<u>37.025,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>1.050.018,43</u>	<u>1.085.974,43</u>

Zugänge (einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau)

Durch-, Einleitungsrechte	0,00	6.288,14
EDV-Programme	<u>1.071,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.071,00</u>	<u>6.288,14</u>

WBL Betriebszweig Abwasserwerk
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Konzessionen			
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	kumuliert 01.01.2017 EUR	z.B. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.447.361,77	1.071,00	0,00	1.503,50	1.446.929,27	361.387,34	37.027,00	0,00	1.503,50	396.910,84	1.050.018,43	1.085.974,43	2,56%	72,57%
II. Sachanlagen														
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.203.725,07	0,00	0,00	0,00	4.203.725,07	808.060,61	16.469,00	0,00	0,00	824.549,61	3.379.175,46	3.395.644,46	0,39%	80,39%
2 Abwasseranlageneinrichtungen	26.917.364,79	72.477,15	538.043,00	399.102,09	27.128.782,85	17.320.112,79	855.745,15	0,00	399.102,09	17.719.759,85	9.352.032,00	9.597.252,00	3,15%	34,47%
3 Abwasseranlageneinrichtungen	95.324.922,12	91.857,64	1.231.363,86	42.226,55	96.605.917,27	43.505.922,12	1.699.649,70	0,00	17.019,55	45.188.552,27	51.417.365,00	51.819.000,00	1,76%	53,22%
4 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.989.577,80	141.509,74	0,00	77.928,81	2.053.158,73	1.509.847,60	114.078,74	0,00	71.160,81	1.582.765,53	500.393,00	479.730,00	5,56%	24,37%
5 gewerbliche Anzeigen und Anlagen im Bau	969.259,30	2.503.172,64	-1.789.406,86	0,00	1.703.025,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.025,08	909.259,30	0,00%	100,00%
Gesamt	128.512.789,38	2.810.088,37	0,00	520.760,95	133.141.538,07	60.856.069,34	2.722.864,59	0,00	488.785,95	65.739.529,10	67.452.008,97	67.346.800,12	2,00%	50,62%

	2017 EUR	2016 EUR
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
	<u>3.379.175,46</u>	<u>3.395.644,46</u>
Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:		
Stand 1. Januar	3.395.644,46	3.394.316,46
Zugänge	<u>0,00</u>	<u>17.279,18</u>
	3.395.644,46	3.411.595,64
planmäßige Abschreibungen	<u>16.469,00</u>	<u>15.951,18</u>
Stand 31. Dezember	<u>3.379.175,46</u>	<u>3.395.644,46</u>
Zugänge		
Erweiterung Stellplätze	<u>0,00</u>	<u>17.279,18</u>
	<u>0,00</u>	<u>17.279,18</u>

	2017 EUR	2016 EUR
2. Abwasserreinigungsanlagen	<u>9.352.032,00</u>	<u>9.597.252,00</u>
Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:		
Stand 1. Januar	9.597.252,00	10.439.159,00
Zugänge	<u>72.477,15</u>	<u>26.295,50</u>
Umbuchungen aus den Anlagen im Bau	<u>538.043,00</u>	<u>0,00</u>
	10.207.772,15	10.465.454,50
Abgänge		
Anschaffungskosten	399.102,09	18.596,79
kumulierte Abschreibungen	399.102,09	18.377,79
planmäßige Abschreibungen	<u>855.740,15</u>	<u>867.983,50</u>
Stand 31. Dezember	<u>9.352.032,00</u>	<u>9.597.252,00</u>
Hier werden im Wesentlichen der bauliche Teil sowie die Maschinen und maschinellen Einrichtungen der Kläranlage ausgewiesen.		
Zugänge (einschließlich der Umbuchungen von den Anlagen im Bau)		
Maschinenteil		
Belüftungstechnische Ausrüstung	383.411,80	0,00
Abluftbehandlung Fäkalannahme	85.047,62	0,00
Abluftbehandlung Faulturm	69.583,58	0,00
Dekanter	36.558,28	0,00
Polymeranlage	12.227,89	0,00
BHKW	0,00	21.122,35
sonstige	0,00	1.611,44
elektrischer Teil		
EMSR-Technik	23.690,98	0,00
Klimaanlage Serverraum	0,00	2.623,56
sonstige	<u>0,00</u>	<u>938,15</u>
	<u>610.520,15</u>	<u>26.295,50</u>

	2017 EUR	2016 EUR
3. Abwassersammlungsanlagen	<u>51.417.365,00</u>	<u>51.819.000,00</u>

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	51.819.000,00	51.435.381,00
Zugänge	91.857,84	125.090,49
Umbuchungen aus den Anlagen im Bau	<u>1.231.363,86</u>	<u>1.937.444,36</u>
	53.142.221,70	53.497.915,85
Abgänge		
Anschaffungskosten	42.226,55	26.752,11
kumulierte Abschreibungen	17.019,55	23.408,11
planmäßige Abschreibungen	<u>1.699.649,70</u>	<u>1.675.571,85</u>
Stand 31. Dezember	<u>51.417.365,00</u>	<u>51.819.000,00</u>

Der Ausweis betrifft das Kanalnetz, Hausanschlüsse, Pumpwerke, Regenwasserklärbecken und das Kanalkataster.

Zugänge (einschließlich der Umbuchungen von den Anlagen im Bau)

<u>Kanal</u>		
Regenwasserkanäle	874.296,38	1.386.104,33
Regenwasser Hausanschlüsse	124.866,74	237.236,56
Schmutzwasserkanäle	112.783,65	106.559,22
Druckrohrleitungen	81.680,57	66.348,55
* Kanalkataster	68.586,90	47.014,51
Schmutzwasser Hausanschlüsse	51.306,63	68.145,59
Druckrohrleitungen Hausanschlüsse	9.700,83	0,00
Regenwasser Versickerungsanlage	0,00	151.126,09
	<u>1.323.221,70</u>	<u>2.062.534,85</u>

	2017 EUR	2016 EUR
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>500.393,00</u>	<u>479.730,00</u>

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	479.730,00	526.188,00
Zugänge	<u>141.509,74</u>	<u>57.807,95</u>
	621.239,74	583.995,95
Abgänge		
Anschaffungskosten	77.928,81	9.730,46
kumulierte Abschreibungen	71.160,81	9.730,46
planmäßige Abschreibungen	<u>114.078,74</u>	<u>104.265,95</u>
Stand 31. Dezember	<u>500.393,00</u>	<u>479.730,00</u>

Zugänge

Betriebsausstattung Abwasserreinigung	53.774,22	23.530,34
Fuhrpark Abwassersammlung	34.478,19	4.542,02
Fuhrpark Abwasserreinigung	22.250,00	0,00
Büromaschinen Abwassersammlung	12.637,80	16.844,45
Betriebsausstattung Abwassersammlung	8.061,42	7.299,91
Geschäftsausstattung Abwassersammlung	7.086,19	1.647,57
Büromöbel Abwassersammlung	1.663,62	3.943,66
Geschäftsausstattung Abwasserreinigung	907,14	0,00
Büromaschinen Abwasserreinigung	<u>651,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>141.509,74</u>	<u>57.807,95</u>

	2017 EUR	2016 EUR
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.703.025,08</u>	<u>969.259,30</u>
Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:		
Stand 1. Januar	969.259,30	744.944,27
Zugänge	<u>2.503.172,64</u>	<u>2.163.863,39</u>
	3.472.431,94	2.908.807,66
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.104,00
Umbuchungen auf Abwasserreinigungsanlagen	538.043,00	0,00
Umbuchungen auf Abwassersammelungsanlagen	<u>1.231.363,86</u>	<u>1.937.444,36</u>
Stand 31. Dezember	<u>1.703.025,08</u>	<u>969.259,30</u>
Zusammensetzung		
Kanalbaumaßnahmen	444.961,15	437.041,98
Kläranlage	1.193.515,47	467.668,86
sonstiges	<u>64.548,46</u>	<u>64.548,46</u>
Bestand zum 31. Dezember	<u>1.703.025,08</u>	<u>969.259,30</u>

	2017 EUR	2016 EUR
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>98.743,35</u>	<u>93.277,50</u>
Die Materialvorräte betreffen in Höhe von EUR 36.841,92 Chemikalien für die Abwasserreinigung, in Höhe von EUR 39.901,43 Ersatzteile sowie in Höhe von EUR 22.000,00 einen Festwert für Kleinteile.		
Die Materialvorräte wurden in unterschriebenen Bestandsverzeichnissen nachgewiesen. Die Bestände werden grundsätzlich mit den Einstandspreisen bewertet.		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>683.993,12</u>	<u>704.465,99</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 86.172,80 (Vorjahr: EUR 19.101,15)		
Forderungen aus SW-RW-Gebühren	418.404,87	487.202,96
Forderungen aus Kanalanschlüssenbeiträgen	166.519,41	186.120,90
Betriebskostenerstattung der Gemeinde Kirchlegern	59.293,00	44.325,00
übrige Forderungen	<u>57.775,84</u>	<u>7.517,13</u>
	701.993,12	725.165,99
Einzelwertberichtigung	4.000,00	6.300,00
Pauschalwertberichtigung	<u>14.000,00</u>	<u>14.400,00</u>
	<u>683.993,12</u>	<u>704.465,99</u>

Für das im Forderungsbestand enthaltene Risiko wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % bzw. T€ 14 sowie für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 4 von dem Forderungsbestand abgesetzt.

	2017 EUR	2016 EUR
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	<u>1.681.860,87</u>	<u>1.664.487,93</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
 Die Forderungen bestehen gegenüber den Betriebszweigen Immobilien, Service und Wasserversorgung.		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	<u>478.473,48</u>	<u>542.402,56</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 473.181,00 (Vorjahr: EUR 473.387,00)		
 Pensionsforderungen Beamte	354.427,00	356.735,00
Beihilfeforderungen Beamte	118.754,00	116.652,00
Forderungen Stadt Löhne	<u>5.292,48</u>	<u>69.015,56</u>
	<u>478.473,48</u>	<u>542.402,56</u>

Die Forderungen aus Versorgungsansprüchen gegenüber der Stadt Löhne für bei den Wirtschaftsbetrieben beschäftigte Beamte wurde erstmalig in 2007 bilanziert. Seinerzeit wurden Forderungen analog § 107 b BeamtVG angesetzt, da demnach die Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten zu 100 % bei dem Dienstherrn bzw. der rechnungslegenden Einheit zu bilanzieren sind, bei dem die Beamten tätig sind bzw. zuletzt tätig waren. Das gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche bei diesem Dienstherrn oder einer separaten rechnungslegenden Einheit erdient worden sind. Aus dem vollständigen Ausweis dieser Beamtenansprüche bei der WBL resultierte eine Forderung der Wirtschaftsbetriebe Löhne gegen ehemalige Dienstherrn bzw. rechnungslegende Einheiten, soweit die Beamten ihre Versorgungsansprüche dort erdient haben.

	2017 EUR	2016 EUR
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.405,08</u>	<u>2.006,92</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
 Forderungen aus Stundungszinsen debitorische Kreditoren	1.440,67 <u>964,41</u>	1.536,42 <u>470,50</u>
	<u>2.405,08</u>	<u>2.006,92</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.161,53</u>	<u>5.844,10</u>
Beitrag Abwasserberatung für das Folgejahr Beamtenbezüge Januar Folgejahr	3.583,46 <u>2.578,07</u>	3.501,18 <u>2.342,92</u>
	<u>6.161,53</u>	<u>5.844,10</u>

Das System der Versorgungslastenverteilung wurde durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz des Landes NRW vom 14. Juni 2016 geändert. Während die ursprüngliche Regelung eine laufende Erstattung ab dem Eintritt des Versorgungsfalles vorsah, erfolgt nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles. Diese Umstellung wirkt sich auch in der Berechnung der Barwerte der bilanzierten Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Löhne aus. Die Wirtschaftsbetriebe Löhne weisen in der Sparte Abwasser zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegen die Stadt Löhne aus Versorgungsansprüchen ihrer beschäftigten Beamten in Höhe von € 473.181,00 aus.

	2017 EUR	2016 EUR
Passivposten der Bilanz		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	<u>2.556.500,00</u>	<u>2.556.500,00</u>
II. Landes- und Bundeszuweisungen	<u>10.869.901,12</u>	<u>10.869.901,12</u>
Die Landes- und Bundeszuweisungen aus Vorjahren haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.		
III. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	<u>7.388.675,39</u>	<u>7.388.675,39</u>
IV. Bilanzgewinn	<u>484.547,05</u>	<u>427.660,77</u>
Gewinnvortrag 1. Januar	427.660,77	378.747,44
Jahresüberschuss	1.268.886,28	1.260.913,33
Vorabauschüttung (Eigenkapitalzinsen)	<u>1.212.000,00</u>	<u>1.212.000,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>484.547,05</u>	<u>427.660,77</u>

	2017 EUR	2016 EUR
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>10.275.909,82</u>	<u>10.475.428,88</u>
Kanalanschlussbeiträge		
Stand 1. Januar	7.961.269,07	6.841.456,56
Zuführungen	423.137,78	1.604.124,18
Auflösung	<u>485.416,56</u>	<u>484.311,67</u>
Stand 31. Dezember	<u>7.898.990,29</u>	<u>7.961.269,07</u>
Baukostenzuschüsse als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe		
Stand 1. Januar	1.075.354,44	1.129.474,44
Auflösung	<u>54.172,00</u>	<u>54.120,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>1.021.182,44</u>	<u>1.075.354,44</u>
Investitionszuschüsse Landschaftsverband		
Stand 1. Januar	143.940,49	155.255,49
Auflösung	<u>10.838,28</u>	<u>11.315,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>133.102,21</u>	<u>143.940,49</u>
Anteilige Erschließungsbeiträge		
Stand 1. Januar	908.032,25	950.098,53
Zuführungen	0,00	15.573,06
Überzahlung	3.947,87	0,00
Auflösung	<u>54.928,82</u>	<u>57.639,34</u>
Stand 31. Dezember	<u>849.155,56</u>	<u>908.032,25</u>
Zuwendung des Landes		
Stand 1. Januar	178.002,35	189.495,35
Auflösung	<u>11.493,00</u>	<u>11.493,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>166.509,35</u>	<u>178.002,35</u>
Übertrag:	10.068.939,85	10.266.598,60

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag:	10.068.939,85	10.266.598,60
Kostenbeteiligung der Stadt Löhne		
Stand 1. Januar	33.326,58	35.501,58
Auflösung	<u>2.175,00</u>	<u>2.175,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>31.151,58</u>	<u>33.326,58</u>
Abgrenzung Bauzeitinsen Erweiterung Kläranlage		
Stand 1. Januar	71.923,20	79.893,20
Auflösung	<u>7.970,00</u>	<u>7.970,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>63.953,20</u>	<u>71.923,20</u>
Kostenerstattung Straßen NRW		
Stand 1. Januar	103.580,50	105.588,50
Zuführungen	10.556,69	0,00
Auflösung	<u>2.272,00</u>	<u>2.008,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>111.865,19</u>	<u>103.580,50</u>
Gesamt:	<u>10.275.909,82</u>	<u>10.475.428,88</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>682.459,00</u>	<u>681.110,00</u>

Die Rückstellung wurde auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, gebildet.

Die gebildete Rückstellung berücksichtigt die Anwartschaft für zwei Mitarbeiter. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

	2017 EUR	2016 EUR
Analog zum Ausweis der Forderungen gegenüber der Gemeinde werden die Rückstellungen aus Pensionen für die beschäftigten Beamten zu 100 % ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt unabhängig davon, ob die Beamten den Versorgungsanspruch bei den Wirtschaftsbetrieben Löhne oder einem anderen Dienstherren bzw. einer anderen rechnungslegenden Einheit erwirtschaftet haben.		
2. sonstige Rückstellungen	<u>464.690,93</u>	<u>400.352,36</u>
Zusammensetzung:		
a) Urlaub	75.700,00	74.700,00
b) Überstunden	57.800,00	54.100,00
c) Prüfungskosten	13.400,00	13.900,00
d) Abwasserabgabe Schmutzwasser	104.700,00	95.800,00
e) Altersteilzeit	70.825,00	72.415,00
f) Leistungsorientierte Bezahlung 2010 - 2015	0,00	21.384,52
g) ausstehende Rechnungen	65.000,00	0,00
h) Jubiläum	14.700,00	14.600,00
i) Drohverlustrückstellung Zinsderivat	6.126,53	8.201,85
j) unterlassene Instandhaltungen	49.439,40	38.250,99
k) Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	5.000,00
l) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>464.690,93</u>	<u>400.352,36</u>

zu a und b):

Für ausstehende Urlaubsansprüche und Überstundenvergütungen von Arbeitnehmern wurden Rückstellungen in Höhe des ausstehenden Bruttoentgeltes zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen gebildet.

zu c):
Die Rückstellung für Prüfungskosten erfasst die anteiligen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Betriebszweiges Abwasserwerk.

zu d):
Die Rückstellung betrifft die errechnete Abwasserabgabe für Schmutzwasser für das Jahr 2017.

zu e):
Die Rückstellung für Altersteilzeit berücksichtigt die gesetzlichen und tariflichen Aufstockungsbeträge sowie Erfüllungsrückstände für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen mit zwei Mitarbeitern gemäß IDW RS HFA 3.

zu f):
Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung berücksichtigte im Vorjahr noch ausstehende Ansprüche der Mitarbeiter für die Jahre 2010 bis 2015.

zu g):
Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft eine fehlende Schlussrechnung im Bereich Anlagevermögen.

zu h):
Die Jubiläumsrückstellung berücksichtigt die Ansprüche der Mitarbeiter für 25 bzw. 40 jährige Betriebszugehörigkeit.

zu i):
Für einen abgeschlossenen Payer-Swap wurde im Jahr 2015 eine Drohverlustrückstellung gebildet, da aufgrund der Zinsentwicklung das Grund- und das Sicherungsgeschäft nicht mehr gleichlautend sind.

zu j):
Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen betrifft mehrere Maßnahmen, welche erst im ersten Quartal 2018 fertiggestellt wurden.

2017
EUR

2016
EUR

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten

35.602.584,36 35.506.315,66

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem Jahr:	EUR	2.550.776,37
(Vorjahr:	EUR	2.369.604,84)
über fünf Jahre:	EUR	23.484.051,86
(Vorjahr:	EUR	23.558.239,97)

NRW Bank

Darlehen Nr. 3 608 831 149	457.299,48	492.476,36
Darlehen Nr. 3 608 866 889	132.935,86	143.161,70
Darlehen Nr. 3 608 900 415	182.914,61	196.463,85
Darlehen Nr. 3 610 093 068	151.751,52	162.590,90
Darlehen Nr. 3 608 982 397	153.234,17	164.584,85
Darlehen Nr. 3 608 982 405	149.092,77	160.136,67
Darlehen Nr. 3 610 086 856	200.426,34	214.742,52
Darlehen Nr. 3 610 275 905	114.955,68	122.619,68
Darlehen Nr. 3 610 307 724	252.300,00	269.120,00
Darlehen Nr. 3 610 413 449	385.640,00	410.520,00
Darlehen Nr. 3 610 556 494	100.800,00	107.100,00
Darlehen Nr. 3 610 623 245	339.900,00	360.500,00
Darlehen Nr. 3 610 781 084	490.000,00	518.000,00
Darlehen Nr. 3 610 879 268	122.400,00	129.200,00
Darlehen Nr. 3 610 878 179	40.320,00	42.560,00
Darlehen Nr. 3 610 918 587	9.720,00	10.260,00
Darlehen Nr. 3 610 934 725	320.400,00	338.200,00
Darlehen Nr. 3 610 957 569	34.780,00	36.660,00
Darlehen Nr. 3 611 135 751	89.600,00	94.080,00
Darlehen Nr. 3 611 146 311	352.000,00	369.600,00
Darlehen Nr. 3 611 124 649	320.000,00	336.000,00
Darlehen Nr. 3 611 124 672	390.560,00	410.088,00
Darlehen Nr. 3 611 124 656	67.510,00	70.650,00
Darlehen Nr. 3 611 212 055	94.600,00	99.000,00
Darlehen Nr. 3 611 116 579	97.776,00	102.432,00
Darlehen Nr. 3 611 116 603	97.889,00	102.551,00
Darlehen Nr. 3 611 211 743	281.600,00	294.400,00
Darlehen Nr. 3 111 130 864	437.600,00	474.080,00
Darlehen Nr. 3 111 129 924	792.580,00	857.300,00
Darlehen Nr. 3 611 211 750	42.370,00	44.154,00

Übertrag: 6.702.955,43 7.133.231,53

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag:	6.702.955,43	7.133.231,53
NRW Bank		
Darlehen Nr. 4 200 867 705	931.905,35	948.785,65
Darlehen Nr. 4 201 134 600	1.242.640,00	1.300.000,00
Darlehen Nr. 4 201 567 155	1.100.000,00	1.100.000,00
Darlehen Nr. 4 201 586 577	925.000,00	925.000,00
Darlehen Nr. 4 202 304 111	1.315.000,00	1.315.000,00
Darlehen Nr. 4 202 588 184	1.180.000,00	0,00
Darlehen Nr. 4 202 667 533	1.186.000,00	0,00
Zinsabgrenzungen	49.335,35	50.682,33
Summe	14.632.836,13	12.772.699,51
Aareal Bank AG (vorher: Westdeutsche ImmobilienBank)		
Darlehen Nr. 333 868 2000	1.506.611,43	1.689.667,41
Kosten Saldenbestätigung	0,00	50,00
Summe	1.506.611,43	1.689.717,41
Sparkasse Herford		
Darlehen Nr. 6 220 320 219	814.484,18	1.094.993,13
Darlehen Nr. 6 220 638 594	520.888,90	539.190,00
Darlehen Nr. 6 240 320 447	631.165,73	646.211,55
Darlehen Nr. 6 240 320 462	160.290,00	175.550,00
Darlehen Nr. 6 240 320 470	3.252.482,42	3.408.569,39
Darlehen Nr. 6 240 320 512	1.291.315,29	1.417.628,97
Darlehen Nr. 6 240 320 538	675.931,72	689.277,36
Darlehen Nr. 6 240 320 595	1.346.754,86	1.505.941,84
Darlehen Nr. 6 240 320 611	719.541,91	734.902,40
Darlehen Nr. 6 240 320 637	954.750,00	1.022.950,00
Summe	10.367.605,01	11.235.214,64
Übertrag:	26.507.052,57	25.697.631,56

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag:	26.507.052,57	25.697.631,56
WL-Bank Münster		
Darlehen Nr. 29 649 0704	222.490,75	270.154,35
Darlehen Nr. 200 013 508	463.382,71	476.824,15
Darlehen Nr. 200 013 509	339.937,48	346.015,78
Darlehen Nr. 200 013 510	555.750,00	625.250,00
Darlehen Nr. 200 013 511	1.507.685,00	1.658.455,00
Darlehen Nr. 200 013 517	688.013,53	711.508,29
Darlehen Nr. 200 013 515	1.347.030,00	1.484.290,00
Darlehen Nr. 200 013 516	1.807.200,00	1.987.400,00
Zinsabgrenzungen	20.551,63	22.606,82
Summe	6.952.041,10	7.582.504,39
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford		
Darlehen Nr. 73 400 436	468.504,13	476.684,40
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen		
Darlehen Nr. 320 023 58102	1.645.000,00	1.719.000,00
ausstehende Zinsen und Tilgung 4. Quartal	29.936,56	30.445,31
Kosten Saldenbestätigung	50,00	50,00
Summe	1.674.986,56	1.749.495,31
Gesamtsumme	35.602.584,36	35.506.315,66

	2017 EUR	2016 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>415.271,29</u>	<u>574.866,56</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 400.686,51
(Vorjahr: EUR 563.569,02)

Es handelt sich um Lieferungen und Leistungen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden .

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr betreffen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Ratenkaufverträgen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	<u>35.177,33</u>	<u>33.884,68</u>
---	------------------	------------------

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 35.177,33
(Vorjahr: EUR 33.884,68)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Betriebszweigen Wasserversorgung und Service.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>27.068,23</u>	<u>22.168,07</u>
--	------------------	------------------

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 27.068,23
(Vorjahr: EUR 22.168,07)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus Reinigungskosten in Höhe von € 5.806,77 Versorgungsansprüchen und Beihilfeleistungen in Höhe von € 13.108,96, Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von € 7.694,80 und sonstigen Verrechnungen in Höhe von € 457,70.

	2017 EUR	2016 EUR
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.550.861,88</u>	<u>1.422.481,70</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 807.861,88
(Vorjahr: EUR 583.481,70)
davon aus Steuern: EUR 34.600,45
(Vorjahr: EUR 30.273,25)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00
(Vorjahr: EUR 0,00)

Verbindlichkeiten aus § 6 KAG	1.029.000,00	990.000,00
kreditorische Debitoren	447.386,32	362.208,45
Verbindlichkeiten aus Zinsderivat 4. Quartal	39.218,33	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	34.600,45	30.273,25
sonstige Verbindlichkeiten	656,78	0,00
Verbindlichkeiten aus der Abrechnung mit der Gemeinde Kirchlegern	<u>0,00</u>	<u>40.000,00</u>
	<u>1.550.861,88</u>	<u>1.422.481,70</u>

Die kreditorischen Debitoren des Berichtsjahres betreffen Gebührenüberzahlungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung, welche zu Beginn des Jahres 2018 den Bürgern und Unternehmen der Stadt Löhne erstattet oder gutgeschrieben wurden.

Bei den Regenwasser- und Schmutzwassergebühren sind in den Vorjahren Gebührenüberschüsse entstanden, die gemäß § 6 Abs. 2 KAG durch die Erhebung nicht kostendeckender Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Da dieses Vorgehen bzw. diese gesetzliche Verpflichtung eine Rückgewähr von in der Vergangenheit realisierten Erträgen entspricht, wurden hierfür Verbindlichkeiten aus der Kostenüberdeckung gemäß § 6 Abs. 2 KAG in Höhe der Gebührenüberschüsse gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich eine Überdeckung für den Schmutzwasserbereich.

Die Entwicklung der einzelnen Jahre stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01. EUR	Zuführung / Verbrauch (-) EUR	Stand 31.12. EUR
Überdeckung 2013	42.000,00	-42.000,00	0,00
Überdeckung 2014	178.000,00	-89.000,00	89.000,00
Überdeckung 2015	414.000,00	-20.000,00	394.000,00
Überdeckung 2016	356.000,00	0,00	356.000,00
Überdeckung 2017	<u>0,00</u>	<u>190.000,00</u>	<u>190.000,00</u>
	<u>990.000,00</u>	<u>39.000,00</u>	<u>1.029.000,00</u>

	2017 EUR	2016 EUR
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	<u>9.395.763,24</u>	<u>9.438.304,32</u>
Kanalbenutzungsgebühren		
Schmutzwasser	5.380.065,66	5.518.650,04
Niederschlagswasser	1.509.824,17	1.474.596,52
Straßenentwässerungsgebühren	569.254,98	567.495,18
Erstattung von der Gemeinde Kirchlegern	1.274.293,00	1.213.325,00
Entnahme/Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	629.265,66	631.032,01
Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren	27.028,42	18.890,76
Kostenerstattung für Dienstleistungen an die Stadt	4.336,07	4.154,90
Pachterträge	1.462,50	1.860,00
Stromeinspeisevergütung, KWK-Zuschlag	232,78	49,91
Gebühren Sickerwasserbehandlung	0,00	8.250,00
	<u>9.395.763,24</u>	<u>9.438.304,32</u>

Erträge aus Kanalbenutzungsgebühren

Die Gebührenregelung sieht getrennte Abwassergebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser vor.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser je cbm beträgt seit dem 1. Januar 2017 EUR 3,21 (2015-2016: EUR 3,24; 2014: EUR 3,20; 2011-2013: EUR 3,14; 2010: EUR 3,09; 2008-2009: EUR 2,91; 2005-2007: EUR 2,84; 2002-2004: EUR 2,71; 1998-2001: EUR 2,59; 1997: EUR 2,29).

Bis zum 31. Dezember 2015 galt eine Mindestgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung bis zu 100 qm von EUR 42,00 p.a. (ab dem 1. Januar 2014; 2011-2013: EUR 41,00 p.a.; 2010: EUR 38,00 p.a.) Diese Mindestgebühr wird seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr erhoben. Die Niederschlagsgebühr je qm Grundstücksfläche beträgt EUR 0,42. In den Vorjahren galt diese für die Flächen, die über die 100 qm für die Mindestgebühr hinausgingen (2011-2013: EUR 0,41 je qm; 2010: EUR 0,38 je qm).

	2017 EUR	2016 EUR
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>55.709,55</u>	<u>50.025,60</u>
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>215.132,10</u>	<u>329.316,59</u>
Erträge aus der Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 KAG	151.000,00	241.000,00
sonstige Erträge	21.613,41	11.175,71
sonstige Erträge SAP	14.436,80	15.529,27
Erträge aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.524,00	0,00
Personalkostenerstattung	9.367,89	0,00
Schadenersatzleistungen	5.941,58	33.712,93
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	2.300,00	14.800,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	572,00	4.169,60
Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	376,42	0,00
Zuschüsse von der Bundesanstalt für Arbeit	0,00	8.929,08
	<u>215.132,10</u>	<u>329.316,59</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>685.649,67</u>	<u>674.049,88</u>
Verbrauchsmittel/Chemikalien	377.285,20	339.737,44
Stromkosten Kläranlage und Pumpwerk	253.787,17	272.287,02
Unterhaltung Fuhrpark	61.158,62	63.791,52
Wasserbezugskosten für die Kläranlage und für Spülwagen	1.236,04	1.600,89
Gasbezug Kläranlage	251,14	2.249,69
	<u>693.718,17</u>	<u>679.666,56</u>
Skontoerträge	<u>8.068,50</u>	<u>5.616,68</u>
	<u>685.649,67</u>	<u>674.049,88</u>

	2017 EUR	2016 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.029.556,30</u>	<u>957.042,10</u>
Unterhaltung		
Abwasserreinigungsanlagen	474.619,77	380.229,90
Abwassersammlungsanlagen	276.365,42	307.336,54
Verwaltungsgebäude	16.870,62	26.246,81
Klärschlamm Entsorgung	200.047,53	188.812,92
Abwasseruntersuchungen	32.045,26	27.962,08
Entsorgung Sandfang und Rechengut	15.243,10	13.739,58
sonstige Fremdleistungen	14.364,60	12.714,27
	<u>1.029.556,30</u>	<u>957.042,10</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>1.741.111,49</u>	<u>1.711.005,89</u>
Entgelt	1.716.675,58	1.668.038,51
Vermögenswirksame Leistungen	2.055,91	2.152,38
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	22.380,00	40.815,00
	<u>1.741.111,49</u>	<u>1.711.005,89</u>
Es waren durchschnittlich beschäftigt:		
tariflich Beschäftigte	39,00	37,50
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	1,00	0,75
	<u>41,00</u>	<u>39,25</u>

	2017 EUR	2016 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>478.763,53</u>	<u>459.658,11</u>
davon für Altersversorgung:		
EUR	96.533,01	
(Vorjahr: EUR	103.559,15)	
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	357.167,27	331.067,53
Altersversorgung	99.525,01	108.539,15
Versorgungsbezüge	8.313,83	8.177,65
Beiträge Berufsgenossenschaft	7.613,29	6.412,47
Beihilfe Arbeiter, Angestellte und Beamte	4.795,13	5.221,31
Entnahme (-) / Zuführung Pensionsrückstellung	-2.992,00	-4.980,00
Zuführung Beihilferückstellungen	4.341,00	5.220,00
	<u>478.763,53</u>	<u>459.658,11</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2.722.964,59</u>	<u>2.700.797,48</u>

Die planmäßigen Abschreibungsbeträge sind im Einzelnen aus dem Anlagenachweis, Anlage VII, Blatt 3, zu ersehen.

	2017 EUR	2016 EUR
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>744.884,94</u>	<u>981.869,12</u>
Einstellung Verbindlichkeit Kostenüberdeckung § 6 KAG	190.000,00	356.000,00
Verwaltungs- und Sachkostenerstattung an die Stadt	112.900,77	159.271,23
Abwasserabgabe	104.700,80	95.835,78
EDV-Kosten	74.595,68	74.525,44
Versicherungen	58.156,03	57.921,28
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29.939,00	3.563,00
Reinigungskosten	25.878,97	25.400,01
Telefon/Telefax	25.422,13	23.387,66
sonstige betriebliche Aufwendungen	19.808,38	21.779,57
Rechts- und Beratungskosten	16.355,42	22.636,99
Arbeits- und Schutzkleidung	12.389,62	18.452,15
Kfz-Versicherungen	11.630,24	12.036,53
Beiträge, Gebühren	8.839,11	8.372,05
Leasinggebühren	7.885,98	13.179,40
Bürobedarf	6.508,48	5.207,38
Fortbildung und Seminare	6.232,20	8.997,72
Ablesung Wasserzähler	5.848,00	8.858,00
Mieten und Pacht	4.883,24	4.663,27
Gerichts- und Anwaltskosten	3.965,19	4.028,11
Portokosten	3.958,14	3.903,06
Anpassung Forderung Pensionen/Beihilfen	3.273,00	38.361,00
Arbeitsmedizinische Betreuung	3.179,38	7.226,81
Bücher und Zeitschriften	3.537,22	2.678,03
Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	2.292,84	2.361,00
Gebühren und Aufwendungen	1.738,42	949,75
Unterhaltung Geschäftsausstattung	695,98	165,41
Öffentlichkeitsarbeit	270,72	1.026,26
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	0,00	1.082,23
	<u>744.884,94</u>	<u>981.869,12</u>

	2017 EUR	2016 EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>431,25</u>	<u>4.133,76</u>
Zinsen Kreditinstitute	0,00	3.572,76
Stundungszinsen	<u>431,25</u>	<u>561,00</u>
	<u>431,25</u>	<u>4.133,76</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>994.108,19</u>	<u>1.075.163,21</u>
Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen	991.918,19	1.072.007,74
Aufzinsung Rückstellungen	2.190,00	3.110,00
Zinsen bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>45,47</u>
	<u>994.108,19</u>	<u>1.075.163,21</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.269.997,43</u>	<u>1.262.194,48</u>
11. sonstige Steuern	<u>1.111,15</u>	<u>1.281,15</u>
Die sonstigen Steuern betreffen die gezahlten Kfz- Steuern.		
12. Jahresüberschuss	<u>1.268.886,28</u>	<u>1.260.913,33</u>
13. Gewinnvortrag	<u>427.660,77</u>	<u>378.747,44</u>
14. Vorabausschüttung an die Stadt Löhne (Eigenkapitalverzinsung)	<u>1.212.000,00</u>	<u>1.212.000,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u>484.547,05</u>	<u>427.660,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Service

	EUR	2017 EUR	2016 T€
1. Umsatzerlöse		3.677.652,83	2.993
2. sonstige betriebliche Erträge		18.944,06	69
		<u>3.696.596,89</u>	<u>3.062</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	167.611,92		170
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.139,81		43
		<u>255.751,73</u>	<u>213</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.324.630,57		1.824
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	633.476,85		498
davon für Altersversorgung:		2.958.107,42	2.322
EUR 171.058,08 (Vorjahr: EUR 125.285,69)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		196.658,46	182
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		264.231,51	325
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	4
davon aus anderen Betriebszweigen:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.619,51	6
davon an andere Betriebszweige:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		16.228,26	18
10. sonstige Steuern		6.480,58	6
11. Jahresüberschuss		9.747,68	12
12. Gewinnvortrag		142.548,21	131
13. Bilanzgewinn		<u>152.295,89</u>	<u>143</u>

Vereinigte Treuhand

Anlage VIII, Blatt 1

Bilanz zum 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Service

Aktiva				Passiva			
	EUR	2017 EUR	2016 T€		EUR	2017 EUR	2016 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	255.650,00		256
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.274,00	1	II. Rücklagen	195.097,50		195
				allgemeine Rücklagen	152.295,89	603.043,30	142
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	467.004,91		496	B. Rückstellungen			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	863.178,00	1.130.182,91	637	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	336.000,00		314
				2. sonstige Rückstellungen	175.350,00	511.350,00	163
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207.551,25		233
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	438,89		0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.382,26		28
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	526.809,46		347	3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	96.754,63		31
3. Forderungen gegen die Gemeinde	43.891,75		42	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	198.385,70		137
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.769,85	572.908,96	2	5. sonstige Verbindlichkeiten	39.542,62	597.811,46	30
				davon aus Steuern:			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.638,98	4	EUR 39.542,62 (Vj.: EUR 30.106,33) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
		<u>1.712.004,85</u>	<u>1.529</u>		<u>1.712.004,85</u>	<u>1.529</u>	

unverbindliches Ansichtsexemplar

unverbindliches Ansichtsexemplar

2017
EUR

2016
EUR

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Aktivposten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

4.274,00 801,00

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Buchwert 1. Januar	801,00	1.745,00
Zugänge	5.067,02	0,00
planmäßige Abschreibungen	<u>1.594,02</u>	<u>944,00</u>
Buchwert 31. Dezember	<u>4.274,00</u>	<u>801,00</u>

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Zur Anwendung kommt ein Abschreibungssatz von 33,33 %.

Vereinigte Treuhand

Anlage VIII, Blatt 3

WBL Betriebszweig Service
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen			
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	kumuliert 01.01.2017 EUR	id. EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz %	Rest- buchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.603,46	5.067,02	0,00	0,00	39.670,48	33.802,46	1.594,02	0,00	0,00	35.396,48	4.274,00	801,00	4,02%	10,77%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.046.548,23	0,00	0,00	0,00	1.046.548,23	550.595,32	28.948,00	0,00	0,00	579.543,32	467.004,91	495.952,91	2,77%	44,62%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.297.562,81	192.110,44	0,00	57.886,96	2.431.786,29	1.650.378,81	166.116,44	0,00	57.886,96	1.766.608,29	663.178,00	637.184,00	6,83%	27,27%
	3.344.111,04	192.110,44	0,00	57.886,96	3.478.334,52	2.210.974,13	195.064,44	0,00	57.886,96	2.348.151,61	1.130.182,91	1.133.136,91	5,61%	32,49%
Gesamt	3.378.714,50	197.177,46	0,00	57.886,96	3.518.005,00	2.244.776,59	196.658,46	0,00	57.886,96	2.383.548,09	1.134.456,91	1.133.937,91	5,59%	32,25%

unverbindliches Ansichtsexemplar

unverbindliches Ansichtsexemplar

	2017	2016
	EUR	EUR

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	<u>467.004,91</u>	<u>495.952,91</u>
--	-------------------	-------------------

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Buchwert 1. Januar	495.952,91	524.923,91
planmäßige Abschreibungen	<u>28.948,00</u>	<u>28.971,00</u>
Buchwert 31. Dezember	<u>467.004,91</u>	<u>495.952,91</u>

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>663.178,00</u>	<u>637.184,00</u>
--	-------------------	-------------------

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Buchwert 1. Januar	637.184,00	543.952,00
Zugänge	192.110,44	245.227,20
Abgänge		
Anschaffungskosten	57.886,96	103.644,40
kumulierte Abschreibungen	57.886,96	103.609,40
planmäßige Abschreibungen	<u>166.116,44</u>	<u>151.960,20</u>
Buchwert 31. Dezember	<u>663.178,00</u>	<u>637.184,00</u>

Die Anlagegüter dieses Bilanzpostens werden über eine Nutzungsdauer von 2 bis 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten in Höhe von jeweils bis zu EUR 410,00 netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter entsprechend § 6 Absatz 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

	2017	2016
	EUR	EUR

Zugänge

LKW	90.440,00	0,00
2 Opel Movano	62.567,30	0,00
Feuchtsalzstreuer	13.685,00	0,00
Akku Geräteset	6.403,39	0,00
Mehrzweckfahrzeug	0,00	103.325,32
Ladekran	0,00	37.644,46
Rasenmäher	0,00	38.591,70
Böschungsmäher	0,00	24.871,00
Anhänger	0,00	7.310,18
Laubbläser	0,00	6.103,89
sonstige übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Maßnahmen jeweils kleiner als EUR 5.000,00	<u>19.014,75</u>	<u>27.380,65</u>
	<u>192.110,44</u>	<u>245.227,20</u>

Die Abgänge des Berichtsjahres betrafen im Wesentlichen den Verkauf zweier bereits vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen. Zum einen ein Streu-Automat mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 27 und zum anderen ein Kipper mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 30.

	2017 EUR	2016 EUR
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>438,89</u>	<u>251,95</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	EUR 0,00	
(Vorjahr: EUR 0,00)		
Der Ausweis betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber fremden Dritten.		
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	<u>526.809,46</u>	<u>346.925,28</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	EUR 0,00	
(Vorjahr: EUR 0,00)		
Der Ausweis betrifft Forderungen gegen die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserwerk und Immobilien.		

	2017 EUR	2016 EUR
3. Forderungen gegen die Gemeinde	<u>43.891,75</u>	<u>41.570,93</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	EUR 43.891,75	
(Vorjahr: EUR 41.570,93)		
Pensionsforderungen Beamte	33.285,00	31.315,00
Beihilfeforderungen Beamte	10.606,75	9.954,05
Dienstleistungen Stadt Löhne	<u>0,00</u>	<u>301,88</u>
	<u>43.891,75</u>	<u>41.570,93</u>

Die Forderungen aus Versorgungsansprüchen gegenüber der Stadt Löhne für bei den Wirtschaftsbetrieben beschäftigte Beamte wurde erstmalig in 2007 bilanziert. Seinerzeit wurden Forderungen analog § 107 b BeamtVG angesetzt, da demnach die Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten zu 100 % bei dem Dienstherrn bzw. der rechnungslegenden Einheit zu bilanzieren sind, bei dem die Beamten tätig sind bzw. zuletzt tätig waren. Das gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche bei diesem Dienstherrn oder einer separaten rechnungslegenden Einheit verdient worden sind. Aus dem vollständigen Ausweis dieser Beamtenansprüche bei der WBL resultierte eine Forderung der Wirtschaftsbetriebe Löhne gegen ehemalige Dienstherrn bzw. rechnungslegende Einheiten, soweit die Beamten ihre Versorgungsansprüche dort verdient haben.

Das System der Versorgungslastenverteilung wurde durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz des Landes NRW vom 14. Juni 2016 geändert. Während die ursprüngliche Regelung eine laufende Erstattung ab dem Eintritt des Versorgungsfalles vorsah, erfolgt nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles. Diese Umstellung wirkt sich auch in der Berechnung der Barwerte der bilanzierten Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Löhne aus. Die Wirtschaftsbetriebe Löhne weisen in der Sparte Service zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegen die Stadt Löhne aus Versorgungsansprüchen ihrer beschäftigten Beamten in Höhe von € 43.891,75 aus.

	2017 EUR	2016 EUR
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.768,86</u>	<u>2.300,89</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00	
(Vorjahr: EUR	0,00)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.638,98</u>	<u>4.443,88</u>

Der Posten betrifft vor dem Bilanzstichtag ausgezahlte Beamtenbezüge für den Monat Januar des Folgejahres.

	2017 EUR	2016 EUR
Passivposten der Bilanz		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	<u>255.650,00</u>	<u>255.650,00</u>
II. Rücklagen		
allgemeine Rücklage	<u>195.097,50</u>	<u>195.097,50</u>
III. Bilanzgewinn	<u>152.295,89</u>	<u>142.548,21</u>
Gewinnvortrag zum 1. Januar	142.548,21	130.806,68
Jahresüberschuss	<u>9.747,68</u>	<u>11.741,53</u>
	<u>152.295,89</u>	<u>142.548,21</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>336.000,00</u>	<u>314.000,00</u>

Die Rückstellung wurde auf der Grundlage des Pensionsgutachtens der Heubeck AG, Köln, vom 15. Februar 2018 gebildet.

Die gebildete Rückstellung berücksichtigt die Anwartschaft für einen Mitarbeiter. Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtung. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

	2017	2016
	EUR	EUR

Analog zum Ausweis der Forderungen gegenüber der Gemeinde werden die Rückstellungen aus Pensionen für die beschäftigten Beamten zu 100 % ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt unabhängig davon, ob die Beamten den Versorgungsanspruch bei den Wirtschaftsbetrieben Löhne oder einem anderen Dienstherren bzw. einer anderen rechnungslegenden Einheit erwirtschaftet haben.

2. sonstige Rückstellungen	<u>175.350,00</u>	<u>162.745,91</u>
-----------------------------------	-------------------	-------------------

Zusammensetzung:

a) Rückständige Urlaubsansprüche	95.700,00	84.500,00
b) Arbeitszeitguthaben	34.350,00	21.550,00
c) Personalkosten Winterdienst Dezember	16.600,00	4.390,00
d) Jubiläum	19.700,00	15.200,00
e) sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
f) Abschluss- und Beratungskosten	7.000,00	7.000,00
g) Leistungsorientierte Bezahlung 2010 - 2015	<u>0,00</u>	<u>28.105,91</u>
	<u>175.350,00</u>	<u>162.745,91</u>

zu a und b):

Für ausstehende Urlaubsansprüche und Überstundenvergütungen von Arbeitnehmern wurden Rückstellungen in Höhe des ausstehenden Bruttoentgeltes zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen gebildet.

zu c):

Die Rückstellung erfasst die Personalkosten des Winterdienstes und betrifft die Zuschläge für Sonn- und Feiertage sowie Nachtzuschläge zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen für den geleisteten Dienst im November und Dezember 2017. Diese werden mit der Abrechnung im Januar bzw. Februar 2018 ausgezahlt.

zu d):

Die Rückstellung für Jubiläen berücksichtigt die Ansprüche der Mitarbeiter für 25 bzw. 40 jährige Betriebszugehörigkeit.

zu e):

Die sonstigen Rückstellungen wurden für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

zu f):

Die Rückstellung für Abschluss- und Beratungskosten erfasst die anteiligen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Betriebszweiges Service.

zu g):

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung betraf im Vorjahr noch ausstehende Ansprüche der Mitarbeiter für die Jahre 2010 bis 2015.

	2017 EUR	2016 EUR
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>207.551,25</u>	<u>232.636,46</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.656,36 (Vorjahr: EUR 25.085,21) über fünf Jahre: EUR 103.700,63 (Vorjahr: EUR 122.921,06)		
Langfristige Darlehen		
Sparkasse Herford, Darlehen Nr. 6 240 320 561	195.009,87	211.894,36
Volksbank Herford	<u>12.541,38</u>	<u>20.742,10</u>
	<u>207.551,25</u>	<u>232.636,46</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>55.382,26</u>	<u>28.530,34</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 46.597,59 (Vorjahr: EUR 22.327,44)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	<u>96.754,63</u>	<u>31.072,57</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 96.754,63 (Vorjahr: EUR 31.072,57)		

	2017 EUR	2016 EUR
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>198.380,70</u>	<u>137.043,52</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 198.380,70 (Vorjahr: EUR 137.043,52) über fünf Jahre: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Die Rückstellungen zur Altersversorgung und Versorgung von Beamten sind vollständig bei dem Dienstherrn auszuweisen, bei dem die Beamten tätig sind bzw. zuletzt tätig waren. Dieses gilt unabhängig davon, ob der Beamte den Versorgungsanspruch auch bei anderen Dienstherrn verdient hat. Daher stehen diesen Versorgungsverpflichtungen in diesem Fall Verbindlichkeiten für die Wirtschaftsbetriebe gegen den jetzigen Dienstherrn eines früher beschäftigten Beamten in Höhe von T€ 67 gegenüber. Wir verwiesen auch auf die Ausführungen zu den Forderungen gegen die Gemeinde. Bei den restlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Endabrechnungen mit der Stadt Löhne.		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.542,62</u>	<u>30.106,33</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 39.542,62 (Vorjahr: EUR 30.106,33)		
davon aus Steuern: EUR 39.542,62 (Vorjahr: EUR 30.106,33)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch abzuführende Lohnsteuer in Höhe von T€ 40.		

	2017	2016
	EUR	EUR

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>3.677.652,83</u>	<u>2.993.252,85</u>
Grünflächenpflege, Streudienste, Handwerkerarbeiten und Straßenunterhaltung	2.926.588,14	2.981.691,48
Straßenverwaltung	738.872,80	0,00
Mieterträge	<u>12.191,89</u>	<u>11.561,37</u>
	<u>3.677.652,83</u>	<u>2.993.252,85</u>
Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurden die Mitarbeiter der Straßenverwaltung der Stadt Löhne sowohl räumlich als auch organisatorisch der Sparte Service der Wirtschaftsbetriebe Löhne zugeordnet. Die entstandenen Aufwendungen werden seitdem der Stadt Löhne in Rechnung gestellt und führen zu der neuen Position bei den Umsatzerlösen.		
Aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) werden seit dem Vorjahr auch die Mieterträge unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.		
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>18.944,06</u>	<u>69.381,32</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.010,00	17.990,00
Personalkostenzuschüsse	2.522,08	2.397,75
Reduzierung der Verbindlichkeiten aus § 107b BeamVG analog	0,00	35.402,00
Zahlungen für Schadensfälle	0,00	7.229,37
übrige sonstige Erträge	<u>10.411,98</u>	<u>6.362,20</u>
	<u>18.944,06</u>	<u>69.381,32</u>

	2017	2016
	EUR	EUR

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>167.611,92</u>	<u>169.625,03</u>
Ersatzteile	85.480,68	78.070,39
Betriebsstoffe	65.540,42	60.371,35
Materialverbrauch	2.054,08	18.662,01
Arbeitsmittel	6.358,97	7.225,09
Maschinen und Geräte	<u>8.626,50</u>	<u>6.056,50</u>
	<u>168.060,65</u>	<u>170.385,34</u>
Skontoerträge	<u>448,73</u>	<u>760,31</u>
	<u>167.611,92</u>	<u>169.625,03</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>88.139,81</u>	<u>43.340,85</u>
Grünflächenpflege	48.686,16	0,00
Unterhaltung Verwaltungsgebäude	33.393,69	26.088,83
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	<u>6.059,96</u>	<u>17.252,02</u>
	<u>88.139,81</u>	<u>43.340,85</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>2.324.630,57</u>	<u>1.824.162,44</u>
Entgelt	2.268.110,69	1.769.819,84
Beamtenbezüge	54.025,22	52.020,21
Vermögenswirksame Leistungen	<u>2.494,66</u>	<u>2.322,39</u>
	<u>2.324.630,57</u>	<u>1.824.162,44</u>

	2017 EUR	2016 EUR
Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:		
tariflich Beschäftigte	54,75	46,50
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	3,50	2,50
	<u>59,25</u>	<u>50,00</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	633.476,85	498.008,58
davon für Altersversorgung:		
EUR 171.058,08		
(Vorjahr: EUR 125.285,69)		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	441.631,59	353.686,02
Berufsgenossenschaftsbeitrag	12.425,41	10.443,68
Beihilfen	2.696,77	2.593,19
Altersversorgung	150.731,08	115.285,69
Zuführung Pensionsrückstellung	20.327,00	10.000,00
Zuführung Beihilferückstellung	5.665,00	6.000,00
	<u>633.476,85</u>	<u>498.008,58</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.658,46	181.875,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.594,02	944,00
Sachanlagen	191.174,74	176.882,56
Sofortabschreibung GWG	3.889,70	4.048,64
	<u>196.658,46</u>	<u>181.875,20</u>

	2017 EUR	2016 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	264.231,51	325.196,37
Verwaltungskostenanteil Stadt Löhne	85.134,99	106.673,19
Versicherungen	38.189,79	35.012,57
EDV-Unterhaltung	25.737,51	28.109,40
organische Abfallbeseitigung	24.067,60	19.321,67
Fernmeldegebühren	9.203,94	8.270,73
Arbeitsschutzkleidung	9.108,42	9.834,19
Prüfungs- und Beratungskosten	8.884,08	8.488,12
Reinigungskosten	8.711,77	9.243,33
Leasinggebühren	8.324,30	12.422,38
Ausbildungsnebenkosten	6.421,40	1.897,40
Arbeitsmedizinische Betreuung	5.581,18	6.595,01
Miete	3.658,75	2.438,88
Heizkosten	3.590,46	4.231,56
Strombezug	3.037,80	3.140,55
Grundbesitzabgaben	2.840,58	2.630,58
Sächliche Kosten Stadt	2.632,42	2.337,59
Fortbildung und Seminare	2.171,43	2.719,18
Bürobedarf	1.877,32	1.913,32
Beiträge und Gebühren	1.819,20	2.419,20
Wasserbezug	1.224,26	1.283,75
Reisekosten	483,75	182,00
Reduzierung der Forderungen aus Versorgungsansprüchen	0,00	42.132,80
übrige sonstige Aufwendungen	11.530,56	13.898,97
	<u>264.231,51</u>	<u>325.196,37</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.947,77

Die Zinserträge im Vorjahr betrafen erzielte Kapitalerträge aus der Rückerstattung von Sanierungsgeldern für die Jahre 2013 bis 2015.

	2017 EUR	2016 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.619,51</u>	<u>6.177,35</u>
Bankzinsen für langfristige Darlehen	5.619,51	6.177,35
Zinsen bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.619,51</u>	<u>6.177,35</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>16.228,26</u>	<u>18.196,12</u>
10. sonstige Steuern	<u>6.480,58</u>	<u>6.454,59</u>
Der Ausweis betrifft die anteiligen Grundsteuern sowie Kfz-Steuern.		
11. Jahresüberschuss	<u>9.747,68</u>	<u>11.741,53</u>
12. Gewinnvortrag	<u>142.548,21</u>	<u>130.806,68</u>
13. Bilanzgewinn	<u>152.295,89</u>	<u>142.548,21</u>

Vereinigte Treuhand

Anlage IX, Blatt 1

Bilanz zum 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Immobilien

Aktiva	EUR	2017 EUR	2016 TE	Passiva	EUR	2017 EUR	2016 TE
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0	I. Stammkapital	300.000,00		300
II. Sachanlagen				II. Rücklagen allgemeine Rücklagen	2.925.008,00	3.955.648,42	2.925
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.698.727,14		7.924	III. Bilanzgewinn	<u>730.640,42</u>		591
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.428,00		2	B. Rückstellungen sonstige Rückstellungen		18.090,00	30
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>18.481,52</u>	7.719.636,66	0	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.252.499,39		1.345
I. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.525,54		117
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.401,74		31	3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	47.247,53		54
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	11.620,98			4. Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde	3.053.448,29	4.559.184,28	3.053
3. Forderungen gegen die Gemeinde	27.496,56		0	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>80.453,53</u>		33
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.787,44</u>	61.286,72	96	davon aus Steuern: EUR 1.800,69 (Vj.: EUR 1.584,23) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>785.061,87</u>	408	D. Rechnungsabgrenzungsposten		13.082,55	13
		<u>8.545.985,25</u>	<u>8.461</u>			<u>8.545.985,25</u>	<u>8.461</u>

unverbindliches Ansichtsexemplar

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Betriebszweig Immobilien**

	EUR	2017 EUR	2016 T€
1. Umsatzerlöse		1.907.798,32	1.966
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>30.583,07</u>	<u>22</u>
		1.938.381,39	1.988
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	449.865,99		506
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>775.421,21</u>		<u>844</u>
		1.225.287,20	1.350
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	109.230,99		105
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>33.318,32</u>		<u>31</u>
		142.549,31	136
davon für Altersversorgung:			
EUR	11.080,39		
(Vorjahr: EUR	7.599,88)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		223.682,14	224
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		67.927,75	75
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
davon aus anderen Betriebszweigen:			
EUR	0,00		
(Vorjahr: EUR	0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>91.597,47</u>	<u>93</u>
davon aus anderen Betriebszweigen:			
EUR	0,00		
(Vorjahr: EUR	0,00)		
9. Ergebnis nach Steuern		187.337,52	110
10. sonstige Steuern		<u>47.541,08</u>	<u>47</u>
11. Jahresüberschuss		139.796,44	63
12. Gewinnvortrag		<u>590.843,98</u>	<u>528</u>
13. Bilanzgewinn		<u><u>730.640,42</u></u>	<u><u>591</u></u>

WBL Betriebszweig Immobilien
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen			
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Zu- schüsse EUR	31.12.2017 EUR	kumuliert 01.01.2017 EUR	z.H. EUR	Abgänge EUR	kumuliert 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Durchschnittlicher Abschrei- bungsgrad %	Rest- buchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.592,05	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592,05	6.592,05	0,00	0,00	6.592,05	0,00	0,00	0,00%	0,00%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.730.341,46	37.533,39	0,00	39.960,48	0,00	9.727.914,37	1.805.978,84	223.208,39	0,00	2.029.187,23	7.698.727,14	7.924.362,62	2,20%	78,14%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.212,52	1.100,75	0,00	0,00	0,00	24.313,27	21.411,52	473,75	0,00	21.885,27	2.428,00	1.801,00	1,95%	9,90%
3. geleaste Anzuchtungen und Anlagen im Bau	0,00	18.481,52	0,00	0,00	0,00	18.481,52	0,00	0,00	0,00	18.481,52	0,00	0,00	0,00%	100,00%
	<u>6.753.553,98</u>	<u>37.634,66</u>	<u>0,00</u>	<u>39.960,48</u>	<u>0,00</u>	<u>9.770.709,16</u>	<u>1.827.390,36</u>	<u>223.682,14</u>	<u>0,00</u>	<u>2.051.072,50</u>	<u>7.719.636,66</u>	<u>7.926.163,62</u>	<u>2,20%</u>	<u>79,01%</u>
Gesamt	<u>6.760.146,03</u>	<u>37.734,66</u>	<u>0,00</u>	<u>39.960,48</u>	<u>0,00</u>	<u>9.777.351,21</u>	<u>1.833.982,41</u>	<u>223.682,14</u>	<u>0,00</u>	<u>2.057.664,55</u>	<u>7.719.636,66</u>	<u>7.926.163,62</u>	<u>2,20%</u>	<u>78,95%</u>

2017	2016
EUR	EUR

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Aktivposten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
-------------	-------------

2017	2016
EUR	EUR

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken

<u>7.698.727,14</u>	<u>7.924.362,62</u>
---------------------	---------------------

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Dezember	7.924.362,62	8.147.387,62
Zugänge	37.533,39	0,00
Abgänge		
Anschaffungskosten	39.960,48	0,00
kumulierte Abschreibungen	0,00	0,00
planmäßige Abschreibungen	<u>223.208,39</u>	<u>223.025,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>7.698.727,14</u>	<u>7.924.362,62</u>

Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear über die jeweilige Restnutzungsdauer des
einzelnen Gebäudes.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>2.428,00</u>	<u>1.801,00</u>
-----------------	-----------------

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	1.801,00	2.252,00
Zugänge	1.100,75	750,00
planmäßige Abschreibungen	<u>473,75</u>	<u>1.201,00</u>
Buchwert 31. Dezember	<u>2.428,00</u>	<u>1.801,00</u>

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von insgesamt T€ 1
angeschafft. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Berichtsjahr entsprechend § 6
Absatz 2 EStG sofort abgeschrieben.

	2017 EUR	2016 EUR
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>18.481,52</u>	<u>0,00</u>

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar	0,00	0,00
Zugänge	18.481,52	0,00
Umbuchungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>18.481,52</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung

Sanierungsmaßnahmen Goethestr. 26 + 28, 6. Bauabschnitt	<u>18.481,52</u>	<u>0,00</u>
Bestand zum 31. Dezember	<u>18.481,52</u>	<u>0,00</u>

	2017 EUR	2016 EUR
B. Umlaufvermögen		

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>19.401,74</u>	<u>30.408,91</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00	
(Vorjahr: EUR)	0,00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.307,84	208.589,47
abzüglich		
Einzelwertberichtigung	156.868,43	176.299,56
Pauschalwertberichtigung	<u>2.037,67</u>	<u>1.881,00</u>
	<u>19.401,74</u>	<u>30.408,91</u>

Für das im Forderungsbestand enthaltene Risiko (Ausfälle, Bearbeitungskosten und Abzinsung) wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von EUR 2.037,67 sowie für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt EUR 156.868,43 von dem Forderungsbestand abgesetzt.

2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	<u>11.620,98</u>	<u>0,00</u>
---	------------------	-------------

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr: EUR 0,00)

	2017 EUR	2016 EUR
3. Forderungen gegen die Gemeinde	<u>27.496,56</u>	<u>0,00</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
 Der Posten betrifft Miet- und Nebenkostenabrechnungen gegenüber der Stadt Löhne für diverse Immobilien.		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.767,44</u>	<u>96.023,36</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
 Kostenvorschuss 2.500,00 0,00 debitorische Kreditoren 267,44 83.023,36 Miet- und Nebenkostenabrechnungen 0,00 13.000,00	<u>2.767,44</u>	<u>96.023,36</u>
 Die debitorischen Kreditoren im Vorjahr betrafen im Wesentlichen Überzahlungen bei einem Versorgungsunternehmen.		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>765.061,87</u>	<u>408.188,06</u>

Zum 31. Dezember 2017 wird der Kontostand des Kontokorrentkontos bei der Sparkasse
Herford ausgewiesen.

	2017 EUR	2016 EUR
Passivposten der Bilanz		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
II. Rücklagen		
allgemeine Rücklage	<u>2.925.008,00</u>	<u>2.925.008,00</u>
 Die allgemeine Rücklage wurde nach der Maßgabe des Beschlusses des Rates der Stadt Löhne vom 7. Dezember 2006 gebildet.		
III. Bilanzgewinn	<u>730.640,42</u>	<u>590.843,98</u>
 Gewinnvortrag 1. Januar 590.843,98 528.295,71 Jahresüberschuss 139.796,44 62.548,27	<u>730.640,42</u>	<u>590.843,98</u>
 Stand 31. Dezember	<u>730.640,42</u>	<u>590.843,98</u>

	2017 EUR	2016 EUR
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>18.090,00</u>	<u>30.481,78</u>
Zusammensetzung:		
a) Abschluss- und Beratungskosten	7.000,00	7.000,00
b) Urlaub	4.600,00	8.000,00
c) Altersteilzeit	4.490,00	12.195,00
d) sonstige Rückstellungen	<u>2.000,00</u>	<u>3.286,78</u>
	<u>18.090,00</u>	<u>30.481,78</u>

zu a):

Die Rückstellung für Abschluss- und Beratungskosten erfasst die anteiligen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Betriebszweiges Immobilien.

zu b):

Für ausstehende Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern wurden Rückstellungen in Höhe des ausstehenden Bruttoentgeltes zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen gebildet.

zu c):

Die Rückstellung für Altersteilzeit berücksichtigt die gesetzlichen und tariflichen Aufstockungsbeträge sowie Erfüllungsrückstände für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen mit einer Mitarbeiterin gemäß IDW RS HFA 3. Die Rückstellung dieser Mitarbeiterin wird in den Sparten Immobilien und Abwasser jeweils in Höhe von 50 % ausgewiesen.

zu d):

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe von T€ 2 (T€ 2) für die voraussichtlichen Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen gebildet. Im Vorjahr waren außerdem T€ 1 für noch ausstehende leistungsorientierte Bezahlungen der Jahre 2010 bis 2015 enthalten.

	2017 EUR	2016 EUR
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.252.499,39</u>	<u>1.344.704,82</u>
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr: EUR	94.274,50	
(Vorjahr: EUR	92.162,75)	
über fünf Jahre: EUR	798.760,39	
(Vorjahr: EUR	869.608,34)	
K.f.W. Bankengruppe		
Darlehen Nr. 2 968 598	301.159,99	317.505,34
Darlehen Nr. 3 682 659	150.473,00	156.789,00
Zinsabgrenzungen	<u>790,53</u>	<u>833,21</u>
Summe	<u>452.423,52</u>	<u>475.127,55</u>
Sparkasse Herford		
Darlehen Nr. 6 240 320 546	356.021,47	366.893,37
Darlehen Nr. 6 240 912 748	288.400,13	311.356,27
Darlehen Nr. 6 240 913 100	104.423,27	128.355,36
Darlehen Nr. 6 240 913 118	<u>51.231,00</u>	<u>62.972,27</u>
Summe	<u>800.075,87</u>	<u>869.577,27</u>
Gesamtsumme	<u>1.252.499,39</u>	<u>1.344.704,82</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>125.525,54</u>	<u>116.964,86</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr: EUR	124.975,11	
(Vorjahr: EUR	116.964,86)	

	2017 EUR	2016 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	<u>47.247,53</u>	<u>54.137,28</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR 47.247,53	
(Vorjahr:	EUR 54.137,28)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>3.053.448,29</u>	<u>3.052.619,93</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR 203.448,29	
(Vorjahr:	EUR 202.619,93)	
über fünf Jahre:	EUR 2.050.000,00	
(Vorjahr:	EUR 2.050.000,00)	

Ausgewiesen wird im Wesentlichen eine Verbindlichkeit aus einem Darlehen in Höhe von T€ 3.050 gegenüber der Stadt Löhne. Das Darlehen wurde im Zuge der Übertragung der städtischen Mietwohngebäude an die Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 1. Januar 2007 gewährt. Es wird mit einem Zinssatz von 2,25 % p.a. verzinst. Die jährliche Regeltilgung in Höhe von T€ 200 wurde durch den Rat der Stadt Löhne am 16. Dezember 2015 bis auf weiteres ausgesetzt.

Darüber hinaus werden in Höhe von T€ 3 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Sachkostenabrechnung 2017 gegenüber der Stadt Löhne ausgewiesen.

	2017 EUR	2016 EUR
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>80.463,53</u>	<u>32.544,67</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR 80.463,53	
(Vorjahr:	EUR 32.544,67)	
davon aus Steuern:	EUR 1.860,69	
(Vorjahr:	EUR 1.584,23)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR 0,00	
(Vorjahr:	EUR 0,00)	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13.062,55</u>	<u>13.478,63</u>

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Stadt Löhne für Leerstandsobjekte in Höhe von T€ 10, Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von T€ 2, Kauttionen in Höhe von T€ 1 sowie kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 68. Die kreditorischen Debitoren sind überwiegend aus den Überhängen aus den Nebenkostenabrechnungen der Mieter entstanden.

Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen der Mieter der Immobilien für das Jahr 2018, die bereits im Wirtschaftsjahr 2017 bei den Wirtschaftsbetrieben Löhne eingegangen sind.

	2017 EUR	2016 EUR
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	<u>1.907.798,32</u>	<u>1.966.406,16</u>
Mieterträge	1.230.462,02	1.247.043,10
Nebenkosten	<u>677.336,30</u>	<u>719.363,06</u>
	<u>1.907.798,32</u>	<u>1.966.406,16</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>30.583,07</u>	<u>22.232,49</u>
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	11.489,71	0,00
Erträge aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.939,52	0,00
Zahlungen für Schadensfälle	3.781,19	10.941,37
Lieferantenskonti	2.313,80	3.524,90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	455,00	38,50
übrige sonstige Erträge	<u>7.603,85</u>	<u>7.727,72</u>
	<u>30.583,07</u>	<u>22.232,49</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>449.865,99</u>	<u>505.994,46</u>
Energiebezug	239.550,60	276.602,08
Wasserbezug und Abwasser	183.359,02	205.015,14
Reparaturen und Ersatzteile	<u>26.956,37</u>	<u>24.377,24</u>
	<u>449.865,99</u>	<u>505.994,46</u>

	2017 EUR	2016 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>775.421,21</u>	<u>844.192,95</u>
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	412.194,09	495.229,99
Verwaltungskosten Stadt Löhne	144.708,91	147.106,68
Müll, Straßenreinigung	66.187,42	71.081,50
Pflege Außenanlagen, Gartenpflege	58.496,10	34.358,17
Leistungen von anderen Betriebszweigen	57.483,00	58.203,39
Heizkostenabrechnung, Schornsteinfeger	31.145,25	31.933,08
Reinigungskosten	5.206,44	2.661,45
sonstige Fremdleistungen	<u>0,00</u>	<u>3.618,69</u>
	<u>775.421,21</u>	<u>844.192,95</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>109.230,99</u>	<u>105.312,17</u>
Entgelt	<u>109.230,99</u>	<u>105.312,17</u>
Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:		
tariflich Beschäftigte	2,00	2,00
Beamte	0,00	0,00
Auszubildende	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Darüber hinaus werden weiterberechnete Entgelte von Mitarbeitern aus anderen Sparten der Wirtschaftsbetriebe Löhne ausgewiesen. Die Weiterberechnung erfolgt von den Sparten Service und Abwasser. Statistisch werden diese Mitarbeiter in diesen Sparten geführt, da sie für diese überwiegend tätig sind.

	2017 EUR	2016 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	33.318,32	31.392,40
davon für Altersversorgung:		
EUR	11.080,39	
(Vorjahr: EUR	7.599,88)	
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	21.706,95	23.286,30
Aufwendungen für Altersversorgung		
Beitrag zur Zusatzversorgungskasse	11.080,39	7.599,88
Berufsgenossenschaftsbeiträge	371,38	346,62
Vermögenswirksame Leistungen	159,60	159,60
	<u>33.318,32</u>	<u>31.392,40</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	223.682,14	224.226,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	223.682,14	223.476,00
Abschreibung geringwertige Anlagegüter	0,00	750,00
	<u>223.682,14</u>	<u>224.226,00</u>

	2017 EUR	2016 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	67.927,75	74.746,47
Versicherungen	33.199,43	27.974,96
Prüfungs- und Beratungskosten	9.149,17	15.274,30
Erbbauszinsen	8.843,06	8.421,96
Gerichts- und Anwaltskosten	8.682,55	4.860,40
Sächliche Kosten Stadt Löhne	2.632,42	2.337,59
EDV-Unterhaltung	1.614,59	3.001,94
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263,00	5.589,99
Beiträge und Gebühren	132,25	1.944,94
Fortbildung und Seminare	0,00	320,00
übrige sonstige Aufwendungen	3.411,28	5.020,39
	<u>67.927,75</u>	<u>74.746,47</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	227,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.597,47	92.912,78
Darlehenszinsen für Darlehen der Stadt Löhne	68.625,00	68.625,00
Zinsen Kreditinstitute	22.462,47	23.767,78
Zinsaufwand Altersteilzeitrückstellung	510,00	520,00
	<u>91.597,47</u>	<u>92.912,78</u>

	2017 EUR	2016 EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>187.337,52</u>	<u>110.089,35</u>
10. sonstige Steuern	<u>47.541,08</u>	<u>47.541,08</u>
Der Ausweis betrifft die gezahlten Grundsteuern.		
11. Jahresüberschuss	<u>139.796,44</u>	<u>62.548,27</u>
12. Gewinnvortrag	<u>590.843,98</u>	<u>528.295,71</u>
13. Bilanzgewinn	<u>730.640,42</u>	<u>590.843,98</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Wirtschaftsbetriebe Löhne
Sitz:	Löhne
Organisationsform:	Eigenbetrieb nach der GO NRW 1994 und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW 2004) geführt.
Satzung:	Datiert vom 19. Dezember 1997 und zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung, beschlossen durch den Rat der Stadt Löhne am 27. März 2017.
Gegenstand der Einrichtung:	Die Geschäftstätigkeit besteht in der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Durchführung von Unterhaltungsarbeiten und der Bereitstellung ähnlicher Serviceleistungen jeglicher Art für die Stadt Löhne einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte sowie in der Bewirtschaftung städtischer Immobilien.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Träger und Kapitalverhältnisse:	Die Wirtschaftsbetriebe Löhne sind ein Eigenbetrieb der Stadt Löhne. Das Stammkapital beträgt EUR 4.134.750,00 und teilt sich wie folgt auf:
	EUR
	Wasserversorgung 1.022.600,00
	Abwasserwerk 2.556.500,00
	Service 255.650,00
	Immobilien <u>300.000,00</u>
	<u>4.134.750,00</u>

Vertretung: Zur Leitung der WBL war bis zum 20. Februar 2018 der Betriebsleiter Herr Georg Busse bestellt.

Mit Wirkung zum 21. Februar 2018 wurde Herr Matthias Krefz als neuer Betriebsleiter bestellt.

Wichtige Verträge: Am 8. Januar 2013 hatten die Wirtschaftsbetriebe Löhne mit der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG einen Sondervertrag über Stromlieferungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 geschlossen. Der Sondervertrag wurde für die Abnahmestellen Kläranlage, Pumpstation Depenbrock, Brunnen und die Druckerhöhungsstation geschlossen. Der Stromliefervertrag verlängerte sich um zwei weitere Jahre, sofern er nicht zwölf Monate vor dem Ablauf des Lieferendes schriftlich gekündigt wurde. Er endete spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung erfolgte in den Vorjahren nicht, so dass der Vertrag am 31. Dezember 2017 endete. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 ein neuer Vertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH abgeschlossen.

Für die Tarifabnahmestellen hatten die Wirtschaftsbetriebe Löhne am 8. Januar / 11. Januar 2013 einen Stromliefervertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 vereinbart. Der Stromliefervertrag verlängerte sich um zwei weitere Jahre, sofern er nicht zwölf Monate vor dem Ablauf des Lieferendes schriftlich gekündigt wurde. Er endete spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung erfolgte in den Vorjahren nicht, so dass der Vertrag am 31. Dezember 2017 endete. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 ein neuer Vertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH abgeschlossen.

Des Weiteren bestand seit dem 20. Dezember 2012 / 10. Januar 2013 ein Stromliefervertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH für die Mietwohngebäude mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015. Sofern der Vertrag nicht zwölf Monate vor Ablauf des Lieferendes schriftlich gekündigt wurde, verlängerte sich der Vertrag um zwei weitere Jahre. Er endete spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung erfolgte in den Vorjahren nicht, so dass der Vertrag am 31. Dezember 2017 endete. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 ein neuer Vertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH abgeschlossen.

Am 27. Januar 2014 wurde ein Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 mit den Stadtwerken Herford geschlossen. Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH ein anschließender Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 1. Januar 2020 geschlossen.

Des Weiteren besteht ein Vertrag über die Erdgaslieferungen an die Mietwohngebäude mit der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis zum 1. Januar 2015. Der Vertrag verlängerte sich um zwei weitere Jahre, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf des Lieferendes schriftlich gekündigt wird. Er endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung erfolgte im Geschäftsjahr 2013 nicht. Der Vertrag endete am 1. Januar 2017. Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH ein anschließender Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 1. Januar 2020 geschlossen.

Mit privaten Grundstückseigentümern wurden Nutzungsverträge geschlossen, die der WBL auf ihren Grundstücken das Verlegen und den Betrieb von Abwassersammlungsanlagen gestatten. Die Verträge sind unbefristet bis zum Ablauf der Nutzung durch WBL geschlossen.

Am 21. Dezember 2010 wurde ein Vertrag über die Abnahme von Sandfanggut mit der Paul Schulten + Sohn GmbH & Co. KG geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Januar 2011 und endet zum 31. Dezember 2011. Der Vertrag kann bei beidseitiger Zustimmung drei Monate vor Ablauf des Vertrags um ein Jahr verlängert werden.

Zwischen den Vertragsparteien wurden jährlich Erweiterungsverträge zur Verlängerung des Entsorgungsvertrags um ein weiteres Jahr geschlossen. Mit Datum vom 1. September bzw. 6. September 2016 erfolgte eine Verlängerung des Vertrags bis zum 31. Dezember 2017.

Der Entsorgungsvertrag für das Sandfanggut wurde stillschweigend über den 31. Dezember 2017 hinaus von beiden Seiten fortgeführt.

Nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung über die Abnahme und Verwertung von Rechengut wurde am 27. Oktober 2016 ein Vertrag mit der Ingenieurgesellschaft IAA GmbH & Co. KG am mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geschlossen. Der Vertrag kann bei beidseitiger Zustimmung drei Monate vor Ablauf des Vertrages um ein Jahr verlängert werden.

Der Entsorgungsvertrag für das Rechengut wurde stillschweigend über den 31. Dezember 2017 hinaus von beiden Seiten fortgeführt.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 wurde der Vertrag vom Auftragnehmer zum 31. Dezember 2018 gekündigt.

Gemäß der am 26. Juli 1995 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Stadt Löhne verpflichtet, die im Gebiet der Gemeinde Kirchlengern anfallenden Abwassermengen (höchstens 2.735.000 cbm/a bzw. 291 l/sec.) aufzunehmen, zu reinigen und in den Vorflutern abzuleiten sowie den dabei anfallenden Schlamm zu behandeln und zu entsorgen.

Weiterhin hat sich die Stadt Löhne verpflichtet, den im Gebiet der Gemeinde Kirchlengern anfallenden Fäkalienschlamm zu den Bedingungen, die für die Löhner Bürger jeweils gelten, anzunehmen, zu behandeln und zu entsorgen.

Der Vertrag wurde auf die Dauer von 30 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um 10 Jahre, wenn er nicht 5 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Mit dem Wasserbeschaffungsverband "Am Wiehen" wurde am 9. Januar 1992 ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag betrifft die kaufmännische Betriebsführung des Verbandes durch die WBL. Mit Wirkung vom 1. April 2011 wurden die Bedingungen des Betriebsführungsvertrages am 8. März 2011 modifiziert. Der Vertrag endet zum 31. Dezember 2016, wenn zum Ende des zweiten Kalenderquartals 2016 eine Kündigung erfolgt. Andernfalls verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine Kündigung.

Mit Datum vom 18. Dezember 2015 wurde mit der Ingenieurgesellschaft für Abfall und Abwasser mbH & Co. Kommanditgesellschaft ein Vertrag über die Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Löhne abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017. Der Vertrag verlängert sich mit beidseitiger Zustimmung um ein weiteres Jahr, wenn eine entsprechende Regelung sechs Monate vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit schriftlich erklärt wurde. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2017.

Mit Datum vom 28. November bzw. 4. Dezember 2017 wurde mit der Ingenieurgesellschaft für Abfall und Abwasser mbH & Co. Kommanditgesellschaft ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen. Es besteht eine zweimalige Option auf die Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr. Die Verlängerung muss dem Auftragnehmer 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich erklärt werden

und der Auftragnehmer muss innerhalb von 4 Wochen schriftlich zustimmen.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 wurde der Vertrag vom Auftragnehmer zum 31. Dezember 2019 gekündigt.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18. März 1965 zwischen der damaligen Gemeinde Gohfeld (heute: Stadtteil innerhalb der Stadt Löhne) und der Stadt Bad Oeynhausen verpflichtete sich die Stadt Bad Oeynhausen zur Errichtung und Unterhaltung einer Schmutzwasserkanalisation für im Vertrag festgelegte Ortsbereiche des Stadtteils Gohfeld-Melbergen für einen Zeitraum von 50 Jahren. Der Vertrag verlängert sich um weitere 10 Jahre, wenn er nicht fünf Jahre vor Ablauf gekündigt wird. Im Jahr 2010 erfolgte keine Kündigung des Vertrags.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Jahresabschluss für die Wirtschaftsbetriebe Löhne ist insgesamt steuerlich nicht relevant, da er aus dem Jahresabschluss der als Betrieb gewerblicher Art steuerpflichtigen Wasserversorgung und des in den Hoheitsbereich gehörenden, nicht steuerpflichtigen Betriebszweigen "Abwasserbeseitigung", "Service" und „Immobilien" besteht.

Die Steuerbilanz für die Sparte Wasser enthält im Wesentlichen folgende Anpassungen:

- a) Umgliederung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse der Wasserverteilungsanlagen
- b) Bewertungsanpassung der Jubiläumsrückstellungen
- c) Änderung der Abzinsung der lang- und mittelfristigen Rückstellungen
- d) Herausnahme des Postens für passive latente Steuern

Dementsprechend werden die Jahresabschlüsse der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, des Servicebetriebes und des Immobilienbereiches in unserem Bericht in gesonderten Teilen (Anlagen VI bis XI) erläutert.

Versicherungsschutz:

Eine Übersicht aller abgeschlossenen Versicherungen wurde uns im Rahmen der Prüfung übergeben. Die Prämien werden bei Anforderung gezahlt.

Wesentliche technisch-wirtschaftliche Kennzahlen

1. Wasserversorgung

Dem Betriebszweig Wasserversorgung wurden mit Bescheid vom 23. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Wasserrechte in Höhe von 182.500 cbm jährlich bewilligt.

Die Bewilligung wurde von einer ortsansässigen Firma angefochten. Daraufhin hat das OVG NRW am 19. August 2015 die Entnahmemenge bis zum Abschluss des Hauptverfahrens auf 130.000 cbm/Jahr begrenzt. Nach einer Einigung zwischen den Parteien ist es den Wirtschaftsbetrieben Löhne ab dem Beginn der zweiten Stufe der Eindrosselung der Geiseberg-Bohrung, spätestens zum 1. Juli 2016, wieder genehmigt worden, die ursprünglich bewilligten 182.500 cbm/Jahr zu fördern.

Maßgebend für die Erhebung der Beiträge und Gebühren ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Löhne vom 6. Februar 2009.

Die 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die Verbrauchsgebühr beträgt demnach:

	2017	2016	2015	2014	2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Arbeitspreis je cbm	1,78	1,92	1,90	1,90	1,85	
Vorhaltegebühr (monatlich)						
	Wassermesser					
	Qn	Dn				
	2,5	25	3,50	2,50	2,50	2,50
	6	32	4,80	3,50	3,50	3,50
	10	50	6,80	5,00	5,00	5,00
	15	50	45,00	34,00	34,00	34,00
	40	80	54,00	41,00	41,00	41,00
	60	100	64,00	49,00	49,00	49,00
	150	150	92,00	71,00	71,00	71,00

Durch die 7. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2017 sinkt die Verbrauchsgebühr ab dem 1. Januar 2018 auf 1,67 € pro cbm während die Vorhaltegebühren erhöht werden.

Die Firma Ernst Heemann Mineralbrunnen Beiseförth GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 24. Oktober 1994 beantragt, die gesamten Wasserrechte des Stadtwasserwerkes zu nutzen. Der Werksausschuss hat dem Verlangen im März 1995 zugestimmt, so dass die Wasserförderung ab Mai 1995 nicht mehr für die Trinkwasserversorgung eingesetzt wird.

Die zur Versorgung der Bevölkerung benötigte Trinkwassermenge wird vollständig vom Wasserbeschaffungsverband "Am Wiehen" bezogen.

Der Ausgleich von Spitzenabgaben erfolgt durch einen Hochbehälter mit einem Nutzinhalt von 2.800 cbm.

Das Versorgungsgebiet umfasst mit Ausnahme einiger Randbereiche das gesamte Stadtgebiet Löhne.

Die Entwicklung des Wasserbezugs entnehmen Sie nachstehender Tabelle.

Entwicklung des Wasserbezugs und der Wasserabgabe:

	2017		2016	
	cbm	%	cbm	%
Wassereinspeisung				
Eigenförderung Brunnenrohwasser	154.662	7,7	136.557	6,8
Trinkwasserbezug	<u>1.848.974</u>	<u>92,3</u>	<u>1.857.704</u>	<u>93,2</u>
	<u>2.003.636</u>	<u>100,0</u>	<u>1.994.261</u>	<u>100,0</u>
Wasserabgabe				
Brunnenrohwasserabgabe	154.662	7,7	136.557	6,8
Trinkwasser an Endverbraucher	1.689.085	84,3	1.715.400	86,0
Trinkwasser für Spül- und Feuerlöschzwecke	99.900	5,0	106.235	5,3
Trinkwasserabgabe infolge von Rohrbrüchen	<u>26.000</u>	<u>1,3</u>	<u>22.000</u>	<u>1,1</u>
	<u>1.969.647</u>	<u>98,3</u>	<u>1.980.192</u>	<u>99,3</u>
Wasserverluste	<u>33.989</u>	<u>1,7</u>	<u>14.069</u>	<u>0,7</u>

Veränderung der entgeltlichen Wasserabgabe gegenüber dem Vorjahr:

	cbm	%
2017	-8.210	-0,44
2016	40.551	2,24
2015	30.612	1,72
2014	-23.143	-1,28
2013	10.078	0,56
2012	11.472	0,64
2011	-50.298	-2,74
2010	-45.285	-2,41
2009	-91.185	-4,63
2008	-320.737	-14,01
2007	-341.893	-12,99
2006	102.805	+4,07
2005	33	0,00
2004	-18.914	-0,74

Zum Ende des Berichtsjahres unterhielt das Wasserwerk ein Rohrnetz von rd. 274 km (Vorjahr: 275 km). Die Wasserverluste betragen somit ca. 124 cbm (Vorjahr: 51 cbm) je km Rohrnetz.

Der spezifische Wasserverlust (Wasserverlust je km Rohrnetz pro Stunde) beträgt 0,014 cbm (Vorjahr: 0,006 cbm).

Im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen das Rohrnetz weiter ausgebaut und neue Hausanschlüsse erstellt.

Die durchgeführten Wasseruntersuchungen haben keine Beanstandungen ergeben.

2. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung betreibt eine Zentralkläranlage mit einer Reinigungsleistung von 88.000 Einwohnerwerten.

Die Einleitung der im Stadtgebiet Löhne gesammelten Abwässer erfolgt unter Anwendung des so genannten "Trennverfahrens", die Einleitung der Abwässer aus dem Gebiet der Gemeinde Kirchlegern nach dem so genannten "Mischverfahren".

Die im Berichtsjahr durchgeführten Abwasseruntersuchungen haben hinsichtlich der Abwasserqualität keine Beanstandungen ergeben.

Die Abwassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2016	2015	2014	2013
Schmutzwasser je cbm	3,21	3,24	3,24	3,20	3,14
Niederschlagswasser					
Mindestgebühr bis zu einer Fläche von 100 qm	---	---	42,00	42,00	41,00
Mindestgebühr bis zu einer Fläche von 200 qm	---	---	---	---	---
für jede weitere qm-Fläche	0,42	0,42	0,42	0,42	0,41
für jede weitere volle 10 qm-Fläche	---	---	---	---	---

Mit der 6. Änderungssatzung wurde die Mindestgebühr zum 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Niederschlagswassergebühr von € 0,42 je qm gilt somit seitdem ab dem ersten qm.

Durch die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Löhne vom 21. Dezember 2017 sinkt die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ab dem 1. Januar 2018 auf € 3,11 pro cbm. Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhöhen sich auf € 0,45 je qm.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung, vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Bezüge

- (a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Es gibt keine eigenständige Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Löhne. Soweit anwendbar werden aber die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Löhne vom 11. Dezember 2002 beachtet. Für die Betriebsleitung liegt ein Geschäftsverteilungsplan vor.

Die Aufgabenverteilung der Betriebsleitung war aus einem Organisationsplan ersichtlich. Der Organisationsplan entsprach den Bedürfnissen des Betriebes.

Seit dem Ratsbeschluss vom 28. Mai 2008 war die Betriebsleitung in eine technische und eine kaufmännische Betriebsleitung aufgeteilt und wurde bis zum 28. Februar 2015 durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herr Georg Busse und dem technischen Betriebsleiter Herr Guido Kunze wahrgenommen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Kunze wurde die Betriebsleitung durch Herrn Busse alleine übernommen.

Herr Kunze war bis zu seinem Ausscheiden als technischer Betriebsleiter für die Geschäftsbereiche 04 Abwassersammlung, 05 Abwasserreinigung, 06 Service und 07 Wasserversorgung verantwortlich.

Der Verantwortungsbereich von Herrn Busse erstreckt sich auf die Geschäftsbereiche 01 Recht, Personal, Verwaltung, 02 VBA, EDV, Kasse, 03 Finanz- und Rechnungswesen sowie den Geschäftsbereich Immobilien.

Ab dem 1. März 2015, nach dem Ausscheiden von Herrn Kunze, entfielen die Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung ausschließlich auf den alleinigen Betriebsleiter Herrn Georg Busse.

In der Sitzung vom 29. März 2017 hat der Rat der Stadt Löhne die Betriebssatzung der Wirtschaftsbetriebe Löhne geändert. Die Änderung wurde am 5. April 2017 im amtlichen Kreisblatt des Kreises Herford öffentlich bekannt gemacht. Die Leitung des Betriebs obliegt ab diesem Zeitpunkt dem vom Rat bestellten Betriebsleiter. Zusätzlich muss ein kaufmännischer und ein technischer Stellvertreter aus dem Kreis der Geschäftsbereichsleiter bestellt werden. Die Vertretung wird durch den kaufmännischen Stellvertreter Herrn Uwe Kahre und den technischen Stellvertreter Herrn Udo Vogelsang gewährleistet.

Herr Georg Busse ist zum 20. Februar 2018 als Betriebsleiter ausgeschieden. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2017 wurde Herr Matthias Kreft als neuer alleiniger Betriebsleiter ab dem 21. Februar 2018 bestellt.

- (b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses am 1. März, 16. November und 14. Dezember 2017 stattgefunden.

Über diese Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns zur Kenntnisnahme vorgelegen haben.

- (c) *In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Herr Busse gehörte im Geschäftsjahr 2017 folgenden Kontrollgremien an:

- Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (mhv),
- Mitglied der Verbandsversammlung der Sparkasse Herford,
- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des KRZ,
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des KRZ,
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes.
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH.

- (d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahres-/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Bezüge der Betriebsleitung sowie die Bezüge des Betriebsausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2017 im Anhang angegeben. Die Aufteilung in fixe und erfolgsbezogene Bestandteile wurde vorgenommen. Herr Busse als Betriebsleiter erhielt von den Wirtschaftsbetrieben Löhne im Berichtsjahr keine Bezüge. Die Bezüge wurden von der Stadt Löhne getragen und im Zuge der allgemeinen Kostenausgleiche belastet. Der hierdurch entstandene Aufwand für die Wirtschaftsbetriebe Löhne betrug für das Jahr 2017 ca. T€ 70,

Für die Betriebsleitung wurden die Angaben personenbezogen vorgenommen. Für den Betriebsausschuss wurde wegen Geringfügigkeit auf eine personenbezogene Angabe verzichtet. Es wurden jedoch zusätzliche Angaben über die Höhe der Bezüge (die Höhe des einzelnen Sitzungsgeldes für Ratsmitglieder, Sachkundige Bürger und Arbeitnehmervertreter) gemacht, sodass sich die Angaben relativ genau ermitteln lassen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ja, es gibt nach unserer Beurteilung einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Aus diesem sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und angepasst.

- (b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Verstöße gegen den Organisationsplan bzw. dessen Vorgaben haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

(c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die von der Korruption bedrohten Bereiche der Gesellschaft sind im Wesentlichen im Bereich der Auftragsvergabe bzw. im Bereich der Investitionen zu sehen. In diesen Bereichen hat die Gesellschaft die Vorschriften der VOB bzw. die ergangenen Erlasse und Dienstanweisungen zu beachten und zu dokumentieren.

Die Auftragsvergaben bzw. die Einhaltung der Vorschriften und Dienstanweisungen werden jeweils durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Löhne überprüft. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nimmt seit dem 1. Januar 2016 die Rechnungsprüfung des Kreises Herford die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Löhne wahr. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis Nr. 9.

Die Annahme von Geschenken durch die Betriebsleitung oder von Mitarbeitern der Wirtschaftsbetriebe Löhne wird in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Löhne (ADGA) vom 1. Dezember 1988 geregelt. Die Annahme von Aufmerksamkeiten bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters, wenn der Wert des Gegenstandes oder des Vorteils 20,00 DM (10,22 €) übersteigt.

Im Jahr 2015 wurde durch die Stadt Löhne ein neues Handbuch zur Korruptionsprävention an die Mitarbeiter ausgehändigt. In diesem Handbuch sind unter anderen Regelungen zum Umgang mit Vorteilen und Geschenken an Mitarbeiter der Stadt und der Wirtschaftsbetriebe Löhne neu gefasst worden. Geringfügige Aufmerksamkeiten bis 25,00 € pro Jahr je Geber und Empfänger gelten als genehmigt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen Vorschriften oder Dienstanweisungen bekannt geworden, über die hier zu berichten wäre.

(d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Darüber hinaus gibt es nach unseren Feststellungen weitere Arbeitsanweisungen, z. B. lagen uns hierzu vor:

- Die Dienstanweisung für das Kassen-Anordnungswesen,
- die Arbeitsanweisung für die Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen,
- die Arbeitsanweisung für Vorgänge im Bereich der Verbrauchsabrechnung,
- die Dienstanweisung zur Festlegung von Wertgrenzen für Vergabearten,
- die Dienstanweisung zur Betriebsführung der Sparte Immobilien durch das Verwaltungsamt 15 (Immobilienwirtschaft) der Stadt Löhne und
- die Arbeitsanweisung für die Gewährung eines Erlasses von Abwassergebühren bei Wasserverlusten.

Außerdem gibt es weitere Formulare und Arbeitshilfen zur Unterstützung und Sicherung der Sachbearbeitung sowie diverse Dienstanweisungen, nach denen verfahren wird.

Die wesentlichen für die Durchführung der Entscheidungsprozesse erforderlichen Vertretungsregelungen für die Wirtschaftsbetriebe Löhne sind in der Betriebssatzung geregelt. Darüber hinaus wurden die Vertretungsregelungen gemäß § 8 Absatz 4 der Betriebssatzung durch fortlaufend aktualisierte Dienstanweisungen über weitere Vertretungs- und Zeichnungsrechte ergänzt.

Mit Datum vom 2. April 2009, 30. September 2009, 2. August 2010, 1. August 2012, 12. September 2013, 6. Februar 2015, 7. Januar 2016 und 23. Juni 2017 wurden die bestehenden Vertretungsregelungen für die Wirtschaftsbetriebe Löhne an die aktuellen Veränderungen angepasst und im Anschluss daran öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht nach unserer Beurteilung eine ordnungsmäßige Dokumentation von bestehenden Verträgen in den jeweils zuständigen Geschäftsbereichen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs sowie den gesetzlichen Vorgaben.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden monatliche Kontrollen des Wirtschaftsplans durchgeführt. Auftretende Planabweichungen auf Ebene der Aufwendungen sowie der sonstigen Erträge werden systematisch untersucht.

Die Kontrollen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Eigenart der Geschäftstätigkeit bzw. der nur einmal jährlich erfolgenden Ablesungen für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nur mit großer Unsicherheit möglich.

Zu den Untersuchungen der Planabweichungen im Bereich der Investitionen verweisen wir auf den Fragenkreis 8.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Unternehmen verfügt über eine Kostenrechnung für den Servicebetrieb (97 Haupt- und Hilfskostenstellen) und seit dem Jahr 2003 für den Bereich Abwasser (37 Haupt- und Hilfskostenstellen). Seit der Übertragung der Immobiliensparte zum 1. Januar 2007 existiert auch für diese Sparte eine Kostenrechnung (111 Haupt- und Hilfskostenstellen).

Die Kostenrechnung, bestehend aus einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, wird zur Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes eingesetzt.

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Beurteilung der Größe und den besonderen Anforderungen der Wirtschaftsbetriebe Löhne. Insbesondere ist das Rechnungswesen bzw. die Kostenrechnung geeignet, die für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulationen gemäß § 6 KAG durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Nachkalkulationen bzw. die Abbildung in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir im Rahmen der Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes in den Abschnitten D.III.1. und D.III.3. erläutert.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen werden laufend durchgeführt. Die Kreditüberwachung wird EDV-unterstützt durch eine Standardsoftware (S-Kompass) vorgenommen.

Nach unseren Feststellungen besteht bei den Wirtschaftsbetrieben ein funktionierendes Finanzmanagement, welches die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb hat kein echtes zentrales Cash-Management-System eingerichtet. Jedoch werden die Kontokorrentkonten des Eigenbetriebes mit Ausnahme des Bereichs Immobilien im Betriebszweig Wasserversorgung geführt und nur buchhalterisch nach Verursachung über Verrechnungskonten in die einzelnen Betriebszweige getrennt.

Das Kontokorrentkonto für den Bereich Immobilien wird separat geführt.

Es wird daher kein Cash-Management-System über rechtlich abgegrenzte Unternehmen hinweg eingerichtet.

- (f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es werden im Bereich der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vierteljährliche Abschlüsse auf Basis der Vorjahreswerte erhoben. Zum Jahresende erfolgen Endabrechnungen in diesen Bereichen mit den tatsächlichen Verbrauchswerten.

Im Bereich Service werden für die erbrachten Leistungen monatliche Abschlüsse erhoben und am Jahresende exakt abgerechnet.

Im Betriebszweig Immobilien werden ebenfalls monatlich Abschlüsse auf die abzurechnenden Mietnebenkosten erhoben. Die Abrechnung der Mietnebenkosten erfolgt nach dem Mietgesetz erst im Folgejahr nach der Verbrauchsablesung.

- (g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Monatlich werden Soll-Ist-Vergleiche anhand der Planzahlen und Istzahlen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Ein darüber hinausgehendes Controlling ist nicht installiert.

Nach unserer Beurteilung ist das eingerichtete Controlling für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angemessen und ausreichend und umfasst alle wesentliche Bereiche.

- (h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Für die Wirtschaftsbetriebe Löhne ist dieser Punkt sachlich nicht zutreffend.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Betriebsleitung der Wirtschaftsbetriebe Löhne hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird anhand einer Risikomappe dokumentiert, in der die Risikobereiche, die wesentlichen Risiken, Bewertungsmaßstäbe für die Risiken und die Verantwortlichen aufgeführt sind. Ein Berichtswesen für das Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Es finden halbjährlich Sitzungen zum Risikomanagementsystem statt, die protokolliert werden. Das Ergebnis wird als Maßnahmenkatalog zur Abarbeitung bzw. Kontrolle in die Verantwortung der einzelnen Geschäftsbereiche gegeben.

Die aktuellen Protokolle über die Sitzungen bzw. Besprechungen im Bereich des Risikomanagementsystems haben uns vorgelegen.

- (b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Beurteilung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen werden in einer Risikomappe dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung der getroffenen Maßnahmen und Regelungen werden durch das Berichtswesen (Protokolle) und die Sitzungen sichergestellt. Die Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen zur Risikoidentifikation und Bewertung obliegt der Betriebsleitung.

- (d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im Jahr 2001 installiert. Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch an die aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen angepasst bzw. hinsichtlich erforderlicher Veränderungen überprüft.

Zur Stärkung des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems im Bereich der Wasserversorgung haben die Wirtschaftsbetriebe Löhne im Frühjahr 2006 ein spezielles Betriebshandbuch erarbeitet und im September 2006 in Kraft gesetzt. Dieses Betriebshandbuch gliedert sich in einen organisatorischen und einen anweisungstechnischen Bereich und soll die Betriebsabläufe im Bereich der Wasserversorgung unter den Aspekten eines wirksamen internen Kontrollsystems sicherstellen.

Die Ablesungen der geförderten Mengen der vier Brunnen wurden ordnungsgemäß dokumentiert. Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben uns die Aufzeichnungen über die Grundwasserförderungen vorgelegen.

Eine Ablesung der Brunnenzähler am 31. Dezember 2017 durch die Vereinigte Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte am 2. Januar 2018.

Die zu Beginn des Jahres 2007 neu in die Wirtschaftsbetriebe eingebrachte Sparte Immobilien wurde in das bestehende Risikomanagement der Wirtschaftsbetriebe integriert und die erforderlichen Anpassungen bzw. Erweiterung vorgenommen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne werden auf Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Löhne vom 14. Dezember 2005 seit dem Jahr 2006 in das aktive Zinsmanagement mit Derivaten der Stadt Löhne einbezogen.

Das vom Rat der Stadt Löhne gebilligte „aktive Zinsmanagement“ sieht Einschränkungen im Bereich der involvierten Kreditinstitute, der Volumen und der Art der Finanzierungsinstrumente vor. Bei den involvierten Kreditinstituten handelt es sich um die Sparkasse Herford sowie die Westdeutsche Landesbank, später Erste Abwicklungsanstalt. Das Volumen für das aktive Zinsmanagement wurde zusammen für die Stadt Löhne und die Wirtschaftsbetriebe Löhne auf EUR 25,0 Mio. begrenzt und die Berücksichtigung von Währungsrisiken ausgeschlossen. Weiterhin bestehen Berichtspflichten gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadt Löhne hat diesen Ratsbeschluss durch den Erlass einer Dienstanweisung und die Einrichtung einer die Stadt Löhne sowie die Wirtschaftsbetriebe Löhne umfassenden Arbeitsgruppe umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde im Rahmen der Zinsoptimierungen für auslaufende Zinsfestschreibungen auf dieser Grundlage für Darlehen ein Zinsswap mit einer Laufzeit vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2032 abgeschlossen.

Der Zinsswap betrifft, nach der Überführung von sieben Einzeldarlehen, ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen zum Stichtag in Höhe von T€ 3.252. Der von einem Kreditinstitut mitgeteilte Marktwert dieses Finanzinstrumentes betrug zum Bilanzstichtag T€ - 1.060

Das Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. In Vorjahren wurden die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der

Sicherungsbeziehung angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft grundsätzlich aus und garantierten so einen synthetischen Festzinssatz über die Laufzeit des variabel verzinsten Grundgeschäftes. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung hin zu einem negativen 3-Monatsesuribor als Bezugszins war zum Bilanzstichtag diese Identität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft nicht mehr gegeben. Der Vertragspartner des Grundgeschäftes zahlt den negativen Zins, unter Berücksichtigung des vereinbarten Aufschlags, nicht aus, so dass für das Auseinanderfallen der Zinszahlungen eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 6 zu bilden war.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Das im Jahr 2007 abgeschlossene Zinsderivat wurde nach unseren Feststellungen zur Optimierung von Kreditkonditionen abgeschlossen.

- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nach unseren Feststellungen besteht bei den Wirtschaftsbetrieben Löhne aufgrund des geringen Umfanges des Einsatzes von Zinsderivaten ein ausreichendes Instrumentarium. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum Punkt a dieses Fragenkreises.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Punkt a dieses Fragenkreises.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Punkt a dieses Fragenkreises.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Gemäß der Dienstanweisung obliegt den Kreditsachbearbeitern die permanente Markt- und Portfolioüberwachung. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zum Punkt a dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht bei den Wirtschaftsbetrieben nicht.

6 b) - f) Entfallen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgeschriebenen vorherigen Zustimmungen des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte im Berichtsjahr 2017 keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- (c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, eine Zerlegung zustimmungspflichtiger Maßnahmen in nicht zustimmungspflichtige Teilmaßnahmen hat nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

- (d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Wir verweisen auf die Ausführungen im Fragenkreis 9 a). Weitere Tatsachen haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Nach unseren Feststellungen finden die Überprüfungen von Investitionsentscheidungen einerseits im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans statt, andererseits werden aber auch die Realisierbarkeit bzw. die Umsetzungsschritte von wesentlichen Investitionen kontinuierlich aktualisiert und dem Betriebsausschuss zur Kenntnisnahme und ggf. zur Zustimmung vorgelegt.

- (b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Berichtsjahr wurden von den Wirtschaftsbetrieben Löhne keine Beteiligungen an anderen Unternehmen erworben oder veräußert.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich des Betriebszweiges Immobilien Erträge in Höhe von T€ 45 aus dem Verkauf eines Teilgrundstücks erzielt. Der zugrunde liegende Grundstückskaufvertrag lag dem Rat der Stadt Löhne zur Entscheidung vor.

Im Übrigen waren die Unterlagen nach unseren Feststellungen geeignet, sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu bilden.

- (c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Alle Investitionen werden im Rechnungswesen begleitet. Hier werden regelmäßige Budgetkontrollen durchgeführt und Abweichungen analysiert.

- (d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.

- (e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir keine Tatsachen festgestellt, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien derartige Verträge abgeschlossen wurden.

Im Übrigen haben wir nicht feststellen können, dass überhaupt die Kreditlinien zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 ausgeschöpft waren.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- (a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Für die Wirtschaftsbetriebe Löhne fanden ab dem 1. Januar 2006 die allgemeinen Vergabegrundsätze, konkretisiert im Runderlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. März 2006, Anwendung.

Am 1. Dezember 2016 ist eine neue Vergabeordnung für die Stadt Löhne und die Wirtschaftsbetriebe Löhne in Kraft getreten. Diese regelt die Vergaben der Stadt Löhne sowie der Wirtschaftsbetriebe ab diesem Zeitpunkt neu.

In den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die Maßnahmen zur Unterhaltung und Reparatur der Wasser- und Abwasserleitungen aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung als Jahresvertrag vergeben. Dabei wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung Musteraufträge bzw. Leistungsverzeichnisse ausgeschrieben, auf Basis dessen der günstigste Anbieter ermittelt wurde. Diese Leistungsverzeichnisse bzw. die Angebotspreise dieser Leistungen waren Grundlage der jeweiligen Jahresverträge.

Auf Basis dieser Jahresverträge werden im betreffenden Zeitraum sämtliche planbaren Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten sowie die nicht planbaren Notfallreparaturen in den Bereichen der Wasser- und Abwasserleitungen abgerechnet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir keine Tatsachen bzw. Verstöße im Bereich der Vergaberegelungen festgestellt, über die hier zu berichten wäre.

- (b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden nach unseren Feststellungen auch über die Vergabegrundsätze hinaus regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Lt. der 12. Änderungssatzung vom 30. März 2017, hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Im Jahr 2017 erfolgte die Unterrichtung des Betriebsausschusses gemäß § 12 der Betriebsatzung für den Zeitraum bis zum Ende des dritten Quartals in der Sitzung des Betriebsausschusses am 16. November 2017. Die Unterrichtung des Betriebsausschusses für das vierte Quartal 2017 erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschusses am 27. Juni 2018.

- (b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Nach unseren Feststellungen ermöglichen die Berichte, die Berichterstattung bzw. die Beschlussvorlagen einen zutreffenden Einblick in die Lage des Betriebes.

- (c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses wird der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen nicht vor.

- (d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Für die Wirtschaftsbetriebe Löhne ist dieser Punkt nach unseren Feststellungen für das Berichtsjahr sachlich nicht zutreffend.

- (e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, für eine unzureichende Berichterstattung gibt es nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte.

- (f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne haben für die Mitglieder der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses und die Geschäftsbereichsleiter eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Vertragsbeginn war der 1. Januar 2007. Versichert ist ein Vermögensschaden je Versicherungsfall in Höhe von EUR 1.000.000,00. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung mit dem Überwachungsorgan hat nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wurde die bestehende D&O-Versicherung zu verbesserten Vertragsbedingungen sowie unter Berücksichtigung des neuen Versicherungsvertragsgesetzes umgestellt. Die vereinbarte Versicherungssumme je Schadensfall blieb dabei unverändert.

Weitere Anpassungen des Versicherungsschutzes sowie eine Anhebung der Versicherungssumme auf EUR 1.500.000,00 erfolgten ab dem 1. Januar 2012.

- (g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?*

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 haben wir keine Interessenkonflikte festgestellt, über die das Überwachungsorgan zu unterrichten gewesen wäre. Gleichmaßen wurden im Berichtsjahr dem Überwachungsorgan keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Feststellungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 keine ungewöhnlichen Abschlussposten enthalten, über die hier zu berichten wäre.

- (b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nach unseren Feststellungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 keine derartigen Bestände enthalten, über die hier zu berichten wäre.

- (c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Feststellungen haben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- (a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zur näheren Erläuterung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Darstellung der Vermögenslage der Wirtschaftsbetriebe Löhne im Abschnitt D.III.

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes zeigt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung und von 66,6 % der empfangenen Ertragszuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung zum Bilanzstichtag eine Finanzierung durch Eigenkapital in Höhe von 44,7 %.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe Löhne konkretisiert. Investitionen werden in den Sparten Wasser, Abwasserbeseitigung, Service und Immobilien durch langfristige Darlehen finanziert.

- (b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Für die Wirtschaftsbetriebe Löhne ist dieser Punkt sachlich nicht zutreffend.

- (c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Nach unseren Feststellungen haben die Wirtschaftsbetriebe Löhne im Berichtsjahr keine Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Wir verweisen zur Beantwortung dieser Frage auch auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Berichtes zum Abschnitt "Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter".

Dort ist ausgeführt, dass die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung und von 66,6 % der empfangenen Ertragszuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung zum Bilanzstichtag 44,7 % beträgt. Die Eigenkapitalausstattung ist daher als angemessen einzustufen.

Finanzierungsprobleme haben wir ebenso im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht festgestellt.

- (b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Löhne hat in der Sitzung vom 3. Dezember 2014, mit Zustimmung des Rates der Stadt Löhne am 17. Dezember 2014, eine Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Sparte Abwasser auf T€ 1.212 ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen. Die Eigenkapitalverzinsung wurde im Wirtschaftsjahr 2017 an die Stadt Löhne ausgezahlt. Die Berechnung gemäß § 6 KAG stand dieser Eigenkapitalverzinsung nicht entgegen.

In der Betriebsausschusssitzung der Wirtschaftsbetriebe Löhne vom 16. November 2017 wurde folgende Ergebnisverwendung beschlossen:

Aus dem Bilanzgewinn der Sparte Wasser werden T€ 151 an die Stadt Löhne ausgeschüttet.

Der Rat der Stadt Löhne hat dieser Gewinnverwendung in der Sitzung am 29. November 2017 zugestimmt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- (a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne verfügen über vier Betriebszweige, die wie folgt zum Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) beigetragen haben:

Wasserversorgung	T€	365
Abwasserbeseitigung	T€	2.264
Servicebetrieb	T€	22
Immobilienbereich	T€	279

- (b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein.

Zu den sonstigen zur Beurteilung der Ertragslage relevanten Geschäftsvorfällen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den einzelnen Ertragslagen der Betriebszweige im Abschnitt D.III. des Berichts.

- (c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Abrechnungen der Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschafterin, der Stadt Löhne, und den Wirtschaftsbetrieben Löhne erfolgt nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen.

- (d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nach unserer Prüfung wurde die für das Geschäftsjahr 2017 ermittelte Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?*

Es lagen im Berichtsjahr 2017 nach unseren Feststellungen keine bedeutenden verlustbringenden Geschäfte vor.

- (b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Wirtschaftsbetriebe Löhne erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.627. Alle vier Sparten der Wirtschaftsbetriebe erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss.

- (b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Sämtliche Sparten der Wirtschaftsbetriebe erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage XIII, Blatt 1

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihrem Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbilligster Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorläufigen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widernut der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftreibungen. Weitere Aufreibungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

Anlage XIII, Blatt 2

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerratsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Aufträge haben als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Gesamt- Wirtschaftsplan 2019

- ⇒ **Erfolgsplan**
- ⇒ **Vermögensplan**
- ⇒ **Stellenübersicht**
- ⇒ **Finanzplan**

Aufgestellt:
Löhne, den 23. November 2018

Die Betriebsleitung

Erfolgsplan WBL -Gesamt- 2019

	Sollbetrag 2019 EUR		Sollbetrag 2018 EUR		Ergebnis 2017 TEUR		
1. Umsatzerlöse		19.256.500		19.017.300		18.905	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		134.000		130.000		132	
3. sonstige betriebliche Erträge		795.000	20.185.500	684.000	19.831.300	543	19.580
4. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.671.200			2.643.700		2.435	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.725.800	5.397.000		2.415.300	5.059.000	2.275	4.710
5. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	5.387.000			5.260.000		5.024	
b) Sozialversicherung	1.488.000	6.875.000		1.426.000	6.686.000	1.385	6.409
6. Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.584.000		3.680.000		3.562	
7. sonstige betriebl. Aufwendungen		1.539.500	17.395.500	1.525.500	16.950.500	1.968	16.649
8. sonstige Zinsen u. ä. Erträge		500		1.700		0	
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen		1.069.000	1.068.500	1.146.000	1.144.300	1.217	1.217
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.721.500		1.736.500		1.714
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		72.000		48.000		29	
12. sonstige Steuern		58.500	130.500	59.500	107.500	58	87
13. Jahresgewinn			1.591.000		1.629.000		1.627
14. Gewinn-/Verlustvortrag			1.634.000		1.383.000		1.533
15a. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			0		0		0
15 b. Zuführung zur allgemeinen Rücklage			252.000		237.000		0
16. Ausschüttung an die Stadt Löhne			1.333.000		1.333.000		1.363
17. Bilanzgewinn			1.640.000		1.442.000		1.797

Vermögensplan WBL -Gesamt- 2019

I. Einnahmen bzw. verfügbare Mittel	<u>Ansatz 2019</u> Euro	<u>Ansatz 2018</u> Euro
1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.584.000	3.680.000
2. Restbuchwerte Anlagenabgang	3.000	79.000
2. Beiträge	295.000	270.000
3. Zuweisungen, Zuschüsse u.ä.	272.000	30.000
4. Darlehen	2.737.000	3.880.000
5. Gewinn	161.000	628.000
6. Gesamt	<u>7.052.000</u>	<u>8.567.000</u>

Vermögensplan WBL -Gesamt- 2019

II. Ausgaben WBL -Gesamt-	Kosten Einzel- maßnahmen Euro	<u>Ansatz 2019</u> <u>Euro</u>	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	<u>Ansatz 2018</u> <u>Euro</u>
1. Grundstücke mit anderen Bauten, Mietwohnungen		522.000	0	450.000
2. Abwasserreinigung, Hochbehälter + DEA Wasserversorgung		717.000	0	1.760.000
3. Rohrnetz Abwasser und Wasserversorgung		1.435.000	0	1.790.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark, Beiteiligungen		896.000	0	606.000
5. Auflösung von Ertragszuschüssen		714.000		711.000
6. Darlehenstilgungen		2.768.000		3.250.000
7. verbleibende Umlaufmittel		0		0
8. Gesamt		<u>7.052.000</u>	<u>0</u>	<u>8.567.000</u>

Stellenübersicht der WBL - Gesamt - 2019

Beamte/Beamtinnen (nur nachrichtlich)

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019 ohne Zulage	Zahl der Stellen 2018 ohne Zulage	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
gehobener Dienst	A12	1	1	0
	A 11	0	0	1
mittlerer Dienst	A8	0,7	0,7	0,7
	A 7	0	0	0
Insgesamt:		1,7	1,7	1,7

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
15	1	0	1	
14	1	1	1	
13	0	1	0	
12	4	2	3	
11	8	8	8	
10	3,51	4,51	3,51	
9c	0,77	0,77	0,77	
9b	3,54	3,54	3,54	
9a	8,19	7,19	8,19	
8	3,15	4,15	3,15	
7	12,49	12,41	12,23	
6	41,23	41,52	39,23	
5	20,57	20,57	20,57	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0,20	0,20	0,20	
Insgesamt:	<u>107,65</u>	<u>106,86</u>	<u>104,39</u>	

Stellenübersicht der WBL für 2019

Auszubildende (nur nachrichtlich)

Bezeichnung	Art der Vergütung	geplant für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Anlagenmechaniker/in Fachrichtung Versorgungstechnik (Bereich Wasser)	Ausbildungs- vergütung	0	0	
Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs- vergütung	1	1	Frederick Specht seit 08/2018 - 07/2021
Garten- und Landschaftsbauer/in (Bereich Service)	Ausbildungs- vergütung	4	3	Dominik Lömker seit 08/2016 - 07/2019 Simon Rößner seit 08/2017 - 07/2020 Mark Junklewitz seit 08/2018 - 07/2021 N.N. (Nachfolger von Dominik Lömker) von 08/2019 - 07/2022 N.N. von 08/2019 - 07/2022
Industriekaufrau/- Industriekaufmann	Ausbildungs- vergütung	1	1	Alexander Gören seit 09/2016 - 06/2019 N.N. (Nachfolger von Alexander Gören) von 08/2019 - 07/2022
Insgesamt:		<u>6</u>	<u>5</u>	

Finanzplan (Erfolgsplan) WBL-Gesamt- für die Jahre 2018 bis 2022

Darstellung der Erträge und Aufwendungen in TEUR:

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Umsatzerlöse	19.018	19.256	19.627	20.120	20.427	98.448
sonstige aktivierte Eigenleistungen	130	134	140	146	152	702
sonstige betriebliche Erträge	683	795	640	382	311	2.811
Materialaufwand	5.059	5.397	5.421	5.450	5.467	26.794
Personalaufwand	6.686	6.875	7.012	7.154	7.297	35.024
Abschreibungen	3.680	3.584	3.700	3.820	3.911	18.695
	1.525	1.539	1.546	1.560	1.575	7.745
sonstige Zinsen und Erträge	2	1	1	1	1	6
Zinsaufwand	1.146	1.069	1.009	966	944	5.134
Steuern	108	131	131	131	131	632
Jahresgewinn	1.629	1.591	1.589	1.568	1.566	7.943
Gewinnvortrag	1.383	1.634	1.636	1.638	1.640	
Rücklagenzuführung	237	252	254	233	230	1.206
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Stadt	1.333	1.333	1.333	1.333	1.333	6.665
Bilanzgewinn/-verlust	<u>1.442</u>	<u>1.640</u>	<u>1.638</u>	<u>1.640</u>	<u>1.643</u>	

Finanzplan (Vermögensplan) WBL -Gesamt- für die Jahre 2018 bis 2022

<i>Einnahmen bzw. verfügbare Mittel</i>	<i>2018 TEUR</i>	<i>2019 TEUR</i>	<i>2020 TEUR</i>	<i>2021 TEUR</i>	<i>2022 TEUR</i>	<i>Gesamt TEUR</i>
Abschreibungen a. d. Anlageverm.	3.680	3.584	3.700	3.820	3.911	18.695
Restbuchwerte Anlagenabgang	79	3	0	0	0	82
Beiträge	270	330	180	180	180	1.140
Zuweisungen, Zuschüsse u.ä.	30	237	75	75	75	492
Darlehen	3.880	2.737	2.192	2.094	1.993	12.896
	628	161	246	254	258	1.547
	8.567	7.052	6.393	6.423	6.417	34.852

<i>Ausgaben</i>	<i>2018 TEUR</i>	<i>2019 TEUR</i>	<i>2020 TEUR</i>	<i>2021 TEUR</i>	<i>2022 TEUR</i>	<i>Gesamt TEUR</i>
Grundstücke mit anderen Bauten	450	522	450	450	450	2.322
AbWW-Reinigung, Hochbeh., DEA	1.760	717	160	140	140	2.917
Rohrnetz Abwasser + Wasser	1.790	1.435	1.880	2.020	2.025	9.150
Betr.- + Gesch.-Ausstattung, Fuhrp.	606	896	447	342	342	2.633
Auflösung von Ertragszuschüssen	711	714	695	680	657	3.457
Darlehenstilgung	3.250	2.768	2.751	2.662	2.684	14.115
verbleibende Umlaufmittel	0	0	10	129	119	258
	8.567	7.052	6.393	6.423	6.417	34.852



Abwasser- Wirtschaftsplan 2019

- ⇒ **Erfolgsplan**
- ⇒ **Vermögensplan**
- ⇒ **Stellenübersicht**
- ⇒ **Finanzplan**

Aufgestellt:
Löhne, den 23. November 2018

Die Betriebsleitung

Erfolgsplan - Abwasser - 2019		Sollbetrag 2019		Sollbetrag 2018		Ergebnis 2017		
		EUR		EUR		TEUR		
1.	Umsatzerlöse		9 444.500		9 428.800		9.396	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		49.000		50.000		56	
3.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>443.000</u>	9.936.500	<u>324.500</u>	9.803.300	<u>215</u>	9.667
4.	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	749.200		668.700		686		
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.252.800</u>	2.002.000	<u>1.160.300</u>	1.829.000	<u>1.029</u>	1.715	
5.	Personalaufwand							
a)	Löhne und Gehälter	1.897.000		1.832.000		1.741		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>529.000</u>	2.426.000	<u>483.000</u>	2.315.000	<u>479</u>	2.220	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.720.000		2.830.000		2.723	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>516.500</u>	7.664.500	<u>507.500</u>	7.481.500	<u>745</u>	7.403
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		500		700		0	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>885.000</u>	<u>884.500</u>	<u>950.000</u>	<u>949.300</u>	<u>994</u>	<u>994</u>
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.387.500		1.372.500		1.270
11.	Außerordentliche Aufwendungen		0		0		0	
12.	Sonstige Steuern		<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
13.	Jahresgewinn			1.386.000		1.371.000		1.269
14.	Gewinnvortrag aus Vorjahr			485.000		428.000		428
15. a)	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			0		0		0
15. b)	Einstellung in die Rücklagen			174.000		159.000		0
16.	Ausschüttung an die Stadt Löhne			<u>1.212.000</u>		<u>1.212.000</u>		<u>1.212</u>
17.	Bilanzgewinn/-verlust			<u>485.000</u>		<u>428.000</u>		<u>485</u>

Vermögensplan WBL - Abwasser - 2019

I.	Einnahmen bzw. verfügbare Mittel	<u>Ansatz 2019</u> EUR	<u>Ansatz 2018</u> EUR
1.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.720.000	2.830.000
2.	Kanalanschlussbeiträge	215.000	230.000
3.	Anteilige Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen	64.000	30.000
4.	Zuschüsse E-Mobilität	35.000	0
5.	Darlehensaufnahmen	2.313.000	3.640.000
6.	Bilanzgewinn (noch nicht investiert)	<u>57.000</u>	<u>49.000</u>
		<u>5.404.000</u>	<u>6.779.000</u>

Vermögensplan WBL - Abwasser - 2019

II. Ausgaben (1)	Kosten Einzel- maßnahmen EUR	Ansatz 2019 EUR	Verpflichtungs- ermächtigung EUR	Ansatz 2018 EUR
1. Anlagenzugänge				
a) <u>Investitionen Kläranlage</u>				1.760.000
1. Klärschlammdeintegration u. Erneuerung Schlammeindickung, Restfinanzierung	600.000			
1. Erweiterung Zentratspeicher	50.000			
3. Klimatisierung der NSHV 0 u. 5	32.000			
4. Energiezentrale, Vorplanungskosten	35.000			
Summe	717.000	717.000		1.760.000
b) <u>Nebensammlermaßnahmen</u>				630.000
1. RW-Kanal Wietbrede/ Glockenbrink, 2. BA. (G 3.51)	95.000			
2. RW-Kanal Sonnenbrink, (G 3.11)	50.000			
Summe	145.000	145.000		630.000
c) <u>Kanalsanierungsmaßnahmen</u>				
1. Sanierung von Kanalleitungen (Pauschal)	400.000			200.000
Summe	400.000	400.000		200.000

Vermögensplan WBL - Abwasser - 2019

II. Ausgaben (2)	Kosten Einzel- maßnahmen EUR	Ansatz 2019 EUR	Verpflichtungs- ermächtigung EUR	Ansatz 2018 EUR
d) <u>Hydraulische Sanierungsmaßnahmen</u>				280.000
1. HRB Horstweg/ Windelbach, Baukosten	200.000			
2. RW-Kanal Am Bach	120.000			
Summe	<u>320.000</u>	320.000		<u>280.000</u>
e) <u>Kanalbau im Zuge von Erschließungs- / Straßen- ausbaumaßnahmen der Stadt</u>				280.000
1. SW- u. RW-Kanal Unterer Hellweg	160.000			
2. Umlegung Abwasserdruckleitung B 61 Koblenzer Str.	40.000			
Summe	<u>200.000</u>	200.000		<u>280.000</u>
f) <u>Kleinere Erweiterungen d. Abw.sammelanlagen</u>		50.000		50.000
g) <u>Hausanschlussleitungen</u>		50.000		50.000
h) <u>Ergänzung Kanaldatenbank (Ersterfassung von SW- Hausanschlussleitungen)</u>		0		60.000
i) <u>Einleitungsrechte, Grunddienstbarkeiten u.ä.</u>		30.000		20.000
j) <u>Übernahme privater Abwasseranlagen</u>		30.000		30.000

Vermögensplan WBL - Abwasser - 2019

II. Ausgaben (3)	Kosten Einzel- maßnahmen EUR	Ansatz 2019 EUR	Verpflichtungs- ermächtigung EUR	Ansatz 2018 EUR
<i>k) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>				
<i>1. Kläranlage</i>				
				46.000
a) Einbruchmeldeanlage	20.000			
b) Instandhaltungssoftware (incl. Ersteinrichtung), 1. BA.	20.000			
c) E-Transporter (Ersatz HF-WB 510)	71.000			
d) Ladeinfrastruktur E-Fahrzeug	9.000			
e) Sonstiges	10.000			
<i>2. Abwassersammlung</i>				
				332.000
a) Pritschenfahrzeug (Ersatz HF-WB 413)	45.000			
b) 1 Tablet-PC Kanalbetrieb	5.000			
c) Diverse Geräte, Werkzeuge etc.	30.000			
<i>3. Verwaltung</i>				
				11.000
a) EDV	5.000			
b) Ausstattung Besprechungsräume (Anteil Abww.)	7.000			
c) Sonstiges	5.000			
Summe BGA gesamt	227.000	227.000		389.000
2. Grunderwerb		112.000		0
3. Auflösung von Ertragszuschüssen		623.000		615.000
4. Darlehenstilgungen		2.500.000		2.415.000
		<u>5.404.000</u>	<u>0</u>	<u>6.779.000</u>

Stellenübersicht der WBL - Abwasser- 2019

Beamte/Beamtinnen (nur nachrichtlich)

Laufbahn- gruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019 ohne Zulage	Zahl der Stellen 2018 ohne Zulage	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
mittlerer Dienst	A8	0,7	0,7	0,7
	A 7	0	0	0

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
15	1	0	1	
14	1	1	1	
13	0	1	0	
12	1	1	1	
11	4	3	4	
10	0,51	1,51	0,51	
9c	0,77	0,77	0,77	
9b	2	2	2	
9a	4,19	4,19	4,19	
9	0	0	0	
8	0	0	0	
7	4,69	3,69	4,69	
6	11,64	12,93	11,64	
5	8	8	8	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
Insgesamt:	<u>38,80</u>	<u>39,09</u>	<u>38,80</u>	

Finanzplan (Erfolgsplan) WBL - Abwasser - für die Jahre 2018 bis 2022

Darstellung der Erträge und Aufwendungen in TEUR:

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Umsatzerlöse	9.429	9.444	9.693	9.964	10.124	48.654
sonstige aktivierte Eigenleistungen	50	49	50	51	52	252
sonstige betriebliche Erträge	324	443	342	192	192	1.493
Materialaufwand	1.829	2.002	2.022	2.042	2.063	9.958
Personalaufwand	2.315	2.426	2.475	2.524	2.574	12.314
Abschreibungen	2.830	2.720	2.850	2.960	3.060	14.420
Sonstige betriebl. Aufwendungen	507	516	521	526	532	2.602
sonstige Zinsen und Erträge	1	1	1	1	1	5
Zinsaufwand	950	885	830	790	780	4.235
Steuern	2	2	2	2	2	10
Jahresgewinn	1.371	1.386	1.386	1.363	1.358	6.865
Gewinnvortrag	428	485	485	485	485	
Rücklagenzuführung	159	174	174	151	146	804
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Stadt	1.212	1.212	1.212	1.212	1.212	6.060
Bilanzgewinn/-verlust	428	485	485	485	485	

Finanzplanung WBL - Abwasser - nach § 18 EiqVO

I. Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes

<u>1.) Einnahmen</u>						
Einnahmeart	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
Abschreibungen von Anlagevermögen	2.830	2.720	2.850	2.960	3.060	14.420
Beiträge und ähnliche Entgelte	230	250	100	100	100	780
Anteilige Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen	30	64	75	75	75	319
Neuaufnahme von Darlehen	3.640	2.313	1.844	1.736	1.664	11.197
Bilanzgewinn (noch nicht investiert)	49	57	159	172	174	611
Insgesamt	6.779	5.404	5.028	5.043	5.073	27.327

2.) Ausgaben						
Ausgabeart	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
A) Bewegliche Sachen des Anlagevermögens						
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	389	227	125	125	125	991
B) Entsorgungsanlagen						
- Investitionen Kläranlage	1.760	717	160	140	140	2.917
- Nebensammlermaßnahmen	630	145	150	150	350	1.425
- Kanalsanierungsmaßnahmen	200	400	600	600	600	2.400
- Hydraulische Sanierungsmaßnahmen (ABK-Niederschlagswasser)	280	320	500	760	530	2.390
- Kanalbau im Zuge v. Erschließungsmaßnahmen der Stadt	280	200	210	100	100	890
- Kleinere Erweiterungen der Abwassersammlungsanlagen	50	50	50	50	50	250
- Kosten für Hausanschlüsse	50	50	50	50	50	250
- Ergänzung Kanaldatenbank	60	0	70	70	70	270
- Einleitungsrechte, Grunddienstbarkeiten u.ä.	20	30	10	10	10	80
- Übernahme privater Abwasseranlagen	30	30	30	30	30	150
C) Grunderwerb	0	112	0	0	0	112
D) Tilgungsleistungen	2.415	2.500	2.460	2.355	2.430	12.160
E) Auflösung von Ertragszuschüssen	615	623	613	603	588	3.042
Insgesamt	6.779	5.404	5.028	5.043	5.073	27.327



Service- Wirtschaftsplan 2019

- ⇒ **Erfolgsplan**
- ⇒ **Vermögensplan**
- ⇒ **Stellenübersicht**
- ⇒ **Finanzplan**

Aufgestellt:
Löhne, den 23. November 2018

Die Betriebsleitung

Erfolgsplan WBL-Service 2019		Sollbetrag 2019		Sollbetrag 2018		Ergebnis 2017	
		EUR		EUR		TEUR	
1.	Umsatzerlöse		3.855.000		3.749.000		3.678
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen				0		0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>24.000</u>	3.879.000	<u>43.000</u>	3.792.000	<u>19</u>	3.697
4.	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	174.000		232.000		168	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>146.000</u>	320.000	<u>65.000</u>	297.000	<u>88</u>	256
5.	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter	2.403.000		2.371.000		2.325	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>662.000</u>	3.065.000	<u>653.000</u>	3.024.000	<u>633</u>	2.958
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	212.000		203.000		197	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>271.000</u>	3.868.000	<u>257.000</u>	3.781.000	<u>264</u>	3.675
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.000		6.000		16
11.	außerordentliche Aufwendungen	0		0		0	
12.	Sonstige Steuern	<u>6.000</u>	<u>6.000</u>	<u>6.000</u>	<u>6.000</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
13.	Jahresgewinn		0		0		10
14.	Gewinnvortrag aus Vorjahr		152.000		143.000		142
15. a)	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0		0		0
15. b)	Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0		0		0
16.	Ausschüttung an die Stadt Löhne		<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
17.	Bilanzgewinn/-verlust		<u>152.000</u>		<u>143.000</u>		<u>152</u>

Vermögensplan WBL -Service- 2019

I. Einnahmen bzw. verfügbare Mittel	<u>Ansatz 2019</u> EUR	<u>Ansatz 2018</u> EUR
1. Abschreibungen	212.000	203.000
2. Zuschüsse E-Mobilität	150.000	
3. Darlehnsneuaufnahme	141.000	0
4. Jahresgewinn Vorjahre	<u>0</u>	<u>3.000</u>
	<u>503.000</u>	<u>206.000</u>

II. Ausgaben -Service-				
	Kosten Einzel- maßnahmen EUR	Ansatz 2019 EUR	Verpflichtungs- ermächtigung EUR	Ansatz 2018 EUR
1.	Anlagenzugänge			
1. 1.	Grundstücke und Gebäude		0	0
1. 2.	Fuhrpark		387.000	98.000
	2 E-Kleintransporter	128.000		
	4 E-PKW	139.000		
	Hubarbeitsbühne	120.000		
1. 3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		94.000	82.000
	Müllpressaufbau	12.000		
	6 Ladestationen f. 6 E-Fahrzeuge	54.000		
	sonstige Kleingeräte	15.000		
	Ausstattung Besprechungsräume	7.000		
	div. Hard- und Software	6.000		
2.	Darlehnstilgungen		22.000	26.000
3.	verbleibende Umlaufmittel		<u>0</u>	<u>0</u>
			<u>503.000</u>	<u>206.000</u>

Stellenübersicht der WBL - Service - 2019

Beamte/Beamtinnen (nur nachrichtlich)

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019 ohne Zulage	Zahl der Stellen 2018 ohne Zulage	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
gehobener Dienst	A12	1	1	0
	A 11	0	0	1

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	2	1	2	
11	2	3	2	
10	1	1	1	
9c	0	0	0	
9b	1,54	1,54	1,54	
9a	2	2	2	
9	0	0	0	
8	1,50	1,50	1,50	
7	5,90	5,90	5,90	
6	21,07	20,07	19,07	
5	12,57	12,57	12,57	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0,2	0,2	0,2	
Insgesamt:	49,78	48,78	47,78	

Finanzplan (Erfolgsplan) WBL-Service- für die Jahre 2018 bis 2022

Darstellung der Erträge und Aufwendungen in TEUR:

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Umsatzerlöse	3.749	3.855	3.912	3.975	4.040	19.531
sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	43	24	24	24	24	139
Materialaufwand	297	320	320	320	320	1.577
Personalaufwand	3.024	3.065	3.126	3.189	3.253	15.657
Abschreibungen	203	212	212	212	212	1.051
Sonstige betriebl. Aufwendungen	257	271	265	266	267	1.326
sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	5	5	7	6	6	29
Steuern	6	6	6	6	6	30
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0
Gewinnvortrag	143	152	152	152	152	
Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Stadt	0	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	<u>143</u>	<u>152</u>	<u>152</u>	<u>152</u>	<u>152</u>	

Finanzplan (Vermögensplan) WBL-Service- für die Jahre 2018 bis 2022

Einnahmen	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
Abschreibungen	203	212	212	212	212	1.051
Zuschüsse E-Mobilität	0	150	0	0	0	150
Darlehnsneuaufnahme	0	141	0	0	0	141
Jahresgewinn Vorjahr	3	0	0	0	0	3
	206	503	212	212	212	1.345

Ausgaben	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
Fahrzeuge und Geräte	180	481	180	180	180	1.201
Grundstücke u. Gebäude	0	0	0	0	0	0
Darlehnsstilgung	26	22	22	23	23	116
verbleibende Umlaufmittel	0	0	10	9	9	28
	206	503	212	212	212	1.345



Wasser- Wirtschaftsplan 2019

- ⇒ **Erfolgsplan**
- ⇒ **Vermögensplan**
- ⇒ **Stellenübersicht**
- ⇒ **Finanzplan**

Aufgestellt:
Löhne, den 23. November 2018

Die Betriebsleitung

Erfolgsplan WBL-Wasser 2019		Sollbetrag 2019		Sollbetrag 2018		Ergebnis 2017		
		EUR		EUR		TEUR		
1.	Umsatzerlöse		3.977.000		3.889.500		3.923	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		85.000		80.000		76	
3.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>300.000</u>	4.362.000	<u>252.500</u>	4.222.000	<u>279</u>	4.278
4.	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.245.000		1.170.000		1.131		
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>433.000</u>	1.678.000	<u>430.000</u>	1.600.000	<u>383</u>	1.514	
5.	Personalaufwand							
a)	Löhne und Gehälter	962.000		941.000		849		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>261.000</u>	1.223.000	<u>255.000</u>	1.196.000	<u>240</u>	1.089	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		430.000		420.000		418	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>667.000</u>	3.998.000	<u>656.000</u>	3.872.000	<u>891</u>	3.912
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		1.000		0	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>90.000</u>	<u>90.000</u>	<u>100.000</u>	<u>99.000</u>	<u>125</u>	<u>125</u>
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			274.000		251.000		241
11.	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag		72.000		48.000		29	
12.	Sonstige Steuern		<u>3.000</u>	<u>75.000</u>	<u>4.000</u>	<u>52.000</u>	<u>4</u>	<u>33</u>
13.	Jahresgewinn			199.000		199.000		208
14.	Gewinnvortrag aus Vorjahr			266.000		221.000		372
15. a)	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			0		0		0
15. b)	Zuführung zur allgemeinen Rücklage			78.000		78.000		0
16.	Ausschüttung an die Stadt Löhne			<u>121.000</u>		<u>121.000</u>		<u>151</u>
17.	Bilanzgewinn/-verlust			<u>266.000</u>		<u>221.000</u>		<u>429</u>

Vermögensplan WBL -Wasser- 2019

I.	Einnahmen WBL - Wasser	<u>Ansatz 2019</u> <u>EUR</u>	<u>Ansatz 2018</u> <u>EUR</u>
1.	Abschreibung auf Sachanlagen	430.000	420.000
2.	Anschlußkosten und Beiträge	80.000	40.000
3.	Zuschüsse E-Mobilität	23.000	0
4.	Darlehensaufnahme	0	0
5.	Vorhandene Liquidität	26.000	498.000
6.	Jahresgewinn	78.000	78.000
7.	Gesamt	<u>637.000</u>	<u>1.036.000</u>

Vermögensplan WBL -Wasser- 2019

II. Ausgaben WBL - Wasser		Kosten Einzel- maßnahmen EUR	<u>Ansatz 2019 EUR</u>	Verpflichtungs- ermächtigung EUR	<u>Ansatz 2018 EUR</u>
1.	Anlagenzugänge		311.000		225.000
	a) Rohrnetzerweiterungen				
	1. Hausanschlüsse	130.000			100.000
	2. Rohrnetzerweiterungen aufgrund von Straßenbau-/ Erschließungsmaßnahmen (Pauschal)	50.000			80.000
	3. Mess- und Regeltechnik Rohrnetz, Anbindung Löhne-Ort an das bestehende Überwachungsnetz	20.000			0
	b) Wassermesser und Förderpumpen	10.000			10.000
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	1. Einbruchmeldeanlagen Betriebsgebäude, Druckerhöhungsstation und Hochbehälter	20.000			0
	2. Werkzeuge und Geräte	20.000			20.000
	3. E-PKW (Ersatz HF-WB 1107)	41.000			0
	4. Ladeinfrastruktur E-PKW	9.000			0
	5. Büromöbel, Büromaschinen, EDV-Programme etc.	11.000			15.000
2.	Photovoltaikanlage		85.000		0
3.	Darlehensstilgungen		150.000		715.000
4.	Auflösung Baukostenzuschüsse		91.000		96.000
5.	Verbleibende Umlaufmittel		0		0
6.	Gesamt		<u>637.000</u>		<u>1.036.000</u>

Stellenübersicht der WBL - Wasser- 2019

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	0	0	
11	2	2	2	
10	2	2	2	
9c	0	0	0	
9b	0	0	0	
9a	0	0	0	
9	0	0	0	
8	1,65	1,65	1,65	
7	1,90	2,82	1,64	
6	8,52	8,52	8,52	
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
Insgesamt:	<u>17.07</u>	<u>16.99</u>	<u>15.81</u>	

Wasserbilanzen 2019 (m³)

	<u>Ansatz</u> <u>2019</u>	<u>Ansatz</u> <u>2018</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2017</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2016</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2015</u>
Eigenförderung	160.000	160.000	154.662	136.557	130.038
Wasserbezug	<u>1.850.000</u>	<u>1.830.000</u>	<u>1.848.974</u>	<u>1.857.704</u>	<u>1.885.849</u>
	2.010.000	1.990.000	2.003.636	1.994.261	2.015.887
Wasserverkauf Tarifkunden	1.700.000	1.675.000	1.689.085	1.715.400	1.681.368
<u>Rohwasserverkauf</u>	<u>160.000</u>	<u>160.000</u>	<u>154.662</u>	<u>136.557</u>	<u>130.038</u>
Fehlmenge	<u>150.000</u>	<u>155.000</u>	<u>159.889</u>	<u>142.304</u>	<u>204.481</u>
Fehlmenge insgesamt	<u>150.000</u>	<u>155.000</u>	<u>159.889</u>	<u>142.304</u>	<u>204.481</u>
a) <i>scheinbare Verluste durch</i>	100.000	100.000	125.900	128.235	128.235
Rohrnetz- und Betriebsspülungen					
Inbetriebnahme von neuen Leitungen					
Rohrbrüchen					
Kanalspülungen					
Hochbehälterreinigungen					
Fw-Entnahmen					
b) <i>tatsächliche Verluste</i>	50.000	55.000	33.989	14.069	76.246

Finanzplan (Erfolgsplan) WBL-Wasser- für die Jahre 2018 bis 2022

Darstellung der Erträge und Aufwendungen in TEUR:

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Umsatzerlöse	3.890	3.977	4.042	4.201	4.283	20.393
sonstige aktivierte Eigenleistungen	80	85	90	95	100	450
sonstige betriebliche Erträge	252	300	270	162	91	1.075
Materialaufwand	1.600	1.678	1.695	1.712	1.729	8.413
Personalaufwand	1.196	1.223	1.247	1.272	1.298	6.237
Abschreibungen	420	430	430	440	420	2.140
Sonstige betriebl. Aufwendungen	656	667	674	680	687	3.364
sonstige Zinsen und Erträge	1	0	0	0	0	1
Zinsaufwand	100	90	80	75	60	405
Steuern	52	75	75	75	75	352
Jahresgewinn	199	199	201	203	205	1.008
Gewinnvortrag	221	266	266	266	267	1.286
Rücklagenzuführung	78	78	80	82	84	402
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Stadt	121	121	121	121	121	605
Bilanzgewinn/-verlust	<u>221</u>	<u>266</u>	<u>266</u>	<u>267</u>	<u>267</u>	

Finanzplan (Vermögensplan) WBL-Wasser- für die Jahre 2018 bis 2022

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in TEUR:

<i>Einnahmen bzw. verfügbare Mittel</i>	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Abschreibungen auf Sachanlagen	420	430	430	440	420	2.140
Abschlußkosten und Beiträge	40	80	80	80	80	360
Investitionszuschüsse Dritter	0	23	0	0	0	23
Darlehen	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	78	78	80	82	84	402
vorhandene Liquidität	498	26	7	0		531
	<u>1.036</u>	<u>637</u>	<u>597</u>	<u>602</u>	<u>584</u>	<u>3.456</u>

<i>Ausgaben</i>	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Rohrnetzerweit./Leitungserneu.	180	200	200	190	220	990
Wassermesser, Pumpen	10	10	10	10	15	55
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35	101	140	35	35	346
Grundstück, HB, DE, Br., Verw.-Geb.	0	85	0	0	0	85
Darlehensstilgungen	715	150	165	170	135	1.335
Entnahme Baukostenzuschüsse	96	91	82	77	69	415
verbleibende Umlaufmittel	0	0	0	120	110	230
	<u>1.036</u>	<u>637</u>	<u>597</u>	<u>602</u>	<u>584</u>	<u>3.456</u>



Immobilien- Wirtschaftsplan 2019

- ⇒ **Erfolgsplan**
- ⇒ **Vermögensplan**
- ⇒ **Stellenübersicht**
- ⇒ **Finanzplan**

Aufgestellt:
Löhne, den 23. November 2018

Die Betriebsleitung

Erfolgsplan WBL-Immobilien 2019		Sollbetrag 2019		Sollbetrag 2018		Ergebnis 2017		
		EUR		EUR		TEUR		
1.	Umsatzerlöse		1 980 000		1 950 000		1 908	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0		0			
3.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>28.000</u>	2.008.000	<u>64.000</u>	2.014.000	<u>30</u>	1.938
4.	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	503.000		573.000		450		
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>894.000</u>	1.397.000	<u>760.000</u>	1.333.000	<u>775</u>	1.225	
5.	Personalaufwand							
a)	Löhne und Gehälter	125.000		116.000		109		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>36.000</u>	161.000	<u>35.000</u>	151.000	<u>33</u>	142	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		222.000		227.000		224	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>85.000</u>	1.865.000	<u>105.000</u>	1.816.000	<u>68</u>	1.659
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0			
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>89.000</u>	<u>89.000</u>	<u>91.000</u>	<u>91.000</u>	<u>92</u>	<u>92</u>
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			54.000		107.000		187
11.	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag				0			
12.	Sonstige Steuern		<u>48.000</u>	<u>48.000</u>	<u>48.000</u>	<u>48.000</u>	<u>47</u>	<u>47</u>
13.	Jahresgewinn			6.000		59.000		140
14.	Gewinnvortrag aus Vorjahr			731.000		591.000		591
15. a)	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage							
15. b)	Zuführung zur allgemeinen Rücklage							
16.	Ausschüttung an die Stadt Löhne							
17.	Bilanzgewinn/-verlust			<u>737.000</u>		<u>650.000</u>		<u>731</u>

Vermögensplan WBL -Immobilien- 2019

I. Einnahmen bzw. verfügbare Mittel	<u>Ansatz 2019</u> <u>EUR</u>	<u>Ansatz 2018</u> <u>EUR</u>
1. Abschreibungen	222.000	227.000
2. Restbuchwerte Anlagenabgang	3.000	79.000
3. Darlehnsneuaufnahme	283.000	240.000
4. nicht investierter Gewinn Vorjahre	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>508.000</u>	<u>546.000</u>

II. Ausgaben -Immobilien-				
	Kosten Einzel- maßnahmen EUR	<u>Ansatz 2019</u> EUR	Verpflichtungs- ermächtigung EUR	<u>Ansatz 2018</u> EUR
1.	Anlagenzugänge			
1. 1.	Gebäudemodernisierung	410.000		450.000
1. 2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000		2.000
2.	Darlehnstilgungen			
2. 1.	Darlehn Stadt	0		0
2. 2.	Darlehn Kreditmarkt	96.000		94.000
3.	verbleibende Umlaufmittel	0		0
		<u>508.000</u>		<u>546.000</u>

Stellenübersicht der WBL - Immobilien- 2019

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	0	0	0	
11	0	0	0	
10	0	0	0	
9c	0	0	0	
9b	0	0	0	
9a	2	1	2	
8	0	1	0	
7	0	0	0	
6	0	0	0	
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
Insgesamt:	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	

Finanzplan (Erfolgsplan) WBL-Immobilien- für die Jahre 2018 bis 2022

Darstellung der Erträge und Aufwendungen in TEUR:

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Umsatzerlöse	1.950	1.980	1.980	1.980	1.980	9.870
sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	64	28	4	4	4	104
Materialaufwand	1.333	1.397	1.384	1.376	1.356	6.846
Personalaufwand	151	161	164	168	171	815
Abschreibungen	227	222	208	208	219	1.084
Sonstige betriebl. Aufwendungen	105	85	86	87	89	452
sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	91	89	92	95	98	465
Steuern	48	48	48	48	48	240
Jahresgewinn	59	6	2	2	3	72
Gewinnvortrag	591	731	733	735	737	
Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Stadt	0	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	<u>650</u>	<u>737</u>	<u>735</u>	<u>737</u>	<u>740</u>	

Finanzplan (Vermögensplan) WBL-Immobilien- für die Jahre 2018 bis 2022

Einnahmen	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
Abschreibungen	227	222	208	208	219	1.084
Restbuchwerte Anlagenabgang	79	3	0	0	0	82
Darlehnsneuaufnahme	240	283	348	358	329	1.558
Bilanzgewinn noch nicht investiert	0	0	0	0	0	0
	546	508	556	566	548	2.724

Ausgaben	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2	2	2	2	10
Grundstücke u. Gebäude	450	410	450	450	450	2.210
Darlehnsstilgung	94	96	104	114	96	504
verbleibende Umlaufmittel	0	0	0	0	0	0
	546	508	556	566	548	2.724



Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
der
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG
Löhne



INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	9
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	9
5.2 Feststellungen zur Entflechtung der Tätigkeitsbereiche	9
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	12

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
EBIT	earnings before interest and taxes
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GNL	Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne
GNLV	Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, Löhne
GWN	GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR A	Handelsregister Abteilung A
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
u. a.	unter anderem

VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

1. Die Geschäftsführung der

Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG,
Löhne

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "GNL" genannt),

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 entsprechend den §§ 317 ff. HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag beruht auf dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Oktober 2017, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB).

2. Unser Prüfungsbericht richtet sich an die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG.

3. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB als kleine Kommanditgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage von § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags. Danach sind Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufzustellen und zu prüfen.

Die Prüfung umfasst auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

4. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu beachten.

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt. Wir weisen darauf hin, dass im Bericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017. Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGENStellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht Ausdruck gefunden hat.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

9. Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft dargestellt und beurteilt.

Wir heben folgende Kernaussagen hervor:

- Es wird ein Jahresüberschuss i. H. v. T€ 845 (Vorjahr T€ 790) ausgewiesen.
- Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 6.634.
- Das bilanzielle Eigenkapital beträgt T€ 5.025.
- Das Anlagevermögen hat einen Anteil von rund 85 % an der Bilanzsumme.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

- Der Anstieg des Jahresüberschusses i. H. v. T€ 845 ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Pachterträgen.
- Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen geprägt durch die Buchwerteinbringung des Gasverteilnetzes im Vorjahr.
- Daraus resultiert auch, unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses, die bilanzielle Eigenkapitalquote von über 76 %.
- Der hohe Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist typisch für eine Eigentums-gesellschaft im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung.

Für das Folgejahr werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet und von einem dem Berichtsjahr vergleichbaren operativen Ergebnis ausgegangen.

10. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG3.1 Gegenstand der Prüfung

11. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellten Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht geprüft.

12. Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

13. Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Hierüber berichten wir in Abschnitt 5.1 gesondert.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Hierüber berichten wir in Abschnitt 5.2 gesondert.

14. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Sie liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die uns erteilten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen, unter Einbeziehung der Buchführung, und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

15. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird jedoch im Rahmen der Prüfungserweiterung nach § 53 HGrG geprüft.

16. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

17. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

18. Die Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

19. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Geschäftsführung der GNL für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 aufgestellte Jahresabschluss. Er beruht auf dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. April 2017 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit Gesellschafterbeschluss vom 3. Mai 2017 unverändert festgestellt wurde.
20. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und den daraus resultierenden Geschäftsrisiken.
21. Unsere Prüfungsplanung für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:
- Umsatzrealisierung,
 - Existenz der sonstigen Vermögensgegenstände.
22. Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Diese und analytische Prüfungshandlungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsobjekte und der Organisation des Rechnungswesens so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir z. B. im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.
- Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
23. Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen stand uns der durch uns geprüfte Jahresabschluss der GNLV zur Verfügung.

Sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. T€ 595 aus dem Cash-pooling, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden von der GNL abgestimmt.

Bei Banken, mit denen die Gesellschaft Geschäftsverbindungen unterhält, wurden Saldenbestätigungen und Mitteilungen über bedeutsame Sachverhalte angefordert.

24. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
25. Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 23. Februar bis 12. April 2018, mit zeitlicher Unterbrechung, in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte ebenfalls in unseren Räumen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft und die von ihr benannten Personen erteilten uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB und bestätigten uns am 12. April 2017 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen berufsmäßigen Erklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt dienstleistend durch die GWN unter Verwendung der Standardsoftware SAP.
27. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
28. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
29. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

30. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB als kleine Kommanditgesellschaft einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde jedoch gemäß gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.
31. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die für Kommanditgesellschaften i. S. d. § 264a Abs. 1 HGB geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

32. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

33. Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

34. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung hat ferner zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Lagebericht geht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG auch vollständig und zutreffend auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ein.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
36. Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37. Die im Jahresabschluss der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gesellschaft hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt:

- Das zum 1. Januar 2016 übernommene Gasnetz wurde mit den Buchwerten des Einbringenden aktiviert.

- Gebäude werden über einen Zeitraum von 60 Jahren und das Rohrnetz wird zwischen acht und 55 Jahren linear abgeschrieben.
 - Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden linear über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst.
 - Auf die Aktivierung von latenten Steuern wird verzichtet.
38. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

5.1 FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

39. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGRG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

40. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG

41. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird, ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

42. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft lediglich die Tätigkeit Gasnetzverteilung aufgrund der wirtschaftlichen Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Gasnetz gemäß § 6b Abs. 3 EnWG ausgeübt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen somit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Unternehmens.

43. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt hat.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

44. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. April 2018 dem Jahresabschluss der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne, zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind - vorliegend identisch mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss -, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 12. April 2018

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer"

45. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, insofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

7. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

46. Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne, wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Köln, 12. April 2018

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

47. Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Anhang	Stand	
		31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Sachanlagen			
1. Bauten		2.883,00	2.933,00
2. Rohmetz		5.621.424,00	5.278.374,00
		5.624.307,00	5.281.307,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	25.000,00	25.000,00
		5.649.307,00	5.306.307,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
sonstige Vermögensgegenstände		630.415,17	597.074,60
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		354.338,30	582.490,55
		984.753,47	1.179.565,15
		6.634.060,47	6.485.872,15

PASSIVA	Anhang	Stand	
		31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	(4)	100.000,00	100.000,00
II. Rücklage		4.082.525,00	4.082.525,00
III. Bilanzgewinn		842.286,10	787.286,10
		5.024.811,10	4.969.811,10
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		25.000,00	25.000,00
C. Zuschüsse		595.160,00	694.803,00
D. Rückstellungen	(5)		
1. Steuerrückstellungen		667.481,49	574.865,17
2. Sonstige Rückstellungen		5.600,00	5.500,00
		673.081,49	580.365,17
E. Verbindlichkeiten	(6)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.885,75	337,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		21.702,68	6.198,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		186.654,45	152.452,54
		211.242,88	158.988,88
F. Rechnungsabgrenzungsposten		104.765,00	56.904,00
		6.634.060,47	6.485.872,15

Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG,
Löhne

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

		2017	2016
	<u>Anhang</u>	€	€
1. Umsatzerlöse	(7)	1.173.952,96	1.093.231,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		-	479.460,90
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-167.383,97	-159.133,67
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-68.952,67	-47.780,22
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-	-913,21
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-92.616,32	-574.865,17
7. Ergebnis nach Steuern		845.000,00	790.000,00
8. Sonstige Steuern		-	-
9. Jahresüberschuss		845.000,00	790.000,00

Anhang 2017

Allgemeine Angaben

Die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG mit Sitz in Löhne ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRA 8934 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 60 Jahre, beim Rohrnetz acht bis 55 Jahre.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kapital und der Sonderposten für aktivierte eigene Anteile sind zum Nennwert angesetzt.

Die bis zum 31. Dezember 2015 vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über 20 Jahre aufgelöst.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG hat ihre Gasnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2016 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Anteile an verbundenen Unternehmen (2)

Unter diesem Posten werden die Anteile der Gesellschaft an ihrer Komplementärin ausgewiesen. Die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG hält 100 % der Anteile an ihrer Komplementärin.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 35 T€ sowie aus der Anlage von Tagesgeldern in Höhe von 595 T€.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Kapitalanteile (4)

Die Kapitalanteile betragen 100 T€. Diese werden zu 51 % von der Stadt Löhne und zu 49 % von der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, gehalten.

Rückstellungen (5)

Die Position enthält Gewerbesteueraufwendungen und Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Jahresabschlussprüfungskosten.

Verbindlichkeiten (6)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten und betreffen die Komplementärin Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen die Kommanditistin GELSENWASSER Energienetze GmbH und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (7)

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes in Höhe von 1.071 T€ und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 103 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der kaufmännischen Dienstleistung, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Versicherungsbeiträge sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (9)

Die Position beinhaltet den im Jahr 2017 entstandenen Gewerbesteueraufwand.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz

31. Dezember 2017	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
Verbundene Unternehmen	%	T€	T€
Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH ¹⁾	100	24	1

1) Es liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31.12.2018 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 36 T€.

Latente Steuern

Die sich ergebenden temporären Differenzen aus den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen bei der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei dem Rohrnetz und den Zuschüssen. Der angewendete Steuersatz beträgt 15 %. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterbleibt ein Ansatz der aktiven latenten Steuern.

Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ein Honorar in Höhe von 5.600,00 € vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2017 haben sich keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG ausgewirkt haben.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Bernd Poggenmüller (Vorsitzender)

Löhne
Bürgermeister der Stadt Löhne

Heiner Krietenbrink (stellv. Vorsitzender)

Gelsenkirchen
Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Florian Dowe

Löhne
Student

Hans-Dieter Falkenstern

Löhne
Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik

Silke Glander-Wehmeier

Löhne
Rentnerin

Petra Helgers

Recklinghausen
Mitarbeiterin der Abteilung Regulierungsmanagement der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Gerhard Kölsch

Löhne
Rentner

Harald Linka

Gelsenkirchen
Mitarbeiter der Rechtsabteilung der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Dr. Hermann Ottensmeier

Löhne
Rentner

Omid Ravasani

Osnaabrück
Gruppenleiter Stromnetzbetrieb in der Betriebsstelle Westfalica der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Burkhard Schröder

Löhne
Geschäftsführer der Petri Verpackungstechnik GmbH

Siegfried Sowa

Minden
Leiter der Betriebsdirektion Westfalica der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Rainer Sundermeyer

Minden
Leiter Technische Abteilung in der Betriebsdirektion Westfalica der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 431,20 €.
Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Bernd Poggenmüller	39,20 €
Heiner Krietenbrink	39,20 €
Florian Dowa	19,60 €
Hans-Dieter Falkenstern	39,20 €
Silke Glander-Wehmeier	19,60 €
Petra Helgers	19,60 €
Gerhard Kölsch	39,20 €
Harald Linka	19,60 €
Dr. Hermann Ottensmeier	39,20 €
Omid Ravasani	39,20 €
Burkhard Schröder	39,20 €
Siegfried Sowa	39,20 €
Rainer Sundermeyer	39,20 €

Geschäftsführung

Persönlich haftende Gesellschafterin

Komplementärin der Gesellschaft ist die Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, Löhne, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

Geschäftsführung der geschäftsführenden Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH

Georg Busse, Löhne
vom 21.02.2017 bis 21.03.2018

Herr Georg Busse übte seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und hauptberuflich allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters sowie Betriebsleiter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Löhne. Herr Busse erhielt von der Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH im Geschäftsjahr 2017 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 5.974,00 €.

Matthias Kreft, Bielefeld
seit 21.03.2018

Herr Matthias Kreft übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Betriebsleiter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Löhne. Herr Kreft erhielt im Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung von der Gesellschaft.

Dr. Frank Tesche, Löhne

Herr Dr. Tesche übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Westfalica und Prokurist der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Dr. Tesche erhielt im Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung von der Gesellschaft.

Löhne, 9. April 2018

Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH

Matthias Kreft

Dr. Frank Tesche

Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG,
Löhne

Anlage 3 / 10

Entwicklung des Anlagevermögens
31. Dezember 2017
HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €
I. Sachanlagen				
1. Bauten	3.173,22			3.173,22
2. Rohrnetz	21.054.898,61	511.665,25	11.961,35	21.554.602,51
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.242,04			20.242,04
	21.078.313,87	511.665,25	11.961,35	21.578.017,77
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00			25.000,00
	25.000,00			25.000,00
	21.103.313,87	511.665,25	11.961,35	21.603.017,77

	Abschreibungen			Stand 31.12.2017 €	Buchwerte Stand 31.12.2017 €	Buchwerte Stand 31.12.2016 €
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €			
	240,22	50,00		290,22	2.883,00	2.933,00
	15.776.524,61	167.333,97	10.680,07	15.933.178,51	5.621.424,00	5.278.374,00
	20.242,04			20.242,04	-	-
	15.797.006,87	167.383,97	10.680,07	15.953.710,77	5.624.307,00	5.281.307,00
					25.000,00	25.000,00
					25.000,00	25.000,00
	15.797.006,87	167.383,97	10.680,07	15.953.710,77	5.649.307,00	5.306.307,00

Lagebericht der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG (GNL) wurde am 13.10.2015 gegründet, um die Versorgung mit Gas in der Kommune Löhne sicherzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde zwischen der Stadt Löhne und der GNL am 23.11.2015 ein Konzessionsvertrag für das Gebiet der Stadt Löhne abgeschlossen. Mit Wirkung zum 01.01.2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ihr Gasnetz auf die GNL übertragen. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes übernimmt für die Gesellschaft die GWN auf Basis eines Pachtvertrages ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2016. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Aufgabe der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG ist die Versorgung mit Energie, die Sicherstellung des Betriebs des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der örtlichen Verteilungsanlagen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG übernimmt mit Unterstützung der Pächterin (GWN) Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Die Erläuterungen im Lagebericht zeigen, dass die Gesellschaft der öffentlichen Zwecksetzung gerecht geworden ist und diesen auch erreicht hat.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

2.2. Geschäftsverlauf

Als reine Eigentümersgesellschaft erhält die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG im Wesentlichen Pachtzahlungen von ihrer Pächterin GWN. Der Geschäftsverlauf 2017 verlief auf Planniveau.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.173.953 € (Vorjahr: 1.093.231 €) setzen sich im Wesentlichen aus den Pachterträgen, 1.070.683 € (Vorjahr: 984.000 €) und der Auflösung von Baukostenzuschüssen, 103.270 € (Vorjahr: 109.231 €) zusammen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 167.384 € (Vorjahr: 159.134 €), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 68.953 € (Vorjahr: 47.780 €). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 845.000 € (Vorjahr: 790.000 €) ausgewiesen.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2017 bei 6.634.060 € (Vorjahr: 6.485.872 €). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.024.811 € (Vorjahr: 4.969.811 €), Baukostenzuschüsse von 595.160 € (Vorjahr: 694.803 €), Rückstellungen von 673.081 € (Vorjahr: 580.365 €) und Verbindlichkeiten von 211.243 € (Vorjahr: 158.989 €) aus.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Investitionen in Sachanlagen 511.665 T€ (Vorjahr: 481.629 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Gasrohrnetz. Gemessen an der Anlagenintensität sind 85,2 % (Vorjahr: 81,8 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

2.5. Finanzlage

Die Gasnetz Löhne GmbH & CO. KG verfügt am 31.12.2017 über 354.338 € (Vorjahr: 582.491 €) liquide Mittel. Darüber hinaus bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 630.415 € (Vorjahr: 597.075 €). Die Liquidität wird über die Pachteinahmen gesichert.

Anlage 4 / 3

Ferner weist die Gasnetz Löhne GmbH & CO. KG zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 673.081 € (Vorjahr: 580.365 €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 211.243 € (Vorjahr: 158.989 €) aus.

Bei den Rückstellungen sind 667.481 € (Vorjahr: 574.865 €) auf Steuerrückstellungen und 5.600 € (Vorjahr: 5.500 €) auf sonstige Rückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich mit 2.886 € (Vorjahr: 338 €) in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit 21.703 € (Vorjahr: 6.198 €) in Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit 186.854 € (Vorjahr: 152.453 €) in Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Sämtliche Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

2.6. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Löhne und die GELSENWASSER Energienetze GmbH sind zum 31.12.2017 alleinige Kommanditisten der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG. Die Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH stellt die Komplementärin ohne Kapitaleinlage dar.

Anlage 4 / 4

3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die GNL führt die Tätigkeit der Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die GNL getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeit Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Gasnetz der GNL ist in 2016 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet worden. Des Weiteren wurde mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der GNL abgeschlossen.

4. Risikobericht

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse und damit der Assets der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.

Darüber hinaus haben für die GNL die regulatorischen Rahmenbedingungen eine hohe Bedeutung, so dass Änderungen bei diesen regulatorischen Rahmenbedingungen durch Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen ebenfalls ein wesentliches Risiko darstellen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

5. Prognosebericht

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 482 T€ und Pächterlöse in Höhe von 940 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 694 T€.

Löhne, 9. April 2018

Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH

Matthias Krefz

Dr. Frank Tesche

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind - vorliegend identisch mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss -, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 12. April 2018

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISS NACH § 53 HGRG

Zusammengefasst für die
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG und die **Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH**

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Dr. Frank Tesche, Herrn Georg Busse (seit 21.02.2017 bis 21.03.2018) und Herrn Matthias Kreft (seit 21.03.2018).

Eine Geschäftsordnung existiert nicht. Pflichten und Aufgaben für die Geschäftsführung ergeben sich aus den Gesellschaftsverträgen.

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG sowie der Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, u. a. für die Bereiche Unternehmensplanung und Controlling sowie Gremienbetreuung. Durch die Betriebsführung erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers GWN.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum haben am 03.05.2017 sowie am 19.10.2017 jeweils eine Gesellschafterversammlung und eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, über die jeweils eine Niederschrift erstellt wurde.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer der Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, denen die Geschäftsführung der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG obliegt, waren auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen sind im Anhang individualisiert angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Durch die Betriebsführung erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers GWN. Die Strukturen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN sind die Gesellschaften in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Explizite Maßnahmen zur Korruptionsprävention liegen nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung,

- Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen der Gesellschaftsverträge über die Zuständigkeiten der Organe. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

Darüber hinaus gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Betriebsführers.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Während unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung werden Soll-Ist-Analysen durchgeführt. Berichterstattungen erfolgen an die Organe.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaften.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Aufgaben werden von der GWN im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zwischen der GNL und der GELSENWASSER AG, als Muttergesellschaft der GWN, besteht eine Cash Pooling-Vereinbarung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG bestehen ausschließlich gegenüber dem Pächter des Gasnetzes, der GWN. Das für das Jahr erwartete Pachtentgelt wird dabei in monatlichen Abschlägen gezahlt.

Die Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH hat Forderungen aus Leistungsbeziehungen lediglich aus ihrer Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die GNL.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaften besitzen als Einheits-GmbH & Co. KG keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Risiken werden im Wesentlichen im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Einziges Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Verpachtung des Gasverteilnetzes in der Stadt Löhne. Insoweit ist das derzeitige Vorgehen grundsätzlich ausreichend; die Wirtschaftsplanung erfolgt jährlich und wird überwacht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Wirtschaftsplanung ist dokumentiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von den Gesellschaften nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine interne Revision ist bei den Gesellschaften nicht eingerichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach Aktenlage keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, Investitionen erfolgen unter Beachtung der Regelungen im Pachtvertrag und des Gesellschaftsvertrags der GNL.

Die Verwaltungs GmbH tätigt keine Investitionen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan wurde insgesamt unterschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für solche Verstöße haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Abwicklung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer. Kurzfristige Finanzdispositionen erfolgen im Rahmen des bestehenden Cash poolings.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattungen erfolgen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichtsansforderungen lagen nach unserer Kenntnis nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Prüfungsverlauf haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Herr Dr. Tesche ist in seiner Funktion über die D&O-Versicherung der GELSENWASSER AG mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt T€ 5. Da Herr Busse ab dem 21.02.2017 ebenfalls Mitglied der Geschäftsführung wurde, wurde eine separate D&O-Versicherung abgeschlossen.

Informationen über eine D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder liegen nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundiges nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die GNL verfügt zum Bilanzstichtag über kurzfristige Liquidität aus Cash pooling und Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. rund T€ 949. Dem stehen allerdings im Wesentlichen Verpflichtungen aus Steuern (T€ 667) und die voraussichtliche Entnahme des Bilanzgewinns (T€ 842) gegenüber.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ist davon auszugehen, dass im Sachanlagevermögen nicht unerhebliche stille Reserven vorhanden sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das bilanzielle Eigenkapital der GNL beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.025 und damit fast 76 % der Bilanzsumme. Rückstellungen und Verbindlichkeiten belaufen sich auf T€ 884, Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten auf T€ 725.

Die Eigenkapitalquote der GNLV beträgt zum 31. Dezember 2016 rund 82 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaften bilden keinen Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entsprechende Mittel der öffentlichen Hand haben die Gesellschaften im Geschäftsjahr nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaften sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Bilanzgewinn der GNL soll ausgeschüttet werden; der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft grundsätzlich vereinbar.

Die GNLV hat einen Jahresüberschuss erzielt, der mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen ist.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaften sind im Berichtsjahr nicht in verschiedenen Segmenten tätig gewesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Solche einmaligen Vorgänge liegen im Geschäftsjahr 2017 nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Konzessionsabgabe wurden im Rahmen des Pachtvertrags an den Pächter (Netzbetreiber) übertragen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend, siehe Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betrachtungszeitraum erwirtschafteten die Gesellschaften jeweils einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht zutreffend, siehe Antwort zu Frage a).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern und Auftraggebern (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geignert sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

Prämissen	HR II 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Rundung auf T€						
Umsatzerlöse						
Anwendung der Pachtentgeltformel laut Pachtvertrag.						
Bei der Ermittlung des Pachtentgelts berücksichtigte regulatorische Zinssätze:						
- EK I Anlagen	%	5,12	5,12	5,12	5,12	5,12
- EK I Neuanlagen	%	6,91	6,91	6,91	6,91	6,91
- EK II Zinssatz	%	3,03	3,03	3,03	3,03	3,03
Investitionen						
Anzahl Netzanschlüsse Gas (neu)	Stück	62	47	47	47	47
Höhe BKZ	T€	0	0	0	0	0
Abschreibungen						
AfA aus Einbringung			kalkulatorische Nutzungsdauer			
AfA aus Neuinvestitionen			kalkulatorische Nutzungsdauer			
Sonstiger betrieblicher Aufwand						
Abbildung des abgestimmten Vertrags über die kfm. Dienstleistungen						
Auslagenerstattung der Verwaltungs GmbH						
Sonstige Zinsen und Erträge						
Forderungen über Cash-Pool-Vereinbarung mit GELSENWASSER AG	T€	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
Fremdkapital über Kreditinstitute	T€	0	0	0	0	0
Fremdkapital über Cash-Pool-Vereinbarung mit GELSENWASSER AG	T€	470	850	1.210	1.540	2.150
Beteiligungsergebnis						
Zeitversetzte Schüttung des GmbH-Ergebnisses.						
Gewerbsteuer						
Sachgerechte Zuordnung der Gewerbesteuer (lt. Gesellschaftervertrag).						
Gewerbesteuersatz		15,09%	15,09%	15,09%	15,09%	15,09%
Gewerbesteuerhebesatz		431%	431%	431%	431%	431%

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2017	HR II 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	1.174	1.094	1.099	1.107	1.119	1.132	1.136
<i>Pachtentgelte</i>	1.071	998	1.014	1.033	1.054	1.072	1.083
<i>Auflösung Zuschüsse</i>	103	96	86	74	65	60	53
<i>Weiterberechnung Konzessionsabgabe (Erlös)</i>	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-167	-181	-194	-207	-220	-234	-246
Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-69	-70	-67	-69	-70	-71	-73
<i>Weiterberechnung Konzessionsabgabe (Aufwand)</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Versicherungen</i>	-5	-7	-7	-7	-7	-7	-8
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-2	-	-	-	-	-	-
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6
<i>Abgaben und Gebühren</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Aufsichtsratsvergütung</i>	-0	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-35	-36	-36	-37	-38	-39	-39
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-20	-21	-17	-17	-18	-18	-18
Sonstige Zinsen und Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-8	-13	-17	-21	-22	-24
Beteiligungsergebnis	-	-	0	1	1	1	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	938	835	825	815	810	807	794
Steuern von Einkommen und Ertrag	-93	-91	-90	-88	-88	-88	-86
Jahresüberschuss	845	744	736	727	722	719	708
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-3	-	-	-	-	-	-
Bilanzgewinn	842	744	736	727	722	719	708
Ausschüttung an Stadt Löhne	442	395	391	386	383	381	376
Ausschüttung an GWN	400	349	345	341	339	337	332

HR I 2018	HR II 2018	Delta HR	Budget 2019	Delta Budget
1.002	1.094	92	1.094	-
903	998	95	1.014	16
99	96	-3	86	-11
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-180	-181	-1	-194	-13
-	-	-	-	-
-68	-70	-2	-67	3
-	-	-	-	-
-5	-7	-2	-7	-0
-2	-	2	-	-
-6	-6	0	-6	-0
-	-	-	-	-
-1	-1	-	-1	-0
-36	-36	-0	-36	-1
-18	-21	-3	-17	4
-	-	-	-	-
-3	-8	-5	-13	-5
-	-	-	0	0
751	835	84	825	-10
-78	-91	-13	-90	1
673	744	72	736	-8
-	-	-	-	-
673	744	72	736	-8
358	395	36	391	-4
314	349	35	345	-4

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

Finanzplan in T€	HR II 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	533	482	482	482	482	482
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Investitionen	533	482	482	482	482	482
Erhöhung Forderungen (inkl. CashPool)	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	-	-	2	-	-	1
Ausschüttung Jahresergebnis	842	744	736	727	722	719
Verminderung Zuschüsse / PRAP	96	86	74	65	60	53
Verminderung Rückstellungen	667	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	187	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	1.793	830	812	792	782	772
Kapitalbedarf	2.326	1.312	1.294	1.274	1.264	1.254
Einstellung Rücklagen						
Jahresüberschuss	744	736	727	722	719	708
Erhöhung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	181	194	207	220	234	246
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	925	929	934	942	953	954
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen (inkl. CashPool)	595	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	336	2	-	2	1	-
Mittel aus Vermögensumschichtung	931	2	-	2	1	-
Aufnahme (+) / Tilgung (-) von Darlehen	-	-	-	-	-	-
Aufnahme (+) / Tilgung (-) von CashPool	470	380	360	330	310	300
Erhöhung kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Zuschüsse / pas. RAP	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Fremdmittel	470	380	360	330	310	300
Kapitalherkunft	2.326	1.312	1.294	1.274	1.264	1.254

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

Bilanz in T€	HR II 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	5.976	6.265	6.540	6.802	7.050	7.286
Finanzanlagen	25	25	25	25	25	25
Anlagevermögen	6.001	6.290	6.565	6.827	7.075	7.311
Vorräte	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35	35	35	35	35	35
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	35	35	35	35	35	35
Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	19	16	18	16	14	15
Umlaufvermögen	54	52	53	51	50	51
Aktiva	6.056	6.342	6.618	6.878	7.125	7.361
Kapitalanteile	100	100	100	100	100	100
Rücklagen	4.083	4.083	4.083	4.083	4.083	4.083
Gewinn- / Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	744	736	727	722	719	708
Eigenkapital	4.927	4.918	4.909	4.904	4.901	4.890
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	25	25	25	25	25
Zuschüsse	504	424	356	296	241	194
Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	6	6	6	6	6	6
Rückstellungen	6	6	6	6	6	6
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	3	3	3	3	3	3
<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	22	22	22	22	22	22
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	470	850	1.210	1.540	1.850	2.150
Verbindlichkeiten	495	875	1.235	1.565	1.875	2.175
Rechnungsabgrenzungsposten	99	94	88	83	77	72
Passiva	6.056	6.342	6.618	6.878	7.125	7.361

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

Investitionsplan in T€		HR II 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Gasnetz						
1.1	Rohrnetzerweiterung HD-Leitungen (inkl. KKS)	10	10	10	10	10	10
1.2	Rohrnetzerweiterung MD-Leitungen (inkl. KKS)	80	54	54	54	54	54
1.3	strategische Rohrnetzerweiterung MD	8	8	8	8	8	8
1.4	Rohrnetzerweiterung ND-Leitungen (inkl. KKS)						
1.5	Erweiterung HD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.6	Erweiterung MD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)	100	75	75	75	75	75
1.7	Erweiterung ND-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.8	Rohrnetzerneuerung HD (REHA Konzept)						
1.9	Rohrnetzerneuerung MD (REHA Konzept)	225	225	225	225	225	225
1.10	Rohrnetzerneuerung ND (REHA Konzept)						
1.11	Netzanschlusserneuerung HD (REHA Konzept)						
1.12	Netzanschlusserneuerung MD (REHA Konzept)	76	76	76	76	76	76
1.13	Netzanschlusserneuerung ND (REHA Konzept)						
1.14	GDRM-Anlagen (ÜST, OST, KST)						
1.15	Zähler/Tarifgeräte/Umwertger/DFÜ	20	20	20	20	20	20
1.16	Regelgeräte	14	14	14	14	14	14
1.17	Kathodischer Korrosionsschutz						
1.18	Fernwirktechnik						
Investitionssumme GNL		533	482	482	482	482	482

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2017

und des
Lageberichtes

der

AQUA MAGICA

Bad Oeynhausen & Löhne GmbH,

Löhne

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	5
2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung	6
2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	8
2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2. Jahresabschluss	13
4.1.3. Lagebericht	14
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	15
4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1. Vermögens- und Finanzlage	16
4.3.2. Ertragslage	23

Seite

5.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	26
5.1.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	26
5.2.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	27
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	28

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Anlagenverzeichnis

<u>Anlage 1:</u>	Bilanz zum 31. Dezember 2017
<u>Anlage 2:</u>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. 2017
<u>Anlage 3:</u>	Anhang für das Geschäftsjahr 2017 Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017
<u>Anlage 4:</u>	Lagebericht zum 31. Dezember 2017
<u>Anlage 5:</u>	Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 (jeweils einschließlich Vorjahreswerte)
<u>Anlage 6:</u>	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
<u>Anlage 7:</u>	Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
<u>Anlage 8:</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2017 hat die

AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „AQUA MAGICA“ genannt)

uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Dementsprechend erteilte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit Schreiben vom 05. Dezember 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gem. §§ 316 ff. HGB bzw. §§ 108 und 112 GO NW sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG für das Geschäftsjahr 2017, die Darstellung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag zur freiwilligen Jahresabschlussprüfung ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss in Anwendung der §§ 316 ff. HGB bzw. §§ 108 ff. GO NW zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Die Prüfung verlief in normalem Rahmen, Prüfungsbereitschaft war gegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir auch auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH:

- Das Geschäftsjahr 2017 der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH, Löhne endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 137. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von T€ 321 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 84,1 %. Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf eine geplante, aber in das Folgejahr verschobene Brückensanierung zurückzuführen.
- Die Gesellschafter der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH finanzierten die Gesellschaft gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages vom 09. Dezember 2004 zu gleichen Teilen mit einem Betrag von insgesamt T€ 454. Trotz der nicht durchgeführten Brückensanierung wurde der Zuschuss in voller Höhe gezahlt.
- Aufgrund des Jahresüberschusses 2017 konnte das Eigenkapital deutlich gestärkt werden.

- Durch die auch in 2017 erhaltenen Durchführungszuschüsse der Gesellschafter verfügte die Gesellschaft über eine solide Finanzlage. Die liquiden Mittel erhöhten sich um T€ 131 auf T€ 353.

Zur Beurteilung dieser Aussagen des Lageberichtes s. 2.1.2. letzter Absatz.

2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur zukünftigen Entwicklung der Berichtsgesellschaft:

- Es ist zu beobachten, dass im Bereich der Erträge kein Steigerungspotential vorhanden ist. Die meteorologischen als auch technischen Risiken können die Ertragsseite sogar negativ beeinflussen.
- Der Wirtschaftsplan 2018 sieht Durchführungszuschüsse der Gesellschafter von T€ 321 vor. Darüber hinaus sieht der Vermögensplan keine Investitionen vor. Aufgrund der in das Geschäftsjahr 2018 verschobenen Brückensanierung ist in 2018 ein Jahresfehlbetrag zu erwarten, da die Zuschüsse für die Sanierung bereits in 2017 gezahlt wurden.
- Auch in Zukunft wird die Gesellschaft auf umfangreiche Gesellschaftermittel angewiesen sein, da die Gesellschaft aus eigenen Mitteln den Fortbestand nicht gewährleisten kann.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der hieraus abzuleitenden Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Bei der Prüfung des Berichtsjahres 2017 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrages und der Gemeindeordnung.

Im Berichtsjahr haben wir keine derartigen Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Geschäftsführers oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Bei der Prüfung des Berichtsjahres 2017 sind uns solche derartigen Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtszeitraum hat es keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen gegeben.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 zu diesem Bericht dargestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4), sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung und der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte i.S.d. § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar und März 2018 in den Geschäftsräumen der Wirtschaftsbetriebe Löhne und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Geschäftsführer Herrn Georg Busse und den uns benannten Personen in gewünschtem Umfang erteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. April 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde von der Gesellschafterversammlung unverändert in der Sitzung am 23. Juni 2017 festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Gesellschaft erstellt, er datiert vom 20. März 2018.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 108 GO NW in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Instandhaltungsaufwendungen
- Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft werden unter Verwendung einer EDV-Anlage mit Hilfe der Standardsoftware „Diamant/3 IQ Release 3.8“ der Diamant Software GmbH, Bielefeld in den Geschäftsräumen der Wirtschaftsbetriebe Löhne verarbeitet. Der Kontenplan ist ausreichend tief gegliedert, so dass eine klare Trennung der Geschäftsvorfälle gegeben ist.

Für die Vermögens- und Schuldposten werden Bestandsnachweise in dem gesetzlich erforderlichen Umfang geführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (aufgrund der Regelungen des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in § 15 Abs. 1), in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben gem. § 284 ff. HGB sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsabschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

In dem Jahresabschluss der AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB) wurde bei Anschaffungen bzw. Herstellungen die lineare Abschreibungsmethode angewandt.
- Die in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung zukünftiger Verpflichtungen wurden mit Vollkosten bewertet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich beeinflussen, sind nicht getätigt worden.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fälligen Forderungen und Teilbeträge der Verbindlichkeiten sind als kurzfristige behandelt worden.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet und auch nach Fälligkeit geordnet (über 5 Jahren = langfristig, unter 5 Jahren = kurz- bzw. mittelfristig).

a) Bilanzaufbau

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und den Vorjahresbilanzstichtag:

Durch den Ausweis in T€ können sich rundungsbedingt Differenzen ergeben.

<u>Aktivseite</u>	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
langfristig gebundenes Vermögen					
- Sachanlagen	13	3,4	6	2,4	+ 7
	13	3,4	6	2,4	+ 7
kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	1,6	7	2,9	- 1
- sonstige Vermögensgegenstände	9	2,3	8	3,3	+ 1
- Liquide Mittel	353	92,4	222	90,2	+ 131
- Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,3	3	1,2	- 2
	369	96,6	240	97,6	+ 129
Bilanzsumme	382	100,0	246	100,0	+ 136

<u>Passivseite</u>	31.12.2017		31.12.2016		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
langfristiges Kapital					
Eigenkapital					
- Gezeichnetes Kapital	35	9,2	35	14,2	0
- Gewinnvortrag	149	39,0	77	31,3	+ 72
- Jahresüberschuss	137	35,8	72	29,3	+ 65
	<u>321</u>	<u>84,0</u>	<u>184</u>	<u>74,8</u>	<u>+ 137</u>
kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	25	6,5	34	13,8	- 9
	<u>25</u>	<u>6,5</u>	<u>34</u>	<u>13,8</u>	<u>- 9</u>
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	9,2	5	2,0	+ 30
- Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	0	0,0	21	8,6	- 21
- sonstige Verbindlichkeiten	1	0,3	2	0,8	- 1
	<u>36</u>	<u>9,5</u>	<u>28</u>	<u>11,2</u>	<u>+ 8</u>
	<u>61</u>	<u>16,0</u>	<u>62</u>	<u>25,2</u>	<u>- 1</u>
Bilanzsumme	382	100,0	246	100,0	+ 136

Das **Gesamtvermögen** sowie **Gesamtkapital** (= Bilanzsumme) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 136 (= 55,3 %) auf T€ 382 erhöht.

Das **Sachanlagevermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 7 höher ausgefallen. Als Zugang war im Berichtsjahr im Wesentlichen der Finanzierungsanteil an der neuen Seilpyramide in Höhe von T€ 7 zu verzeichnen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum 31.12.2017 in Höhe von T€ 6 auszuweisen (Vorjahr: T€ 7). Die Minderung ist auf stichtagsbedingte Schwankungen zurückzuführen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2017 mit T€ 9 auszuweisen. Sie bestehen im Wesentlichen aus debitorischen Kreditoren und Forderungen gegenüber dem Finanzamt (Hinweis auf Anlage 5/Blatt 2).

Infolge der finanzwirtschaftlichen Veränderungen in 2017 sind die **liquiden Mittel** um T€ 131 gestiegen und belaufen sich nunmehr auf T€ 353 (s. hierzu auch die nachfolgende Kapitalflussrechnung).

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 1) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung von Heizkostenvorauszahlungen.

Im Bereich der **Passiva** hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von T€ 137 erhöht.

Die **Rückstellungen** (T€ 25) betreffen Personalkosten (T€ 10), Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung (T€ 6), EDV-Dienstleistungen an die Stadt Löhne (T€ 1) und eine bestehende Rückbauverpflichtung für den noch bestehenden Parkplatz (T€ 8).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beliefen sich auf T€ 35. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Schlussrechnungen für den Landschafts- und Gartenbau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** wurden im Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Bei den ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 1) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

Finanzlage und Liquidität lassen sich aus den folgenden Aufstellungen ableiten:

Langfristige Finanzierung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	13	6	+ 7
Langfristiges Kapital	321	184	+ 137
Überdeckung an langfristigem Kapital	+ 308	+ 178	+ 130

Liquidität

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital (Kurzfristige Verbindlichkeiten)	61	62	- 1
Kurzfristig gebundenes Vermögen (Forderungen, Guthaben)	369	240	+ 129
Überdeckung an liquiden Mitteln	+ 308	+ 178	+ 130

c) Kapitalflussrechnung

Einen weiteren Einblick in die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des abgelaufenen Geschäftsjahres vermittelt die nachstehende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung	2017	2016
	T€	T€
I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	137	72
+ Abschreibungen Anlagevermögen	0	0
ertragswirtschaftlicher Cash-Flow	137	72
+ Anlagenabgänge	0	0
+ Abnahme / - Zunahme der Vorräte, Debitoren und anderer Aktiva (soweit nicht Investitions-/ Finanzierungstätigkeit)	+ 2	+ 14
- Abnahme / + Zunahme der Rückstellungen	- 9	- 10
- Abnahme / + Zunahme der Kreditoren sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions-/ Finanzierungstätigkeit)	+ 8	- 1
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 138	+ 75
II. Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 7	0
III. Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Abnahme Forderung Gesellschafter	0	0
- Abnahme Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
IV. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (I. bis III.)	+ 131	+ 75
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	222	147
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	353	222

Fasst man die Mittelveränderungen der einzelnen Bereiche zusammen, so schlagen sich diese insgesamt nieder in der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes. Der Finanzmittelbestand entspricht hier dem Posten „liquide Mittel“ auf der Aktivseite (T€ 353). Hinweis auf die Darstellung des Bilanzaufbaues (4.3.1.a).

d) Eigenkapitalausstattung

Zum jeweiligen Bilanzstichtag ergaben sich nachstehende Eigenkapitalverhältnisse:

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2017</u>				<u>31.12.2016</u>			
T€	321	:	T€ 61	T€	184	:	T€ 62
	1	:	5,26		1	:	2,97

Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital hat sich zum 31.12.2017 zum Vorjahresbilanzstichtag deutlich verbessert.

4.3.2 Ertragslage

Nachstehend wird die Ertragslage des Geschäftsjahres 2017 dargestellt. Den aufbereiteten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 werden die entsprechenden Werte des Geschäftsjahres 2016 zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

	2 0 1 7		2 0 1 6		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	119	20,5	120	21,5	- 1
sonstige betriebliche Erträge	461	79,5	437	78,5	+ 24
a) Gesamtleistung	580	100,0	557	100,0	+ 23
Materialaufwand					
- Aufw. f. bez. Waren, RHB-Stoffe	- 23	- 4,0	- 18	- 3,2	- 5
- bezogene Leistungen	- 145	- 25,0	- 136	- 24,5	- 9
	- 168	- 29,0	- 154	- 27,7	- 14
b) Rohergebnis	412	71,0	403	72,3	+ 9
Personalaufwand	- 102	- 17,6	- 100	- 17,9	- 2
sonstige betriebl. Aufwendungen	- 172	- 29,7	- 230	- 41,3	+ 58
c) Betriebsergebnis	138	23,8	73	13,1	+ 65
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	- 1	- 0,1	- 1	- 0,2	0
d) Finanzergebnis	- 1	- 0,1	- 1	- 0,2	0
Jahresüberschuss	137	23,6	72	12,9	+ 65

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach den Gliederungsvorschriften des HGB sowie die Aufgliederung der einzelnen Posten ergeben sich aus den Anlagen 2 und 5.

Nachstehend werden wesentliche Posten spezifiziert, soweit dieses für die zutreffende Einschätzung der Ertragslage erforderlich ist.

Die **Umsatzerlöse** sind in 2017 um T€ 1 auf T€ 119 gesunken. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eintrittsgelder und Pächterträge.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 461 und liegen damit um T€ 24 über dem Vorjahreswert. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position ist der Durchführungszuschuss der Gesellschafter (2017 T€ 454, Vorjahr: T€ 433).

Nach Abzug des **Materialaufwands** von T€ 168 ergibt sich ein Rohergebnis von T€ 412 (Vorjahr: T€ 403). Der Materialaufwand betrifft den Energieaufwand und bezogene Leistungen für die Garten- und Landschaftspflege.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 gestiegen.

Die Veränderung bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 172) ergibt sich wie folgt:

	2 0 1 7 T€	2 0 1 6 T€	Ver- änderungen T€
Raumkosten (Mieten, Pachten, Leasing)	16	15	+ 1
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16	18	- 2
Reparaturen, Instandhaltungen	24	66	- 42
Werbe-/Reisekosten	35	31	+ 4
Veranstaltungskosten (Sachkosten)	13	14	- 1
Veranstaltungskosten (Gagen, Honorare)	40	43	- 3
EDV-Aufwendungen	1	2	- 1
Beratungskosten	6	10	- 4
übrige Aufwendungen	21	31	- 10
	172	230	- 58

Das **Betriebsergebnis** (T€ 138) ist aufgrund vorgenannter Veränderungen um T€ 65 besser als im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** betrug in 2017 - T€ 1.

Es wurde ein **Jahresüberschuss** von T€ 137 (Vorjahr: T€ 72) erwirtschaftet.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Verpflichtung zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems ergibt sich aus § 43 GmbHG und dem IDW Prüfungsstandard "Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720). Danach ist ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind.

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Diese Systeme sind bei der AQUA MAGICA aufgrund der sehr überschaubaren Organisation der Gesellschaft adäquat vorhanden.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die AQUA MAGICA durch Funktions-trennung in sensiblen Unternehmensbereichen (hier z.B. die Trennung von Kasse und Buch-führung), durch Arbeitsanweisungen und Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z.B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) sicher.

Für die Innenorganisation der AQUA MAGICA i. S. eines Risikomanagementsystems sind insbesondere von Bedeutung:

a) Laufende Berichterstattung der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung

In 2017 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Aus den eingese-henen Protokollen ergibt sich, dass die Geschäftsführung der Gesellschafterver-sammlung über alle wesentlichen Vorgänge Bericht erstattet hat. Weiter wird die Ge-sellschafterversammlung von der Geschäftsführung im Bedarfsfall durch gesonderten Bericht informiert.

b) Erstellung jährlicher Wirtschaftspläne

Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 aufgestellt. Danach ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der AQUA MAGICA um eine überaus überschaubare Gesellschaft handelt und der Geschäftsführer alle notwendi-gen Informationen zur Risikobegrenzung direkt erhält. Aus diesem Grunde halten wir die getroffenen Maßnahmen im Sinne eines Risikofrüherkennungssystems für völlig ausreichend.

5.2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsge-mäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 (Berichterstattung über die Er-weiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH, Löhne unter dem Datum 15.05.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH, Löhne für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 15.05.2018

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schirmbeck)
Steuerberater

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. 2017
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017
- Anlage 4: Lagebericht zum 31. Dezember 2017
- Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 (jeweils einschließlich Vorjahreswerte)
- Anlage 6: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2017		Passivseite	
Aktivseite	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Park der unterirdischen Wasser	6.203,08		6.390,08
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.000,00	13.203,08	6.390,08
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.264,75		7.448,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)	8.883,45	15.148,20	8.000,22
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		352.797,57	221.623,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		670,89	2.649,22
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	35.000,00		35.000,00
II. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	149.120,09		77.640,82
III. Jahresüberschuss	137.160,35	321.280,44	71.479,27
			184.120,09
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		24.964,05	34.091,51
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.510,23		4.775,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 34.510,23 (€ 4.775,38)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		20.905,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 20.905,22)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.065,02		2.219,90
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.065,02 (€ 2.219,90)		35.575,25	27.900,50
davon aus Steuern			
€ 0,00 (€ 2.219,90)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
€ 0,00 (€ 0,00)			

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	2017 €	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		118.649,90	119.796,52
2. sonstige betriebliche Erträge			
ordentliche betriebliche Erträge		<u>460.933,05</u>	<u>436.792,58</u>
		579.582,95	556.589,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.693,83		-18.486,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-144.715,81</u>	-167.409,64	-135.820,22
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-83.312,94		-81.208,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-18.697,75</u>	-102.010,69	-18.713,26
davon für Altersversorgung € 2.784,00 (Vorjahr: € 2.784,00)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-386,00	-386,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	-15.754,82		-15.412,15
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-16.092,93		-17.502,30
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	-23.831,75		-66.107,05
ad) Werbe- und Reisekosten	-34.702,64		-31.429,93
ae) verschiedene betriebliche Kosten	<u>-81.737,91</u>	-172.120,05	-99.546,48
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66,28	252,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-562,50	-750,00
9. Jahresüberschuss		<u><u>137.160,35</u></u>	<u><u>71.479,27</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017
 der
 Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH hat ihren Sitz in Löhne und wird beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Registergerichtsnummer HRB 2878 geführt.

Die Gesellschafter sind die Städte Bad Oeynhausen und Löhne mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils EUR 17.500,00.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 264 Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Aus Gründen der Transparenz wurde die Gliederung der Bilanz auf der Aktivseite im Anlagevermögen um die Position „Park der unterirdischen Wasser“ erweitert.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Investitionszuschüsse und planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Festsetzung der Nutzungsdauer orientiert sich an den Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung sowie an den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch die Vornahme angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

(2) Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 6 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf T€ 9 und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben und Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen werden hierunter bilanziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen zu Heizkosten.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (T€ 35), aus dem Gewinnvortrag (T€ 149) und dem Jahresüberschuss 2017 (T€ 137).

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

	€
Gewinnvortrag 01.01.2017	77.640,82
Jahresüberschuss 2016	71.479,27
Gewinnvortrag 31.12.2017	149.120,09

(5) Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

	Stand 1.1.2017 €	Verbrauch €	Auflö- sung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Steuerberatungskosten	6.718,50	5.915,52	802,98	5.700,00	5.700,00
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	7.482,00	7.482,00	0,00	9.700,00	9.700,00
Rückstellung für Rückbauverpflichtung Parkplatz	6.791,01	0,00	0,00	1.773,04	8.564,05
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.500,00	1.342,04	157,96	1000,00	1.000,00
Rückstellung unterlassene Instandhaltung	11.600,00	7.094,05	4.505,95	0,00	0,00
	<u>34.091,51</u>	<u>21.833,61</u>	<u>5.466,89</u>	<u>18.173,04</u>	<u>24.964,05</u>

Die Rückbauverpflichtung betrifft den Parkplatz an der Bültestraße (Parkplatz Nord). Aufgrund der vertraglichen Situation ist die Gesellschaft bei Auslaufen des Pachtvertrages zu einem Rückbau in den ursprünglichen Zustand verpflichtet. Der Rückstellung liegt eine Kostenschätzung von T€ 20 zugrunde. Der volle Rückstellungsbetrag wird als Ansammlungsrückstellung über eine Laufzeit von zehn Jahren realisiert.

(7) Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2017 €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	Gesamt- betrag Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.510,23	34.510,23	0,00	0,00	4.775,38
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	20.905,22
sonstige Verbindlichkeiten	1.065,02	1.065,02	0,00	0,00	2.219,90
	<u>35.575,25</u>	<u>35.575,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.900,50</u>

Von den Verbindlichkeiten sind keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und beinhalten Erlöse aus Eintrittsgeldern mit T€ 40, aus Mieten mit T€ 29, Mietnebenkostenerstattungen mit T€ 9 sowie aus Spenden und Sponsoringeinnahmen mit T€ 39.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 461. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Gesellschafterzuschüssen (T€ 454).

Materialaufwand

Es sind Aufwendungen für Energie (T€ 23) und für bezogene Leistungen, im Wesentlichen für Pflegearbeiten, in Höhe von T€ 145 entstanden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Entgelte für die Verwaltung und für die nebenberuflich Beschäftigten und Saisonkräfte (T€ 102).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungskosten an Anlagen (T€ 24), Mieten und Pachten (T€ 16), Gebühren und Beiträge (T€ 3), Versicherungen (T€ 13),

Werbung (T€ 21), Veranstaltungen (T€ 53), Beratungen (T€ 6), Reiseaufwand (T€ 11), Bewirtungen (T€ 3), sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 7), sowie sonstige allgemeine Geschäftskosten (T€ 7).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es handelt sich hierbei um den Abzinsungsertrag der Rückstellung für Rückbauverpflichtung (T€ 0,1).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwand (T€ 0,6) für den laufenden Kontokorrentkredit.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Jahres 2017 weist einen Überschuss von T€ 137 aus. Es ist nicht mit Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet.

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für die Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH aus Miet- und Leasingverträgen.

Es bestand ein Mietvertrag für Büroräume in Höhe von € 6.000,00 p. a. einschließlich Vorauszahlungen für Nebenkosten, der zum 30.06.2017 gekündigt wurde. Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 01.07.2017 im Rathaus der Stadt Löhne. Die Gesellschaft hat dafür einen Mietvertrag mit der Stadt Löhne in gleicher Höhe abgeschlossen.

Die übrigen abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge sind für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung, da der Gesamtbetrag der Belastung der Folgejahre weniger als T€ 3 beträgt.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

3. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die von der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH genutzten Grundstücksflächen zum Betrieb des Parks werden der Gesellschaft von ihren Gesellschafterinnen, den Städten Bad Oeynhausen und Löhne, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Als Gegenleistung stellt die Gesellschaft den Bürgern der beiden Städte Teile der Parkflächen, außerhalb von Veranstaltungen, als kostenfreies Naherholungsgebiet zur Verfügung.

4. Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Durchschnitt (aus 4 Quartalen) beschäftigt:

Geschäftsführer	1,0
Verwaltung	1,5
Nebenberuflich Beschäftigte/Saisonkräfte	2,0
	<hr/>
	4,5
	<hr/>

5. Gesamtbezüge

Es sind für den Geschäftsführer Herrn Georg Busse im Jahr 2017 € 4.790,77 aufgewandt worden.

Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Für die Gesellschafterversammlung vom 23.06.2017 wurden an 14 Mitglieder (Ausnahme: Herr Bernd Poggemöller, Herr Achim Wilmsmeier) Vergütungen in Höhe von je € 19,60 ausgezahlt. Für die Versammlung vom 01.12.2017 wurden an 12 Mitglieder (Ausnahme: Herr Bernd Poggemöller, Herr Achim Wilmsmeier) Vergütungen in Höhe von je € 20,30 gezahlt, so dass insgesamt im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen für Gesellschafterversammlungen in Höhe von € 518,00 geleistet wurden.

6. Nicht in der Bilanz gesondert ausgewiesene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Es bestehen am Abschlussstichtag keine nicht gesondert ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

7. Abschlussprüferhonorar

- für Prüfungsleistungen: € 4.700,00 (Vorjahr: € 4.700,00)
- für sonstige Leistungen: € 1.000,00 (Vorjahr: € 1.000,00).

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

9. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 137 ab. Gem. § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erhalten die Gesellschafter keine Gewinnanteile. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2017 die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2004 den Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass ab der neuen Legislaturperiode 2005 die Gesellschafterversammlung als alleiniges Gremium beizubehalten ist.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. 9 Mitglieder je kommunalen Gesellschafter: (Stand 31.12.2017)

Kurt Nagel	Steuerberater	Stadt Bad Oeynhausen
Dirk Kottmeyer	Angestellter	Stadt Bad Oeynhausen
Hartmut Vahle	Friseur	Stadt Bad Oeynhausen
Melanie Blanke	Kreditsachbearbeiterin	Stadt Bad Oeynhausen
Michael Körtner	Technischer Leiter Bali Therme	Stadt Bad Oeynhausen
Ursula Sieker	Keine berufl. Tätigkeit	Stadt Bad Oeynhausen
Dr. Barbara Lamp	Leitende Oberärztin	Stadt Bad Oeynhausen
Hendrik Kemena	Service Delivery Manager Te- lecommunication Services & Solutions	Stadt Bad Oeynhausen
Achim Wilmsmeier	Bürgermeister	Stadt Bad Oeynhausen
Wolfgang Böhm	Gesamtschulrektor	Stadt Löhne
Dr. Hermann Ottensmeier	Oberstudienrat	Stadt Löhne
Florian Breit	Rechtsanwalt	Stadt Löhne
Bernd Poggemöller	Bürgermeister	Stadt Löhne
Horst-Martin Büttner	Industriekaufmann	Stadt Löhne
Heinz Dahlmeier	Dipl.-Ing. für Vermessungstechnik	Stadt Löhne
Silke Glander-Wehmeier	Keine berufl. Tätigkeit	Stadt Löhne
Matthias Held	Keine Angabe	Stadt Löhne
Oliver Schmidt	Polizeibeamter	Stadt Löhne

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung hat im Geschäftsjahr 2017 Herr Bernd Poggemöller als Bürgermeister der Stadt Löhne wahrgenommen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2017 war Herr Georg Busse, Löhne.

Sofern es sich bei den Geschäftsführern der Gesellschaft um vertretungsberechtigte Beamte handelt, wird Ihnen in Abweichung von § 181 BGB gestattet, im Namen der Gesellschaft mit sich selbst zugleich als Vertreter der Gebietskörperschaft Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Löhne, den 20. März 2018

(Georg Busse)
Geschäftsführer

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen		Buchwerte 31.12.2017 31.12.2016 €
	01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	kumuliert 01.01.2017 €	
	11.485,02	0,00	0,00	0,00	11.485,02	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
1. Park der unterirdischen Wasser	7.504,79	0,00	0,00	0,00	1.114,71	6.203,08
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.468,92	199,00	0,00	199,00	116.468,92	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
	123.973,71	7.199,00	0,00	386,00	117.583,63	13.203,08
II. Sachanlagen						
1. Park der unterirdischen Wasser						
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau						
	135.458,73	7.199,00	0,00	386,00	129.068,65	13.203,08
Gesamt						
	11.485,02	0,00	0,00	0,00	11.485,02	0,00
	123.973,71	7.199,00	0,00	386,00	117.583,63	13.203,08
	135.458,73	7.199,00	0,00	386,00	129.068,65	13.203,08

AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH, Löhne
Lagebericht zum 31. Dezember 2017

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde ursprünglich am 19. März 1998 gegründet. Sie führte die Firma "Landesgartenschau Bad Oeynhausen/Löhne 2000 GmbH".

Nach Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2000 ist der Gesellschaftsvertrag in der Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2001 grundlegend geändert worden. Der bisherige Gesellschafter, die LAGL NW, ist ausgeschieden. Damit sind als Gesellschafter die Städte Bad Oeynhausen und Löhne mit einer Stammeinlage in Höhe von jeweils € 17.500,00 verblieben.

Gegenstand des Unternehmens ist die Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Parks der Magischen Wasser und seiner Einrichtungen und Gebäude in den Städten Bad Oeynhausen und Löhne einschließlich Vermietung und Verpachtung sowie die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Parkgelände.

Die HBO Hochseilgarten Bad Oeynhausen GmbH hat im April 2009 den Betrieb auf dem Aqua Magica-Gelände aufgenommen. Seit dem werden regelmäßig Einnahmen aus dem langfristigen Pachtvertrag erzielt.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unter der Regie privater Veranstalter haben im Geschäftsjahr 2017 insbesondere das Bürgerfest, der Pfingstmarkt, der Bier-Boulevard, die Marktschreiertage, das Schützenfest, der Bauernmarkt, das Sommernachtskino sowie zum zweiten Mal das Schlagerfest im Park mit u. a. Mickie Krause und Anna-Maria Zimmermann stattge-

funden. Ferner gab es die Austragung der Landesmeisterschaften NRW im Boulespiel.

Nur die Veranstaltungen „Poetische Quellen“ und „Sommerfest der kleinkUNST“ fanden unter eigener Regie mit eigenem Personal statt. Wie in den Vorjahren auch konnten die Aufwendungen für beide Veranstaltungen nicht durch die Erträge incl. Sponsoring gedeckt werden. Die Eintrittsgelder für eigene Veranstaltungen entsprechen dem hohen Niveau des Vorjahres.

Die Eintrittsgelder beim Wasserkrater erhöhten sich und konnten den Planansatz sogar überschreiten, da technisch bedingte Betriebsstörungen im Berichtsjahr ausgeblieben sind.

Die Aqua Magica Bad Oeynhausen Löhne GmbH schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 137 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 71) ab. Die Gesellschafter haben im Geschäftsjahr 2017 Durchführungszuschüsse in Höhe von T€ 454 (Vorjahr T€ 433) geleistet.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- Die Bilanzsumme erhöhte sich von T€ 246 um T€ 136 auf T€ 382 im Berichtsjahr.
- Das Anlagevermögen stieg um T€ 6,8 auf T€ 13,2, die Forderungen sanken um T€ 1,1 auf T€ 6,3, die liquiden Mittel erhöhten sich um T€ 131 auf T€ 353, die aktiven RAP verringerten sich um T€ 2 auf T€ 1, die Verbindlichkeiten stiegen um T€ 8 auf T€ 36, die passiven RAP blieben bei T€ 0.

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt derzeit € 321.280,44 (Vorjahr: € 184.120,09) und setzt sich wie folgt aus Stammkapital, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss zusammen:

I. Stammkapital

Stammeinlage Bad Oeynhausen	€	17.500,00	
Stammeinlage Löhne	€	<u>17.500,00</u>	
Stammkapital gesamt	€		35.000,00

II. Gewinnvortrag

€ 149.120,09

III. Jahresüberschuss

€ 137.160,35

€ 321.280,44

2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft kann als solide bezeichnet werden. Verbindlichkeiten konnten innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden. Anzumerken ist, dass die Finanzierung der Gesellschaft nicht aus Eigenmitteln gelingt. Die Gesellschafter haben sich gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags vom 9. Dezember 2004 verpflichtet, die Finanzierung der Gesellschaft zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2017 Durchführungszuschüsse in Höhe von T€ 454 von den Gesellschaftern der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH geleistet.

3. Ertragslage

Die Gesamterträge mit T€ 580 setzen sich aus Umsatzerlösen (T€ 119) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 461 zusammen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 13 auf T€ 167.

In der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH wurden am 31. Dezember 2017 insgesamt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Zusammensetzung:

Geschäftsführer	1
Verwaltung	2
Nebenberuflich Beschäftigte	2
	<hr/>
	5

Die Personalkosten betragen in 2017 T€ 102 und stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2 (Vj. T€ 100).

Im Geschäftsjahr 2017 war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 58 auf T€ 172 zu verzeichnen, was insbesondere auf eine Reduzierung der Instandhaltungskosten um T€ 42 zurückzuführen ist. Der Ansatz des Wirtschaftsplans wurde in dieser Position um T€ 131 unterschritten, weit überwiegend verursacht durch die Verschiebung der Brückensanierung auf der Allee des Weltklimas in das Folgejahr.

Das positive Jahresergebnis 2017 von T€ 137 ist insbesondere auf den oben geschilderten Vorgang zurückzuführen, da die Zuschüsse der Städte wie ursprünglich geplant geflossen sind. Da der Unterhaltungsansatz auch über die nicht durchgeführte Brückensanierung hinaus nicht ausgeschöpft wurde, konnte diese deutliche Gewinnsteigerung realisiert werden.

4. Gesamtaussage

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2017 wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 9. Dezember 2004 erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft zu gleichen Teilen durch die Gesellschafter. Den Gesellschaftern ist bewusst, dass in Anbetracht der Parkunterhaltungskosten und der Kosten des Veranstaltungsprogramms auch künftig eine ganz überwiegende Finanzierung der Gesellschaft durch die Städte erfolgen muss. Die Erträge der Vergangenheit weisen auf eine Verstärkung hin, die kein Steigerungspotenzial erkennen lässt, im Gegenteil, meteorologische und auch technische Risiken können die Ertragsseite negativ beeinflussen.

Für 2018 sind wieder einige Veranstaltungen von privaten Anbietern geplant, um die Einnahmestruktur der Gesellschaft und die Frequentierung des Parks zu stabilisieren, so auch das erstmals 2016 veranstaltete Schlagerfest im Park. Die Verpachtung des Aqua Magica Cafés an einen kommerziellen Betreiber dient ebenfalls diesem Ziel. Seit dem 1. April 2015 wird das Café mit positiver Resonanz durch eine neue Pächterin bewirtschaftet.

Aufgrund der Beauftragung durch die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung ein Veranstaltungskonzept entwickelt, das jährlich im Park der Magischen Wasser abgewickelt wird. Es sind Veranstaltungen, die vom Inhalt und Zeitpunkt her keine Konkurrenz zum Veranstaltungs- und Kulturprogramm der beiden Städte darstellen. Für das Veranstaltungskonzept einschließlich Werbeetat sind in den Jahren von 2002 bis 2008 jeweils € 82.000,00 im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes bereitgestellt worden. Der Bedarf hierfür wurde bis 2017 auf € 65.000,00 reduziert, dieser Betrag steht auch 2018 wieder zur Verfügung.

Mit der HBO Hochseilgarten Bad Oeynhausen GmbH ist am 03. September 2008 ein langfristiger Unterpachtvertrag im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines Hochseilgartens im Aqua Magica Park abgeschlossen worden. Die Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH erzielt aus diesem Vertrag Pachteinkünfte. Des Weiteren wird die HBO an den Kosten des Parkplatzes beteiligt. Mit dem Hochseilgarten, der zur Saisonöffnung im April 2009 in Betrieb gegangen ist, wurde die Attraktivität des Parks sowie die wirtschaftliche Basis der GmbH weiter verbessert.

Wegen des Vertragsendes wurde die Parkpflege in 2013 für 3 Jahre neu ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung belief sich auf T€ 249. Mit der Ausschreibung wurde auch das Leistungsverzeichnis den sich ändernden Pflegeintensitäten angepasst. In diesem Bereich ist zukünftig kein Einsparpotential erkennbar. Dies zeigt sich im Ausschreibungsergebnis für die Jahre 2017 – 2019 mit einem Gesamtbedarf von T€ 251. Im übrigen Unterhaltungsbereich dürfte es auf Grund des fortgeschrittenen Alters des Parks tendenziell ebenso zu höhere Aufwendungen kommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 sieht Durchführungszuschüsse der beiden Gesellschafter in Höhe von insgesamt T€ 321 vor, das bedeutet einen Rückgang von T€ 133. Darüber hinaus sind keine Investitionen in das Anlagevermögen für das Wirtschaftsjahr 2018 geplant.

Aufgrund von Zeitablauf können zukünftig Reinvestitionen im Anlagevermögen fällig werden. Die hierfür notwendige Finanzierung müsste zukünftig über Gesellschaftermittel bereitgestellt werden.

4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung gehört nicht zu den Geschäftsbereichen der Gesellschaft.

5. Zweigniederlassungsbericht

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

6. Risikomanagementsystem

Auf die Einrichtung eines dokumentierten Risikomanagementsystems wurde aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie des Geschäftsumfanges verzichtet.

Löhne, den 20. März 2018

(Georg Busse)
Geschäftsführer

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 (jeweils einschließlich Vorjahreswerte)

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>		
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 01. Januar	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	3.677,69	0,00
Absetzung der Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Abgänge auf Abschreibungen	3.677,69	0,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. <u>Park der unterirdischen Wasser</u>	<u>6.203,08</u>	<u>6.390,08</u>
Stand 01. Januar	6.390,08	6.577,08
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Absetzung der Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>187,00</u>	<u>187,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>6.203,08</u>	<u>6.390,08</u>

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,00 0,00

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 01. Januar	0,00	0,00
Zugänge	199,00	199,00
Abgänge	0,00	0,00
Absetzung der Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>199,00</u>	<u>199,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der Zugang betrifft die Anschaffung eines Hochdruckreinigers.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 7.000,00 0,00

Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 01. Januar	0,00	0,00
Zugänge	7.000,00	199,00
Abgänge	0,00	0,00
Absetzung der Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>0,00</u>	<u>199,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>7.000,00</u>	<u>0,00</u>

Der Zugang betrifft den Finanzierungsanteil für die Seilpyramide.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 6.264,75 7.448,96

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr: EUR 0,00)

Die Nachweise der Bilanzausweise erfolgten durch Debitoren Summen- und Saldenlisten zum Stichtag.

2. sonstige Vermögensgegenstände 8.883,45 8.000,22

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr: EUR 0,00)

Steuererstattungsansprüche		
Umsatzsteuer 4. Quartal	7.034,76	5.268,84
debitorische Kreditoren	<u>1.848,69</u>	<u>2.731,38</u>
	<u>8.883,45</u>	<u>8.000,22</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 352.797,57 221.623,62

Barkasse	388,70	376,51
Kontokorrentkonten		
Stadtparkasse Bad Oeynhausen	25.893,44	27.505,69
Sparkasse Herford	313.807,27	181.010,98
Volksbank Bad Oeynhausen	<u>12.708,16</u>	<u>12.730,44</u>
	<u>352.797,57</u>	<u>221.623,62</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Stichtag nachgewiesen.

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>670,89</u>	<u>2.649,22</u>
Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Vorauszahlungen für Gas.		
Summe Aktiva	<u>381.819,74</u>	<u>246.112,10</u>

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
<u>Passivposten der Bilanz</u>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>35.000,00</u>	<u>35.000,00</u>
II. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	<u>149.120,09</u>	<u>77.479,26</u>
Stand 01. Januar	77.640,82	12.575,53
Jahresüberschuss des Vorjahres	<u>71.479,27</u>	<u>65.065,29</u>
Stand 31. Dezember	<u>149.120,09</u>	<u>77.640,82</u>
In der Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2017 der AQUA MAGICA Bad Oeynhausen & Löhne GmbH wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.		
III. Jahresüberschuss	<u>137.160,35</u>	<u>71.479,27</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>24.964,05</u>	<u>34.091,51</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Urlaub und Überstunden	9.700,00	7.482,00
b) Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten	5.700,00	6.718,50
c) ausstehende Rechnungen	1.000,00	1.500,00
d) Rückbauverpflichtung Parkplatz	8.564,05	6.791,01
e) unterlassene Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>11.600,00</u>
	<u>24.964,05</u>	<u>34.091,51</u>

zu a)

Für ausstehende Urlaubsansprüche und Überstundenvergütungen von Arbeitnehmern wurden Rückstellungen in Höhe des ausstehenden Bruttoentgeltes zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen gebildet.

zu b)

Die Rückstellung für Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten berücksichtigt die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und die Kosten für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen 2017.

zu c)

Hierbei handelt es sich um die noch ausstehende Rechnung der Stadt Löhne für in 2017 erbrachte EDV-Dienstleistungen.

zu d)

Die Aqua Magica Bad Oeynhausen Löhne GmbH hat einen Pachtvertrag über ein Grundstück abgeschlossen, auf dem sie einen Besucherparkplatz errichtet hat. Nach Beendigung des Pachtvertrages ist dieses Grundstück in seiner ursprünglichen Form an die Verpächter zurückzugeben. Daher besteht hier ein Rückstellungsbedarf, der ratierlich angesammelt wird.

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>34.510,23</u>	<u>4.775,38</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 34.510,23 (Vorjahr: EUR 4.775,38)		
Der Bilanzausweis wird durch die Kreditoren-Saldenliste zum Stichtag nachgewiesen.		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>0,00</u>	<u>20.905,22</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.905,22)		
Stadt Bad Oeynhausen	0,00	2.741,32
Stadt Löhne	<u>0,00</u>	<u>18.163,90</u>
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>20.905,22</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden im Geschäftsjahr vollständig beglichen.

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.065,02</u>	<u>2.219,90</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.065,02 (Vorjahr: EUR 2.219,90)		
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.219,90)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit aus noch auszahlenden Personalkosten.		
Summe Passiva	<u>381.819,74</u>	<u>246.112,10</u>

	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	<u>118.649,90</u>	<u>119.796,52</u>
Erträge aus Eintrittsgeldern	15.888,65	11.726,05
Erträge aus eigenen Veranstaltungen	24.421,66	25.368,05
Erträge aus Mieten und Pachten	28.813,24	25.164,28
Verkaufserlöse	775,68	608,50
Andere betriebliche Erträge 19%	9.325,01	8.505,34
Andere betriebliche Erträge steuerfrei	38.925,66	46.724,30
Erträge Sponsoring	<u>500,00</u>	<u>1.700,00</u>
	<u>118.649,90</u>	<u>119.796,52</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>460.933,05</u>	<u>436.792,58</u>
Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen	5.466,89	2.540,69
Versicherungsschadensrückstellungen	1.415,29	899,53
Skontoertrag	50,87	352,36
Durchführungszuschüsse Gesellschafter	<u>454.000,00</u>	<u>433.000,00</u>
	<u>460.933,05</u>	<u>436.792,58</u>
Die Versicherungserstattungen wurden aufgrund mehrerer eingetretener Elementarschäden und Einbrüchen von der Versicherung geleistet.		
3. Materialaufwand	<u>167.409,64</u>	<u>154.306,33</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Wasserbezug	3.172,25	3.609,28
Gasbezug	2.553,55	2.392,60
Strombezug	<u>16.968,03</u>	<u>12.484,23</u>
	<u>22.693,83</u>	<u>18.486,11</u>

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
bezogene Leistungen	144.552,48	135.704,95
übriger Materialaufwand	163,33	115,27
	<u>144.715,81</u>	<u>135.820,22</u>
4. Personalaufwand	<u>102.010,69</u>	<u>99.922,21</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>83.312,94</u>	<u>81.208,95</u>
Es waren durchschnittlich beschäftigt:		
Geschäftsführer	1,0	1,0
Verwaltungsangestellte	1,5	1,0
Nebenberuflich Beschäftigte / Saisonkräfte	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>
	<u>4,5</u>	<u>4,0</u>
b) soziale Abgabe und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>18.697,75</u>	<u>18.713,26</u>
davon für Altersversorgung: EUR 2.784,00 (Vorjahr EUR 2.784,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>386,00</u>	<u>386,00</u>
Zur Erläuterung der Abschreibungen verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Anlagepiegel.		

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>172.120,05</u>	<u>229.997,91</u>
periodenfremde Aufwendungen	0,00	5.394,66
Instandhaltungen	23.831,75	66.107,05
Mieten, Pachten, Leasing	15.754,82	15.412,15
Abgaben, Gebühren und Beiträge	3.202,32	4.572,11
Versicherungen	12.890,61	12.930,19
Bürobedarf und Drucksachen	760,79	2.623,73
Zeitungen, Zeitschriften und Bücher	749,76	666,87
Sonstige Geschäftskosten	6.528,35	4.140,36
Porto	667,79	2.409,37
Telefongebühren	1.710,14	2.063,15
Sonstiger Werbeaufwand	20.535,41	20.460,25
Veranstaltungen (Sachkosten)	12.899,96	14.042,77
Veranstaltungen (Gagen und Honorare)	40.081,85	43.021,13
Reisekosten, Auslösungen, Tagegelder	1.075,03	1.085,20
Bewirtungen	3.113,96	2.275,80
Reisekosten Gäste	8.978,01	6.800,64
Fahrtkosten	1.000,23	808,04
Beratungskosten	6.203,50	10.170,26
EDV-Aufwendungen	1.440,51	1.938,89
Andere Dienst- und Fremdleistungen	7.242,91	7.775,01
Dienst- und Schutzkleidung	0,00	289,53
Sitzungsgelder	518,00	588,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	863,10	233,94
Forderungsverluste 19%	231,93	2.153,94
Zuführung RSt Rückbaupflichtung	<u>1.839,32</u>	<u>2.034,87</u>
	<u>172.120,05</u>	<u>229.997,91</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>66,28</u>	<u>252,62</u>
Erstattungszinsen Finanzverwaltung	0,00	0,00
Abzinsungsertrag Rückstellungen	<u>66,28</u>	<u>252,62</u>
	<u>66,28</u>	<u>252,62</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>562,50</u>	<u>750,00</u>
Zinsen für Kontokorrentkredite	<u>562,50</u>	<u>750,00</u>

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 5
 Blatt 12

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>137.160,35</u>	<u>71.479,27</u>
12. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresüberschuss	<u>137.160,35</u>	<u>71.479,27</u>

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 6
 Blatt 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH
Firma:	Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH
Sitz:	Löhne
Gesellschaftsvertrag:	Datiert vom 19. März 1998 und zuletzt geändert am 19. Juli 2011
Handelsregister:	Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRB 2878
Gegenstand des Unternehmens:	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Parks der magischen Wasser und seiner Einrichtungen und Gebäude in den Städten Bad Oeynhausen und Löhne, einschließlich Vermietung und Verpachtung sowie Durchführung von Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Parkgeländes.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Träger und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,00 und teilt sich wie folgt auf: Stadt Bad Oeynhausen: EUR 17.500,00 Stadt Löhne: EUR 17.500,00

Geschäftsführer: Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Georg Busse bestellt. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen ist erfolgt.

Wichtige Verträge: Mietvertrag über die Anmietung von Büroräumen an der Koblenzer Straße 20 c, Löhne vom 01. April 2007. Dieser Mietvertrag wurde mit Vertrag vom 20.03.2015 dahingehend geändert, dass das Mietverhältnis am 30. Juni 2017 endet. Die Gesellschaft ist bereits in die Räume des Rathauses der Stadt Löhne umgezogen.

Steuerliche Verhältnisse Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bünde unter der Steuernummer 310/5702/0642 zur Körperschaft,- Gewerbe- und Umsatzsteuer veranlagt.

**BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG NACH
§ 53 HGrG**

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Geschäfte der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH werden durch den Geschäftsführer, Herrn Georg Busse, geführt.

Satzungsgemäß ist für die Überwachung der Geschäftsleitung die Gesellschafterversammlung zuständig.

Die Gesellschafterversammlung bestand zum 31. Dezember 2017 aus folgenden Mitgliedern. Es handelt sich um neun Mitglieder je kommunalen Gesellschafter.

Kurt Nagel	Steuerberater	Stadt Bad Oeynhausen
Dirk Kottmeyer	Elektroinstallateur	Stadt Bad Oeynhausen
Hartmut Vahle	Friseur	Stadt Bad Oeynhausen
Melanie Blanke	Kreditsachbearbeiterin	Stadt Bad Oeynhausen
Michael Körtner	Technischer Leiter Bali Therme	Stadt Bad Oeynhausen
Ursula Sieker	Keine berufl. Tätigkeit	Stadt Bad Oeynhausen
Dr. Barbara Lamp	Ärztin, Kardiologin	Stadt Bad Oeynhausen
Hendrik Kemena	Service Delivery Manager Telecommunication Services & Solutions	Stadt Bad Oeynhausen
Achim Wilmsmeier	Bürgermeister	Stadt Bad Oeynhausen

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 7
Blatt 2

Wolfgang Böhm	Gesamtschuldirektor	Stadt Löhne
Dr. Hermann Ottensmeier	Oberstudienrat	Stadt Löhne
Florian Breit	Rechtsanwalt	Stadt Löhne
Bernd Poggemöller	Bürgermeister	Stadt Löhne
Horst-Martin Büttner	Industriekaufmann	Stadt Löhne
Heinz Dahlmeier	Dipl.-Ing. für Vermessungstechnik	Stadt Löhne
Silke Glander-Wehmeier	Keine beruf. Tätigkeit	Stadt Löhne
Matthias Held	Kaufmann	Stadt Löhne
Oliver Schmidt	Polizeibeamter	Stadt Löhne

Die Regelungen entsprechen der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft.

1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr 2017 haben 2 Gesellschafterversammlungen am 23.06.2017 bzw. am 1.12.2017 stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführung der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH war im Berichtsjahr 2017 in folgenden Aufsichtsräten oder in anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig:

- Untere Werre Arbeitsgemeinschaft (Vertreter)
- Stellvertreter Städte und Gemeinde und Gemeindebund
- Kaufmännischer Betriebsführer des WBV „Am Wiehen“

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 7
Blatt 3

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (mhv)
- Mitglied der Versammlung der Sparkasse Herford
- Vertreter der Verbandsversammlung KRZ, Lemgo
- Vertreter der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Im Geschäftsjahr 2017 sind für die Geschäftsführung € 4.790,77 aufgewandt worden. Vergütungen (Sitzungsgelder) für die Gesellschafterversammlungen erfolgten in Höhe von € 518,00. Die Angaben entsprechen dem Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017. Es handelt sich bei diesen Vergütungen um Fixvergütungen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich einen Geschäftsführer, einen Verwaltungsangestellten und zwei weitere nebenberufliche bzw. saisonale Arbeitskräfte. Ein Organisationsplan bzw. eine schriftliche Befugnisstruktur ist aufgrund des Umfangs des Geschäftes nicht erforderlich.

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 7
Blatt 4

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entfällt.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

In wöchentlichen Gesprächen mit allen beteiligten Mitarbeitern werden alle anstehenden Aufgaben und beabsichtigte Auftragsvergaben erörtert und in Niederschriften festgehalten. Aufträge werden grundsätzlich erst nach Abstimmung mit dem Geschäftsführer erteilt.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet worden, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit keinerlei Präsente anzunehmen. Soweit sie Mitarbeiter der Städte Bad Oeynhausen und Löhne sind, haben sie diese Verpflichtung auch gegenüber ihrer Dienststelle erklärt.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Richtlinien für wesentliche Entscheidungen ergeben sich aus der Satzung. Grundsätzlich sind alle wesentlichen Geschäftsvorfälle von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von bestehenden Verträgen in den jeweiligen zuständigen Geschäftsbereichen.

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 7
Blatt 5

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Geschäftsleitung erarbeitet mit der Abteilung Rechnungswesen der Wirtschaftsbetriebe Löhne einen Wirtschaftsplan für jeweils ein Geschäftsjahr. Die Gesellschafterversammlung fasst über diesen vorgelegten Plan einen Beschluss. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes wird laufend auf Planabweichungen geprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

Das Planungswesen und die Fortschreibung der Daten entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Einmal monatlich werden die eventuell auftretenden Abweichungen des Wirtschaftsplanes zur bestehenden Situation geklärt.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und dem wirtschaftlichen Umfang sowie den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 7
Blatt 6

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Aufgrund der Größe des Unternehmens fällt diese Aufgabe der Geschäftsleitung zu.

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung wurde nach unserer Prüfung von Herrn Busse als Geschäftsführer gewährleistet.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Entfällt, ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Ausgangsrechnungen werden zeitnah durch die Geschäftsstelle der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH erstellt. Die Buchführung, das Debitorenmanagement und das Mahnwesen werden durch die Wirtschaftsbetriebe Löhne übernommen.

Während der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 wurden keine ungewöhnlichen Störungen des Debitorenmanagements festgestellt.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Entfällt aufgrund der Größe des Unternehmens.

AQUA MAGICA
Bad Oeynhausen & Löhne GmbH

Anlage 7
Blatt 7

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, es werden keine Beteiligungen gehalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die wesentlichen Risiken sind durch entsprechende Vereinbarungen in der Satzung abgedeckt. Im Berichtsjahr ist die Gesellschafterversammlung ständig über die Geschäftsprozesse informiert worden und hat, soweit dies möglich war, entsprechende Maßnahmen ergriffen. Eine Definition ist aufgrund der Größe des Unternehmens und der Nähe des Geschäftsführers zu den einzelnen Geschäftsprozessen nicht notwendig.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Ja, diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ja, durch die Protokolle der Gesellschafterversammlungen.

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ja, soweit das möglich oder notwendig war.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente sowie Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt und sollen auch zukünftig nicht eingesetzt werden. Die Wiedergabe weiterer Fragen zu diesem Komplex erübrigt sich daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht als eigenständige Stelle aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Die Wiedergabe weiterer Fragen zu diesem Komplex erübrigt sich daher.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

7b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

7c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

7d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die beabsichtigten Investitionen werden in den Wirtschaftsplan eingestellt. Vor Durchführung der geplanten Investition erfolgt ein Bericht an die Gesellschafterversammlung mit anschließendem Beschluss über die jeweilige Maßnahme.

8b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Untersuchung und Überwachung der Durchführung und Budgetierung bzw. die Veränderungsanalyse wurden im Berichtsjahr durch Herrn Georg Busse bewerkstelligt.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Nein.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Bei der Vergabe von Aufträgen wurden die Vergaberegelungen beachtet. Regelmäßig wurden vor der Vergabe von Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt. Für die vertraglichen Beziehungen zu Benutzern gelten grundsätzlich die allgemeinen Vertragsbedingungen.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Auch bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2017 in regelmäßig stattfindenden Sitzungen ausführlich und umfangreich über die wesentlichen Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- 10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck.

- 10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

In den regelmäßigen stattfindenden Sitzungen der Gesellschafterversammlungen wurden diese über die wesentlichen Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- 10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entfällt.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, für eine unzureichende Berichterstattung gibt es keine Anhaltspunkte.

- 10f) *Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D & O Versicherung ist seit dem 01. September 2007 bei der Provinzial Versicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall € 125.000,00 für Vermögensschäden. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit € 1.036,79. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung mit dem Überwachungsorgan hat wegen der geringen Beitragshöhe nicht stattgefunden.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?*

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, stille Reserven bestehen in üblicher Höhe im Anlagevermögen. Stille Lasten sind nicht erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Finanzierung der folgenden Geschäftsjahre hängt stark von den Zuschüssen der beiden beteiligten Städte ab. Das Tagesgeschäft ist aufgrund dessen Beschaffenheit defizitär und wird durch die Beteiligten gestützt.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Fremdmittel zur Finanzierung der Gesellschaft aufgenommen. Die Finanzlage ist abhängig von den Zuschüssen der Gesellschafter, die mit der Bewilligung des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH werden von den Gesellschaftern, den Städten Bad Oeynhausen und Löhne, Durchführungszuschüsse gewährt. Der Anspruch dieser Zuschüsse wird durch den Gesellschaftsvertrag begründet und ist nicht im Zusammenhang mit öffentlichen Förderprogrammen zu sehen. Es sind für das Geschäftsjahr 2017 Fördermittel der Kunststiftung NRW in Höhe von € 19.100,00 beantragt und genehmigt worden. Der darüber gefertigte Verwendungsnachweis führte zu keinen Beanstandungen seitens des Fördermittelgebers.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Aufgrund der Zuschüsse der Städte Bad Oeynhausen und Löhne bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Satzung).

13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der im Geschäftsjahr 2017 entstandene Jahresüberschuss soll laut Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies entspricht den Angaben im Anhang der Gesellschaft.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Umsatzsegmenten Eintrittsgelder Wasserkrauter, Einnahmen aus Veranstaltungen, Pachteinnahmen und sonstigen Einnahmen zusammen.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Planansatz im Bereich der Instandhaltungskosten um T€ 131 unterschritten. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Verschiebung der Brückensanierung auf der Allee des Weltklimas in das Folgejahr. Der hohe Jahresüberschuss ist vor allem auf diesen Vorgang zurückzuführen, da die Zuschüsse der Städte wie ursprünglich geplant geflossen sind.

14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

In der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass Leistungs- und Kreditbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Das Jahresergebnis der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH ist abhängig von der Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter. Diese leisten auf Grundlage des Wirtschaftsplanes Durchführungszuschüsse, die ertragswirksam durch die Gesellschaft vereinnahmt werden. Bereinigt um diese Zuschüsse ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stark defizitär. Dies resultiert aus der geschäftlichen Ausrichtung der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH, die Teile des ehemaligen Landesgartenschau-Geländes für den Besucher unentgeltlich zugänglich macht.

15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Aus den Angaben im Lagebericht ist zu entnehmen, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft versucht über Einwerbung von Drittmitteln, die Erhöhung der Besucherfrequenzen und die Durchführung zusätzlicher Aktivitäten den Finanzierungsbeitrag der Gesellschafter zu senken und somit das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu verbessern. Zur Saisonöffnung 2009 wurde zur Verbesserung der Attraktivität des Parks ein Hochseilgarten gebaut. Dieser wird von der HBO Hochseilgarten Bad Oeynhausen GmbH betrieben. Die Berichtsgesellschaft erhält eine Umsatzmiete gemäß der Bedingungen eines im Geschäftsjahr 2008 abgeschlossenen Unterpachtvertrages.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 137 erwirtschaftet.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Ergebnissituation der Folgejahre hängt stark von den Zuschüssen der Städte Bad Oeynhausen und Löhne ab. Für 2018 sieht der Wirtschaftsplan eine Verringerung der Durchführungszuschüsse um T€ 133 auf insgesamt T€ 321 vor. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung darum bemüht, die Einwerbung von Drittmitteln, die Erhöhung der Besucherfrequenz sowie die Kooperation mit privaten Anbietern voranzutreiben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständige Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsvorschriften für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

AQUA MAGICA

Bad Oeynhausen & Löhne



Wirtschaftsplan 2019

- ⇒ **Erfolgsplan**
- ⇒ **Vermögensplan**
- ⇒ **Stellenübersicht**
- ⇒ **Finanzplan**

Aufgestellt:
Löhne, den 22. Oktober 2018

Die Geschäftsführung

Erfolgsplan Aqua Magica 2019		Sollbetrag 2019		Sollbetrag 2018		Ergebnis 2017		
		EUR		EUR		TEUR		
1.	Umsatzerlöse		101.000		101.000		119	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0	
3.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>314.500</u>	415.500	<u>322.500</u>	423.500	<u>461</u>	580
4.	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	22.000		22.000		23		
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>145.000</u>	167.000	<u>145.000</u>	167.000	<u>145</u>	168	
5.	Personalaufwand							
a)	Löhne und Gehälter	92.000		87.500		83		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>22.000</u>	114.000	<u>20.500</u>	108.000	<u>19</u>	102	
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.500		2.500		0	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>268.000</u>	551.500	<u>290.000</u>	567.500	<u>172</u>	442
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0		0	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-136.500		-144.500		137
11.	außerordentliche Aufwendungen		0		0		0	
12.	Sonstige Steuern		<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
13.	Jahresgewinn			-137.000		-145.000		137
14.	Gewinnvortrag aus Vorjahr			286.000		149.000		149
15. a)	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			0		0		0
15. b)	Zuführung zur allgemeinen Rücklage			0		0		0
16.	Ausschüttungen			<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
17.	Bilanzgewinn/-verlust			<u>149.000</u>		<u>4.000</u>		<u>286</u>

Vermögensplan Aqua Magica 2019			
I.	Einnahmen bzw. verfügbare Mittel	<u>Ansatz 2019</u> EUR	<u>Ansatz 2018</u> EUR
1.	Abschreibungen	2.500	2.500
2.	Darlehnsneuaufnahme	0	0
3.	Zuschüsse Städte	0	0
4.	verfügbare Mittel (Gewinn aus Vorjahren)	<u>15.000</u>	<u>0</u>
		<u>17.500</u>	<u>2.500</u>

II. Ausgaben Aqua Magica				
	Kosten Einzel- maßnahmen EUR	<u>Ansatz 2019</u> EUR	Verpflichtungs- ermächtigung EUR	<u>Ansatz 2018</u> EUR
1.	Anlagenzugänge			
1. 1.	Maßnahmen im Park	17.500		0
1. 2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0		0
2.	Darlehnstilgungen	0		0
3.	Zuführung zum Eigenkapital	0		2.500
		<u>17.500</u>		<u>2.500</u>

Stellenübersicht Aqua Magica 2019

Tätigkeiten	2019	2018
Geschäftsführung	1	1
Geschäftsstelle EG 10	1	1
Kasse und Schließdienst	2	2
Gesamt	4	4

Finanzplan (Erfolgsplan) Aqua Magica für die Jahre 2018 bis 2022

Darstellung der Erträge und Aufwendungen in TEUR:

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Umsatzerlöse	101	101	101	101	101	505
sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	322	314	378	381	384	1.779
Materialaufwand	167	167	169	170	171	844
Personalaufwand	108	114	116	118	120	576
Abschreibungen	2	2	3	3	3	13
Sonstige betriebl. Aufwendungen	290	268	190	190	190	1.128
sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0
Steuern	1	1	1	1	1	5
Jahresgewinn	-145	-137	0	0	0	
Gewinnvortrag	149	286	149	149	149	149
Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	<u>4</u>	<u>149</u>	<u>149</u>	<u>149</u>	<u>149</u>	

Finanzplan (Vermögensplan) Aqua Magica für die Jahre 2018 bis 2022

Einnahmen	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
Abschreibungen	2	2	3	3	3	13
Darlehnsneuaufnahme	0	0	0	0	0	0
Mittel d. Gesellschafter/verfügbare Mittel	0	15	0	0	0	15
	2	17	3	3	3	28

Ausgaben	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Gesamt TEUR
Maßnahmen im Park	0	17	0	0	0	17
Betr.- u. Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
Darlehnstilgung	0	0	0	0	0	0
Zuführung Eigenkapital/Ges.-Zusch.	2	0	3	3	3	11
	2	17	3	3	3	28